

Niklot Klüßendorf

Numismatik und Geldgeschichte

Basiswissen für Mittelalter und Neuzeit



VERLAG
HAHNSCHE
BUCHHANDLUNG

NUMISMATIK UND GELDGESCHICHTE

Originaldokument gespeichert auf dem Publikationsserver der
Philipps-Universität Marburg
<http://archiv.ub.uni-marburg.de>



Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer
Creative Commons
Namensnennung
Nicht kommerziell
Keine Bearbeitungen
4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)
Lizenz.

Die vollständige Lizenz finden Sie unter:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Niklot Klüßendorf

Numismatik
und
Geldgeschichte

Basiswissen für Mittelalter und Neuzeit



VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG

2015

Gefördert durch die



Dieses Buch ersetzt als durchgesehene und ergänzte Neubearbeitung den nicht mehr neu aufgelegten Titel »Münzkunde: Basiswissen« (Hahnsche Historische Hilfswissenschaften, hrsg. von Elke Frhr. von Boeselager und Thomas Vogtherr, Bd. 5), Hannover 2009.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2015 Verlag Hahnsche Buchhandlung, Peine
Alle Rechte vorbehalten
Seit dem 1.1.2017 liegen die Verwertungsrechte beim Autor

Umschlagabbildungen: Der Goldschatz von Schmitten (Hochtaunuskreis), entdeckt 2003, Schlussmünze 1656. Fundberichte aus Hessen 41 (2001), Teilband 2 (erschienen 2006), S. 623–625; Rücktitel: Kreis Ziegenhain (Preußische Provinz Hessen-Nassau), Notgeldschein über 50 Milliarden Mark vom 3. November 1923, mit vier eigenhändigen Unterschriften für den Emittenten. Herold-Jahrbuch NF 18 (2013), S. 150.

Gestaltung, Satz und Umschlag: Tom Engel, Ebsdorfergrund-Roßberg
Druck: CPI buchbücher.de, Birkbach
Printed in Germany

ISBN 978-3-7752-5968-2

INHALT

	VORWORT	7
I	HILFSWISSENSCHAFTEN UND NUMISMATIK	9
	1 Die Numismatik in ihrer Entwicklung	9
	2 Zum Kanon der Historischen Hilfswissenschaften	12
II	GEGENSTAND UND METHODE NACH QUELLENGRUPPEN	14
	1 Münzen und Geldzeichen	14
	1.1 Die Münze und ihre Begrifflichkeit	14
	1.2 Gegenständliche Quellen in Münzgröße	18
	1.3 Weitere Formen von Geldzeichen	19
	1.4 Hauptschritte bei der Arbeit: Beschreibung und Bestimmung	20
	1.5 Besondere Fragen der Quellenkritik	22
	1.6 Publikationsformen	24
	2 Münzfunde	25
	2.1 Zur Begrifflichkeit	25
	2.2 Münzfunde in Numismatik, Archäologie und Denkmalpflege	27
	2.3 Die Aussagen der Funde zur Vergangenheit	28
	2.4 Münzfunde und Recht	30
	2.5 Münzfunde und Volkskunde	33
	2.6 Publikationsformen	34
	3 Schriftliche Quellen	36
	3.1 Direkte und indirekte numismatische Quellen	36
	3.2 Urkunden	37
	3.3 Amtsbücher mitsamt Rechnungen	38
	3.4 Akten	40
	3.5 Druckwerke	42
	3.6 Publikationsformen	44
III	DIE »ANDERE SEITE DER MEDAILLE«: DIE GELDGESCHICHTE	45
	1 Geldtheorie und Geldverständnis	46
	2 Rechnungs- und Buchgeld	49
	3 Preise und Löhne	52

IV	BERÜHRUNGSZONEN MIT ANDEREN HILFSWISSENSCHAFTEN	54
	1 Diplomatie	54
	2 Aktenkunde	55
	3 Paläographie	57
	4 Chronologie	59
	5 Heraldik	60
	6 Phaleristik	62
	7 Sphragistik	63
	8 Genealogie	64
	9 Onomastik	65
	10 Metrologie	66
	11 Historische Bildkunde	67
	12 Allgemeine hilfswissenschaftliche Funktion	68
V	DIE ARBEIT: EINRICHTUNGEN MIT ANTEIL AN DER NUMISMATIK	70
	1 Museen	70
	2 Bibliotheken	71
	3 Denkmalpflegestellen	71
	4 Archive	72
	5 Hochschulen	73
	6 Akademien, Kommissionen und Institute	74
	7 Das Vereinswesen	74
	8 Die Münze als Gegenstand der Liebhaberei	75
VI	HISTORISCH-SYSTEMATISCHER ÜBERBLICK	77
	1 Die karolingischen Münzreformen	77
	2 Sächsisch-Fränkische Kaiserzeit – die Zeit des »Fernhandels- pfennigs«	78
	3 Die Periode des »regionalen Pfennigs«	81
	4 Differenzierte Formen von Münze und Währung im Spätmittelalter	84
	5 Der Umbruch beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit	88
	6 Die Reichsmünzordnungen	90
	7 Die Geldkrisen des 17. Jahrhunderts	93
	8 Allmählicher Abschied vom alten Reichsmünzwesen	97
	9 Übergreifende Strukturen im 19. Jahrhundert	100
	10 Währung und Münze werden eins: Die Reichswährung ab 1871	103
	11 Eine Währung nach der anderen: Deutschland im 20. Jahrhundert	107
	12 Der Euro	114
VII	AUSWAHLBIBLIOGRAPHIE	119
VIII	INDEX	126

VORWORT

Zu den sozialen Grunderfahrungen gehört das Geld, dem die meisten in früher Kindheit zuerst in Form der Münze begegnen. Von da an begleitet das Geld den Menschen im Leben, in vielfältiger Gestalt, in Metall, Papier und in den abstrakten, gar elektronischen Formen der Moderne. Über eine Materie, von der viele nicht genug bekommen können, zu arbeiten, bringt Erfahrungen eigener Art. Sogar Fachleute aus der Geschichte setzen sich oft angesichts der Flut detailträchtiger Studien Grenzen im Raum, in der Zeit und in der Methode. Das historische Geld wird gleich den Spezialisten überlassen. Auf der Suche nach sicherem Halt werden solche Grenzziehungen leicht übersehen. Ein Zettelkasten mit Literaturhinweisen oder ein Blick in eine seit Jahren kaum aktualisierte Datenbank ist oft einzige Hilfe, zumal an Standorten mit geringem Fundus an Schrifttum. An Grenzen von Raum und Methode stoßen Ortsforscher schon, wenn sie zum Vergleich von Preisen und Löhnen zu Hilfsmitteln für andere Regionen greifen müssen. Ähnliches rührt aus der Abgrenzung der Epochen, wenn Werke für die Antike zu Fragen des Mittelalter konsultiert werden. Bei Geldwertvergleichen für verschiedene Zeiten ist beim Einstieg in ältere Geldformen die unkommentierte Umsetzung von Metall-Äquivalenten der Frühneuzeit in heutige Währung der gängigste Fehltritt.

Dieses Buch erschien 2009 unter dem vereinfachten Titel »Münzkunde« gemäß der Verlagskonzeption der Reihe »Hahnsche Historische Hilfswissenschaften«. Der damit eingenommene Platz im »Konzert« der Hilfswissenschaften forderte jedoch, über den numismatischen Part hinauszugehen. »Münze« und »Währung« werden gern synonym gebraucht, wenn von Geld die Rede ist. Dieses Paar, konkreter Gegenstand und abstrakter Begriff, steht für die methodische Balance in dem Gesamtfach »Numismatik und Geldgeschichte«, dessen zwei Spielarten unterschiedliche »Handschriften« verlangen. Auch wenn nicht jeder ständig nach beiden Richtungen wirken kann, bleibt der Blick über Raum und Zeit hinaus gefordert – zugunsten von Terminologie und Methoden.

AHASVER VON BRANDT (1909–1977) legte 1958 in seinem »Werkzeug des Historikers« zur Numismatik dar, hier sei »eine eigene Methodik, mit ungemein ausgebreiteter eigener Fachliteratur, entstanden, deren Beherrschung und Anwendung dem allgemeinen Historiker in der Regel nicht zuzumuten ist«. Damit traf VON BRANDT den Kern der Sache. Sein meisterhafter und inspirierender Überblick hat Vorbildliches auch zur Kooperation über die dargelegten Grenzen beigetragen, für mich 1965 zu Beginn des Studiums an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die erste Begegnung mit Münzen als Geschichtsquellen. Damals war Münster eine große Heimstatt der Historischen Hilfswissenschaften. Hierfür standen Gelehrte wie JOHANNES BAUERMANN (1900–1987), PETER BERGHAUS (1919–2012) und GERHARD THEUERKAUF (* 1933). Mein Proseminarleiter, HEINZ STOOB (1919–1997), Ordina-

rius für Westfälische Landesgeschichte, demonstrierte alle Hilfswissenschaften mit der Sicherheit des langjährigen Archivars.

Für die Verdrängung der Historischen Hilfswissenschaften will niemand so recht die Verantwortung übernehmen. Mit der Begründung, es gebe andernorts angemessene Vertretung, weist jede Institution auf andere, sogar an den Nahtstellen zwischen den Hochschulen und der Archivpraxis, in der solide Kenntnisse der Hilfswissenschaften lange gefordert waren. An der Archivschule Marburg stand bis zum Ende des letzten Jahrhunderts eine Pflichtvorlesung in Numismatik und Geldgeschichte im Programm, konzipiert als Ausgleich dafür, dass nur wenige Anwärter entsprechende Vorkenntnisse aus dem Studium mitbringen konnten. Meine Vorgänger als Dozenten waren WILHELM JESSE (1887–1971) und PETER BERGHAUS, die den Stoff souverän herüberbrachten, weil sie intim mit der Archivpraxis vertraut waren. So steht auch dieses Buch in der Tradition eines Numismatik und Geldgeschichte integrierenden Begriffs der Historischen Hilfswissenschaften, der 1980 an den Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg mitgenommen werden konnte. Für ihre Begleitung auf diesem Weg bleibe ich WALTER HEINEMEYER (1912–2001), PETER RÜCK (1934–2004) und besonders KARL CHRIST (1923–2008) dankbar verbunden.

Die Beseitigung kleiner Fächer wird oft mit dem Argument abgemildert, man könne sich alles anlesen. Doch war vieles nie so »kanonisiert«, wie man sich dies von außen vorstellt. Erwachsen aus dem Vorlesungszyklus, dem Kernstück meiner Lehre, stellt sich dieses Buch im komprimierten und exemplarischen Überblick den Forderungen einer »Einstiegsilfe«. Mehr will es nicht. Vorbild war der Studienführer »Numismatik und Geldgeschichte« von HANS GEBHART (1900–1960) aus dem Jahre 1949. Die Erstfassung von 2009 fand aufbauende Resonanz in Rezensionen, Zeitschriften und Gesprächen. Mehrwünsche waren freilich in dem gebotenen Umfang kaum zu realisieren. Man mag bedauern, dass der Komplex »Numismatik und Internet« ausgeklammert ist. In einem Studienbuch, das bei den kurzlebigen Veränderungen der virtuellen Welt längere Perspektiven suchen muss, fehlt jedoch der Platz, auf Werkzeuge näher einzugehen, die der Verfasser seit ihren Anfängen genutzt, in der Fachpresse kommentiert und bereits 1974 mit eingehender Begründung gefordert hat.

Für die Begleitung der Konzeption und des auf das Notwendigste verkürzten Blicks auf die anderen Hilfswissenschaften bleibe ich Elke Freifrau von Boeselager und Thomas Vogtherr dankbar. Unsere kollegiale Verbindung aus Archivpraxis und akademischer Lehre kam dem Buch von Anfang an zugute. Dies ist auch in dem Moment anzuerkennen, in dem der Titel der Neubearbeitung außerhalb der bisherigen Reihe nun das Fach nennt, das mir in Lehre und Forschung übertragen wurde.

Niklot Klüßendorf

I HISTORISCHE HILFSWISSENSCHAFTEN UND NUMISMATIK

1 Die Numismatik in ihrer Entwicklung

Als Wissenschaft führt die Numismatik den elementaren Gegenstand ihrer Beschäftigung, die Münze, bereits in ihrem Namen, abgeleitet aus dem Griechischen *nomisma* (νόμισμα). Das Fach befasst sich auch mit anderen Formen des Geldes. Über den Leitsatz »Die Münze war immer Geld, nur ist Geld nicht immer Münze«, sind viele Felder abgedeckt, die über die Wege, Münzen durch andere gegenständliche Formen zu ersetzen, bis an deren Grenzen gehen. Letztere stehen für das abstrakte Geld der Gegenwart, das als Buchgeld elektronisch um den Erdball wandert, aber immer noch in Münze darstellbar ist. Bei den Objekten werden hier Medaillen weitgehend ausgeschlossen. Sie teilen als Form von Kunst und Propaganda mit den Münzen äußere Gestalt und die Betreuung in Münzkabinetten, ohne deswegen Münzen zu sein. Manche Kabinette firmieren daher als »Sammlungen von Münzen und Medaillen«, mitunter mit formale Kompromisse anzeigenden Zusätzen, die auf Bestände von Geldzeichen oder gar Gemmen weisen.

Die Befassung mit Münzen hat zunächst Ursprünge im optischen wie haptischen Reiz der Vielfalt umlaufenden Geldes. Im Spätmittelalter soll sich der Kulmer Bischof Stephan von Neidenburg (reg. 1480–1495) täglich mit *fremder und seltsamer* Münze befasst haben, um von allen Ländern welche zu bekommen – aus der Sicht des Chronisten Simon Grunau († um 1530) die Marotte eines Greises. Der Reiz fremder Münze spiegelt sich auch in Reiseberichten der Frühneuzeit über Erfahrungen aus dem Umlauf, die zuweilen visuell nachvollziehbar sind. Usancen im Verkehr führten zu munteren Passagen, etwa zur Zurückweisung von Geld, das ungültig geworden war oder aus anderen Gründen nicht akzeptiert wurde.

Die Formung der Numismatik in eine wissenschaftliche Disziplin aber setzt zur Zeit des Humanismus ein, in der die Beschäftigung mit den praktisch am besten greifbaren und zugleich bequem transportablen Überresten der Klassischen Antike, den Münzen, Raum in der Gelehrsamkeit erhielt. Schon Francesco Petrarca (1304–1374) zählte zu den frühesten Liebhabern dieser Quellengattung. Erste Formen der Publizistik über Münzen kamen zur Inkunabelzeit am Ende des 15. Jahrhunderts auf, und die Techniken, Texte mit Abbildungen auszustatten, entwickelten sich im 16. Jahrhundert weiter. Dies rührte gleichermaßen aus dem gelehrten Schrifttum wie aus der Gebrauchsgraphik. Münzordnungen und kaufmännische Hilfsmittel wie Handbüchlein zum Auseinanderhalten fremder Münzen setzten hier Maßstäbe – und laden heute zur Kritik von Vorlagen und ihrer Wiedergabe ein.

Bis ins frühe 18. Jahrhundert wurde aus der Liebhaberei an Münzen eine ernsthafte Beschäftigung, sowohl über die Kontinuität von über Generationen gepflegten Sammlungen der Fürstenhäuser als auch über gelehrte Autoren. Die Terminologie wurde entwickelt, so durch Schriften wie »La science des médailles« von LOUIS JOBERT

(1639–1719). Das 1692 in Paris aufgelegte Buch erschien in Deutsch (1718), in Niederländisch und Italienisch (1728).

Das 18. Jahrhundert, das auf so vielen Gebieten Fortschritte brachte, die in der Aufklärung mündeten, ist die Zeit der Emanzipation der Numismatik. Ende des 17. Jahrhunderts traten schon vermehrt Themen des Mittelalters und der eigenen Zeit neben die Antike, teils über dynastisch gefärbte Behandlungen der Münzen des eigenen Landes, so für Holland (1687), Schweden (1690) und Frankreich (1690). Dieser Trend setzte sich im deutschen Raum fort. Als frühes Beispiel sei WILHELM ERNST TENTZEL (1659–1717) mit seiner von 1705 bis 1714 erschienenen »Saxonia Numismatica« genannt, vom Ende des Jahrhunderts die »Mecklenburgische Münz-Verfassung« von CARL FRIEDRICH EVERS (1729–1803) von 1798/99. Zwischen den deskriptiven Arbeiten des Bibliothekars Tentzel und dem parallel Münzen und Schriftquellen nutzenden Werk des Archivars Evers lag eine große Entwicklung, begleitet von vielfältigem Schrifttum mit Zeitschriften und Quellenvorlagen. Dabei achtete noch die Archivtheorie des 18. Jahrhunderts die Münzkunde als Grundfähigkeit, weil die Umrechnung älterer Renten noch Archivaren und nicht, wie später, den mit Edelmetall vertrauten Bergbeamten oblag.

Als erster, der die Numismatik in Deutschland an einer Universität vertrat, gilt wegen der langen Kontinuität am Ort JOHANN HEINRICH SCHULZE (1687–1744) in Halle mit seiner Veranstaltung von 1738. Seine Lehre umfasste mit Medizin, Altertümern und Eloquenz ein breit gestreutes Deputat. Frühere Ansätze zur Lehre werden meist übersehen, so in Gießen, Helmstedt, Marburg sowie Heidelberg, wo zeitweise EZECHIEL SPANHEIM (1629–1710) wirkte, dessen Werk mehrere Hilfswissenschaften umfasst, darunter Epigraphik und hebräische Paläographie. Die eigentliche Entwicklung wurde von Wien aus vorangetrieben. JOSEPH HILARIUS VON ECKHEL (1737–1798) gab mit seiner »Doctrina Nummorum Veterum« dem antiken Zweig des Faches ein Grundgerüst, von dem er bis heute profitiert. Damit war die Quasi-Autonomie der Antiken Numismatik etabliert. Diese Stellung konnten Mittelalter und Neuzeit nicht erreichen – trotz wichtiger Ansätze in der thüringischen Gelehrten-schule vom Ende des 17. bis zum frühen 18. Jahrhundert und ihrer Blüte in der Beschäftigung mit Brakteaten, für die JOHANN PETER VON LUDEWIG (1668–1743) steht. Die Forschung blieb zu oft im dynastischen oder territorialen Rahmen und löste sich so von anderen Sparten der Altertumskunde. Aus dieser trat fast zeitgleich mit der Antiken Numismatik die Archäologie den Weg in die Selbstständigkeit an, namentlich durch JOHANN JOACHIM WINCKELMANN (1717–1768). In diesem Prozess ging die Bindung der Numismatik zu den anderen Hilfswissenschaften allmählich verloren.

Der massive Schub der Entwicklung zur Eigenständigkeit der großen hilfswissenschaftlichen Disziplinen war um 1700 vollzogen, zunächst parallel für Diplomatie, Sphragistik, Genealogie und Heraldik, erst dann für die Numismatik. Am Ende des Jahrhunderts, als die akademische Professionalisierung der Geschichtswissenschaften auch die Hilfswissenschaften ergriff, löste sich die Numismatik der Nachantike allmählich aus dem Verbund. Maßgeblich wurde die Göttinger Schule, für die JOHANN

CHRISTOPH GATTERER (1727–1799) steht, der nur in seinen frühen Jahren noch münzkundlich arbeitete. Zur »Königdisziplin« der Hilfswissenschaften stieg die Diplomatie auf, wie die Entwicklung der seit 1819 von der »Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« [1] herausgegebenen *Monumenta Germaniae Historica* (MGH) zeigt. Zugleich öffnete sich die Schere zwischen der Antiken Numismatik als einer für die Alte Geschichte zentralen Quellenwissenschaft und dem Zweig für Mittelalter und Neuzeit, der an Universitäten über eine Randständigkeit nicht hinauskam. Dies liegt am Hinzutreten vieler weiterer Quellengruppen für diese Epochen. Zu fragen bleibt, inwieweit die seit dem Mittelalter ausgeprägten regionalen Akzente des deutschen Münzwesens dies beförderten. Denn Geschichte war fast überall im 19. und auch im 20. Jahrhundert vorwiegend Reichsgeschichte. Vereinzelt Versuche, die Numismatik in den Kanon zurückzuholen, so durch den Monumentalisten GEORG HEINRICH PERTZ (1795–1876) in dessen hannoverscher Zeit (1827–1842), änderten hieran wenig.

Die Pflege der Münzkunde ging im 19. und 20. Jahrhundert institutionell meist dorthin, wo ihr Hauptmaterial lagerte, in die großen Münzkabinette, die meist ihre Prioritäten in der Antiken Numismatik setzten. An solch renommierten Plätzen konzentrierte sich die museale Professionalisierung des Faches. Viele Arbeiten entstanden in territorialgeschichtlicher Beschränkung durch Liebhaber, teils in Nachbarschaft zu Fächern wie Heraldik und Sphragistik. Auf das seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in Deutschland zur Blüte gelangende historische Vereinswesen ist hinzuweisen, da es viele Autodidakten aus dem Bildungsbürgertum als Autoren auf den Plan rief. Hierhin gehören seit 1843 Numismatische Gesellschaften. Als herausragende Persönlichkeit aus diesem Zusammenhang sei der Berliner Jurist HERMANN DANNENBERG (1824–1905) benannt. Sein Name steht bis heute in dem in der Mittelalternumismatik üblichen Begriff der »Dannenberg-Zeit« für die Sächsisch-Fränkische Kaiserzeit. Es gehört zu den Eigenheiten der Numismatik, dass viele Hilfsmittel und Bearbeitungen aus dem 19. Jahrhundert in der praktischen Arbeit immer noch Geltung haben.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts hat die Numismatik ihre Quellen stärker differenziert. Nun setzten Münzfunde als zentrale, über die traditionelle Rolle als Nachschublieferanten für Sammlungen hinauswachsende, fast autonom erscheinende Quellen neue Akzente auch in der Kabinettsarbeit. Sie brachten vielen Numismatikern Nähe zur Archäologie, ohne sie gleich zu Archäologen zu formen. Ähnliches gilt für Verbindungen zu »Handschriften« weiterer Fächer, die zwar sinnvoll zu begründen sind, aber für das sogenannte »kleine Fach« Numismatik einen strukturellen Nachteil haben: Dessen von nur wenigen Kräften zu sichernde Grenzen sind so weit gezogen, dass sie drohen unübersichtlich zu werden. Dies gilt auch für Schriftquellen als dritte, eher kabinettsferne Quellengruppe der Numismatik, die weit mehr als Funde Verbindungslinien zur Allgemeinen Geschichte liefern. Die verstärkte Teilfachbildung ist problematisch, etwa die oft zu stark prononcierte Trennung von Mittelalter und Neuzeit. Hier setzt dieses Studienbuch mit dem Ziel an, Interessenten anzuregen, in Fragestellungen einzusteigen, über die, bei starker Zersplitterung des Schrifttums, viel ge-

arbeitet wird. Unter den Geschichtswissenschaften gehört die Numismatik zu den letzten Antike, Mittelalter und Neuzeit umfassenden Disziplinen. Ihr Gegenstand, die Münze, verbindet terminologisch die Vertreter aller Epochen, sogar sprachlich geprägter Sonderfelder wie der Orientalischen und der Fernöstlichen Numismatik. Unsere Konzentration auf Mittelalter und Neuzeit rührt von dem Ausgangspunkt, dem Platz der Numismatik im Konzert der Historischen Hilfswissenschaften.

2 Zum Kanon der Historischen Hilfswissenschaften

Zu den Historischen Hilfswissenschaften blieb die Verbindung weiterhin locker: Einführungen und Lehrbücher sortieren die Numismatik zwar traditionell in diesen Bereich, in dem sie aber eher selten praktiziert wird. Etliche numismatische Arbeitsstellen, manche davon ansehnliche Inseln im Meer der Wissenschaften, haben sich im Wissenschaftsbetrieb so eingerichtet, dass ihnen die Beziehungen zu den Hilfswissenschaften allenfalls einige Zeilen wert sind. Die jüngsten Handbücher der Mittelalter-Numismatik zeigen große Unterschiede zwischen der deutschsprachigen und der französischen, von Chartisten geprägten Forschung. Das Verhältnis der Numismatik zu den anderen Hilfswissenschaften bewegt sich also zwischen Nähe und Distanz.

Auf ihrem persönlichen Weg stellen Historiker ihren »Werkzeugkasten« zusammen. Dessen Inhalt sieht bei jedem anders aus. Niemand kann alle hilfswissenschaftlichen Fächer in sein Repertoire aufnehmen. Mehrere sollten es schon sein, möglichst aufeinander abgestimmt. Grundqualifikation eines Numismatikers wie jedes anderen Hilfswissenschaftlers ist die des Historikers. Ein Student, der im 1. Semester als Ziel nennt, über eine regionale Brakteatenserie des 13. Jahrhunderts zu promovieren, aber den Rat, eine Einführung in die Archivkunde oder eine paläographische Übung zu belegen, als Zumutung ablehnt, hat diesen Weg noch zu finden. Wann man sich spezialisiert, ob im Studium oder im Beruf, ist eine Frage der individuellen Entwicklung. Gut ausgebildete Historiker aber, die professionell mit Münzen umgehen können, haben eine Zukunft – in vielen Berufsfeldern.

Viele Hilfswissenschaften werden nur noch unregelmäßig angeboten. Ihre Studiengänge wurden vielerorts zurückgefahren oder auf die Rolle eines Nebenfachs reduziert. Hier ist auf AHASVER VON BRANDT zurückzukommen, der 1958 bemerkte: »Tatsächlich gehört es zu den erstaunlichsten Beobachtungen wenigstens innerhalb der deutschen Wissenschaft, mit wie geringem hilfswissenschaftlichen Gepäck jetzt mancher Historiker glauben zu können; das heißt also: wie dürftig der Vorrat an Werkzeug ist, mit dem er sich an die Arbeit macht« (VON BRANDT, S. 159). An Aktualität hat diese Bemerkung kaum etwas eingebüßt. Nach wie vor ist um den Grundbedarf zu ringen, dies zu erschwerten Bedingungen. Fragwürdig wäre es, Studierenden einen Kanon zu empfehlen, aus dem in dem lückenhaften Lehrangebot weder eine Abdeckung noch eine echte Auswahl möglich ist. Hilfswissenschaften vertragen kein überfülltes Kolleg, sondern fordern den Kontakt von Lernenden und Lehrenden unmittelbar am Material – mit der Möglichkeit sofortiger Korrektur. So setzt

ein hilfswissenschaftlicher Unterricht fast immer mit dem Blick auf eine Quelle ein, gefolgt von der Frage, was zu lesen oder zu sehen ist. Den Blick zu entwickeln und zu schärfen, ist Grundaufgabe. Auch wer Hilfswissenschaften im Nebenfach studiert, sollte in der Lage sein, sich so einzulesen, dass er jemandem, der ihm einen Feldpostbrief aus dem Zweiten Weltkrieg vorlegt, helfen kann. Jede Prüfung im Fach »Historische Hilfswissenschaften«, die der Verfasser durchzuführen hatte, nahm daher von einer Quelle ihren Ausgang, die der Kandidat in der Prüfung erstmals in die Hand bekam. Hierbei war das Ziel stets, die »Bewegungsfähigkeit« zu testen. Sie ist das Entscheidende, wenn eine neue Quelle den Historiker fordert.

Zum Kern der Historischen Hilfswissenschaften zählen nach wie vor Diplomatie, Aktenkunde, Paläographie, Chronologie, Heraldik, Sphragistik, Genealogie; dann erst kommen Numismatik und Historische Geographie. In Vollständigkeit und Reihung ist dies diskussionswürdig. Konventionelle Verabredungen wie die Trennung nach Mittelalter und Neuzeit sind vielfach aufgelöst. Neue Fächer und Teilfächer treten hinzu, auch neue Werkzeuge, denke man nur an die EDV, bei der manche freilich Werkzeug und Inhalt verwechseln. Zu verweisen ist auf den umfassenden Horizont, den FRIEDRICH BECK und ECKART HENNING mit dem Werk »Die archivalischen Quellen« und seiner Einführung in die Hilfswissenschaften aufgezeigt haben, und auf die wenigen institutionellen Versuche, Realien in den Blick von Historikern zu rücken.

Nicht zu den Hilfswissenschaften rechnen Werkzeuge moderner Arbeit wie Computer, Datenbanken und das WWW. Von rasch veraltenden Hinweisen hierauf war abzusehen. Denn im Netz können erfahrungsgemäß Hilfen wie die AHF-Bibliografie oder institutionelle Web-Auftritte, so auch der des Verfassers, unversehens eingestellt werden und engagiert begonnene Bibliografien »versenden«, weil seit Jahren keine neuen Titel eingepflegt werden.

Das weitmaschig gewordene Netz hilfswissenschaftlicher Fächer in den Hochschulen macht Aufzählungen des konventionellen Kanons nachrangig. Grundfähigkeiten aber sind zu fordern: Sehen nach Form und Farbe sowie Lesen sowie deren Systematisierung, inbegriffen die in fast allen Hilfswissenschaften feststellbaren Rangabstufungen bzw. Materialhierarchien. Allen, die nach Instrumenten suchen, um im »Konzert« zu spielen, sei empfohlen, über die Grenzen von Epochen, Fächern und Institutionen hinaus zu blicken. Unsere vom Kanon gelöste und mit Beispielen aus der praktischen Arbeit untermauerte Auswahl von Hilfswissenschaften im Kontext der Numismatik kann nur Wege zu diesem Ziel aufzeigen.

II GEGENSTAND UND METHODE DER NUMISMATIK NACH QUELLENGRUPPEN

Die Numismatik hat drei Hauptquellengruppen: Münzen, Funde und Schriftquellen. Für jede von ihnen stellt sich das Problem der Masse. Große Kabinette bewahren Hunderttausende von Münzen, nationale Fundhorizonte bieten fünfstellige Zahlen von Komplexen, und Archive zählen ihre Bestände in Dutzenden von Regalkilometern. Daraus rührt der Anspruch der Numismatik auf angemessene Beteiligung an der Geschichte. Auf den berechtigten Stolz des Faches auf solchen Fundus reagieren Außenstehende freilich mit arbeitsökonomischer Distanz, die sie gegenüber Fragestellungen von Münze und Geld gern kultivieren.

Das »Dreieck« der Quellen ist für jede Fragestellung, aber auch in persönlichen wissenschaftlichen »Handschriften« anders aufgestellt. Nach dem Prinzip »Weniger ist mehr« legen wir exemplarisch Begriffe und Methoden dar. Münzen kommen nicht nur als erlesene Kabinettstücke vor, sondern sind oft abgenutzte Gegenstände aus massenhaftem täglichen Gebrauch. Da uns also Regelfälle die Prioritäten setzen, bleibt es letztlich gleich, mit welchem Münzstand etwa der normgerechte Bildaufbau einer Reichsmünze demonstriert wird. Bei den Methoden haben solche Vorrang, die leicht nachvollziehbar für alle sind, die den Einstieg in die Materie suchen und zum Einstieg in das Schrifttum ermutigt werden sollen.

1 Münzen und Geldzeichen

Geld hat drei Hauptfunktionen: die des allgemeinen Tauschmittels, des Mittels der Wertaufbewahrung und die einer Rechnungsgröße, mit der Leistungen und Waren in Beziehung zu setzen sind. Hierzu ist stets der Konsens in einer Gesellschaft erforderlich – ähnlich wie in der Metrologie, in der die ersten Maße, meist körperlich bestimmt wie Fuß oder Elle, zunächst durch Einigung im lokalen Rahmen definiert wurden. Die Suche nach der geeigneten Geldsubstanz war zentrale Frage bereits zu prämonetärer Zeit, die ihre Objekte mit Tauschmittelcharakter teils nach magisch-mythischen Vorstellungen, teils nach Sach- und Gebrauchswert festlegte. Die Zeit der Münze war praktisch durch stoff- oder sachwertbedingte Substanz bestimmt. Diese Bindung löste sich erst im 20. Jahrhundert. Heutige Geldzeichen sind bei zunehmender Abstraktion der durch volkswirtschaftliche Kategorien bestimmten Währungen von ihrem Stoffwert gelöst und wirken dieser Substanz folgend nur noch funktionsbedingt.

1.1 Die Münze und ihre Begrifflichkeit

Die Anfänge der Münze liegen in unserem Kulturkreis am Ende des 7. Jahrhunderts v. Chr. In Geldfunktion standen zu dieser Zeit bereits Metalle in verschiedener Gestalt. Nachdem sich Edelmetall wegen seiner Knappheit und seiner Fähigkeit, Werte in kleiner Form zu verdichten, als geeignet für die drei genannten Funktionen erwiesen

hatte, entstand die Münze. Sie beschränkte die Möglichkeiten, das Metall nach Gewicht und Feinheit zu manipulieren. Ein Stück gewogenen Metalls mit rechtem Feingehalt erhielt durch den Stempel einer öffentlich anerkannten Autorität Glauben. Im Verkehr wurde die Einzelprüfung des Stücks entbehrlich. Der Stempel machte den Schrötling, das Münzplättchen, zur Münze (Abb. 1). Dieser Akt ist eine Urform der Geldschöpfung. Manche Schrötlinge waren gegossen, wie es auch später noch Münzen gab, die im Gussverfahren hergestellt wurden. Doch war die Prägung mit schwerem Hammer die Regel, bis zur Frühneuzeit die Mechanisierung des Münzbetriebs einsetzte.

Die durch die Fläche der Münze stark verkürzten Informationen, die der Münzherr im Gepräge über sich, seine Herrschaft und die Garantie von sich gibt, sind eine Botschaft, gerichtet an jeden Benutzer der Münze. So wurde die Münze praktisch zum ältesten Mittel der Massenkommunikation. Die Münze zu bestimmen, heißt die Botschaft zu lesen und zu verstehen. Der Ausdruck »Münzherr« besagt, dass die Prägung ein hoheitlicher Akt unter Rechtsnormen ist. Zur Ausübung des Prägerechts, das unter der umfassenderen Münzhoheit stand, ist Fachpersonal erforderlich wie Münzmeister mit entsprechender technischer Ausstattung und solches zur Kontrolle von Betrieb und Produkten. Der Prägeherr bezieht aus der Münztätigkeit einen Gewinn, den Schlagschatz.

In den Anfängen reichte für die Produktion ein Stempel; der Schrötling wurde durch simples Werkzeug beim Prägevorgang festgehalten, was eine entsprechend grobe zweite Seite ergab. Als sich diese über mehrere Stufen wie ein stilisiertes Quadrat zu eigener Bildlichkeit entwickelte, kam es zu Münzen mit Vorderseite und Rückseite (früher üblich: Avers bzw. Revers). Ausgehend von den frühen Münzen der Antike, gilt die Seite mit dem Hoheitszeichen des Emittenten als Vorderseite. Nur selten wird diese Regel durch besondere Weisung des Münzherrn durchbrochen. Um mit Vorder- und Rückseite kein Ranggefälle auszudrücken, sprechen manche Gesetze, auch Staatsverträge über Gemeinschaftsmünzen, von der »einen« und der »anderen« Seite. Bei den Münzen des Eurosystems hat sich die Unterscheidung zwischen



Abb. 1: In die Anfänge der Prägung im Mittelmeer-Raum um 630 v. Chr. gehört der mit dem Dambirsch, dem Lieblingstier der Göttin Artemis, wohl im ionischen Ephesos geschlagene »Stater«. Die Schrift weist auf einen PHANES, dessen Funktion umstritten ist; die Rückseite ist grob durch drei Einschläge mit unregelmäßigen Stegen gestaltet [M. R.-ALFÖLDI, Antike Goldmünzen in der Münzensammlung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a. M. 1980, Taf. 1.]. Elektron (natürliche Gold-Silber-Legierung) 14,3 g.

der »Wertseite« der Union und der »Bildseite« des einzelnen Staats als ein praktischer Ausweg erwiesen (→ S. 116).

Lösen wir uns von der äußeren Erscheinung und kommen zur Substanz: Wenn eine Münze durch ihren Stempel zur besonderen Form der Ware Edelmetall wurde, erhielt sie eine oft am Gewicht orientierte Grundbezeichnung (griechisch z. B. Stater, heute noch: Pfund, Peso). Dieser Grundwert ist das Nominal. Variationen davon entstehen durch Teilung oder das Mehrfache. Dies kann, muss aber nicht, das Gepräge verbal oder in Zahlen ausdrücken. Manche Nominalsysteme sind nur durch Reihenwägungen und -messungen zu erschließen. Die einzelne Münze kann in ihrem System wesentliche Merkmale bereits über Größe, Gewicht, Metall und dessen Beschaffenheit erhalten. Für bekannte Typen liegen die Daten vor. Bei unbekanntem Stück ist ihre Mitteilung nötig. Dafür wird der Durchmesser, in Sonderfällen die Dicke, mit der Schublehre vermessen, im Grenzfall bis auf 0,1 mm beziffert. Die in der Praxis vorherrschenden maßstabsgerechten Abbildungen, meist in 1:1, erleichtern die Bestimmung, weil man Vergleichsstücke auf oder neben die Abbildung legen kann. Der Maßstab hilft, Münzen gleichen Typs, die keine Wertbezeichnung führen, zu unterscheiden, wie halbe und ganze englische Sovereigns, die nur über Durchmesser und Gewicht auseinanderzuhalten sind.

Das Metall gehört bis in die Moderne zu den wesentlichen Eigenschaften einer Münze. Jede Abweichung von der einem Typ zugeordneten Metall-Kategorie hat Quellenwert. Münzmetalle sind hierarchisch geordnet, etwa in der Art »Gold, Silber, Kupfer«. Dieses feste System wurde seit dem 19. Jahrhundert durchbrochen durch Metalle wie Nickel und Kupfer-Nickel, die das Silber in kleinen Werten ersetzten. Im Ersten Weltkrieg kamen Eisen, Aluminium und Zink als Ersatz der kriegswichtigen Metalle Nickel oder Bronze in Gebrauch. In manchen Münzreihen fällt so bei unverändertem Bild ein Wechsel des Metalls auf. Dies kann militärische Gründe haben wie die Prägung von US-Cents auf verzinkten Stahl-Schrötlingen, mit denen die Bronze zugunsten von Patronenhülsen eingespart wurde (1943). Seit 1965 zwang eine Silberhaushalt die Schweiz, die Niederlande und die USA Kupfer-Nickel-Werte einzuführen. Die überwertig gewordenen Silbermünzen wurden gehortet, um sie einschmelzen zu lassen. Durch deren Außerkurssetzung und rasche Einziehung vermied man Verluste zu Lasten der Staatskassen.

Nach der Norm ihres Emittenten hat jede Münze eine Menge Metalls, den sogenannten Münzfuß. Er wird durch Gewicht (historisch: Schrot) und Feingehalt (Korn) bestimmt (Abb. 2). Das Schrot nennt die Anzahl von Münzen, die aus einer Gewichtsmenge zu schlagen sind, das Korn die Legierung. Während man heute den Feingehalt in Tausendsteln misst, wurde er bis ins 19. Jahrhundert für Gold in 24 Karat zu je 12 Grän, für Silber in 16 Lot zu 18 Grän angegeben; beide Systeme kamen also auf 288 Stufen in Grän. Eine stärkere Differenzierung ermöglichte die Metall-Scheidetechnik, die eine Gewichtsmark in bis zu 65,536 Richtpfennige teilte. Zu unterscheiden sind Feingewicht (= Menge des Edelmetalls) und Raugewicht (= Menge des Metalls mitsamt der unedlen Anteile der Münzlegierung). Im Idealfall entspricht das



Abb. 2: Königreich Preußen, Friedrich Wilhelm III. (reg. 1797–1840), Taler 1812 A, Mzst. Berlin, AKS 11. Silber 22,2 g, auf der Rückseite der Münzfuß: 14 EINE FEINE MARK.

Gewicht einer Münze dem gesetzlichen Fuß, zumal bei guter Technik, die »al pezzo« ausbrachte, also jedem Stück seinen exakten Metallwert gab. Bei der Prägung »al marco« wird die Norm nur für eine Gewichtsmenge, zum Beispiel für die Mark Silber [233,855 g], erreicht. Stark abweichende Individualgewichte machen schwere Stücke überwertig und legen nahe, sie aus dem Verkehr zu ziehen oder durch Beschneiden zu manipulieren. So sinkt die Durchschnittsqualität der Stücke im Umlauf. Dies gilt für alle Zeiten, in denen Münzen ihre Substanz in Metall mit sich führten, über das der jeweilige Inhaber »handhaft« verfügte. Hier spricht man von Währungsmünzen (auch: Kurantmünze, grobe Münze).

Währungsmünzen wurden in Europa ab 1914 unüblich, als die Kriegführenden den Umlauf von Gold einstellten und es durch Papier ersetzten, das als Zeichen für das eingelagerte Metall fungierte und allmählich die Bindung daran verlor. Mit dem Ende der Einlösbarkeit von Banknoten (→ S. 20, 47 f., 102, 107) büßten die Bürger den individuellen Zugriff auf die Substanz der Währung ein. Unterwertig ausgebrachte Münzen, ebenfalls nur Zeichen für ihren Wert, heißen Scheidemünzen. Ihre Zahlkraft ist auf Kleinbeträge beschränkt. Oft fehlen praxisnahe Regelungen, die den Umtausch von Scheidemünze in Währungsgeld ermöglichen.

Zwischen dem inneren Wert von Münzen (*valor intrinsecus*) und dem ihnen beigelegten Wert (*valor impositus*) ist somit zu trennen. Dies ist das Spannungsfeld von Münze und Währung. Moderne Gepräge zur Anlage in Edelmetall (engl.: *bullion coins*) passen weder in das Schema vom Währungsgeld noch in das vom Kreditgeld. So soll in der Bundesrepublik der Nennwert der Gedenkmünzen von 100 und 200 € die kaufenden Münzsammler gegen die Abwertung ihrer Geldanlage durch ein Sinken des Goldpreises schützen. Zahlungen mit solchen Sorten zum Nennwert, die sich die Finanzverwaltung nicht vorstellen mag, können beim Empfänger die fiskalische Prüfung des geldwerten Vorteils auslösen.

Das Gewicht von Münzen hat praktische Bedeutung: Es hilft die Einhaltung des Schrots zu prüfen. Mindergewichte lassen bei stempelfrischen Münzen auf Verletzung der Norm, bei abgenutzten Fundstücken auf langen Umlauf schließen. Beschneidung,

Lochung oder Anbringung von Graffiti (→ Abb. 36, S. 104) haben als Manipulationen Quellenwert für den Umlauf bzw. die zeitweilige Entfernung aus diesem und werden bei Wägung notiert. Das Individualgewicht hilft sodann, vertauschte oder gestohlene Münzen zu identifizieren. Die exakte Bestimmung des Korns ist in der Praxis schwer; sie fordert fallweise nasschemische Untersuchung mit teilweiser Opferung des Objekts oder die Hilfe von Naturwissenschaftlern mit Methoden wie der Röntgenfluoreszenzanalyse.

1.2 Gegenständliche Quellen in Münzgröße

Es gibt zwei Hauptgruppen metallener Objekte in Münzgröße, die von numismatischen Einrichtungen mitbearbeitet werden, aber keine Münzen sind. Dies sind einmal Medaillen, zum anderen Marken und Zeichen.

Der Begriff »Medaille« war im 18. Jahrhundert noch für alte, nicht mehr umlaufsfähige Münzen, etwa aus Antiken-Funden, üblich. In heutiger Definition haben Medaillen mit der Münze die Herstellung durch Prägung oder Guss gemeinsam, meist auch die Größe, doch fehlt ihnen gesetzliche Zahlkraft. Sie sind münzformatige Erinnerungstücke oder Schmuckwerk (Abb. 3). Von antiken Anfängen abgesehen, entwickelte sich die Medaillenkunst seit der italienischen Renaissance. In dieser Zeit wurden solche Stücke meist in Gussverfahren hergestellt, mit denen bald die Prägung konkurrierte, die seit dem 17. Jahrhundert klar überwog. Mit ihr wurden Vertreter der Münztechnik neben Künstlern im Medaillenwesen aktiv. Medaillen dienen traditionell fürstlicher, später bürgerlicher Repräsentation und feiern Ereignisse aller Art. Während Münzen für den Umlauf nur flaches Relief tragen, gewinnen Medaillen durch besondere Techniken stärkere Plastizität. Inhaltlich sind in dieser Kunstform die Bilder stärker verschlüsselt, so durch Emblemata und Sinnsprüche. Die Medaillenkunst ist bis heute weit verbreitet, wie auch die Medaillenkunde über ein großes eigenes Schrifttum verfügt. Hierauf kann hier nicht näher eingegangen werden.



Abb. 3: Fürststabe Fulda, Bernhard Gustav Markgraf von Baden (reg. 1671–1678). Porträtmedaille o. J. im Guldengewicht, Rückseite: Monogramm BGMB im Lorbeerkrantz unter Fürstenhut. HINKELBEIN 8 [Stempelabschläge, Mzst. Fulda].

Die Grenzen zur Münze werden fließend, wenn Münzberechtigte Medaillen ausgeben und sie in einem gesetzlichen Münzfuß ausstatten. Hier spricht man von »Schaumünzen«, die bisweilen im Umlauf vorkamen. Ein verbreitetes Marktphänomen sind seit der Frühneuzeit regelrechte Editionen von Medaillen. Sie werden heute oft unter der Bezeichnung »Gedenk-Münzen« vertrieben, um den Eindruck knapper Verfügbarkeit zu erwecken. Grenzwertig sind »Pseudomünzen«, Prägungen exotischer Staaten, die nicht umlaufen und nur zum Verkauf im Ausland produziert werden.

Marken und Zeichen, meist aus unedlem Material, fungieren als Berechtigungsnachweis oder Ausweis im weiteren Sinn, haben aber keine allgemeine Umlaufsfunktion. Sie dienen in beschränktem Bereich praktisch als Gutscheine für eine Leistung und können sogar als Geldersatz zirkulieren, wenn ihr Bekanntheitsgrad entsprechend hoch ist. Dies betraf etwa zur Frühneuzeit die Präsenzzeichen des Domkapitels zu Münster. Formell hätten die Empfänger sie beim Bursarius gegen Bargeld eintauschen sollen, doch genossen die Zeichen am Ort solchen Kredit, dass sie über ihren Umlauf zur Vorstufe des westfälischen Kupfergeldes wurden. Wegen der lokalen Verwendung von Marken sind Bestimmung des Emittenten und Klärung des Zwecks extrem schwierig, weil Vieles wie die Regeln der Rücktauschbarkeit nur über Schriftquellen zu klären ist. Bei der Zuweisung hilft zuweilen der archäologische Zufall: Dies war in Hessen bei klippenförmigen, also rechteckigen Bleimarken der Fall, deren Aufschrift HOMB zwischen Homberg an der Efze bzw. an der Ohm und Homburg v. d. Höhe schwanken ließ, bis eine Grabung aus Homberg an der Efze Klarheit schuf.

Beispiele für diese Objektgruppe sind Rechenpfennige zur Darstellung der Vorgänge auf einem Rechenbrett sowie Almosenzeichen seit dem Spätmittelalter, Jetons zu fürstlichem Auswurf (zuweilen neben Münzen) bei Feierlichkeiten, Mühlen- und Steuerzeichen, Spielgeld und private Geldersatzzeichen wie die englischen »Tokens« der Neuzeit, aus der Moderne schließlich Biermarken, Mensamarken oder Fahrchips für öffentliche Verkehrsmittel. In Metall würde jedes Münzkabinett solche Stücke auch jüngster Zeit aufnehmen, den Ersatz durch papierene Tickets eher nicht. Ähnliches gilt für geprägte Telefonmarken, die öffentliche Münzsammlungen mitbetreuen, während Telefonkarten nur als Bestandsergänzung gelten.

1.3 Weitere Formen von Geldzeichen

Zur Quellengruppe der Münzen und Geldzeichen gehören papierene Formen, die erst vorübergehend, später auf Dauer Münzen im Umlauf vertraten. Dies sind Banknoten, anfangs auf den Inhaber lautende rücktauschbare Anweisungen auf deponiertes Edelmetall (→ S. 20, 47), sowie Papiergeld, das meist nicht gegen Metall einlösbar war. Die eine Form der Geldschöpfung war eine private, die anderen eine staatliche. Beiden Formen von Geldscheinen, die das deutsche Strafrecht noch bis 1974 unterschied, lagen finanzwirtschaftliche Ziele zugrunde: die Ausweitung des Zahlungsmittelbestandes über den Metallvorrat hinaus und die Zinsersparnis für das Emissionvolumen. Die Geldkrisen des 20. Jahrhunderts produzierten große Mengen lokaler Notgeldscheine. Die Übergänge zu Wertpapieren wurden fließend, da sogar Kupons

von Staatsanleihen zeitweise wie Bargeld zirkulierten. Ähnliches gilt für Briefmarken, die in eingekapselter Form als Kleingeldersatz dienen. Doch Wertpapiere sind eher Sachzeugnisse der Wirtschaftsgeschichte, Briefmarken als Gegenstand der Philatelie solche der Postgeschichte.

Die Münze war über Jahrtausende eine durch den Sachwert bestimmte Geldform. Bei Banknoten und Papiergeld löste sich in etlichen Schritten die Bindung an das Metall. Heute ist die Banknote nur noch funktionsbedingtes Zeichengeld, dessen Wert bei modernen Währungen von der Geldmengensteuerung abhängt, mit der Zentralbanken die Geld- und Warenmenge in ein ausgewogenes Verhältnis bringen. Mit allen Geldzeichen kann ihr Inhaber zahlen, ohne namentlich in Erscheinung zu treten. Die leichte Übertragung von Hand zu Hand ist daher ein wesentlicher Vorzug von Bargeld. Das Formular älterer Banknoten, das den Anspruch auf Zahlung in Gold ausdrückte (→ Abb. 38, S. 106), sicherte die Anonymität mit dem Hinweis zu, die Zahlung erfolge an den Inhaber ohne Legitimationsprüfung. Solche Sätze finden sich bis heute auf US-Dollars.

1.4 Hauptschritte bei der Arbeit: Beschreibung und Bestimmung

Im Laufe der Geschichte hat die Münze auf beiden Seiten und auf dem Rand eine hohe Vielfalt an Ausdrucksformen gefunden. Die Darstellungen gehen vom einfachen Zeichen bis zu Figuren aller Art, schließen Allegorien aus Mythen, Religionen und Kunst ein und setzen alle Arten von Zeichen für Herrschaft ein, namentlich hierarchische Symbole. Dabei treten Formen auf, die Gegenstand anderer Historischer Hilfswissenschaften sind wie Wappen und gar moderne Logos (Heraldik), Elemente der Emblematik, der Flaggenkunde (Vexillologie), der Ordenskunde (Phaleristik) oder der Siegelkunde (Sphragistik). Fallweise sind also Hilfsmittel dieser Fächer heranzuziehen. Vorder- und Rückseite stehen mitunter zusammenhanglos nebeneinander. Doch gute Münzgestaltungen, die ihr Medium mit Elementen von Ästhetik und Rhetorik ausstatten, verknüpfen sinnvoll Bild und Schrift. Dies kann durch die Umschriften erfolgen, so durch Aufteilung von Fürstentiteln oder Sinnsprüchen auf beide Seiten. Das Münzbild hat nur eine begrenzte Fläche, deren Gepräge Sicherheit bieten soll (weswegen seit der Frühneuzeit für höhere Nominale Randschriften aufkamen). Daher erscheinen oft Name und Titel des Münzherrn auf die Anfangsbuchstaben verkürzt oder als Monogramm. Ähnliches betrifft Münzstände, Münzstätten, Namen von Münzbeamten und Stempelschneidern sowie Nominalbezeichnungen und Qualitätsangaben. Ohne einschlägige Hilfsmittel oder Erfahrung ist es kaum möglich, etwa K. S. P. L. M. richtig als »Königlich Schwedisch-Pommersche Land-Münze« aufzulösen.

Zwei Arbeitstechniken dienen der Auseinandersetzung mit dem Einzelstück. Dies ist zunächst die Beschreibung, heute meist von bildlicher Wiedergabe begleitet. Sie ergänzt und präzisiert die Sicht des Bearbeiters auf ein zu edierendes Stück und ist gefordert, wenn keine Abbildung möglich ist (z. B. wegen geringer Erhaltung oder fehlender technischer Voraussetzungen für Abbildung oder Abformung). Hinzu treten



Abb. 4: »Pilgergroschen« Landgraf Wilhelms I. von Hessen.

die technischen Angaben. Eine gute Beschreibung ermöglicht die Identifizierung eines Stücks ohne Abbildung. Dies sei an dem »Pilgergroschen« erläutert (Abb. 4). Mit dieser nicht als Nominal misszuverstehenden Bezeichnung hoben gelehrte Sammler auf den Denkmünzcharakter des Stücks ab. Denn Landgraf Wilhelm I. von Hessen erhielt auf seiner Reise ins Heilige Land (1491/92) drei im Münzbild erscheinende Auszeichnungen. Ein Würzburger Münztarif von 1496 nennt das ganz regulär umlaufende Stück *Thuringisch groschen, so uf der ein seiten das bild sant Elsspeth, uf der seiten ein schiltlein, uf der anderen seiten ein quartitz schilt mit zween leblin und sternem, darauf helm und cleinot*. Dieser Beschreibung des Probierers Wolf Veytlein sei die moderne zur Seite gestellt:

Vs.: Im Feld Schild im Geviert (1 Hessen, 2 Ziegenhain, 3 Nidda, 4 Hessen) mit Helmzier, über der drei Rosetten stehen, und Helmdecken. Der Schild durchbricht oben die Umschrift, um den Schild Kette des neapolitanischen Greifenordens, dessen Kleinod die Umschrift unten durchbricht. Oben heraldisch rechts zur Seite der Helmzier das Jerusalem-Kreuz, links das päpstliche Pilgerschwert unter Hut. Umschrift zwischen zwei Kerbkreisen: – LAT'GRAV – VIL'SEI'OR.

Rs.: Zwischen zwei Schilden (Ungarn und Thüringen) die hl. Elisabeth mit Heiligenschein im Ganzporträt, in der rechten Hand einen Krug, auf dem linken Arm Modell ihrer Kirche. Umschrift oben und unten durchbrochen zwischen zwei Kerbkreisen: – 2 übereinander stehende Rosetten – MONET · NO – VA · CASSELES'

Rand: Glatt. Silber 2,62 g, Dm. 27,5 mm, 12 h.

Die Bestimmung als verkürztes Verfahren fasst den Befund in nicht ganz starrem Raster zusammen: a) Münzstand, b) Münzherr mit Angabe der Regierungsjahre, c) Münzstätte (ergänzt um den Münzmeister, wenn mehrere gleichzeitig am Ort tätig), d) Nominal, gefolgt ggf. von der Jahreszahl, wenn keine vorliegt: Datierungsansatz [o. J. = ohne Jahresangabe], e) Literaturzitat, f) Metall mit Gewicht, ggf. Durchmesser und Stempelstellung, g) Sofern vorhanden bzw. von Bedeutung: Hinweise zu Standort oder Provenienz, auch aus Funden. Manche Angaben sind nicht von der Münze zu erschließen, sondern müssen aus dem Schrifttum und/oder weiteren Quellen ermittelt werden. Trotz der gebotenen Kürze halten wir uns in diesem Buch weitgehend an das Bestimmungsraster und liefern zu unseren Abbildungen wenigstens Basisinformationen in den Bildunterschriften.

Die Bestimmung wird durch Bezug zum Schrifttum verortet (e), mindestens über ein Zitierwerk. Das Zitat trifft bei modernen Münzen meist den Typ, kann aber bei älteren Stücken bis in die Stempelkritik gehen. Bei Abweichungen vom Grundtyp wird der Unterschied beschrieben oder, gerade bei Massenprägungen mit vielen Interpunktions-Varianten in den Legenden, als »var.« vermerkt. Oft werden Beschreibung und Bestimmung kombiniert, so bei der Fundaufnahme, in der für viele Stücke Literaturzitate reichen, Unediertes aber im Detail vorgelegt wird. Meist notiert man Bildvarianten immer, Schriftvarianten fast immer und verzichtet eher auf Punktvarianten. Die Toleranz nimmt mit der Nähe zur Neuzeit zu.

Kommen wir auf (f) zurück. Der Durchmesser ist oft entbehrlich, wenn maßstabgerechte Abbildungen vorliegen oder die Größe durch standardisierte Nominale feststeht. Als Stempelstellung gilt der Winkel, in dem die Achsen von Vorderseite und Rückseite zueinander stehen (angezeigt entweder mit gezeichneten Pfeilen, einer Grad-Angabe oder mit der Stellung des Stundenzeigers auf dem Zifferblatt). Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Stempel in Prägemaschinen durch Führungselemente fixiert waren, ermöglicht die Identifikation von Einzelstücken und kommt sogar als Echtheitskriterium in Betracht: Deutsche Münzen, auch in Euro, sind in Stempelstellung 12 h gemünzt, während französische Francs traditionell 6 h hatten.

Wir schließen hier mit der Bestimmung des Pilgergroschens, der mit rheinischem Bild und östlichem Fuß so widersprüchlich gestaltet war, dass er als unpraktisch aus dem Verkehr verschwand:

Landgrafschaft Hessen-Kassel

Wilhelm I. (folgt 1471, reg. 1483–1493, † 1515), Mzst. Kassel.

[Doppelalbus, sogenannter Pilgergroschen] o. J. [1492/93].

Silber 2,62 g, Dm. 27,5 mm, 12 h.

HOFFMEISTER 179 f., vgl. 5891; SCHÜTZ II 358.

Kassel, Museumslandschaft Hessen Kassel.

1.5 Besondere Fragen der Quellenkritik

Gerade Sammler träumen von »Unika«. Doch kaum eine Münze steht allein in der Geschichte. Bei der Behandlung eines Stücks ist über Gepräge, Größe und Gewicht zu prüfen, in welcher Beziehung es zu anderen Münzen steht, erst zu solchen des eigenen Territoriums bzw. der Münzstätte, dann zu fremden, schließlich, ob es mit anderen Nominalen in einem System steht. Vergleiche klären, inwieweit Bild, Schrift, Metall, Größe und Gewicht authentisch sind. Mit der Erfahrung entwickelt sich ein Gefühl für die Machart oder Fabrik, das bis in die Stilkritik geht – für Zeit, Raum, manchmal Werkstätten, einzelne Stempelschneider und Künstler. Dass die Quellenkritik Kenntnisse der Münztechnik, ihrer speziellen Voraussetzungen und ihres Niederschlags in den Produkten fordert, sei betont, auch wenn dieses Feld der Numismatik hier aus Platzgründen nicht behandelt wird. Manche Eigenschaften von Münzen sind nur durch Originale zu erfassen. Dies beginnt mit der Plastizität des Bildes, das Abbildun-

gen nur bedingt wiedergeben, und endet bei den Eigenschaften des Metalls. Die Materialerfahrung entwickelt sich durch regelmäßigen Umgang mit Münzen. Deren äußere Eigenschaften sind leichter zu fassen als die inneren. Zerstörungsfreie Metallanalysen erfordern so hohen Aufwand in technischen Instituten, dass sie in der Praxis Ausnahme bleiben.

Kern jeder Quellenkritik ist die hilfswissenschaftliche Kardinalfrage, ob ein Stück echt oder falsch ist. Hier ist der Vergleich mit echten Stücken anzustreben; auch gute und stark vergrößerte Abbildungen sind oft nur Notlösung. Der gleichen Frage hatte sich schon der zeitgenössische Verkehr zu stellen. Hieran angelehnt, haben sich zur Begründung eines Verdachts traditionelle Verfahren aus dem Umlauf bewährt wie die Klang-, Biege- oder Schreibprobe, welche die Bundesbank noch heute dem Publikum zur Erkennung von Falschmünzen empfiehlt. Falsifikate sind folgendermaßen einzuteilen:

- a) Eine Münze wird in krimineller Absicht produziert, um sie im Verkehr als echt anzubringen: sie ist eine Falschmünze. Zu den Produkten der Falschmünzerei gehören Verfälschungen, Manipulationen, die ein geringwertiges echtes Stück als höheres Nominal erscheinen lassen. So wurden im 19. Jahrhundert silberne Schillinge vergoldet und Auswanderern als englische Sovereigns, 1-Pfund-Münzen, angedreht.
- b) Ein eingeführtes Gepräge wird von einem anderen Münzberechtigten imitiert, um dessen Produkten die Akzeptanz des Vorbilds zu geben. Dies hätte seine moderne Parallele in der Verletzung eines Gebrauchsmusters. Seit dem Mittelalter heißen solche Nachahmungen »Beischläge«. Geschätzte Handelsmünzen wie Sterlinge und Turnosen wurden gern nachgeahmt, zum Teil mit regelrechten Abfolgen von Münzbildern. In der Neuzeit betraf dies etwa den österreichischen Maria-Theresien-Taler, der bis ins 20. Jahrhundert im Vorderen Orient umlief. Unterwertige Beischläge liegen an der Grenze zwischen dem Missbrauch des Münzrechts und gewöhnlicher Kriminalität. In der Frühneuzeit wurde fragwürdigen Münzstätten, sogenannten Heckenmünzen, gern Falschmünzerei unterstellt, um sie mit Hilfe von Militär zu schließen. Im Völkerrecht umstritten sind Manipulationen am Geld des Feindes, wie sie im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) vorkamen (→ S. 98 f.). Die Grenze zur Falschmünzerei wurde im 20. Jahrhundert durch die in deutschen Konzentrationslagern gedruckten englischen Pfundnoten überschritten, die den Krieg auf die Wirtschaft ausdehnen sollten.
- c) Mit Münzfälschungen ausgefallener Stücke oder seltener Jahrgänge und gar Produkten imaginärer Münzherren werden Sammler und Wissenschaftler hereingelegt. Solche erdichteten Münzen bedienten seit den Anfängen der Numismatik bei ihren Zielgruppen Eitelkeit und Ehrgeiz.

Die Terminologie für diese Gruppen von Falsifikaten ist international uneinheitlich, wie die Symposien in Warschau/Budapest 1976 sowie in Martigny 2002 aufzeigten. Diskrepanzen zwischen juristischen Definitionen und der numismatischen Fachsprache mahnen, auf beide Seiten zu achten.

Münzen sind nach ihrer quellenkritischen Aufnahme in größere Zusammenhänge zu ordnen. Die Sicht des Historikers unterscheidet sich hier von der des Sammlers und fordert weiteres Vorgehen. Nehmen wir hierfür das Begriffspaar »Tradition und Überreste« der Allgemeinen Quellenkunde: Eine Gedenkmünze ist von der Absicht des Prägeherrn, ein Ereignis zu feiern und es der Nachwelt zu überliefern, als »Tradition« einzustufen, etwa ein Groschen zur 1000-Jahr-Feier der Abtei Fulda 1744. In anderem Zusammenhang ist er »Überrest«, wenn er regulär inmitten des Groschengeldes umläuft bzw. in einem Schatz auftritt.

1.6 Publikationsformen

Viele Arten der Publikation aus dem Fundus der ersten numismatischen Quellengruppe kombinieren Beschreibungen, Bestimmungen und Abbildungen von Münzen. An erster Stelle stehen Sammlungskataloge, die größere Bestände vorlegen. Ausgehend von der Serie »Sylloge Nummorum Graecorum« wurden seit dem 19. Jahrhundert die Reihen griechischer Münzen in den großen Sammlungen der Welt in Tafelwerken erfasst, denen ähnliche Sylloge-Bände für das angelsächsische Mittelalter folgten. Andere öffentliche und private Sammlungen sind mit querschnittartigen Tafelwerken erschlossen, von denen etliche, wie die Sammlung Saurma vom späten 13. bis zum frühen 17. Jahrhundert, größere Perioden abdecken und so außerhalb von Spezialbibliotheken einen Überblick ermöglichen. Manche Versteigerungskataloge gehören in diese Gruppe. Etliche davon haben sich als Zitierwerke eingebürgert, wenn Corpora oder Typenkataloge fehlen. In der Moderne ist ihr Bildmaterial vorzüglich.

Im Gegensatz zum Sylloge-Prinzip, das mit den Corpuswerken im 19. Jahrhundert in intensiver Grundsatzdiskussion stand, zielt ein Corpus auf Erfassung der Münzen eines Standes oder einer Prägestätte und geht über das einzelne Kabinett hinaus. Angestrebt wird Vollständigkeit, im Idealfall bis zur Stempelkritik. Hierhin gehört die für Antike und Mittelalter ergiebige Methode des Stempelvergleichs, der Abnutzungen und Kopplungen von Ober- und Unterstempeln mit ihrer unterschiedlichen Standzeit nutzt, um für undatierte Münzserien zu einer relativen Chronologie zu kommen.

Stärker reduziert sind gerade für Münzstände der Neuzeit die Typenkataloge, die meist wegen der größeren Materialmenge von Stempelkritik absehen und Bild- und Schriftvarianten zusammenfassen. Territoriale Kataloge kombinieren zuweilen das Corpusprinzip für das Mittelalter mit auf Typen reduzierter Darstellung für die Neuzeit. Wegen der Vielfalt von Katalogen ist anzuraten, bei der Benutzung auf die Erstellungskriterien zu achten, denn ob eine Münze als Typ gelten kann oder »nur« als Variante, ist kaum zu generalisieren.

Sodann werden Münzen oft in Fundbeschreibungen vorgelegt. Deren Bandbreite geht vom kurzen Aufsatz bis zur Monographie. Die oft umfangreiche Bebilderung erleichtert den Überblick über den charakteristischen Umlauf einer Landschaft und Gruppen gängiger Nominale. Seltene Typen, die nur in einzelnen Funden auftreten, entziehen sich ebenso leicht der bibliographischen Ermittlung wie die beliebte

Miszellenform in der Art von »Eine unbekannte Münze aus XYZ«. Auswertende Arbeiten der Nachbarfächer verwischen leicht die Grenzen von Materialvorlage und Illustration. Gerade Ausstellungskataloge erzeugen leicht Missverständnisse, wenn sie gelieferte numismatische Fotos einfach ohne sachgerechte Erläuterung und Maßstabangaben bringen.

Unterschiede in der Materialvorlage fordern in der Praxis oft Kompromisse. Bei Hunderten von münzberechtigten Territorien in Mitteleuropa stehen mittelalterliche Corpora von Rang wie die von WALTER HÄVERNICK (1905–1983) für Köln oder die Wetterau bzw. neuzeitliche wie die von FRIEDRICH FREIHERR VON SCHRÖTTER (1862–1944) für Brandenburg-Preußen neben Behelfslösungen. Deren Bandbreite geht von älteren Werken, teils noch aus dem 18. Jahrhundert, bis zu summarisch allenfalls Jahrgänge erfassenden Auktionskatalogen, so für die Kurpfalz und einige pfälzische Nebenlinien. Die »Verortung« von Münzen im Schrifttum gehört in die eher handwerkliche Bestimmungsroutine, die sich mit der Erfahrung bildet und zum Kapital eines Numismatikers wird.

2 Münzfunde

2.1 Zur Begrifflichkeit

Die zweite Quellengruppe der Numismatik sind die Funde. Münzen wanderten zur Zeit ihrer Geltung von Hand zu Hand. Viele gingen verloren oder wurden mit Absicht einzeln oder mit anderen Stücken an Stellen unterschiedlichster Art niedergelegt. Wenn solche Münzen aus historischer Zeit entdeckt werden, ist dies ein Bodenfund im archäologischen Sinne bzw. ein bauarchäologischer Fund, nach dem Bürgerlichen Recht aber nur selten eine »Fundsache«, sondern ein Schatz.

Jede Fundmünze liefert Informationen aus der Zeit ihrer Prägung und kann über Umstände ihres zufälligen Verlusts oder der absichtlichen Verbergung Aufschluss geben, oft über eine ganz andere Zeit als die der Prägung. Im Lauf ihrer Nutzung als Geld durchquert jede Münze Räume und Zeiten, bis sie mit dem Verschwinden aus dem menschlichen Zugriff und der Rückkehr in denselben weit über ihr Gepräge hinaus besonderen Quellenwert erlangt. Da neue Stücke den Materialhorizont erweitern, sahen Münzfreunde traditionell Schätze auf Interessantes durch, um sie als »Steinbrüche« für ihre Sammlungen zu nutzen. Manches Fundstück war einfacher zu verwenden: Einen silbernen Pfennig aus dem Mittelalter konnte man noch in der Frühneuzeit zu den Münzen gleicher Größe in die Börse stecken und versuchen, ihn als Groschen auszugeben. Da Edelmetall durch die Zeiten hindurch Substanz des Geldes blieb, wurden vor dem Auftreten der Numismatik Funde eingeschmolzen und alte Münze zu neuer umgeprägt.

Hohen Quellenwert besitzt die Verknüpfung der Münze mit den Informationen zu Fundort, -zusammenhang und -umständen. Weitere Aussagen kommen aus ihrem Zustand, der Häufigkeit des Vorkommens und dem Raum ihrer Verbreitung. Nach

Lage des Falles sind weitere Fächer interessiert, neben der Geschichte etwa Archäologie, Volkskunde, Religionswissenschaft und Rechtswissenschaft. Beziehungen der Numismatik zu ihren Nachbarn über das Medium »Funde« sind vielfältig. Auf Unterschiede in der Terminologie ist zu achten. So wird ein Schatz unterschiedlich definiert:

1. In der Numismatik: Drei und mehr zu historischer Zeit zusammen verborgene oder verlorene Münzen, die als »Ensemble« wiedergefunden werden und zur Auswertung als Geschichtsquelle zur Verfügung stehen.
2. In der Rechtswissenschaft, hier in § 984 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB): »Wird eine Sache, die so lange verborgen gelegen hat, dass der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist (Schatz), entdeckt und infolge der Entdeckung in Besitz genommen, wird das Eigentum zur Hälfte von dem Entdecker, zur Hälfte von dem Eigentümer der Sache erworben, in welcher der Schatz verborgen war«. Dies wäre sogar auf eine einzeln aufgelesene Goldmünze anzuwenden, die in der Numismatik als Einzelfund gilt.
3. Für die Volkskunde bzw. die Ethnologie kann ein Schatz als »Geld im Kopf« auch virtuell sein. Er spiegelt die mit Sagen und Märchen verwobenen Vorstellungen des Menschen von schlummerndem Reichtum in der Erde, etwa an Plätzen wie Schlössern und Burgen, wo man bisweilen magische Wächter fürchtete, die den Zugriff auf die Kostbarkeiten sperren sollen (→ Abb. 7, S. 33).



Abb. 5: Aus dem Brakteatenschatz von Lobra (Kreis Marburg-Biedenkopf), um 1290. Typischer Inlandsfund aus der Periode des regionalen Pfennigs. Archäologische Denkmäler in Hessen, H. 159, Wiesbaden 2003.

Kommen wir zur Abgrenzung der hauptsächlichsten Formen von Münzfunden. Dies sind:

1. Schatzfunde: Drei und mehr zusammen verborgene oder verlorene Münzen (Abb. 5).
2. Einzelfunde (oft verlorenes Kleingeld), bei massiertem Auftreten meist als Streufunde bezeichnet. Flächengrabungen können große Mengen liefern.
3. Sonderkomplexe wie Ansammlungen einzelner Münzen. Dies träfe auch auf die hier unter Nr. 2 erwähnten Grabungen zu, die bis zu flächenhaften Konzentrationen von Einzelmünzen gehen (bisweilen von Stücken der Karolingerzeit bis zum Euro). Punktuelle Konzentration bieten etwa Opferstöcke oder Brunnen, in die man regelmäßig Münzen aus religiöser oder abergläubischer Motivation einwarf. Zu diesen Opfer- bzw. Weihefunden rechnen Bauopfer wie in Grundsteinen oder Kirchturmknäufen. Sonderkomplexe sind auch Kirchenfunde und Funde aus Gräbern.

2.2 Münzfunde in Numismatik, Denkmalpflege und Archäologie

Erste Voraussetzung für jeden Fund ist, dass in historischer Zeit Münzen umlaufen und in Beständen unterschiedlichster Art zusammenkommen. Hinzu tritt zweitens ein Anlass, der dazu führt, dass das Geld in einer eigenem oder dem Zugriff Dritter vorerst entzogenen Stelle verschwindet – unbeabsichtigt oder geplant. Drittens sind die Gründe zu untersuchen, warum das Geld an der Verluststelle oder im Versteck verblieben ist. Viertens wird die Entdeckung von Belang, also planmäßige Suche oder Zufallsfund? Am Ende dieser fünfteiligen Untersuchungskette steht der Fund als solcher: Art und Umstände der Sicherung des Materials und dessen Vollständigkeit beeinflussen nachdrücklich seinen Quellenwert.

Münzfunde liefern nicht nur neues Material, sondern geben Einblick in das Geldwesen älterer Zeit. Für viele Zeiten sind sie sogar Hauptquelle der Erkenntnis. Jede Auflösung vor Materialaufnahme bedroht diese Quellen. Um ihre Erfassung und Bearbeitung zu gewährleisten, stehen Funde als Bodendenkmäler unter Denkmalschutz, in dessen Sinn sie praktisch als „Ensembles“ gelten. Folgende Grunddaten für jeden Fund sollten vor Bearbeitung eingeholt und nach Möglichkeit mit Bildmaterial und Plänen ergänzt werden:

- a) Fundort: Gemeinde, Ortsteil, Flur- oder Waldbezeichnung [Koordinaten in der Topographischen Karte 1:25.000, ggf. mit GPS-Ortung], bei Siedlungen Straße und Haus-Nummer. Nähere Beschreibung der Fundstätte.
- b) Entdeckt wann (Datum, Tageszeit)?
- c) Bei welcher Tätigkeit?
- d) In welcher Umgebung (Boden- bzw. Bauverhältnisse) und in welcher Hülle?
- e) Beschreibung und Sicherung der Hülle (Gefäße, Textilien, Papier).
- f) Anzahl der Fundmünzen. Wurden bereits Teile des Fundes weggegeben?
- g) Beteiligung anderer Gegenstände wie Schmuck und Werkzeuge.
- h) Namen der Entdecker, des Eigentümers des Fundgrundstücks, des Verantwortlichen für die Arbeiten sowie eventueller Fundzeugen.

i) Aufbewahrungsort des Fundes nach Bearbeitung, vor allem bei Standorten im öffentlichen Besitz.

Je nach Lage des Falles können archäologische und bauhistorische Untersuchungen oder archivalische Recherchen zur Fundstelle hinzutreten. Die Fundbehältnisse sind Fachleuten für Keramik oder Textilien anzuvertrauen. Solche Schritte erfolgen parallel zur Sicherstellung und Aufnahme des Fundinhalts. Dieser wird bestimmt und fotografisch dokumentiert, oft bis zur Aufnahme jedes Stücks. Zu sichern ist gleichermaßen Material und Zusammenhang. Meist wird eine Publikation angestrebt. Nach Abschluss wird der Fund über regionale und nationale Fundnachweise bzw. -inventare der Forschung zugänglich und kann vergleichende Untersuchungen auslösen. Funde aus Grabungen verbleiben meist provenienzgerecht in archäologischen Einrichtungen bzw. Landesmuseen. Für Gelegenheitsfunde aus privaten Arbeiten (Bau, Forst- und Landwirtschaft) ist dies in Deutschland wegen der Kulturhoheit der Länder nicht einheitlich geregelt.

2.3 Die Aussagen der Funde zur Vergangenheit

Zur Genese eines Fundes als Geschichtsquelle gehören die Art und Weise, wie der Vorbesitzer mit seinem Geld umgegangen ist, und, im Sinne des beschriebenen fünfteiligen Rasters, der Verbleib im Versteck sowie das weitere Verfahren mit dem Fund. Dies ist durch eine Reihe von Fragen zu klären:

- a) Unterlag die Bildung des Münzbestandes konkreten Absichten wie der Auswahl bestimmter Sorten aus dem Geldumlauf, einem Ziel wie der Zahlung für einen besonderen Zweck oder der Anlage für die Zukunft (Alterssicherung, Weitergabe von Vermögen an die nächste Generation) oder entstammt das Geld eher beiläufig dem normalen Zahlungsverkehr?
- b) Unter welchen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen wurde der Bestand zusammengebracht? Der Notgroschen einer armen Witwe hat andere Nominalstruktur als der Kapitalbestand eines reichen Kaufherrn. Insofern laden Untersuchungen zum Ausgreifen in die Sozialgeschichte ein.
- c) Wie hoch ist das Bildungsalter, d. h. wie lange dauerte es, bis das Geld in der konkret am Material zu erschließenden Weise angesammelt wurde? Ein Sparschatz, der von Zeit zu Zeit um ausgewählte gute Münzen planvoll aufgestockt wurde, bietet schon über die Altersstruktur der Münzen ein anderes Bild als ein hektisch zusammengeraffter Bestand.
- d) In welcher Motivation wurde das Geld versteckt? Die Spannweite reicht vom Misstrauen gegen Dritte bis zur Angst vor äußerem Feind. Ist zu erkennen, ob Verlust oder Verbergung in einer Zwangslage, etwa während Kriegsereignissen, erfolgte? Die vom Vorbesitzer gezeigte Sorgfalt bei Wahl und Tarnung des Verstecks spielt eine Rolle.
- e) Warum nahm der Eigentümer das Geld nicht mehr an sich? War dies in Religion, etwa Deponierung für das Jenseits, oder Aberglauben begründet? Hat er bis zum Tod über das Versteck geschwiegen, es vielleicht gar vergessen oder bei Des-

orientierung im Alter nicht wiedergefunden? Auch ein plötzlicher Tod ohne vorherige Information der Familie über das Versteck kommt in Betracht. War der Grund ein äußerer, etwa Massensterben oder Vertreibung von Minderheiten?

f) Unter welchen Umständen wurde das Geld wiederentdeckt? In Betracht kommen zufällige Arbeiten in Haus, Hof und Flur bzw. im Rahmen des Landesausbaus, ferner planmäßige Suche. In der Frühneuzeit wurde in Verhören oft nach verbotenen Mitteln wie Hexerei gefragt (→ Abb. 7, S. 33), während heute die Schatzsuche mit Sonden die wichtigste Rolle spielt.

g) Wurde der Schatz vollständig erfasst oder ist eine Verlustquote zu berücksichtigen, etwa durch vorherige Entnahme von Teilen zum Andenken oder teilweisem Verkauf? Bearbeitung mit welchen Methoden?

Es folgt die Untersuchung des Fundinhalts, die während und nach Abschluss der Bestimmung und Erarbeitung des Inventars eine Reihe zentraler Fragen klärt:

h) Feststellung der Schlussmünze. Sie liefert einen *Terminus post quem*, der auch durch den Erhaltungszustand (umlaufbedingte Abnutzungsspuren, stempelfrisch?) zu diskutieren ist. Das Fehlen von Stücken einer folgenden Massenemission kann auf einen *Terminus ante quem* weisen. Unvollständig erfasste Funde bieten das Risiko der fehlenden Schlussmünze, so dass Fehldatierungen von mehreren Jahrzehnten vorkommen.

i) Meist quantifizierende Untersuchung der Zeit-, Nominal- und Regionalstruktur. Es gibt Schätze, in denen Münzstätten aus weiten Teilen Europas vertreten sind, andere, die nur Münzen aus Fundortnähe enthalten.

Viele Fragen sind bereits durch Analyse von Fundinhalt und -umständen zu klären, andere fordern weitergehende Untersuchungen anhand archäologischer Befunde, historischer Karten und Schriftgut sowie den Einsatz statistischer Methoden. Da jeder Komplex im Zusammenhang von Vergleichsfunden steht, sind seine Aussagen über Fundkarteien bzw. -inventare zu überprüfen:

j) Wie steht der Fund im Fundhorizont der Verbergungszeit? Das Allgemeine und das Besondere sind vor dem Hintergrund bereits erfasster Funde gleicher Zeitstellung und der weiteren Region zu beurteilen. Verbreitungskarten für markante Sorten zeigen zeitliche und räumliche Verschiebungen im Umlauf. Die Methoden kartographischer Darstellung münden in einer Währungsgeographie, die für das Mittelalter ihr Pendant in der Kartierung urkundlicher Geldnennungen hat.

k) Wie steht die Zusammensetzung des Fundes im Währungssystem seiner Fundregion? Hinzu tritt die Bestimmung von Geldwert und Kaufkraft.

l) Welche Erkenntnisse bietet der Umgang mit dem Fund nach der Entdeckung? Ein Schatz aus dem Dreißigjährigen Krieg, der schon 1780 behandelt wurde, hat so neben der Verbergungszeit eine zweite, kultur- und sozialgeschichtlich reizvolle Zeitebene der Untersuchung.

Die drei letzten Fragen dienen übergreifender Quellenkritik. Auffälligkeiten in den Punkten (j) und (k) geben wie widersprüchliche oder unvollständige Grunddaten Anlass zu weiterer Untersuchung. Die Antike Numismatik hat Probleme mit als »Neu-

funden« vorgelegten Mitbringenseln aus orientalischen Basaren. Manche deutsche Inlandsfunde wurden in ein Bundesland mit liberalem Fundrecht verbracht, um unter Angabe falschen Fundorts kostenlose Bearbeitung und Rückgabe zu erreichen. Verfälschungen von Quellen wie ein Fund ostelbischer Regionalsorten, angeblich »vom Rhein«, sind auszuschließen. Der Blick auf den Fundhorizont gehört also zur Quellenkritik. Zu berücksichtigen bleiben die Ursachen von Fundkonzentrationen in einer Landschaft, einmal intensiviertes Geschehen in historischer Zeit, zum anderen eine besonders aktive Funderfassung.

2.4 Münzfunde und Recht

Dieses Feld jenseits der Grenzen der Geschichtswissenschaft stellt in ungewöhnlicher Vermischung von Elementen des Zivilrechts, des Öffentlichen Rechts und sogar des Strafrechts hohe Anforderungen an die Quellenkritik. In der Bundesrepublik variieren die Rechte der Länder, die, sofern öffentliches Interesse am Verbleib des Fundes in einer Kultureinrichtung vorliegt, unterschiedliche Regelungen im Umgang mit den Beteiligten haben. Die mediale Wirkung von Fundereignissen ist hoch. Berichte über die angebliche Beschlagnahme oder Abfindungen nach dem Prinzip »Für 'n Appel und 'n Ei« beeinflussen die Quellenlage, da sie Vorbehalte im Publikum gegenüber allem fördern, was es als staatlichen Eingriff in seine Rechte ansieht. Neben Unkenntnis stehen gerade bei unseriösem Handel mit entfremdetem Fundgut Profitinteressen. Die »Dunkelziffer« unbekannt bleibender Funde ist kaum zu kalkulieren. Rasche Bearbeitung und Rückgabe sowie gute Öffentlichkeitsarbeit bleiben im Kampf um ihre Quellen Hauptinstrumente der Wissenschaft – so man sie denn kämpfen lässt.

Außerhalb professioneller Grabungen bringt jeder Fund Entdecker, Grundstückseigentümer, an den Arbeiten Beteiligte und Zeugen in eine völlig fremde Situation. Die Überraschung, auf Werte alter Zeit zu stoßen, fordert sie von einer Minute auf die andere in einer Sache zum Handeln, dessen Konsequenzen sie nicht kennen. Zwei Fragen stehen im Vordergrund, die, was zu tun ist, und die, wem der Schatz gehört. Standardsituationen dieser Art kannte schon die Antike. Aus dem emotionalen Überschwang, den Gold und Silber auslösen, rührt der verständliche Wunsch, das Glück zu bewahren und den Fund zu behalten. Selten ist den Beteiligten klar, wer Ansprüche stellen mag. Meist ist das Gefühl vorhanden, man könne es mit dem Staat zu tun haben, von dem man entschädigungslose Einziehung befürchtet. Unwissenheit und Unsicherheit, tendenziöse Berichte der Sensationspresse über ähnliche Fälle und die dadurch erweckte Vorstellung, für jede alte Münze biete ein Millionär Tausende, fördern in solcher Situation die Verheimlichung. Doch oft erfassen einfache Leute intuitiv, vor einem hochrangigen Zeugnis der Geschichte zu stehen, und suchen Hilfe von Fachleuten.

Fast immer sind Entdecker, Grundstückseigentümer und die öffentliche Gewalt beteiligt. Das Schriftgut einer amtlichen Untersuchung schließt meist mit den Regelungen zu Eigentum und Fundverbleib. Ein Fall aus dem Wegebau der Frühneuzeit, über den der Amtmann dem Landesherrn berichtet, unterscheidet sich kaum von

einem Schatz beim Autobahnbau. Einmal notierte Fakten behalten Quellenwert auch nach Zerstreuung des Fundes. Mancher Schatz wirft also Schatten durch die Quellen. Alte Notizen bereichern so die Fundstatistik (Abb. 6).

Für das Eigentum an Schätzen hatte das ältere Recht zwei Grundmodelle: die deutschrechtliche Lösung mit dem Schatzregal, nach dem der Schatz dem Landesherrn zustand, sowie die im § 984 BGB erscheinende römischrechtliche Lösung mit hälftiger Teilung zwischen Entdecker und Grundeigentümer. Etliche Fürsten ließen im 16. bis 18. Jahrhundert gegenüber ihren Untertanen Milde walten, beließen ihnen das Gefundene *aus Gnaden* oder kauften es ihnen für die Kunstkammern ab. Zur Zeit der Aufklärung kamen, so 1780 in Hessen-Kassel und 1784 in Kurmainz, Denkmalpflegeordnungen auf, deren Motive in der Bereicherung historischer Kenntnisse und dem Ausbau fürstlicher Sammlungen lagen. Der Staat nahm hierin Abstand vom Anspruch auf das Eigentum und stellte für Fundmeldungen gar Belohnung in Aussicht. Bei aller Parallelität der damaligen Emanzipation von Archäologie und Numismatik zu eigenständigen Fächern sei betont, dass nicht Scherben oder andere Sachaltertümer Anlass zu solchen Regelungen gaben, sondern Münzfunde. Die intensivierete Beschäftigung mit der Geschichte brachte in Zeiten des Landesausbaus hohe Fundzahlen und, wegen der Sicherheit günstiger Abfindungsregelungen, kaum Rechtsstreit um Schätze.

Jeder Fall liegt anders: Im Regelfall sind zuerst Entdecker und Grundstückseigentümer zu ermitteln. Bisweilen sind beide Eigenschaften in einer Person vereinigt. Mitunter stehen dem, der einen Schatz entdeckt hat, keine Rechte als Entdecker zu, etwa

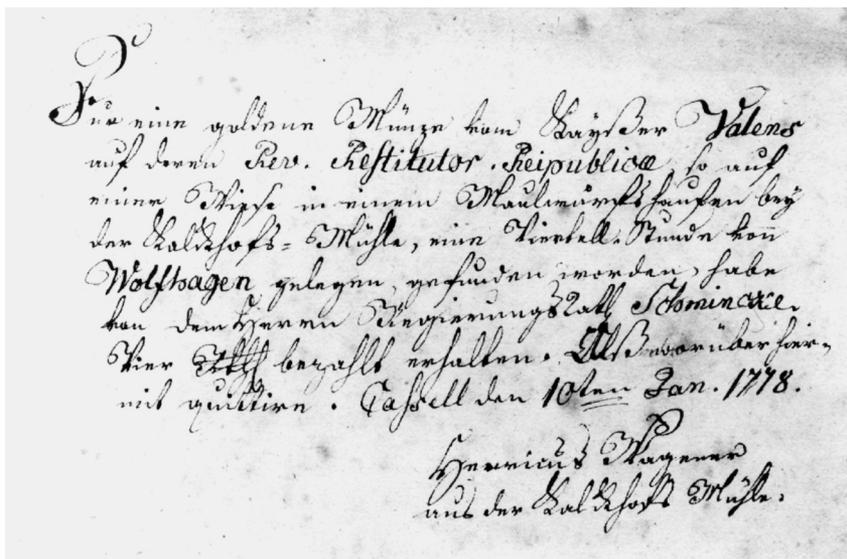


Abb. 6: 1778 Januar 10. Heinrich Wagener quittiert 4 Reichstaler für einen bei Wolfshagen in einem Maulwurfsbaufen aufgelesenen Solidus von Kaiser Valens (reg. 364–376).

einem beamteten Archäologen, der einen Fundplatz absucht. Abtretungen regelt auch die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), nach der Baufirmen ihre Rechte nach § 984 BGB dem Auftraggeber übertragen. Bei dem großen Lübecker Schatz von 1984 war zu klären, ob dies Bindewirkung auf eine Kette weiterer Unternehmer und Subunternehmer und deren Beschäftigte hatte. In dem spektakulären Fall erhielt ein Baggerfahrer, dem sein Arbeitgeber sogar kündigte, weil er den Fund dem Denkmalamt übergeben hatte, in höchster Instanz Recht. Archäologen und Numismatiker versuchen, mit Belohnungen, in einzelnen Ländern als »Fundprämie« deklariert, oder mit Denkmalschutzpreisen Abhilfe zu schaffen, um auch in komplizierten Fällen Ehrlichkeit zu honorieren. In Hessen musste ein Forstwirt vor der Lokalpresse in Schutz genommen werden, die es 1984 für »dumm« erklärt hatte, dass jemand einen Fund melde, weil er dann leer ausgehe. Doch am Ende hätte dieser Entdecker mit seinem Anteil eine Fernreise unternehmen können. Auch ein Fundgrundstück mag Überraschungen bieten, wenn das Grundbuch Verwandte als Miteigentümer ausweist. Der Extremfall trafe den Erwerber eines Hauses, der zum Zeitpunkt der Entdeckung eines Schatzes noch nicht als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist, obwohl er den Kaufpreis entrichtet hat. Nicht jeder Fund ist Schatz im Sinne des § 984 BGB. Läge einer uralten Barschaft ein Zettel mit dem Namen des Eigentümers bei, würde das Geld zur schlichten Fundsache. Dann ginge es darum, die Erben des Genannten zu ermitteln.

Münzfunde sind vom Denkmalschutzrecht der Länder betroffen und danach schutzwürdig. An der grundsätzlichen Meldepflicht für Funde als Bodendenkmäler haftete meist das Recht auf vorübergehende Inbesitznahme zur Bearbeitung und Auswertung, eine Art Vorkaufsrecht für die öffentliche Hand, und, erst bei schwerem Missbrauch, die Möglichkeit der Beschlagnahme. Derzeit kommt nur noch der Freistaat Bayern in seinem Denkmalschutzgesetz mit den Meldepflichten aus und regelt das Eigentum nach dem BGB. Bei dessen Einführung zum 1. Januar 1900 war für § 984 ein Vorbehalt formuliert worden, nach dem ältere landesrechtliche Regelungen wie bestehende Schatzregale nicht betroffen sein sollten. Wie eine höchstrichterliche Überprüfung in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts ergab, sind die Länder sogar frei, mit Hinblick auf den Denkmalschutz abweichende Regelungen zu treffen. Dies veränderte die denkmalrechtliche Landschaft in den Ländern der Bundesrepublik. 15 Länder haben nunmehr ein Schatzregal. Davon gibt es mehrere Varianten, das »kleine«, das nur Ausgrabungsfunde betrifft, und das »große«. Nach letzterem kann ein Schatz unter Voraussetzungen, die meist vom »hervorragenden« wissenschaftlichen Erkenntniswert ausgehen, bei Entdeckung in das Eigentum des Landes treten. Ein Eigentumserwerb für die nach § 984 BGB Berechtigten findet so von vornherein nicht statt. Über die Regalkriterien haben dann zuweilen Gerichte zu befinden.

Gerade bei Funden, die bei privaten Arbeiten im Bauwesen und in Feld und Flur anfallen, bewertet die Öffentlichkeit das dem Kulturschutz dienende Regal anders, als die Motive der Gesetze dies darlegen, und unterstellt dem Staat Fiskalität. So wird der Kampf um das Eigentum leicht zum Vorfeld des Denkmalschutzes und mindert die

Bereitschaft zu Fundmeldungen aus dem privaten Bereich. Die unterschiedlichen Landesgesetze animieren dazu, Fundorte zu tarnen und Schätze in Länder mit liberaler Praxis umzuleiten. Die Vielfalt von Regelungen, die neben Münzfunden auch Ausgrabungsobjekte sowie den Kunst- und Antiquitätenhandel treffen, droht im Europäischen Recht in unübersichtliche, praxisfremde Entwicklungen umzuschlagen. In das Strafrecht gehören Eigentumsdelikte wie Fundunterschlagung, auch zu Lasten von Grundstückseigentümern und Mitentdeckern, Hehlerei in einem großen »grauen« Markt und Verstöße gegen das Denkmalschutzrecht. Letztere sind nach Landesrecht teils Straftat, teils Ordnungswidrigkeit. Zum Schutz archäologischer Zusammenhänge ist die Suche nach Altertümern genehmigungspflichtig. Hier gibt es Konfliktpotential mit Sondengängern, die Schätze suchen und in rechtliche Grauzonen geraten, zumal auf fremdem Grund und Boden. Beim diskreten Verkauf der Funde werden oft Dritte geschädigt.

2.5 Münzfunde und Volkskunde

Die Entdeckung alter Münzen ist ein Phänomen, das in geistige Dimensionen tritt, weil es sich als kumulative Erfahrung des Menschen in dessen Vorstellungen spiegelt und in Wünsche projiziert wird. Dazu gehört die Verarbeitung älterer Ereignisse vom Verlust oder dem Finden von Vermögenswerten in Form von Märchen und Sagen. Oft sind örtliche Überlieferungen mit konkreten Fällen in Verbindung zu bringen. Daher werden Sagenbücher für den verbreiteten Schatzaberglauben konsultiert, um dem sprichwörtlichen Körnchen Wahrheit in Volksüberlieferungen auf die Spur zu kommen. Zuweilen weisen Flurbezeichnungen auf verborgenes Geld, so beim »Goldberg« in Amöneburg-Mardorf (Hessen), der 1880 einen keltischen Hort freigab, von dem schon früher Regenfälle einzelne Münzen ausgewaschen hatten. Der Flurname ist seit 1288 belegt. Einzelfunde hatten seit Jahrhunderten im Volk die Erwartungen an den goldträchtigen Ort lebendig gehalten. Regenbogenschüsselchen erwartet der Volksglaube dort, wo der Regenbogen die Erde berührt.

Der unbestimmte Glaube an die Existenz verborgener Schätze verleitete zu allen Zeiten Menschen dazu, nach verborgenen Gütern zu suchen. Etliche Landesherrn ließen sich zuweilen auf entsprechende Unternehmungen ein und förderten fallweise die Suche nach alten Kriegskassen in historischem Gemäuer. Zur Überlistung der Geister, welche die Schätze bewachten, bewahrte der Volksglaube Vorstellungen von richtigem Verhalten (etwa, dass man bei Hebung eines Schatzes nicht sprechen dürfe). Der mitunter von Scharlatanen angebotene Einsatz okkultur Mittel zum Suchen von Schätzen galt als Aberglauben und verstieß gegen die landesherrliche Religionshoheit. Daher versicherten in historischer Zeit viele Entdecker von Münzschätzen von sich aus, dass sie keine Zauberei eingesetzt hätten. Sie befürchteten zu Recht, in einem solchen Fall gleich des Gefundenen verlustig zu gehen (Abb. 7).

In die Volkskunde gehört das Verhalten im Umgang mit Bargeld, etwa durch Rollen, Haufen oder Tüten. Hinzu treten spezielle Fundgattungen wie Bauopfer in Grundsteinen, unter Türschwellen und Fensterbrettern, in Kirchturmkugeln als

dabei kaum den Wert einer kompletten Edition. Neben numismatischen Organen kommen die der Nachbarfächer, vor allem von Archäologie und Landesgeschichte, in Betracht. Fundpublikationen sind in erster Linie Quelleneditionen. Deren Standardisierung wurde für manche Epochen und Landschaften erreicht. Moderne Fundstudien gehen oft über die Präsentation des Fundinhalts hinaus und werten diesen bei steigenden methodischen Anforderungen an die Bearbeiter für Nachbarfächer wie Landesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Archäologie aus. Über den einzelnen Komplex hinaus gehen Sammelberichte, die oft regionalem Rahmen erarbeitet werden, aber bis zu nationalen Schriftenreihen gehen wie die »Trésors monétaires« der Bibliothèque Nationale in Paris. Der Versuch der früheren Internationalen Numismatischen Kommission [jetzt: Rat], die Materialflut über die Serie »Coin Hoards« zu kanalisieren, blieb erfolglos. Auch die Inventare der großen Fundunternehmen können wegen Neufunden nie Vollständigkeit erreichen.

Um der Zersplitterung des Schrifttums entgegenzuwirken, haben einige deutsche Länder ihre Funde in periodischen Sammelberichten konzentriert (so z. B. Hessen, Westfalen, Württemberg). Regionale Inventare wurden, meist vor Jahrzehnten, für mehrere Landschaften vorgelegt (Thüringen: MA, Ostfriesland: MA/NZ, Westfalen MA/NZ). Hier besteht Koordinierungs- und Nachholbedarf. Während hierfür die Bundesländer mit ihren Institutionen zuständig sind, wirken in der Bundesrepublik zwei Organisationen übergreifend. Für die Antike ist es das seit 1954 tätige Unternehmen »Fundmünzen der Römischen Zeit in Deutschland« (FMRD), jetzt »Fundmünzen der Antike« (FdA), bis zur Abwicklung von 2010 getragen von der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Ziel des von etlichen europäischen Staaten zum Vorbild genommenen Projekts war die kritische Neuerfassung aller antiken Fundmünzen und deren Vorlage in Inventaren, meist für Regierungsbezirke (bisher: fast 50 Bände). Die Funde nach dem Grenzjahr 750 n. Chr. hat seit 1950 die Numismatische Kommission in einem maschinenschriftlichen Fundkatalog Mittelalter/Neuzeit erfasst. Anfangs ging dieser bis zum Schlussjahr 1815, doch wird heute in vielen Ländern Material bis zur Einführung der Reichswährung nach 1871/73 erfasst, bei Flächengrabungen auch jüngerer. Die Fülle an Fundmünzen stand der Publikation dieses Katalogs entgegen. Nach der Grunderfassung durch Projektkräfte in den fünfziger Jahren lieferten die Länder der Kommission ihre Daten, deren Überführung in EDV derzeit läuft.

Bereits 1958 hat die frühere Tschechoslowakei ein vierbändiges Fundinventar abgeschlossen. Derzeit suchen die nationalen Fundunternehmen Europas, unter denen die der Schweiz, Dänemarks und Polens hervorstechen, intensiviertere Kooperation über die Grenzen der Nationalstaaten. Die Tendenz für die Zukunft weist auf Datenbanken, für die nur fraglich ist, ob sie dauerhaft online gestellt werden können. Auf diesem Feld ist die Datenbank des *Portable Antiquities Scheme* von Großbritannien mit rund 1 Million seit 1997 erfassten Fundmünzen unerreicht.

3 Schriftliche Quellen

In der dritten numismatischen Quellengruppe spielt es keine Rolle, ob von Münzen oder Geld die Rede ist. Beides reicht als Kulturfaktor in fast alle Bereiche des Lebens – nicht nur auf der materiellen Seite. Geld entfaltet Wirkungen auch auf unerwarteten Feldern. Es spiegelt sich in vielen konventionellen Quellen, etwa chronikalischen, historiographischen oder hagiographischen sowie in Literatur und Bildender Kunst. Fallweise kommt es in jedem dieser Felder zu Verbindungen zur Numismatik. Die Hauptformen der Schriftquellen aus Mittelalter und Neuzeit weichen nach Umfang und Struktur stark von denen der Antike ab, die hier auszuklammern ist. Der materiellen Vielfalt von Münzen entspricht die Quellenvielfalt in immaterieller Hinsicht, speziell in Überlieferungen, welche die Herstellung oder den Gebrauch von Geld behandeln. Schriftwerk entsteht in einer Absicht, so als Notiz zur Gedächtnisstütze, zur Mitteilung an einen Entfernten, zur Festlegung eines Rechtsgeschäfts oder zur Wirtschaftsführung. Entsprechend variieren Aufzeichnungen in Inhalt und Form und verlangen differenzierte Quellenkritik und den Einsatz des Rasters von »Tradition und Überresten«. Sinngemäß gilt dies auch für die meisten Formen gedruckter Quellen.

3.1 Direkte und indirekte numismatische Quellen

Bevor wir die archivischen Quellen in ihrer bewährten Dreiteilung behandeln, sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden. Bei den direkten Quellen steht der Entstehungszweck mit Münze und Geld in Verbindung. Er folgt in der Regel behördlicher Zuständigkeit, die über die Verwaltungsgeschichte zu fassen ist. Hierüber ist die Überlieferung systematisch zu verfolgen. Münzen sind nicht nur Produkte technischer Vorgänge. Sie entstehen vielmehr aus hoheitlichem wie wirtschaftlichem Handeln, das meist schriftlichen Niederschlag findet. Dieser setzt schon bei den Rechtsgrundlagen ein, etwa zur Erteilung eines Münzrechts durch eine Königsurkunde. Schriftgut entsteht potentiell in allen weiteren Arbeitsgängen von der Beschaffung des Metalls über die Einrichtung der Münzstätte, die Bestellung von Personal bis zur Planung, Durchführung und Beaufsichtigung der Arbeiten. Weiter geht es über die Grundlagen der Geldverfassung bis zu ihrer Umsetzung, zur Ausgabe der Münzen, ihrer Überwachung im Verkehr, sodann zur Außerkurssetzung und zur Weiterverwendung des Metalls, wegen dessen Knappheit eine der ältesten Formen des Recycling. Die gesamte Existenz einer Münze, ob wenige Jahre oder Jahrhunderte, mag so von schriftlicher Überlieferung, auch gedruckter, begleitet sein. Dies geht über den Umlauf hinaus, da selbst das Auftreten von Münzen in Funden oder ihre Verwaltung als Teil einer Sammlung Schriftgut produziert. Die direkten Quellen zur Münzkunde sind von der Menge her stark beschränkt, dafür über ihren Entstehungszweck im Behördenkontext gut zu fassen. Hierhin führt in jedem Archiv die Bestandsübersicht.

Indirekte Quellen sind weiter gestreut. Sie umfassen alles Schriftliche, in dem von Münzen oder Geld die Rede ist, eingeschlossen beiläufige Erwähnungen außerhalb des Entstehungszwecks. Ihre Menge übersteigt bei weitem die der direkten Quellen: Jede

Urkunde mit Verschreibung einer Rente, jede Rechnung über einen Kaufbetrag, mit- hin jedwede Nennung von Geld, gehört hierhin. Indirekte Quellen fordern Kritik wegen unterschiedlicher Auffassungsebenen. Nehmen wir einen Betrag von 25 € und seine Beschreibung. Die Zeugenaussagen mögen so variieren: a) 25 €, b) ein Zehn-Euro-Schein, fünf Zwei-Euro-Stücke, vier Ein-Euro-Stücke, zwei 50-Centstücke, c) etwa 20 bis 30 €, d) 25 €, dabei ein Gedenk-Zweier und ein Fünfziger aus Portugal, e) *some local money*. Indirekte Quellen gehen über die gesamte Vielfalt amtlicher und volkstümlicher Münzbezeichnungen und führen zu Philologie und Volkskunde. Oft ist nicht zu erkennen, dass zwei Begriffe die gleiche Münze meinen. Wenn es um mehr geht als Münzen und ihre Nomenklatur, also die Rechnungswerte mit erfasst werden, führen indirekte Quellen aus der Numismatik in die Geldgeschichte, der sie Basisdaten liefern. Vergessen wir nicht: »Münze« und »Währung« sind zweierlei.

Geld zieht sich also durch die volle Breite der Überlieferung. Dies fordert nicht, Blatt für Blatt in Augenschein zu nehmen. Vielmehr ist jeder Quellentyp nach Genese und Aussagewert zu analysieren, um die rechte Auswahl zu treffen, gerade bei Massenschriftgut. Mit Blick auf ihre Aussagefähigkeit sind hier die Haupttypen zusammengestellt. Dies wird fortgeführt in den Abschnitten zu den Verknüpfungen der Numismatik mit anderen Hilfswissenschaften, namentlich mit Urkundenlehre und Aktenkunde (→ S. 54–57).

3.2 Urkunden

Eine Urkunde ist ein unter bestimmten Formen ausgefertigtes und beglaubigtes Schriftstück über Vorgänge rechtserheblicher Natur. Viele Rechtsakte brauchen keine schriftliche Fixierung. Auch ein mündlicher Vertrag erlangt Gültigkeit, so durch konkludente Handlungen, die das Vereinbarte umsetzen. Eine Handlung der Rechtssymbolik, etwa ein Handschlag, kann hinzutreten. Urkunden gehören also nach Entstehungsanlass und durch die Schriftlichkeit in eine fortgeschrittene Stufe des Rechtslebens. Daher rangieren sie meist als Überreste im Sinne der Quellenkunde. Jede Urkunde hat äußere Merkmale wie Schrift, Beschreibstoff mitsamt dem Format sowie die Besiegelung, dann innere Merkmale in Sprache, Text, dessen Aufbau, seiner Abhängigkeit von Vorlagen und Vorbildern. Form und Inhalt stehen in Beziehung – wie bei dem Gegenstand fast aller Historischen Hilfswissenschaften. Große Kanzleien wie die von Papst und König bzw. Kaiser entwickelten Formen, welche die Bedeutung eines Rechtsakts signalisierten.

Wesentlich für die öffentliche Rechtskraft von Urkunden ist die Beglaubigung, die im Frühen und Hohen Mittelalter große Vielfalt entwickelte. Genannt seien die Unterschrift des Ausstellers, die Nennung von Zeugen, die Anbringung eines oder mehrerer Siegel, sodann Kerbschnitte bei mehrfach geschriebenen identischen Texten, die durchgeschnitten wurden und an der durch Schrift (Chirograph) oder Zackenschnitt markierten Trennungslinie zu kontrollieren waren: Die zusammengefügte Teilstücke mussten zueinander passen. Zur Beglaubigung diente auch die Aufbewahrung an öffentlicher Stelle. Schließlich wurden besondere Urkundsbeamte durch Kaiser oder

Papst, in der Frühneuzeit durch die Hofpfalzgrafen, bestellt. Dies waren Notare, für deren siegellose »Instrumente« streng geregelte Formen galten, die namentlich den Unterschriftssatz und das jedem Notar eigentümliche gezeichnete Notariatszeichen betrafen.

Urkunden werden nach verschiedensten Kriterien unterschieden. Nach dem Quellenwert sind dispositive Urkunden und Beweisurkunden herauszustellen. Erstere versucht einen neuen Rechtszustand zu schaffen, der später in der Realität nicht unbedingt eintritt. Die Beweisurkunde hingegen sichert einen geschaffenen Zustand ab. Nach dem Rechtsinhalt wird bereits im Mittelalter zwischen Diplom und Mandat unterschieden. Das erste ist Ausdruck einer einen dauernden Zustand schaffenden Rechts-handlung von hohem Rang und wird auch Privileg genannt. Das Mandat hingegen dient der Abwicklung der im normalen Rechtsverkehr vorkommenden Geschäfte – die sehr oft Geld erwähnen.

Urkunden haben unterschiedliche Entstehungsstufen, angefangen vom Konzept bis zur Ausfertigung, bei der die »Behändigung« an den Empfänger rechtlich relevant wird. Es kann mehrere authentische Ausfertigungen geben, teils veranlasst aus Sicherheitsgründen, teils zum Verbleib bei jedem Vertragspartner. Sodann gibt es Abschriften mit und ohne Rechtskraft, auf deren Vielfalt hier nicht eingegangen werden kann. Auf buchmäßige Abschriften geht das nächste Teilkapitel ein.

3.3 Amtsbücher mitsamt Rechnungen

In früh verschriftlichten Verwaltungen spielten Aufzeichnungen in Buchform wie regelmäßig angefertigte Abschriften empfangener oder ausgestellter Urkunden (Kopiar bzw. Register) eine zentrale Rolle. Die Bindung als Buch, vor oder nach Anfertigung der Abschriften, bot den Vorteil, dass sie Material zusammenhielt. Der Dokumentationswert ruht auf dem Eintrag, dessen Rechtssicherheit, auch im Sinn der Quellenkritik, der Zusammenhang sichert, denn in einem Buch fällt jeder nachträglich beige-schriebene oder beigeheftete Eintrag auf. Der Begriff der Amtsbücher schließt eine Vielzahl verschiedener Typen ein, so Bücher über Rechts-handlungen und -verhältnisse wie Kopiare und Register, zum Teil Stadtbücher, namentlich Statutenbücher, sodann Bücher über Abgaben, Dienste und gegenseitige Pflichten, etwa Urbare, Zinsregister, Lehn-bücher, Steuerbücher, Kataster, Buchtypen zur Wirtschaftsführung wie Rechnungen, ferner Bücher zur Organisation des Dienstbetriebs wie Protokollbände von Behörden sowie Brief-tagebücher. Eine Analyse der Funktion von Band und Serie ist stets sinnvoll. Manchmal sind zu Büchern spezielle »Produkte« geordnet, zu den Einträgen vorgelegte Schriftstücke, die separat abgelegt wurden, etwa Rechnungsbelege.

Eine hochergiebige Gruppe von Amtsbüchern sind Rechnungen, die in älterer Zeit fast immer gebunden waren. Hierin sind Ein- und Ausgaben etwa stadt- oder amtsweise ver-»bucht«. Einige praktische Hinweise sind nützlich: Monetär sind Rechnungen oft auf gleiche Basis gebracht, d. h. in einer Währung ausgedrückt, selbst wenn die Zahlung in anderer Münze erfolgte. Das zugrunde liegende System, die »Buchwährung«, sollte anhand der zumeist mit *Latus* angezeigten Seiten-Summen in Stich-

Von Drey Beyle des Vants der Tunge ein gulden
 aus gelde und Ein Schreckenberger uff den Dreyen
 Item des Vantguffschelche Dreytag nach Indica.
 Tret anderhalb pfennig funfften Zellen pfennig

Abb. 8: Spannungsfeld »Münze und Währung« im Rechnungseintrag von 1512 März 30. In bar je ein Goldgulden und Schreckenberger (schwerer sächsischer Groschen) zum Grundstein des Marburger Rathauses werden als 1½ Pfund 4½ Pfennig verbucht.

proben geprüft werden. Dies gilt besonders für Zeiten, in denen Lokalbehörden unterschiedlich rechneten, die eine in »gutem« Geld, die andere in »schlechtem«. Dies weist auf Differenzen im Pfennigwert der Groschenmünze. Stichproben, vorzugsweise über Seiten mit wenigen Positionen, helfen, die Zwischenwerte der dreiteiligen Währungssysteme, die in Deutschland vor 1876 die Regel waren, zu erschließen. Umrechnungskurse, die manche Etats über Generationen »mitschleppten«, führten zu Pfennig-Brüchen wie Dritteln oder Siebteln. Sie waren keine bare Münze, sondern entsprechen eher den heutigen Zehntel-Cents beim Benzinpreis.

Buchwährungen ziehen sich meist durch eine Serie (der Begriff für die zeitliche Abfolge), sind also selten auf einen Band beschränkt. Dabei drücken sie Posten oft in älterer Rechnungsweise oder gar in spezieller Kammer- oder Steuerwährung aus. Solche Einheiten dienten langfristiger Vergleichbarkeit. Die Umsetzung von konkreter Münze in Rechenwährung (Abb. 8) erläuterten viele Kassenführer am Anfang der Rechnung. Ein solcher »Rotulus«, nach dem sich die Suche in jeder Serie lohnt, notiert das System mit den Teilwerten, Kursen wichtiger Sorten, in unsicheren Zeiten Wertänderungen. Sofern nicht kassiert, präzisieren Belege die Angaben. Zuweilen führen »Sortenzettel« auf, aus welchen Münzen eine Summe zusammengesetzt war und kommen in der Aussagekraft fast Schatzfunden gleich.

Die Anlage von Rechnungen, zumal in doppelter Buchführung, galt als besondere Kunst, für die einführende Werke existierten, die mit Gewinn heranzuziehen sind. Hierhin gehört der von WOLFGANG HESS (1926–1999) geprägte Begriff »Rechnung Legen auf Linien«, die Darstellung von Operationen auf dem Rechenbrett mit »Rechenpfennigen« (→ S. 19). Sogar die Entstehung von Rechenfehlern wird aus dem Zusammenspiel solcher Quellen nachvollziehbar.

Instruktive Ansätze aus der Praxis bieten Reiserechnungen mit ihrer für den Geldumlauf exemplarischen Sicht. Sie spiegeln individuelle Erfahrungen mit den Währungssystemen der durchquerten Regionen. Dazu gehört die Bestückung der Reisekasse mit hochwertigen Währungsmünzen, die man jeweils vor Ort in die dort üblichen Sorten umtauschte. Ausgaben sind meist in der jeweiligen Lokalwährung notiert, bis hin zum Kleingeld, das dort, wo es nicht mehr brauchbar war, in Almosenkästen entsorgt wurde.

3.4 Akten

Wir gehen vom deutschen Begriff aus, der sich nicht mit der italienischen und französischen Terminologie deckt, die sich eher, namentlich für Notariate, in Amtsbuchnähe bewegt. Die Zeit der Akten beginnt, von mittelalterlichen Frühformen abgesehen, im 16. Jahrhundert. Wichtig wurde der Wandel im Verwaltungsstil durch den Übergang vom Einzelbeamten zur Behörde im technischen Sinn mit den Kriterien der Ständigkeit, der Kollegialität und fest umrissener Kompetenzen. Hinzu tritt die bürotechnische Entwicklung des Aktenschriftstücks im Folioformat. Akten sind eine Komposition von Schriftstücken, die in Absicht späterer Vereinigung auf Papier meist genormten Formats geschrieben und dann entweder fest zu Heften oder Bänden oder lose zu Büscheln oder Bündeln formiert werden. Anders als Urkunden oder Amtsbücher, in denen der Primärzweck der Rechtssicherung Textkürze fordert, nehmen Akten in steigendem Umfang den gesamten schriftlichen Niederschlag der Verwaltungstätigkeit auf. Dies umfasst den Schriftverkehr nach außen, mit Einschluss unterschiedlicher Entstehungsstufen, sowie das vorbereitende, zum Gebrauch in der Behörde entstandene bzw. dort angefallene Material wie Denkschriften, Drucksachen, Korrekturfahnen, Karten, Bilder, Stoffmuster und, für die Numismatik hochinteressant, eingetütete Erzproben, Versuchsprägungen, Falschmünzen und aus dem Geldumlauf entnommene Muster (Abb. 9). Der Quellenwert ruht auf einem regelrechten Netz von Zusammenhängen, nicht, wie bei Urkunden, auf dem Einzelstück oder, wie bei Amtsbüchern, auf dem Eintrag.

Hauptformen der Schriftgutablage sind die nach chronologischem Prinzip (auch hier: Serie), nach Korrespondenten sowie nach Sachbetreff. An die vorarchivische Struktur knüpfen meist Ordnung und Erschließung an. Sachakten, in die prinzipientreu nur das abgelegt ist, was zu einem Vorgang gehört, und welche die Materien sauber trennen, erleichtern die Arbeit. In Nachlässen trifft man oft gemischte Ablageformen, weil Wissenschaftler ihre Schriftwechsel teils nach Korrespondenten ablegen, teils in Sachaktenansätzen ihren Projekten zuordnen.

In einer Behörde ist, gerade bei Sachakten, untere Organisationsform des Schriftguts der Vorgang. Seine Vollständigkeit ist über die Ordnung zu kontrollieren, so durch Fadenheftung, durch Zählung nach Schriftstücken bzw. deren Folierung oder Paginierung. Über den Vorgang und seinen Innenlauf in einer Behörde hinaus reicht das »Geflecht« der Gegenüberlieferung aus beteiligten anderen Stellen unterschiedlicher Ebenen. Im Vorgriff auf das Kapitel über die Funktion von Archiven für die Numismatik sei vermerkt, dass diese ihre Bestände nach Provenienz der Behörden organisieren, so dass bei Ermittlung von Akten deren Kompetenz zu berücksichtigen ist. Aus der Rechtsnachfolge der Behörde ergibt sich das zuständige Archiv. Wer etwa über das Münzwesen Kurhessens arbeitet, mag zwar in Berlin, Darmstadt oder Frankfurt ergänzende Dokumentationswerte finden. Standort der Akten aber ist das Hessische Staatsarchiv Marburg. Für das Thema kommt das Finanzministerium in Betracht, zu dem die Ober-Berg- und Salzwerkdirektion als Oberbehörde mit der dieser unterstehenden Münzstätte sowie die Hauptstaatskasse gehörten. Verhandlungen mit den Nachbarstaaten führte das Ministerium des Äußeren. Regelungen zum allgemeinen

Umlauf und Verfolgung von Münzverbrechen lagen im Kompetenzstrang des Innenministeriums mit den Regierungen der Provinzen und deren Polizeidirektionen sowie den Landratsämtern. Das Justizministerium mitsamt den Gerichten regelte schließlich die Verfahren gegen die Täter.

Akten waren in ihren Verwaltungen oft mit Urkunden und Amtsbüchern »verzahnt«, die Archive getrennt von Akten lagern, aber oft gemeinsam verzeichnen. Typisch für solche Verzahnung sind Protokolle, Amtsbücher, die Sitzungen kollegialer Behörden fortlaufend nach Gegenstand und Entscheidung festhalten. Gleiches gilt für Brieftagebücher, die Ein- und Ausgang notieren und auf die Ablage in der Registratur verweisen. Selbst nach der Kassation von Akten, ihrer unwiderruflichen Vernichtung, sind über die Einträge Spuren von Vorgängen zu ermitteln. Gleiches gilt für Buchungen, die in Rechnungsserien nach Vernichtung der Belege aufzuspüren sind. Wegen der hohen Schriftgutproduktion von Verwaltungen ist die Ausdünnung des dauerhaft Aufzubewahrenden durch Kassation bei Sicherung der Quellenlage eine Hauptaufgabe von Archivaren.

3.5 Druckwerke

Während der Hauptakzent bei den schriftlichen Quellen hier im wesentlichen auf ungedrucktem Material liegt, ist nicht zu übersehen, dass die Numismatik seit ihren Anfängen an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit von der Druckerkunst begleitet wird. Neben den archivischen Quellen steht daher ein beträchtlicher Fundus von Druckerzeugnissen numismatischer Relevanz. Auch hier hilft zunächst die Grobeinteilung der Quellen nach direkten und indirekten. Alles, was die im Münzwesen tätigen Behörden verfügten, konnte potentiell im Druck erscheinen, besonders Anordnungen zum Geldverkehr mit Kursfestsetzungen und Verboten fremder Münze, die sich an die Öffentlichkeit richteten. So liegt bereits von 1502 der mehrseitige Druck eines umfassenden Münzgesetzes für Hessen vor (Abb. 10), eingerichtet noch für Ausfertigung durch Siegel und Unterschriften. Die Illustration von Münzordnungen (→ Abb. 31, S. 98), die oft an Türen von Rathäusern und Kirchen genagelt wurden, war schon im 16. Jahrhundert weit verbreitet, das in vielen Auflagen erschienene kaufmännische Münzbücher kannte. Holzschnitte bzw. Kupferstiche als Gebrauchsgraphik trugen also bildliche Informationen über das Geld an dessen Benutzer weiter. Je stärker der Regelungsbedarf wurde, desto detaillierter wurden die Bestimmungen, die sich seit dem 18. Jahrhundert in einem dichten Netz von Amtsblättern und Zeitungen finden. Theoretische Überlegungen zu Münze und Geld, aktuelle Berichte, buchstäblich vom Flugblatt bis zum Buch, und Literarisches komplettieren diese Quellenebene bis hin zur Publizistik der Gegenwart. Arbeiten zur Numismatik nutzen oft parallel das in der jeweiligen Zeit Publizierte und ungedruckte Elemente aus schriftlichen Quellen, sowohl Amtliches wie Literarisches, das sie neben die Aussage der Münzen stellen. Da nicht alle alten Drucke als Bibliotheksgut konserviert sind, lohnt sich der Blick in Amtsdrucksachen-Abteilungen von Archiven. Sie bieten Flugblätter und Einblattdrucke, die der Titelaufnahme in Bibliotheken nicht selten entgehen.



Je wilckin von gots gnaden Lantgrawe zu Hessen Graue zu Kartz
 methogen zu Dietz zu Cziegenhau vnd zu Tidde haken in Betracht
 tung mancherley groiffen betrugis vnd verterbens. so in vnsern Fur
 stenthumben Landen vnd Gebietzen mit der silbern Mönrtze teglich
 vnd ye lenger ye mehr wachffen vnd gebrt. wo nit da gegē getracht vñ
 sollicks vorfo men wurde. Demselbigen nach mit zeringem Kaitze ge
 ordent vnd gesetze eyn New mönrtze vñ lancwerung zuschlagen die nu
 hinfur in allem vnserem Furstenthumben Landen vund Gebietzen
 gangbar vnd lantwehri sin in leuffen vñ verkeuffen. vñ siß allen an
 dern handlungen. als. vor. obir vñnd gemeyne lantwehri sal gebrauchē
 gegeben. vnd genomen. Wiltze des verbrecher vñ Oberfarer befunden
 solten darvmb vngnediglich gestraiffet werden. vnablschlich. Alles wie
 hernoch gemelt vñnd geschriben stehit.



um Hirsken Mussen wir schlagen groiffe groiffen der sal ye eynen
 eynen Raimischen gulden gelten Sechse vff eynen syren vnser heubtfra
 wen Sant Elisabethen bilde mit der vmschrifft Sancta Elisabeth
 Gloria rei publice vff der andern vnser vñ vnseris Furstenthumbs zu
 Hessen wapen Der Dunt lew mit der vmschrifft Wilhelmus Lantgr
 auus haffie

Zum andern Groiffen mit geprege vñ vmschrifft wie obgemelt vñnd
 den groiffen groiffen geschriben stehit der solten vier eynen Raimische
 gulden gelten

Zum dritten wispennige mit geprege vñ vmschrifft Als obangezeigt
 der solten ye Sieben vnd zrentzig eynen Raimischen gulden oder der
 obgerurten groiffen groiffen eynen vñnd auch als vier der andern
 groiffen gelten

Zum vierden Heller mit Sant Elisabethen Bilde flach. der selbigen
 solten zretwelfe der gemelten wispennig eynen gelten vnd derselbig w
 spennig Sieben vnd zrentzig eynen gulden

Der Berurten vnser Newgeschlagen wispennige solten in vnsern Fur
 stenthumb vnd landen wo bisser zrentzig albus oder Bechemsch eyn
 pfunt gewest ist vor eyn pfunt gegeben vnd genomē. vnd welche pfunt
 inztukomen oder zuetzalen. solten damit also eyn pfunt bezalt vñnd
 gnugen haben vngeweigert.

Der gemelten heller solten gelten an eynem yedem Ort eyn Schilling
 So viel bisser an eynem yedem ort eyn Schilling gulden hat

Abb. 10: Landgraf Wilhelm II. von Hessen (reg. 1493–1509) reformiert 1502
 das Münzwesen seines Landes. Die vier neuen Nominale werden dabei im
 Detail vorgestellt. Nicht besiegelt.

3.6 Publikationsformen

Jede historische Epoche hat eigene Formen der Quellenpublikation. Zunächst ist zwischen Volltexten und verkürzten Formen zu unterscheiden. Bei mittelalterlichen Urkunden ist dies der Gegensatz zwischen dem Urkundenbuch und einem Werk mit Vollregesten. Bei landschaftlichen Unterschieden überwiegen für die Zeit bis 1300 Urkundenbücher, während man für das Spätmittelalter der Flut der Privaturkunden allenfalls mit Regesten, strukturierten Zusammenfassungen, Herr werden kann. In der Neuzeit verhält es sich ähnlich. Im Druck liegen vornehmlich Texte von Gesetzen und Verordnungen vor, die man im späten 18. Jahrhundert oft aus Kanzleiserien einschlägiger Einblattdrucke erstellen ließ, bevor die Publikation allgemeiner Verfügungen im frühen 19. Jahrhundert Gesetzblattform annahm. Die großen Editionsprojekte für die Neuzeit standen meist im Kontext der hohen Politik sowie der Landesverfassung, namentlich Landtagsabschiede und -verhandlungen. Jede systematische Durchsicht allgemeiner Editionen bringt erfahrungsgemäß auch der Numismatik reichen Ertrag. Gerade für die Geldgeschichte sind Editionen von Rechnungen ergiebig, die aus etlichen Territorien in beachtlichen Serien aus Spätmittelalter und Frühneuzeit vorliegen. Doch die Masse der Quellen aus diesen Epochen ist ungedruckt.

Von den zuweilen Münzcorpora angehängten Editionen ausgewählter Quellen und Sammlungen von Gesetzen und Verordnungen für das 19. und 20. Jahrhundert abgesehen, gibt es im deutschen Sprachraum nur wenige spezielle Sammlungen von Texten zur Münzkunde. Das »Teutsche Münz-Archiv« von JOHANN CHRISTOPH HIRSCH (1698–1780) ist dabei in seiner Breite vom Spätmittelalter bis ins 18. Jahrhundert unerreicht. Schon für territoriale Münzordnungen der Frühneuzeit besteht hoher Nachholbedarf, auch für Valuationen, also Münzbewertungen, die für längere Zeiträume benötigt werden. Zum Typ der erschließenden Edition zählen Glossare, die aus dem Studium größerer Quellenmassen entstanden, etwa zu den Begriffen des Münzbetriebs. Aus Archiven kommen gedruckte Findbücher münzkundlich relevanter Bestände, etwa von Bergbehörden, sowie sachthematische Inventare zum Münz- und Geldwesen, die bestandsübergreifend Quellen nachweisen. Sie sind eher ein Desiderat der Numismatik geblieben. Ansätze bieten allgemeine Inventare und auch detailliertere Bestandsübersichten.

Archivalien sind über liberale Benutzungsordnungen in den Benutzersälen der Archive leichter zugänglich als Münzen in Museen. Nicht jeder kann seine Untersuchungen auf Ungedrucktes ausdehnen. Doch steht für viele Regionen ein publizierter Fundus zur Verfügung, der bei gezielter Nutzung Ertrag verspricht. Schriftquellen zu Münzen und Geld fordern das Allgemeinpotential des Forschenden, namentlich die Fähigkeit, aus langen Texten zu abstrahieren, anstatt sie nur abzuschreiben. Hierfür gilt: In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister.

III DIE »ANDERE SEITE DER MEDAILLE«: DIE GELDGESCHICHTE

Die drei hier vorgestellten Hauptquellengruppen zeigten einen Mikrokosmos, der sich vielfach in Details von Münzen ausdrückte. Doch jede Münze, die in Umlauf tritt, beginnt damit eine Reise, deren Ende selten absehbar ist. Sie kommt in ihrer Funktion als Geld in eine Welt großer Dimensionen, einen Makrokosmos. Wichtige Ansätze hierzu bieten schon Münzfunde, noch stärker schriftliche Quellen, die Münzen zwar konkret erwähnen können, aber sie öfter abstrakt als Rechnungs- bzw. Buchgeld nennen. Die Befassung hiermit ist nur bedingt mit den konventionellen Instrumenten der Numismatik möglich. Die Forderung, man möge sich auf Münzen als die heute marginal werdende Geldform beschränken, ist bei allem Respekt vor der traditionellen Arbeitsweise problematisch, weil sich damit die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des Faches verbindet. Allerdings wird nicht jedes Münzkabinett, das seine Bestände um Banknoten und gar Kreditkarten erweitert, deswegen gleich zu einem geldgeschichtlichen Institut.

Wenngleich oft nicht gemeinsam praktiziert, werden Numismatik und Geldgeschichte gern als Gesamtfach verstanden. Bei aller Affinität unterscheiden sich Blickwinkel und Instrumentarium der zwei »Varianten« eines Faches. Die Numismatik ist die hilfswissenschaftlich, also quellenkritisch am Objekt ausgerichtete Spielart. Die Geldgeschichte führt in größere Zusammenhänge bis zur Allgemeinen Geschichte. Das Zusammenspiel der Methoden erfordert oftmals den Wechsel der Optik, bildlich gesehen den zwischen Mikroskop und Fernrohr. Manche materialorientierten Numismatiker sind so auf Probleme von Bestimmung und Zuordnung konzentriert, dass sie erklärtermaßen die Geldgeschichte nicht benötigen. Auf der anderen Seite gibt es Geldhistoriker, die kaum das Werkzeug des Numismatikers nutzen und etwa bei Auswertung von Funden deren Kerndaten nicht mitliefern. Dabei sind Synthesen zwischen beiden Richtungen schon wegen anregender Dispute zwischen Theorie und Praxis und den daraus erwachsenden Ergebnissen anzustreben. In den Übergängen ist kaum scharf zu trennen. Manches, das als Geldgeschichte deklariert wird, ist bei genauem Hinsehen eher Münzgeschichte.

Geldhistoriker kommen nicht nur aus der Geschichtswissenschaft mit ihrer Teildisziplin Wirtschaftsgeschichte, sondern auch aus den Wirtschaftswissenschaften mit ihrer anderen Theoriebildung. Zwei zentrale Fragestellungen verknüpfen die Numismatik mit der Wirtschaftsgeschichte: Im engeren Sinne die Geld- und Währungsgeschichte, die bereits zu vormünzlicher Zeit einsetzt, als Tauschbeziehungen vorherrschten. Es geht um das Aufkommen der Geldwirtschaft, die bis heute noch von Formen der Naturalwirtschaft begleitet wird, und ihre Weiterentwicklung. Das zweite große Feld ist die Preis- und Lohngeschichte.

Nicht jeder kann alle Richtungen in letzter Konsequenz ausloten. Doch bei Nutzung von Quellen und Ergebnissen von Numismatik und Geldgeschichte ist der Blick auf Methoden und Fragestellungen zu empfehlen. Dabei sollten Numismatiker die

Verbindungen unter das größere Dach der Wirtschaftsgeschichte pflegen, der sie sichere Fundamente liefern können.

1 Geldtheorie und Geldverständnis

Die drei Hauptfunktionen des Geldes (→ S. 14), von denen jede eigene theoretische Ansätze gefunden hat, sind so markant, dass sie sogar der Vertrag zwischen Bundesrepublik und DDR zur Einführung der DM in der DDR nennt: Tauschmittel, Wertaufbewahrungsmittel, Recheneinheit (Artikel 10). Sie ziehen sich durch die Geschichte. Schon Aristoteles behandelte sie um 330 v. Chr. in seiner Nikomachischen Ethik, deren Verbreitung im Mittelalter zu der Zeit wieder einsetzte, in der sich die Geldwirtschaft europaweit in verfeinerter, Innovationen aufnehmender Form durchsetzte, nämlich im 13. Jahrhundert. Wir müssen uns hier auf wenige zentrale Elemente der Geldtheorie beschränken.

Die bis ins Hochmittelalter herrschende Auffassung, die Bestimmung des Münzfußes sei Sache des Herrschers, war schon Ende des 12. Jahrhunderts kontrovers. Streit ging etwa um Praktiken wie Münzerneruerung und Wechselzwang oder um den Einfluss der Domkapitel gegenüber den das Münzrecht ausübenden Bischöfen, im Falle Kölns später auch um den der Stadt. Fundiert vertraten zwei Schriften des NICOLAUS ORESMIUS (1320/25–1382) solche ständischen Positionen. Sie entstanden 1355 und 1358 vor dem Hintergrund der Münzabwertungen, mit denen König Johann von Frankreich (reg. 1350–1364) den Krieg gegen England zu finanzieren suchte. Die Traktate, vor allem *De Moneta* (1358), behandeln Wirkungen der Münzverschlechterung auf Wirtschaft und Gesellschaft. Sie zerstöre Außen- wie Binnenhandel und verhinderte den gerechten Zahlungsfluss bei Verpflichtungen aller Art sowie Kredite. Dabei sei die Gesellschaft gleichermaßen auf den Fluss des Edelmetalls wie auf das Handeln der Kaufleute angewiesen. So griff der Gelehrte die Hoheit des Königs an, Münzen zu prägen und deren Fuß zu ändern. Münze und Währung waren für ihn Sache der Allgemeinheit. Nur sie, vertreten durch die Stände, dürfe die Münze verändern und allenfalls in Notzeiten ihre Verringerung zulassen. Ohne Zustimmung habe der König zu anderen Maßnahmen der Geldbeschaffung zu schreiten. Das Werk formte die spätere französische Politik fester Münze und das monetäre Denken bis ins 16. Jahrhundert.

Auf dieser Linie lag auch NIKOLAUS KOPERNIKUS (1473–1543) in der Denkschrift *Monete cudende ratio* (1526). Er hatte sie für die Stände im königlichen Teil Preußens, die gegen den niedrigen Münzfuß des Königs von Polen opponierten, verfasst. Kopernikus war mit seiner Geldlehre politisch nicht so erfolgreich wie Oresmius. Doch ist ihm die Erkenntnis des Geldwerts zu danken, für den er darlegte, dass unter geordneten Verhältnissen eine Münze höheren Wert erlangen könne als ihr reines Metall. Oresmius und Kopernikus lieferten bedeutende Ansätze zur Konkurrenz guter und schlechter Münze und zu den Wirkungen der Geldmenge auf die Preise. Die Weiterführung dieser Gedanken zur Quantitätstheorie folgte unter dem Eindruck des Edelmetallzustroms aus Amerika seit dem 16. Jahrhundert. Dafür stehen Namen wie JEAN

BODIN (1529/30–1594), BERNARDO DAVANZATI (1529–1606) und JOHN LOCKE (1632–1704). Locke brachte die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes in eine eingängige Formel.

Politisches Beharren, den Edelmetallbestand im Land zu halten, führt letztlich zu Exportverboten und Monopolen der Münzstätten. Dieser Bullionismus (von engl. *bullion* = Edelmetall), dessen Praktiken in Zwangsmaßnahmen für moderne Binnenwährungen wiederkehrten, war Vorstufe zum Merkantilismus. Wegen der Metall-Bindung jeder Grundeinheit waren bis weit ins 19. Jahrhundert der Münzfuß und die Frage nach dem rechten Metall Zentralpunkte der Geld- und Währungspolitik. Der jederzeit austauschbare Einsatz von Gold und Silber in einem System, der Bimetallismus, ist nur dauerhaft möglich, wenn staatliche Eingriffe die Marktgesetze in dem instabilen Wertverhältnis bremsen. Kurantmünzen, deren Metallwert den Nennwert übersteigt, sind zum Umlauf ungeeignet. Denn jeder Umlauf, der nicht aus homogenen Sorten besteht, unterscheidet bald zwischen »guter« und »schlechter« Münze. Am Ende wird gutes Geld vom schlechten verdrängt, eine Erfahrung aus Zeiten mit Manipulation des Münzfußes, aber auch aus der Moderne im Parallelumlauf mehrerer Währungen in einem Land. Im Ergebnis fällt zu gute Münze der Hortung anheim und wird zur Ware, die im Schmelztiegel landet oder exportiert wird. Dies ist die Wirkung des Greshamschen Gesetzes, im 19. Jahrhundert benannt nach THOMAS GRESHAM (1519–1579), einem Finanzberater der englischen Krone mit prägenden Erfahrungen von den Bank- und Börsenplätzen Antwerpen und Amsterdam. In der Umkehrung bleibt gutes Geld nur dann im Umlauf, wenn sein Kurs entsprechend angehoben wird.

Vieles in der Geldgeschichte geht auf solche empirischen Feststellungen zurück. Noch heute erleben Planungsstäbe von Zentralbanken Überraschungen, wenn sie gegen Erfahrungen von Praktikern neue Nominale kreieren, die der Umlauf nicht benötigt oder die das Publikum aus vorher nicht erkennbarem emotionalen Grund ablehnt. Dies zeigt Beziehungen vom Geldverständnis zu Geldpsychologie und Geldverhalten, die als praktische Vorgänge wie geistige Prozesse wahrnehmbar sind. Hoher Quellenwert kommt daher Beobachtungen zum Umlauf und seinen Usancen zu, etwa aus frühneuzeitlichen Reiseberichten, ebenso Zeitzeugenschilderungen aus Geldkrisen und Währungsreformen.

Eine grundlegende Änderung im Verhältnis von Edelmetall und Geld erfolgte, als das Geld in der Substanz zunehmend entmetallisiert wurde und das Buchgeld (→ S. 50–52) mit seinen Kreditelementen solch zentrale Bedeutung erhielt, dass dessen Menge Dynamik gegenüber dem Bargeld entwickelte. In diesem hochkomplexen, über Jahrhunderte laufenden Prozess übernahmen die Entwicklung der Banknoten und die Geldschöpfung durch Kredit tragende Rollen. Wie kam es hierzu? Die Rolle des Edelmetalls hat sich noch bis ins 20. Jahrhundert erhalten. Der Abschied vom Metallismus brauchte Generationen – vom Ersten Weltkrieg, mit dem die internationale Geldordnung auf Basis der Goldumlaufwährung auslief, bis 1971, als die USA die Einlösung von Dollars gegen Gold gegenüber anderen Nationalbanken einstellten. Ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Banknote seit dem 17. Jahrhundert hilft zum

Verständnis: Die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Quittungen über deponiertes Metall bzw. Bargeld bot englischen Goldschmieden, dann Bankiers die Möglichkeit, mehr Scheine zu emittieren, als Werte bei ihnen lagerten. Daraus erwuchs ein nutzbares Potential zinslosen Kredits, dessen Grenzen erst die massenhafte Vorlage solcher Noten zur Einlösung aufzeigte. Zu riskieren war die *banca rotta*, das Umstürzen der Wechselbank eines zahlungsunfähigen Bankiers. Krisen als Folge ungenügender Deckung trafen etliche Emissionen, von denen der Banknotenschwindel der Banque Royale des JOHN LAW (1671–1729) in Frankreich sowie die Assignaten der Revolutionszeit nach 1789 (→ S. 99 f.) genannt seien. Dies nährte Vorbehalte gegen jegliche Art von Papier als Geld.

Vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen entwickelte sich im 19. Jahrhundert theoretisch wie empirisch die Dritteldeckung in bar bzw. Metall als Prinzip guter Deckung von Banknoten. Dies war das Ergebnis langen Diskurses zwischen Vertretern der Theorien von »Banking« und »Currency«. Nach ersterer war die Banknote ein Kreditpapier, dessen Einlösung durch leicht realisierbare Aktiva des Emittenten, neben Edelmetall und kursfähigem Geld erstklassige Handelswechsel, jederzeit gewährleistet war. Daher seien Noten ohne Inflationsgefahr zu emittieren, da die Wirtschaft nur so viele abriefe, wie für den Warenverkehr erforderlich seien. Die konservativere Currency-Schule sah dagegen die Banknote als Geld und forderte volle Deckung im Währungsmetall. Die sich durchsetzende Dritteldeckung ermöglichte eine Geldschöpfung, deren Potential den Deckungsstock verdreifachte. Wenn freilich die konventionelle Notendeckung durch papierene Ansprüche ersetzt wird, die ihrerseits durch weitere Garantien in Papier, hinter denen vielleicht Bargeld stehen mag, gestützt sind, kommt die Gefahr auf, dass hintereinander geschaltete Deckungsmittel bei voller Inanspruchnahme reagieren wie aufgereichte Domino-Steine. Dann kommt es zur Kreditkrise wie etwa 1859 (→ S. 103). Fast alle Krisen moderner, vom Metallwert gelöster Währungen waren letztlich Kreditkrisen, gegen die man oft durch Wechselkursänderungen vorging, wenn dies nicht der Markt automatisch tat. Jedes System der Geldschöpfung mit durch Geflechte verschachtelter Deckung von Instrumenten von vermeintlich bestem »Rating« kommt also an seine Grenzen, wenn Ansprüche auf konkrete Zahlung des über Kredite geschöpften Buchgeldes massenhaft zur gleichen Zeit erhoben werden. Damit sind wir schon in der gegenwärtigen Finanzkrise. Solche Krisen wirken viel stärker als konventionelle Krisen der Frühneuzeit mit ihrer simplen Verschlechterung des Metallgeldes.

Die hohe, durch Industrialisierung, Eisenbahn und Staatsmehrbedarf sinnvolle Zunahme der Geldmenge im 19. Jahrhundert war nicht möglich ohne Ausweitung des Zahlungsmittelbestandes über Banknoten und Staatspapiergeld einerseits, durch Mehrung des Buchgeldes andererseits. Die international unterschiedliche Einflussnahme der Staaten auf ihre Zentralbanken gehört in diesen Zusammenhang. Das faktische Ende der internationalen Goldwährung zu Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 beendete den Metallismus alter Form und steigerte den Einfluss der Regierungen auf das Geldwesen. In diesen Zusammenhang gehört der bedeutende Ansatz von GEORG

FRIEDRICH KNAPP (1842–1926) mit der »Staatlichen Theorie des Geldes« (1905), die das Geld als Produkt der Rechtsordnung definiert.

Moderne Geld- und Währungspolitik, die hier nur gestreift werden kann, zielt nach Überwindung der monetären Verwerfungen von zwei Weltkriegen auf Ausgleich von Geldmenge und Warenangebot und bedient sich dazu bei den manipulierten Papierwährungen Mitteln wie der Zinssteuerung, Mindestreserverhaltung der Geschäftsbanken bei der Zentralbank und gezielten Wertpapiertransaktionen. Gerade die Deutsche Bundesbank praktizierte dies bis 1998 mit großem Erfolg. International spielt die Zahlungsbilanz eine große Rolle, deren Feinsteuerung durch gezielten Einsatz von Devisenreserven sowie Auf- oder Abwertung der Nationalwährungen erfolgt. Dies konnte, jedenfalls in Zeiten fester Wechselkursmechanismen, in vielen Staaten auch direkt durch die Regierung erfolgen. Zur Zeit der internationalen Goldumlaufwährung vor 1914 wäre dies weder möglich noch nötig gewesen. Erst als das Währungsgold in den Zentralnotenbanken gelagert und privater Goldbesitz nach der Weltwirtschaftskrise selbst in den USA untersagt war, wurde die Neuorientierung der Währungspolitik über die Notenbanken möglich, die ihre modernen Instrumente zunehmend auf die Balance zwischen Wirtschaftskraft und Geldmenge ihres Landes anstatt auf die Pflege des konventionellen Metall- bzw. Devisenbestandes ausrichteten.

Für ältere Zeiten, also die des Metallgeldes, erlaubt die Quellenlage nicht, alle theoretischen Formeln der Moderne einzusetzen. So sind die Größen für die aus der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts (→ S. 92) entwickelte Quantitätstheorie kaum fest zu bestimmen. Denn die einschlägige Lockesche Formel definiert das Preisniveau als Produkt von Geldmenge und Umlaufgeschwindigkeit, das durch die Warenmenge zu teilen ist. Moderne Weiterentwicklungen der Formel beziehen die nach Laufzeiten differenzierte Menge des Buchgeldes ein. Nehmen wir hier nur die Rolle von Spareinlagen, die, sofern bei Banken geführt, in die modernen Geldmengenberechnungen (M_1 , M_2 , M_3 etc.) einfließen. Gehortetes Bargeld sahen manche älteren Konzeptionen außerhalb der Geldmenge. Doch sei der Grenzfall zwischen modernen und älteren Geldvorstellungen skizziert: So mancher großer Münzhort lag nach seinen Fundumständen so parat, dass er jederzeit als Bar-Reserve hätte eingesetzt werden können. Dass dies nicht erfolgt ist, mag an plötzlichen Todesfällen gelegen haben. Doch hatte solches Geld nicht eine Verfügbarkeit, die einer Sichteinlage im modernen Sinn gleichkäme? Auf diesem Feld sind stets sorgfältige Definitionen nötig. Dabei ist zunächst quellennah im System der Zeit zu argumentieren. Überschreitungen des Rahmens sind darzulegen. Sinnvollerweise sollte man Gleichungen mit mehreren Unbekannten vermeiden.

2 Rechnungs- und Buchgeld

Der Niederschlag von Geld im Rechnungsschriftgut war oft die Umsetzung von Münze in Rechnungseinheiten und machte letztere zum Maßstab der Bewertung von Münzen, die dann als Form der Ware Edelmetall erscheinen. Nicht immer sind Rechengeldsysteme klar von Münzsystemen zu unterscheiden. Rechengeld hatte eine

Tendenz zur Verschlechterung, selbst, wenn nur die Durchschnittsqualität der im Verkehr verfügbaren Basismünze im Laufe der Zeit sank. So galt um 1290 in Köln der französische Turnosgroschen ca. 3 Pfennig in konkreter Silbermünze, 1350 schon 24 Pfg. in Rechengeld. Dies ist geradezu die klassische Umkehrung des Greshamschen Gesetzes, über die der Turnos im Umlauf blieb. Denn eine gute Münze wird nicht verdrängt, wenn man ihr einen höheren Wert zuerkennt. Der Anstieg guter Münze in Rechengeld (meist stärker als im Metall-Standard) zeigte die Spannung zwischen Münze und Währung. Manche Territorien ließen jährweise Tabellen der Verschlechterungen erstellen – heute nutzbar zur Datierung von Schriftstücken mit Kursnennungen. Denn jeder Kurs wird schließlich auch zur Frage des Datums. Manche Münze lebte als Rechengeld weiter: So hielt sich bis 1875 allenthalben die konservative Schreibweise »Rthlr.« für »Reichstaler«. Damit war nur noch der »Rechnungstaler« im üblichen Fuß gemeint, kein alter Reichstaler (→ S. 91, 96).

Neben dem Bargeld entwickelte sich schon im Hohen Mittelalter das Buchgeld, das bald dem überregionalen wie internationalen Zahlungsverkehr so diente, dass der aufwändige Versand von Metall entfallen konnte. Buchgeld entsteht durch Gutschriften in den Büchern eines Kaufmanns oder einer Bank. Es ist durch Verrechnung von Forderungen oder durch spezielle Instrumente wie Wechsel übertragbar, ohne dass Bargeld-Transporte nötig werden. Solche kommen oft nur zum saldierenden Ausgleich der Forderungen zwischen den Parteien in Betracht. Hier kam es früh zu regelrechten Netzwerken von Kaufleuten bzw. den schon im 12. Jahrhundert auftretenden Banken, zunächst in Form der Geld- und Warenhandel verknüpfenden »Merchant Bankers«. Sie ermöglichten Finanzierungen über Kredite. Gerade das Kreditelement führt in der Eigendynamik des Zahlungsverkehrs im modernen Bankwesen zu hoher privater Geldschöpfung, von Geld also, das nur selten bar auszuzahlen ist. Hieraus entsteht die volkswirtschaftliche Geldmenge, die über den Bargeldbestand hinaus Einlagen der Nichtbanken einbezieht, die nach Fälligkeiten differenziert sind. Dabei ist zwischen dem Geldmarkt für kurze Laufzeiten (heute dafür maßgeblich: das sog. Zentralbankgeld) und dem Kapitalmarkt für lange Laufzeiten und unterschiedliche Beteiligungsformen zu unterscheiden. Wenn in Krisen viele kurzfristige Kredite zurückgefordert werden bzw. panikartige Barabhebungen massenhaft Buchgeld in Bargeld umwandeln, folgen rasch wirtschaftliche Probleme, die über die Logistik des Geldes hinausgehen. Dabei wird deutlich, wie sehr die Buchgeldmenge die Bargeldmenge übersteigt, oft um ein Zehnfaches. Da Buchgeld über seine Übertragungswege zu verfolgen ist, sei bemerkt, dass die »Schattenwirtschaft« Barzahlung bevorzugt, mithin gezielt das anonyme Inhaberprinzip von Geldzeichen nutzt.

Der sich seit dem späten 12. Jahrhundert vom Genueser Bereich ausbreitende bargeldlose Zahlungsverkehr entwickelte den Wechsel zum grundlegenden Instrument der Wirtschaft, der über ein simples Zahlungsverprechen hinausging. Er ist ein Zahlungsauftrag, mit dem der Aussteller einen Dritten an entferntem Ort beauftragt, eine Schuld an seiner Statt zu begleichen. Der Wechsel hatte vier Grundfunktionen: 1. die des sicheren Überweisungsmittels für Geld, 2. des Zahlungsmittels im Handel, das

bare Münze umging, 3. Kreditquelle im Geldverleih und 4. die Nutzung von Kursdifferenzen verschiedener Plätze. Währungsunterschiede waren durch Abrede von Agio bzw. Disagio ausgleichbar. Durch das seit der Frühneuzeit übliche Indossament, die Übertragung des Wechsels durch Rückvermerk, wurde die Verfügung über diesen Anspruch ebenso verbessert wie durch die Diskontierung. Dies war die Möglichkeit, einen zu späterem Termin fälligen Anspruch sofort über einen Bankier zu realisieren. Dafür nahm man einen Zinsausgleich über den Diskontsatz vor. Hatte das Mittelalter zum Ausgleich solcher Forderungen noch förmliche Wechselmessen gekannt, verlagerten sich diese Geschäfte seit der Frühneuzeit an die Börsen, von denen Amsterdam ab 1620 zum führenden Platz aufstieg, gefolgt seit dem späten 18. Jahrhundert von London, bevor New York um 1900 zu den Welthandelsplätzen aufstieg.

Bei den Wechseln spielten lange die Laufzeiten eine Rolle, die sich seit dem 18. Jahrhundert spürbar verkürzten, bis auf zumeist übliche drei Monate. Ein Sichtwechsel ist sofort zahlbar, was etwa dem moderneren Scheck, die Anweisung auf Auszahlung aus einem Guthaben, entspricht. Vermerkt sei, dass der deutsche Zahlungsverkehr lange in konservativen Bahnen blieb: Bevorzugte man noch Mitte des 19. Jahrhunderts *klin-gende Münze*, d. h. bloß kein Papier, so war auch später die Scheckzahlung nie so verbreitet wie in anderen Industriestaaten. Ähnliches gilt für die, verglichen mit Frankreich, England und den USA, viel spätere Einbürgerung der Kreditkarte. Damit sei die Rolle von Gewohnheiten im Geldverkehr angesprochen, die sich auch in der Präferenz bestimmter Nominale äußert. Vor solchem Hintergrund braucht die Geldgeschichte neben theoretischer Fundierung empirische Beobachtungen zur Praxis, die selbst in der Euro-Zone sichtliche nationale Unterschiede im Bargeldverkehr aufweist.

Zum Umtauschbarer Münze, oft ein Nebengeschäft der Münzstätten, waren zur Zeit des Metallgeldes Erfahrung und technisches Geschick erforderlich. Hierüber verfügten Geldwechsler, Goldschmiede sowie Juden und Lombarden. Doch selbst einfache Leute bemerkten winzige, Aufschluss über Wertdifferenzen gebende Details, etwa ob eine Groschenseite ein langes oder kurzes Kreuz führte. So sortierte man bessere Typen aus und schaffte sie zuweilen in solchen Mengen zum lukrativem Verkauf als Prägematerial in fremde Münzstätten, dass ein Einzelner sie kaum tragen konnte. Solche Geschäfte mit Sorten liegen an der Nahtstelle zwischen Münze und Währung und führen weiter zu intensiven Querverbindungen – praktisch vom Tisch des an der Praxis orientierten Zahlmeisters bis in das große, auch theoretisch besetzte Feld der Bankengeschichte.

Amtliche wie kommerzielle Bewertungen von Münzen, sei es in Rechnungswährung, sei es in anderer Münze, ermöglichen den Vergleich zwischen den Geldsystemen, auch über große Entfernung. Die Umsetzung der Tarife hat oft das Problem, dass ein und dieselbe Münze unter völlig verschiedenen Bezeichnungen umlaufen konnte (→ S. 66, 92). Dies bleibt eine der wichtigsten »Nahtstellen« zwischen Numismatik und Geldgeschichte. Dringend erforderlich sind kommentierte Tabellen, welche die Tarife von Ort zu Ort und von Territorium zu Territorium aus Gesetzsammlungen und Archivalien zusammenführen. Klassische numismatische Institutionen wie Münz-

kabinette müssen oft Prioritäten in ihren Beständen setzen und können sich daher nur fallweise bzw. beratend an solchen Desideraten beteiligen. Dabei geht es nicht ohne visuelle Kenntnis der Münztypen, die den nur in Schriftquellen Recherchierenden oft fehlen.

3 Preise und Löhne

Die Geschichte von Preisen und Löhnen stellt die Kaufkraft einer Geldeinheit dar. Nehmen wir den Brötchenpreis von 1950, damals in beiden Teilen Deutschlands mit 5 Pfennig nominal etwa gleich. Staatlich subventioniert, hielt sich dieser Preis in der DDR bis 1990. In der Bundesrepublik zahlte man zu der Zeit schon über 30 Pfg., bei größerer Vielfalt der Backware. Zwei Generationen zuvor, in der Inflation von 1923 (→ S. 108–110), konnte der Preis 10.000 oder gar 1.000.000.000 Mark betragen. Vor der Geschichte wird der Preis also zur Frage des Datums. Heute ist diese Verbindung überschaubar, da das Statistische Bundesamt Lebenshaltungskosten für Normhaushalte mit »statistischen Warenkörben« ermittelt und den Preisanstieg feststellt – inwieweit der Bürger dies an seinem Budget nachvollziehen kann, sei dahingestellt. Die »gefühlte« Inflation war bei Einführung des Euro höher als die statistische. Die vielen »nur zur praktischen Rundung« angehobenen Preise summierten sich im Portionsverkauf von Lebensmitteln und kleinen Tarifen derart, dass gerade studentische Kleinhaushalte sie kaum durch sinkende Preise von Elektronik kompensieren konnten.

Diese Beispiele mahnen zur Vorsicht beim Vergleich von modernem, an Wirtschaftsdaten orientierten Geld und historischen, auf einem Münzfuß bauenden Währungen. So hatte die Deutsche Mark von 1948 eine andere Stellung im Gefüge von Preisen und Löhnen als die DM von 1998, die schon 50 Jahre einer leicht inflationären Lohn-Preis-Spirale hinter sich hatte. Dies wurde wegen laufender Anpassung von Löhnen und Preisen bei steigendem Wohlstand und erhöhtem Außenwert der DM nicht als schmerzlich empfunden. Unter solchen Voraussetzungen hat der Nominalwert nur bedingte Aussagekraft. Um 1900 waren 20 Schweizer Franken noch 20 italienischen Lire wertgleich. Die Lateinische Münzunion von 1865 hatte dafür Goldmünzen von 5,8 g Feingewicht. Ein Rückgriff auf solches Metalläquivalent übersieht, dass Gold und Silber Waren sind, die in hohem Maße der Spekulation unterliegen. So hielt der Dollar bis zu seiner Abwertung in der Weltwirtschaftskrise 1,5 g Feingold, greifbar in Münze. Ab 1945 war er im Verkehr zwischen Notenbanken mit 1 Unze (31,1 g) Gold für 35 \$ definiert. Nach Aufhebung der monetären Zentralrolle des Goldes ab 1971 stieg der dem Markt überlassene Kurs. US-Münzen ab 10 Cents waren bis 1964 aus Silber. Damals begannen viele Staaten ihre Silbermünzen wegen Überwertigkeit aus dem Umlauf zu ziehen. Spekulanten trieben um 1980 das Silber so hoch, dass zeitweise jeder Dollar in $\frac{900}{1000}$ feiner alter Scheidemünze (25 g) auf über 80 DM kam.

Wer auf die Frage, was ein Gulden zu früherer Zeit wert war, einen Betrag in moderner Währung nennt, landet also leicht auf Glatteis, weil er die unterschiedliche Geldsubstanz von Metall- und Papierwährungen sowie geänderte Wertvorstellungen für Waren außer Acht lässt. So empfiehlt sich, zum Vergleich aus Quellen der betref-

fenden Region eine begrifflich fassbare Ware zu nehmen und ihr ein ebenso fassbares, möglichst in seinen Komponenten zu erläuterndes Einkommen zur Seite zu stellen. Löhne hatten oft neben Bargeld Naturaldeputate. Eine fette Gans, Mitte des 19. Jahrhunderts einen Gulden kostend, oder ein Dreipfundbrot geben, anders als etwa Großvieh, für jedermann auch in späterer Zeit noch nachvollziehbare Größenvorstellungen. Den Vergleich von Positionen über längere Zeit erleichtern Jahresrechnungen dank klarer Gliederungen. Konkrete Beispiele für Preise liefern Amtsblätter, die seit dem 18. Jahrhundert polizeiliche Lebensmitteltaxen brachten. Darstellungen sollten bei Geldnennungen die Teilungsverhältnisse der meist dreistufigen Systeme zu erläutern. Schon ein Halbsatz, etwa 1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer zu je 4 Pfg. zu je 2 Heller, macht viele Einzelangaben für Süddeutschland vor 1876 verständlich und nachvollziehbar.

Zur Vermeidung von Unbekannten in ihren Gleichungen braucht die Preisgeschichte exakte Werte im zeitgenössischen Münzsystem und Preis-Informationen mit Mengenangaben. Das erwähnte Dreipfundbrot hatte im 18. Jahrhundert gegenüber dem metrischen Wert von 1,500 Gramm Abweichungen von ca. – 100 g bis + 30 g. Die benutzten Maße sind daher zu identifizieren und etwa mit Hilfe der verlässlichen Münz-, Maß- und Gewichtsbücher der Kaufleute des 19. Jahrhunderts umzurechnen. »Fallstricke« liegen darin, dass mancherorts verschiedene Pfundgewichte nebeneinander üblich waren. So wurde zwischen Groß- und Kleinhandel bzw. speziellen Waren unterschieden, und bei Hohlmaßen kam es auf das spezifische Gewicht der einzelnen Fruchtarten an. Vergleiche von Waren, Leistungen und nominalen Preisen sind mit Recherchen abzusichern, möglichst durch eine in Zeit und Ort gleiche Basis für herangezogene Güter. Hierhin gehören Getreide-Äquivalente ebenso wie Edelmetalle, die letztlich auch Ware sind. Eine allgemein vergleichbare Kaufkraft einer Münzeinheit gibt es in der Geschichte also nicht, wohl aber dafür die aus Quellen darstellbare spezielle Kaufkraft, die sich auf bestimmte, begründet auszuwählende Warengruppen erstreckt. Wie aus jedem Messen erwachsen hieraus Größenvorstellungen.

Die genannten Felder führen vom Geld in die Wirtschafts- und zugleich in die Sozialgeschichte. Jede Art von Vermögen und seine Struktur geben Auskunft über die Stellung seines Besitzers. Münzfunde sind hierfür als Quellen tauglich, einmal für die Zeit, in der das Geld zusammengebracht wurde, dann durch die Auswirkungen des Fundereignisses auf das örtliche Sozialleben. Gedacht sei an einen Bauernburschen, den das Glück der Entdeckung verleitet, mit seinem Anteil eine Kuh zu kaufen, die er nach Untersuchung der Sache wieder hergeben muss. Quellen zu solchen Vorgängen geben einfachen Leuten ein Gesicht vor der Geschichte.

IV BERÜHRUNGSZONEN MIT ANDEREN HILFSWISSENSCHAFTEN

Die Historischen Hilfswissenschaften sind Werkzeug und arbeiten nicht um ihrer selbst willen, sondern im Blick auf das Ziel der historischen Erkenntnis. Eine Paläographie, die nur einen Text entziffern will, ohne auf dessen Verständnis zu zielen, ist letztlich verfehlt. Unter dieser Voraussetzung sind die kleinen Fächer vielfältig miteinander verflochten. Der Einsatz ihrer im »Konzert« wirkenden Instrumente richtet sich fallweise nach der Fragestellung. Das Zusammenspiel ist in zwei Tonarten ausführbar: Neben einer heraldisch bestimmten Numismatik steht die numismatische Heraldik. Gleiches gilt für alle weiteren möglichen Paarungen. Unsere Auswahl nimmt exemplarisch Fächer aus dem traditionellen Kanon und solche, die im Entstehen sind. Die Terminologie des Nachbarfaches wird genutzt, da man, wenn man sich in fremdes Terrain begibt, die dort geltenden Grundregeln achten sollte. Aufgezeigt werden sollen gangbare Wege mit direktem Bezug zu den Quellen.

1 Diplomatik

Dieses Fach bietet die Grundlagen der kritischen Auseinandersetzung mit Urkunden (→ S. 37 f.). Seine Wurzeln gehen in die Rechtspraxis des Mittelalters zurück, in der es bei Ansprüchen, die aus Urkunden abgeleitet wurden, wesentlich auf die Feststellung von deren Echtheit ankam. Die Begründung der Diplomatik mit ihren Vergleichsmethoden durch JEAN MABILLON (1632–1707) hatte den Anlass in der Verteidigung von Besitzrechten seines Ordens gegen Behauptungen, Rechtstitel seien gefälscht. Mit dem Ende des Ancien Régime verloren Urkunden ihren Wert als Rechtstitel und rückten wie die Archive vermehrt in den Blick von Historikern.

Unabhängig von der Kardinalfrage »Echt oder unecht?« wurde zur Aufgabe der seit Beginn des 19. Jahrhunderts in Deutschland zur zentralen Quellenwissenschaft gewordenen Diplomatik die Bewertung von Urkunden nach ihrem Aussagewert und diesem folgend ihre Einordnung als Geschichtsquelle. Als zentrale Unterscheidung von Urkunden hat sich ihre getrennte Behandlung in drei Gruppen erhalten: 1) Kaiser- und Königsurkunden, 2) Papsturkunden sowie 3) Privaturkunden. Unter den Verabredungsbegriff der Privaturkunden fallen alle Urkunden, die nicht zu 1) und 2) gehören und keine Notariatsinstrumente sind. Dies liegt daran, dass die Merkmale der mittelalterlichen Urkunden zuerst von den päpstlichen, kaiserlichen bzw. königlichen Kanzleien entwickelt wurden.

Eine in der Numismatik geschätzte Anwendung der Diplomatik stammt aus der Rechtsgeschichte. Sie systematisierte die Münzrechtsprivilegien der Kaiser und Könige. Im Ostfrankenreich setzte die Entwicklung 833 mit einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen (reg. 814–840) für das Kloster Corvey ein. Meist übersehen werden die wenigen Münzrechtsverleihungen durch Päpste, etwa für das Stift Rees am Niederrhein (1159) oder für Schweizer Städte an der Wende zur Neuzeit. Die Stufentheorie des Münzrechts, begründet durch KARL THEODOR VON EHEBERG (1855–1941) und von späteren Autoren verfeinert, geht vom inhaltlichen Wandel des Präge-

rechts aus, das in allen Stufen erst geistliche Gewalten, dann weltliche erlangten, bis das Münzregal im Hohen Mittelalter völlig zersplittert war. Dabei nahmen Empfänger von Privilegien früher Stufen gern die erweiterten Rechte späterer Stufen für sich in Anspruch. Die vier Hauptstufen der Entwicklung waren: Einrichtung einer königlichen Münzstätte für einen Beliehenen zur Förderung des Handels, dann Übertragung des Münzgewinns, als nächster Schritt das Recht, den eigenen Namen bzw. das Bild auf die Münzen zu setzen, und schließlich die völlige Verfügung über das Prägerecht mitsamt der Bestimmung des Münzfußes. Am Ende dieser Entwicklung im 13. Jahrhundert hatte das Königtum seinen Einfluss auf das Münzregal, von dem zunächst jeweils die Geistlichkeit und seit dem 10. Jahrhundert auch weltliche Große profitierten, fast vollständig verloren.

Zu den bereits massenhaft auftretenden Quellen gehören die Privaturkunden, zumal seit dem 13. Jahrhundert. Sie sind wie fast alle mittelalterlichen Urkunden nach einem dreiteiligen Formular aufgebaut, das aus Protokoll, Kontext und Eschatokoll oder Schlussprotokoll besteht. Diese Teile sind jeweils weiter untergliedert. Vier Stellen sind für die Numismatik von vordringlichem Interesse: im Kontext die Narratio, die Dispositio und die Poenformeln, ferner das Eschatokoll. Bei Kenntnis des Formulars lassen sich die relevanten Passagen rasch aufsuchen, so dass auch große Mengen von Urkunden leicht zu vergleichen sind. Die Narratio gibt Auskunft über den Anlass der Ausstellung der Urkunde. Sie kann dabei Zeiten unsicherer Münzverhältnisse beschreiben. Die Dispositio nennt im Vertragsinhalt meist die vereinbarten Zahlungen und spezifiziert sie im Geld der Zeit, oft unter Kurssicherungsklauseln. Dabei geben Urkunden mancher Aussteller durch bevorzugte Formulierungen zum Geld Kanzleigewohnheiten zu erkennen. Die Poenformel fixiert Vertragsstrafen für Nichteinhaltung des Vereinbarten, zuweilen in fiktiven Beträgen, die niemand aufbringen konnte, wie die 50 Mark reinen Goldes in Königsurkunden. Das Eschatokoll schließlich kann in den Zeugenreihen Münzmeister nennen und so mitunter die Existenz von Münzstätten belegen, aus denen Münzen noch nicht vorliegen.

Wenn Urkunden in Regesten zusammengefasst werden, sind Bezeichnungen für Geld oft verkürzt oder verfremdet. Hier benötigt der Forscher den Wortlaut der Quellen mitsamt Nebenklauseln, die etwa »schwergewichtige« Sorten fordern. In der Symbiose von Diplomatik und Numismatik können Urkunden Erstvorkommen von Münzen im Rechtsgebrauch belegen; monetäre Formulierungen helfen im Gegenzug bei Urkundentexten, deren Datum fehlt.

2 Aktenkunde

Als charakteristische Quellengattung der Neuzeit verlangen Akten (→ S. 40–42) eine andere Arbeitsweise als Urkunden. Neben der Analyse der Texte wird der Zusammenhang im Netz der viel umfangreicheren Überlieferung untersucht, etwa über Verknüpfungen zwischen Vermerken aller Art, die auf andere Aktenstücke, auch auf Verbindungen zu Amtsbucheinträgen weisen, und über die Gegenüberlieferung in anderen Dienststellen.

Die Vielfalt der Akten lässt den Historiker durch administrative Netze der Vergangenheit wandern. Sicherheit hierbei gibt die Verwaltungsgeschichte in Verbindung mit der Archivwissenschaft. Mit dem Wissen um die Kompetenzen von Behörden früherer Zeiten und deren Geschäftsgang sind Vorgänge über viele Stufen zu verfolgen. Nehmen wir den Goldschatz von Birkenbringhausen in Kurhessen aus dem Jahre 1830: Rechtsgrundlage für die Regulierung dieser Sache war die landgräfliche Verordnung vom 22. Dezember 1780 zur Sicherung von Monumenten und Altertümern. Am Ende kaufte, sogar angezeigt im Wochenblatt für die Provinz Oberhessen, das Kurfürstliche Museum in Kassel zwei der älteren Stücke. Deren Inventareinträge führten zu einer Notiz in der Fundkartei der Numismatischen Kommission. Die Verbergungszeit war darin mit 1365 angesetzt, fast 100 Jahre zu früh (!), da die Schlussmünze des 24 Exemplare enthaltenden Fundes nicht erfasst war. Der Verwaltungslauf, der in diesem Fall vom lokalen Beamten bis zur Ministerialebene zwölf Stellen in Zivil- und Hofstaat forderte, produzierte überall Schriftgut. Dies waren jeweils der Eingang, dazu meist ein Innenlauf mit Einträgen in Protokollbüchern, und der Ausgang, also ein Bericht oder Bescheid bzw. die Abgabe des Vorgangs an eine andere Stelle. Fast 30 Überlieferungsteile kamen zusammen. Selbst wenn fast alle Akten kassiert worden wären, hätten die Reste noch die Rekonstruktion des Fundereignisses zugelassen. Dieses wäre, von der Notiz im Amtsblatt abgesehen, nur durch Totalverlust der Archivalien aus der Welt zu bringen. Akten liefern also im »Geflecht« von Überlieferung und Gegenüberlieferung viele Spuren – anders als für das Mittelalter, in dem für ein Ereignis oft nur eine einzige Urkunde steht.

Die Arbeit orientiert sich am Geschäftsgang einer Behörde und an den darin zu verfolgenden Entstehungsstufen des Schriftguts. Eine als Ausfertigung vorliegende Entscheidung ist in der abschließend tätig gewordenen Behörde und in den zuvor beteiligten Stellen durch Vorstufen und begleitende Materialien nachzuvollziehen. In Kollegialbehörden, die Entscheidungen durch Mehrheitsbeschlüsse herbeiführten, ist dies gut zu verfolgen, denn Vieles wurde statt in Sitzungen im Umlaufverfahren durch schriftliche Voten der Mitglieder erledigt. In bürokratischen Behörden, in denen normalerweise dem Leiter die Entscheidung zusteht, ist der Weg über Anweisungen und Vermerke nachzuvollziehen, oft über Paraphen, die Namenskürzel der Beamten im Innenlauf, oder über die deren Dienststellung anzeigenden Vermerke in Farbstift wie dem »Grün« als der Chef-Farbe preußischer Tradition. Vor der abschließenden Ausfertigung liegen, wie bei Urkunden, aber reichhaltiger überliefert, Entstehungsstufen: Anweisungen an Referenten, Konzepte, genehmigte Konzepte, korrigierte Konzepte, die auf interne Diskussion, Kämpfe zwischen Hierarchie und Sachkompetenz sowie individuelle Spielräume schließen lassen. Die Formenkunde dieser Stufen verfeinert die Quellenkritik.

Mehr als für das Mittelalter ist in der Neueren Geschichte die Bewältigung von Schriftgutmassen gefordert. Nehmen wir einen Münzvertrag zwischen mehreren Territorien. Davon erhielt jeder Landesherr zumindest seine besiegelte Ausfertigung. Deren Urkundentext liefert dem Mittelalterhistoriker oft die Hauptinformation. Ein

fehlender Vertrag oder auch nur die zerstörte Textstelle in einer Urkunde ist aus Gegenstücken in den Archiven der Vertragspartner zu emendieren. Fehlende Texte mussten sogar für den Münzverein der Kurfürsten am Rhein, der zentralen monetären Ordnungskraft im spätmittelalterlichen Reich (→ S. 87, 89), entsprechend rekonstruiert werden. Diesem Beispiel einer von nur einem einzigen Quellenstück ohne begleitende Materialien abhängenden Dokumentation sei die Aktenmenge gegenübergestellt, die der Neuzeithistoriker in einem ähnlichen Fall zu bewältigen hat. Der Dresdener Münzvertrag von 1838 (→ S. 111) hat allein in Kurhessen etwa 0,5 laufende Meter Akten in verschiedensten Beständen sowie 17 Ratifikationsurkunden hinterlassen, der größere Rahmen allgemeiner Verhandlungen im Deutschen Zollverein nicht eingerechnet. Ähnliche Mengen sind bei den anderen Signatarstaaten zu erwarten. Solch dichte Überlieferungen haben eigenen Reiz, weil sie Ergebnisse ermöglichen, welche die Quellenlage für frühere Epochen kaum hergibt. Gerade markante Vorgänge sind oft Ausgangspunkte für exemplarische Studien. Gefordert hierfür ist die Fähigkeit, im Material »rote Fäden« zu verfolgen und zu abstrahieren. Das Ausufern in Details ist zu vermeiden. Wesentliches vom Unwesentlichen zu trennen. Die Neuzeitnumismatik gewinnt hierdurch eigenes methodisches Gewicht.

Spezielle Probleme, die vermehrt in dem hier zu den Amtsbüchern gruppierten Rechnungsschriftgut auftreten, liefern Münz- und Währungsbezeichnungen. Deren Abkürzungen sind anders strukturiert als solche in Legenden von Münzen und Medaillen, für die Spezialwerke zur Verfügung stehen. Sie heben sich auch von den an anderen Stellen von Schriftstücken erscheinenden abgekürzten Kanzleivermerken ab. Mitunter werden sie gar mit Maßen verwechselt. Auch diese Kürzungen sind gut mit aktenkundlichen und paläographischen Hilfsmitteln aufzulösen. Zur Einordnung der Einheiten ist die Kenntnis des Währungssystems unerlässlich. Dabei helfen beigezeichnete Zahlen die Wertstufe zu erschließen. Wenn etwa Stichproben und Zwischensummen ergeben, dass kein Pfennigbetrag in einer größeren Rechnung über 7 liegt, zeigt dies an, dass die nächsthöhere Einheit in 8 Pfg. geteilt war. Solche Systeme gab es für den Albus rheinischer Art vom 16. bis zum 18. Jahrhundert; auch der niedersächsische Mariengroschen zählte meist 8 Pfg., doch gab es hiervon regional auch Sechser- und Siebener-Teilungen.

3 Paläographie

Eine wichtige Rolle spielt seit den Anfängen der Münze die Schrift in jeder Art Alphabet. Dass Anlehnungen an die Buchstabenformen von Monumenten vorliegen, ergibt eine Verbindungslinie zur Epigraphik, die hier nur anzudeuten ist. Schon die normalen, in Um- und Inschriften der Münzen auftretenden Buchstaben gaben in Form und Entwicklung Anlass zu datierenden Studien. Gerade im 13. Jahrhundert mischten sich etwa beim N die Formen mit zwei geraden Schäften mit der geschwungenen unzialen Form – zuweilen auf der gleichen Münze. Das Spätmittelalter bevorzugte gebrochene Buchstabenformen, bis in der Frühneuzeit sich die Renaissance mit Antiqua-Lettern bemerkbar macht. Dies spiegelt die allgemeine Schriftentwicklung.

Gerade für Münzen des 11. bis 13. Jahrhunderts ist paläographische Vorgehensweise sinnvoll. Bei deren Prägung wurde der Stempel vielfach nicht zentriert aufgesetzt und der Schrötling war kleiner als die Stempelfläche. Daher sind oft nur die unteren Schaftansätze der Buchstaben sichtbar. Ihre simple Zählung gibt erste Aufschlüsse über die Legende. Drei eng zusammenstehende gerade Schäfte geben mehrere Möglichkeiten, etwa HI, IH, IIF, IN. Größere Spatien zwischen den Schäften erweitern das Spektrum um weitere Buchstaben, namentlich um F, M, P und T. Für ausgefallene oder ganz unlesbare Buchstaben ist in der Numismatik der »Platzhalter« üblich: / . Er hilft dem Bestimmenden vor Ergänzung der Legende deren Länge abzuschätzen. Die Begrenzung des Münzrunds forderte extreme Kürze bei Namen und Herrschaftstiteln, erst recht von Devisen (Wahlsprüchen), die auf größeren Sorten zur Mitte des 13. Jahrhunderts aufkamen. Nehmen wir die Außenlegende von der Vorderseite französischer Gros Tournois (→ S. 85), angelehnt an Psalm 113: *Benedictum sit nomen domini nostri dei Ihesu Christi*, gekürzt BNDCTV SIT NOME DNI NRI DEI IHV XPI (Abb. 19 c). Diese Wiedergabe berücksichtigt nicht die Interpunktion mit den darin versteckten, der Kontrolle des Münzbetriebs dienenden Geheimzeichen und die fast ein Dutzend erreichenden Spezialformen einzelner Buchstaben. Ein Mittelalterhistoriker wird sofort übergeschriebene Striche, so über dem BN oder dem TV in BNDCTV, als Zeichen für Kontraktion bzw. als Nasal ausmachen. Auch kennt er die regulären Kürzel der Urkundenschrift für *per*, *pro* und *prae* oder *us*. (Abb. 11).

Gerade das *us*-Kürzel tritt bis weit in die Neuzeit in Antiqua-Legenden auf und wird wegen der Bequemlichkeit, es in Maschinenschrift wiederzugeben, von Neuhistorikern gern mit der Ziffer 9 verwechselt. In der Paläographie dienen Kürzel dem Textfluss, in der Aktenkunde raschem Geschäftsgang, in der Numismatik der Anpassung der Umschrift an den zur Verfügung stehenden Raum im Rund. Solch unterschiedliche Arten von Kürzungen stehen oft unvermittelt nebeneinander.

Auf Münzen können neben Versalien (Großbuchstaben) alle anderen Formen der Schrift auftreten, auch als griechische und hebräische Texte mit Nutzung der ent-



Abb. 11: Sterling Kaiser Friedrichs II. (reg. 1212–1250), Mzst. Dortmund (BERGHAUS: –; Silber 1,33 g) mit paläographisch verkürzter Umschrift. Der Kaisertitel, ab 1220, erscheint mit den Kürzeln für *im* und *per*; *us* hinter DIC wahrscheinlich. Vorderseite: /// – DIC – IMPERA – TR. Rückseite: +RO – MA – /// – /E/ – (M. 2:1).

sprechenden Alphabete. Selbst Elemente der Geschäftsschrift treten im 17. Jahrhundert zuweilen für Wertbezeichnungen auf Münzen auf. Wer erfolgreich Numismatik für Mittelalter und Neuzeit betreiben will, sollte seine Lesefähigkeit für paläographische Texte pflegen – neben der Münze stehen fast immer andere Quellen.

4 Chronologie

Münzen datieren und werden datiert. Zu ihrer Bestimmung gehört die einwandfreie Datierung, um die Münze einordnen und für andere Zusammenhänge einsetzen zu können. Immerhin gelten Münzen als hervorragende Datierungsmittel für archäologische Zusammenhänge und darin überlieferte andere Objekte.

Doch woher beziehen Münzen ihre Datierung? Für viele kommt der Ansatz schon aus Metall, Form und Größe. Die indirekte Angabe des Prägejahres kommt seit der Antike vielfach vor, so über die Amtsjahre römischer Beamter, über die diversen Ämter römischer Kaiser, schließlich deren Herrschaftsjahre. Auf dem Umweg anderer Quellen erzielt man dann bisweilen Datierungen, die präziser als das Kalenderjahr sind, weil der unterschiedliche Zyklus der einzelnen Ämter die Prägung oft auf Monate eingrenzen kann. Heute noch nennen vatikanische Euro-Gedenkmünzen die Zahl der Amtsjahre des Papstes, hier parallel zum Kalenderjahr. Manche andere Münze liefert ihre Zeitstellung über Münzherren und Münzbeamte, deren Wirkungszeit aus datierten Quellen, darunter auch Münzen, bekannt ist.

Viele Münzen tragen eine Jahreszahl. Im deutschen Raum setzt dies 1372 im Raum Aachen mit römischen Ziffern ein. Nach dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts nimmt die Verwendung arabischer Ziffern zu. Vom Ende des Mittelalters bis in die Gegenwart sind Jahresangaben fast durchgehend verbreitet. Wie in der Zahlenschreibung in Korrespondenzen der Zeit sind im 16. Jahrhundert oft nur Minderzahlen eingesetzt (70 = 1570); im 17. Jahrhundert wird gern die 1 für das Jahrtausend weggelassen. Zuweilen sind die Ziffern im Münzbild systematisch verteilt, etwa zu den Seiten eines Wappens. Dies gilt für die christliche Zeitrechnung; andere Systeme kommen in Betracht, so für orientalische Münzen.

Die Jahreszahl nennt nicht immer das Jahr der Prägung. Gelegentlich bleibt es bei einem festen Jahr, so bei langlebigen Handelsmünzen wie dem bis ins 20. Jahrhundert mit dem letzten Herrschaftsjahr nachgeprägten Maria-Theresien-Taler (1780). Die bundesdeutschen Pfennige führten bis 1965 nur die Jahreszahl 1950, dem Jahr, in dem der ursprüngliche Prägeauftrag erteilt worden war. Manche Rückdatierung täuschte gar einen besseren älteren Standard vor. Eigenmächtigkeiten dieser Art konnten den Münzmeister seinen Kopf kosten wie Simon Lüdemann, hingerichtet 1619 in Schwerin. Denn die Jahreszahl ermöglichte in Verbindung mit den Münzzeichen die Kontrolle von Münzen aus dem Umlauf.

Von der Frühneuzeit an hat das Chronogramm praktische Bedeutung, eine für repräsentative Münzen und Medaillen gern genutzte literarische Kunstform. Sie versteckt die Jahreszahl in einem Spruch (meist in Latein, aber auch in modernen Sprachen). Darin treten Buchstaben mit römischem Zahlenwert durch ihre Größe



Abb. 12: Die vergrößerten Buchstaben im Spruch der Rückseite $M+D+L+L+X+V+V+V+V+V+I+I+I+I+I$ datieren den Dukaten 1640 der Reichsstadt Nürnberg. KELLNER 63. Gold 3,45 g (M. 1,5:1).

hervor, also $I = 1$, $V = 5$, $X = 10$, $L = 50$, $C = 100$, $D = 500$ und $M = 1000$. Das Jahr ergibt sich aus der Addition der entsprechenden Zahlen (Abb. 12).

Eine Beziehung zur Chronologie liefern auch Kalendermedaillen, die zum Teil mit versetzten bzw. beweglichen Scheiben gestaltet sind. Diese Editionen von Medaillenverlegern waren zeitweise als Neujahrsgeschenke beliebt.

5 Heraldik

Wappen entstanden als farbige Unterscheidungszeichen für eine Person, Familie oder Körperschaft auf Schutz-Waffen der Kreuzzugszeit und wurden erblich. Ihre Gestaltung unterliegt strengen, von den Herolden entwickelten Farb- und Formgesetzen. Nach dem Rückgang ihrer primär militärischen Rolle verlagerte sich die Funktion der Wappen auf ihre Rechtsbedeutung, auch als Herrschaftszeichen, zu der ihr umfassender Einsatz als Element der Zierde trat.

Hauptwaffen im Mittelalter waren Schild (»der«, niemals »das«!) und Helm, die in der Heraldik eine zentrale Stellung einnehmen und meist aufeinander abgestimmt sind. Schild und Helmzier kommen, bei jeweils hohem Bekanntheitsgrad, auf Münzen auch einzeln vor. Da Münzen Wappen verwenden, manche, wie die Sedisvakanz-Taler von Domkapiteln des 18. Jahrhunderts, sogar viele, nämlich die aller Kapitulare, sind sie eine wichtige, durch ihr Metall, anders als eher gefährdete Wachssiegel, gut gesicherte Quelle zur Heraldik, die ihrerseits über Wappen Münzen zu bestimmen hilft. In vorheraldischer Zeit bis zum 12. Jahrhundert wird es oft problematisch, im Münzbild untergebrachte kleine Zeichen, zum Beispiel Sterne im Feld, heraldisch zu werten, wenn sie nicht eindeutig in einem Schild positioniert sind. Münzen bieten der Heraldik eines ihrer wesentlichen Elemente nicht: die Farbe. Schraffuren auf Münzen unterliegen nicht der Normung heraldischer Schwarz-Weiß-Tafelwerke der Frühneuzeit, so dass hier Vorsicht geboten ist.

Numismatikern sei die Terminologie der Heraldik empfohlen. Vor allem sind in Wappenbeschreibungen »rechts« und »links« aus der Position des Kämpfenden hinter dem Schild, also nicht in natürlichem Sinn, zu verstehen. Das Schrifttum ist

hier, nicht beschränkt auf Amateure, oft inkonsequent; zum Teil wird in Beschreibungen heraldisch »rechts« und »links« auf nichtheraldische Teile des Münzbilds übertragen. Hierfür sind Stichproben anzuraten, wenn entsprechende Zusätze im Text fehlen. Die zwei Hauptformen der Wappendarstellung fordern Begrifflichkeit: die durch Teilung und Spaltung des Schildes unter Nutzung der vier Farben (Schwarz, Rot, Blau, Grün) und der »Metalle« Gold und Silber entstehenden Heroldsbilder sowie die Gemeinen Figuren: Gegenstände aus Natur, Handwerk, Kunst und Fabel. Der hesische Löwe im blauen Feld ist korrekt als »neunmal von Silber und Rot geteilt« anzusprechen. Ihn »gestreift« zu nennen, wäre unheraldisch, auch wenn ein niederdeutsches Gedicht im 19. Jahrhundert *gute Groschen* [= ¼-Taler] mit diesem Löwen als *Strewekatten* verspottete.

Staatsrechtliche Veränderungen durch Eingliederung einer Herrschaft in ein Territorium brachten Wappenmehrung, die sich, sogar datierend, im Siegel- wie im Münzbild niederschlug, parallel dazu im Fürstentitel. So entwickelten sich vielfeldige Schilde, die in der Neuzeit zu nach ihrem Verwendungszweck differenzierten und als »kleine«, »mittlere« und »große« definierten Herrschafts- bzw. Landeswappen führten. Manchmal spiegeln Münzen dies sogar in ihrer Wertstufe. Umgekehrt tarnte man in Geldkrisen gern die Herkunft schlechter Münzen mit Wappen von Nebenherrschaften. Als Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (reg. 1613–1634) mit den Barentatzen von Hoya unterwertig münzen ließ, führte er »nichts Gutes im Schild«. Das Wissen um die Gesetze der Heraldik hilft beim Bestimmen. Die Hauptaussage bietet, sofern vorhanden, der Herzschild. Bei gespaltenem Schild ist auf das rechte Feld, bei geviertem Schild auf Feld 1, rechts oben, zu achten. Die Felder millimetergroßer Wappen (Abb. 13) fordern bei gering erhaltenen Stücken den gezielten Blick durch das Mikroskop, der eher zum Ergebnis führt als schematische Absuche der gesamten Bildfläche.



Abb. 13: Schildtypen auf undatierten einseitigen Pfennigen des 15./16. Jahrhunderts, alle in niedriger Silberlegierung. a) Gespalten: Kurmainz/Kurpfalz, Pfennig nach Vertrag von 1488, Berthold von Henneberg (reg. 1484–1504), Mzst. Mainz oder Bacharach, BUCHENAU 163. 0,18 g; b) Geviert: Grafschaft Stolberg-Königstein, Ludwig II. (reg. 1535–1574), Mzst. Frankfurt a. M., FRIEDERICH 574. 0,225 g; c) Geviert mit Herzschild: Pfalz-Veldenz, Georg Johann (reg. 1544–1592), Mzst. Veldenz, NOSS 19 ff. 0,225 g; d) Drei Schilde 2:1 gestellt: Pfalz-Zweibrücken, Wolfgang (reg. 1532–1569), Mzst. Meisenheim, Fd. Hemer 287. 0,245 g; e) Bestimmungsproblem: Unterer Rest der Art von d), Johann I. (reg. 1569–1604), aus Probation des Oberrheinischen Kreises von 1588. 0,06 g; f) Gemeine Figur: Schlüssel schrägrechts, Freie Reichsstadt Worms, JOSEPH 298. 0,2 g.

Münzen und zur Numismatik zählende Objekte wie Münzwerkzeuge treten als Gemeine Figuren auf, so drei Handheller in Stellung 2+1 im Schild der Frankfurter Familie Heller, die damit ein sogenanntes »redendes« Wappen führte. Ein wichtiges Grenzgebiet zur Heraldik sind auf Münzen erscheinende persönliche Zeichen der Beamten. Darunter sind etwa Münzwerkzeuge, aber auch redende Symbole wie die Dohle des mecklenburgischen Münzmeisters Joachim Dalemann um 1550.

6 Phaleristik

Orden und Ehrenzeichen als Symbole herausgehobener sozialer Stellung und Mittel der Anerkennung von Leistungen haben mit der Münz- und Medaillenkunde zunächst institutionelle Berührungspunkte. Sammlungen solcher Objekte werden häufig in Münzkabinetten aufbewahrt. Ihre Verbindung zur Medaillenkunde ist, technisch gesehen, am engsten, weil vielen konventionellen Orden an Band und Öse tragbare Medaillen angeschlossen sind. Neben solcher Art Auszeichnung stehen »Etui-Medaillen«, oft von namhaften bildenden Künstlern gestaltete Werke der Kleinkunst, die als Prämien für hervorragende Leistungen, als Wissenschafts- oder gar Nationalpreise dienten. In Staatswesen, in denen tragbare Dekorationen unüblich waren bzw. sind wie in der Weimarer Republik, den Hansestädten oder der Schweiz standen bzw. stehen solche Medaillen in hoher Wertschätzung.

Hauptfeld der Phaleristik sind tragbare Auszeichnungen, angefangen von Abzeichen zunächst geistlicher, dann weltlicher, zunehmend politische Funktion annehmender Ritterorden des Mittelalters (vgl. Abb. 4). Die exklusiven Gemeinschaften lieferten Vorbilder für frühneuzeitliche dynastische Orden bzw. Hausorden, die zum Ausdruck der fürstlichen Sphäre wurden, in die nur wenige von höchstem Stand und Rang aufgenommen wurden. Neben diese Hausorden traten seit dem späten 17. Jahrhundert zuerst militärische Verdienstorden, denen tragbare Ehrenzeichen für Soldaten, auch Nicht-Offiziere und Bürgerliche, folgten. Blütezeit hierfür waren die Befreiungskriege, in denen das preußische Eiserne Kreuz entstand (1813) das nur in großen Kriegen erneuert wurde (1870, 1914, 1939). Neuerfasste Orden, so die international als Vorbild wirkende französische Ehrenlegion mit ihrem System von fünf Rang-Klassen (1802/04), ehrten auch zivile Verdienste.

Ordenszeichen nehmen viele heraldische Elemente mit Einschluss der Farben auf. Auf Münzen erscheinen Kleinode von fürstlicher Exklusivität (Abb. 4, 25, 29, 34 b), namentlich des englischen Hosenbandordens (1350), des burgundischen Ordens vom Goldenen Vlies (1429) oder des dänischen Elefantenordens (1462). Gleiches traf bei den Hausorden für den polnischen Orden vom Weißen Adler (1713) und bei den Verdienstorden für den französischen Orden des Hl. Ludwig (1695) zu. Aus Anlass von Ordensstiftungen kam es zu Gedenkmünzen, so 1701 für den Preußischen Orden vom Schwarzen Adler, oder sogar auf Verleihungen. Fürstliche Brustporträts auf undatierten Münzen sind bisweilen über angelegte Dekorationen einzugrenzen, weil die Aufnahme in den Orden festliegt. Große landesherrliche Wappen führen oft Ordenszeichen als »Prachtstücke«. So zeigten Gulden und Taler von Mecklenburg-Schwerin

im 18. Jahrhunderts häufig um den Schild die Kollane des von den Vettern im Norden erhaltenen Elefantenordens.

7 Sphragistik

Seit ihren Anfängen in der Antike dienten Siegel, und zwar Stempel wie Abdrücke, als relevante Erscheinung des Rechtslebens als Mittel von Ausweis und Beglaubigung. In letzterem liegt eine Parallele zum Münzwesen, weil das Prägen des Schrötlings durch einen Stempel von anerkannter Autorität als Beglaubigung von Qualität und Umlaufsfähigkeit gilt. Nur reicht das Siegelwesen stärker in Bereiche nichtöffentlicher Gewalten als das durch hoheitliche Aspekte bestimmte Münzwesen. Fast alle Siegel stehen in Verbindung mit Schriftgut, das sie beglaubigen oder verschließen. Dies ist ihre Kanzleibundenheit, die einen Vorteil für ihre Zuordnung darstellt.

Gerade die runde Hauptform des mitteleuropäischen Siegels bietet Parallelen zu Münzen. Neben den vorzugsweise zum Abdruck genutzten Materialien wie Wachs, Siegellack und Papier nahm man zuweilen Metall. Metallsiegel mit zwei Seiten, manchmal als »Münzsiegel« bezeichnet, landeten oft in Münzkabinetten. Das häufigste Metallsiegel im Abendland, die päpstliche Bulle aus Blei, erscheint zuweilen, von der Urkunde abgetrennt, in Ausgrabungen und gelangt zwischen Fundmünzen in die Bearbeitung. Manche Verflechtungen von Numismatik und Sphragistik sind technischer Natur, da die Anfertigung von Siegel- und Münzstempeln gleiche handwerkliche Voraussetzungen hat, sieht man von den stärkeren Anforderungen an Härte für Münzstempel ab. Parallele Nutzungen von Schriftpunzen und bildlichen Darstellungen münden in die Stilkritik, auch das gleichzeitige Auftreten von Elementen der Heraldik auf Siegeln und Münzen.

Numismatiker nutzen für das Hoch- und Spätmittelalter für die Zuweisung von Münzen an Münzherren oder Münzstätten gern Parallelen aus dem Siegelbild, teils wegen heraldischer Elemente. Hier ist Vorsicht für die vorheraldische Zeit geboten. Siegel von Münzmeistern und Münzstätten leiten zu deren Zeichen über, die auf vielen Münzen die Verantwortlichkeit für Prägung und Qualität anzeigen.

Münzen traten manchmal in die Rolle von Siegeln als Mittel der Beglaubigung. Wenn ein Urkundenaussteller kein eigenes Siegel hatte, drückte man bisweilen dafür eine Münze in die Wachsmasse oder hing eine Münze mit einer Schnur an die Urkunde. Dies ist meist in der Siegelankündigung formuliert. In ähnlicher Ersatzfunktion drückte man bis weit in die Frühneuzeit Münzen in Siegellack, um sie als Verschluss-Siegel einzusetzen, etwa auf Reisen, auf denen man kein Siegel mitführte. Eine nicht von jedermann zu beschaffende Münze konnte Sicherheit schaffen, wenn sich die Partner einer Verbindung darüber verständigten, so bei Nutzung einer Hamburger oder Lübecker Münze zum Verschließen eines Briefes aus Italien.

Siegel haben eine allgemeine Ausweis-Funktion, in die auch Münzen treten können. Die Teile einer halbierten Münze oder eines nummerierten Geldscheins sind als Mittel der Beglaubigung einsetzbar, mit dem sich einander unbekannte Personen bei einem Rechtsgeschäft identifizieren – hilfswissenschaftlich ist dies eine Parallele zum

Chirograph oder zu den identischen Schnitten auf den im Rechnungswesen üblichen Kerbhölzern.

8 Genealogie

Bereits ein traditionelles Prinzip der Numismatik ist eng mit der Familienkunde verknüpft, das Sammeln nach dynastischen Kriterien. Hierüber kam es zu Wechselwirkungen über Personenzeugnisse, welche die Ordnung von Kabinetten beeinflussten, mit den von Münzen und Medaillen kommenden Bildquellen, die bis zu einer systematisch angelegten »Histoire métallique« reichen konnten.

Münzen dienen der Darstellung des Münzherrn und seiner Familie. Sie geben daher zuweilen der Abstammung Ausdruck. So hat Hermann II. von Hessen (reg. 1367/76–1413) das Bild der hl. Elisabeth (1207–1231) auf Münzen verwendet und sich auf einem Groschen Meißner Art gar als ADNEPOS, Enkel des Urenkels der Heiligen, bezeichnen lassen. Neben allgemeinen Herrschaftssymbolen und Wappen stellen die Regalinhaber sich auch personalisiert dar. Seit Ausgang des Mittelalters erfolgte dies weniger im abstrakten »Topos« des Fürsten, sondern mehr im Individualporträt. Dies machte viele weithin bekannt. Der Wiedererkennungswert seines Münzporträts wurde König Ludwig XVI. von Frankreich (reg. 1774–1792, † 1793) bei seinem Fluchtversuch aus Paris zum Verhängnis. Für manchen Fürsten liefert eine Münze sogar das einzig erhaltene Porträt. Nicht wenige hielten an der ursprünglichen Darstellung zum Regierungsantritt bis ins hohe Alter fest.

Manche Münzbilder zeigen größere Gruppen von Personen, so im Herzogtum Sachsen ernestinischer Linie. Auf den Talern von Mittel-Weimar erscheinen von 1605 bis 1619 die herzoglichen Brüder gemeinsam, anfangs acht. Bis zur Teilung des Territoriums unter den zwei Letztlebenden (1640) musste das Gepräge der Taler bis 1639 fünfmal wegen eines fürstlichen Todesfalls geändert werden. Zentrale Ereignisse im Lebenskreis wie Geburt, Hochzeit und Tod lieferten Fürstenhäusern regelmäßig Anlässe zur Prägung von Münzen und Medaillen, auch letztere oft in einem Münzfuß, der sie prinzipiell kursfähig machte. Selbst in Münzfunden kommen solche Stücke gelegentlich als »Einsprengsel« vor.

Das wohlhabende Bürgertum ließ es an Aufträgen für Medailleure nicht fehlen. Dieses Gebiet ist ergiebig für Porträt- und Wappendarstellungen, genealogische und allgemeine Daten zur Biographie sowie für herausragende Karrierestufen. Thematisch ausgerichtete Medaillen-Suiten gibt es gleichermaßen für berühmte Bürgerliche wie für fürstliche Personen.

Genealogische Fragestellungen betreffen die im Münzwesen Wirkenden, so durch zufantige Erscheinungen, Kontinuität über Generationen und familiäre Beziehungsgeflechte wie »Heiratskreise«. Dies betrifft namentlich die sozial, genealogisch und zuweilen ethnisch herausgehobene Schicht der Münzmeister unter Einschluss mittelalterlicher Genossenschaften wie den »Hausgenossen«, dazu weitere Personen wie Stempelschneider, Münztechniker, Medailleure, Goldschmiede, Wardeine, Geldwechsler, Bankiers, Münz- und Bergbeamte.

Die Numismatik hilft Genealogen bei der Einschätzung von Vermögenswerten früherer Zeit. Im Gegenzug liefern kulturgeschichtlich aussagekräftige Nachlassinventare Angaben zu alten Sammlungen und zurückgelegten Münz- und Schmuckbeständen, die bis zur detaillierten Beschreibung auffälliger Sorten gehen.

9 Onomastik

Über unterschiedliche Philologien hält die Namenskunde Kontakte zur Numismatik. So stammen viele ältere Personennamen von Geprägten merowingischer Zeit zwischen 570 und 670. Denn viele Münzmeister bzw. Monetare prägten fast autonom und traten auf den Trienten namentlich in Erscheinung, oft ergänzt durch den Standort und seine nähere Bezeichnung. Münzen überlieferten allein aus dieser Zeit über 2.000 Personen- und 800 Ortsnamen. Ein guter Name aus dieser Schicht der meist auf eigene Rechnung tätigen Träger halböffentlicher Funktionen stand bei zersplittertem Münzrecht für die Qualität. So wurde der Monetar Madelinus aus dem Wik Dorestad am Rhein bei Utrecht durch seine Münzen weithin bekannt, wie Fundvorkommen aus großer Entfernung belegen. Namensforscher nutzen derartige Mosaiksteine mitsamt den Lesarten und ordnen sie in den Zusammenhang anderer Quellen. Solch spezieller Wert von Münzen kommt vordringlich für das Frühmittelalter in Betracht. Doch auch manche späteren Münzherren, Münzmeister und Stempelschneider traten nur über ihre Produkte in den Blick der Historiker.

In die Onomastik gehören systematische Sammlungen älterer Flurbezeichnungen, die bei Untersuchung von Fundumständen helfen. So liefern manche Flurnamen Bezüge auf Ereignisse wie Kriege oder Mordtaten. Über andere sind Verbindungen zu Münzfunden herzustellen, wie für den »Goldberg« im oberhessischen Mardorf vermerkt (→ S. 33). Im Gegenzug erklärt die Numismatik Münzbezeichnungen in Flurnamen. So ist eine »Dreialbuswiese« weniger mit einem Fund in Verbindung zu bringen als mit einem früher auf dem Grundstück lastenden Zins in ortsüblicher Höhe.

Damit kommen wir zu Münznamen. Ihre Vielfalt kann verwirren, weil oft für ein und denselben Münztyp verschiedene Bezeichnungen üblich waren, die daher in regelrechten Begriffsketten zusammenzufassen sind. Dies beginnt mit der amtlichen Bezeichnung einer Sorte im Währungssystem des Emittenten und geht über Übertragungen von Begriffen, die von im Typ ähnlichen oder wertgleichen fremden Münzen rühren bis zu populären Bezeichnungen, die in das Arbeitsgebiet der Volkskunde in ihrer philologischen Variante gehören. Nehmen wir den »Sechser«, noch zur DM-Zeit in Berlin ein 5-Pfennig-Stück. Das sprachliche Relikt geht zurück auf die preußische Zeit, in der bis 1876 der Groschen 12 Pfg. hatte, der halbe deren 6. Dies zeigt die potentielle Langlebigkeit von Münznamen, die oft, wie beim Batzen festzustellen (→ S. 89, 94), die eigentlichen Emissionen um Jahrhunderte überleben. So wird auch der Pfennig aus dem Sprichwort (»Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert«), zu Euro-Zeiten fortleben, und sei es nur im »Pfennigfuchser« – den niemand zum »½-Cent-Fuchser« konvertieren mag.

Kompliziert wird es, wenn ein Münzname sich von der Vorderseite eines auffälligen Typs ableitet, ein anderer von der Rückseite – bis der Nachweis erfolgt, dass die gleiche Münze gemeint ist. Ein Mitte des 14. Jahrhunderts am Niederrhein genannter *penning mit den gensen*, den der Verfasser vor Jahrzehnten zu identifizieren suchte, setzt zwei Probleme: Ist »Pfennig« als Nominalstufe gemeint? Würde dies allgemein als »Münze« verstanden, kämen höhere Werte wie Sterlinge oder Groschen in Betracht. Über die Hypothese, bei dem erwähnten Federvieh handele es sich um Adler, ist freilich noch niemand hinausgekommen.

10 Metrologie

Maße haben mit Geld gemeinsam, dass sie dem Vergleich dienen – von Größen, Mengen und Leistungen. Für die Definition der Einheiten ist wie beim Geld Voraussetzung, dass die Kriterien anerkannt werden, sei es durch obrigkeitliche Setzung oder Konsens in einer Gesellschaft, anfangs in lokalem Rahmen, der für das am einfachsten zu Messende, die Länge, mit Körpermaßen wie Fuß oder Elle begann. Hinzu treten Leistungsmaße wie der Morgen als Flächenmaß, das die Arbeit eines Gespanns mit Zeit und Bodenqualität in Beziehung setzte. Die aufeinander folgende Normierung der Systeme im lokalen, regionalen, nationalen und dann internationalen Rahmen ist ein hochkomplexer Prozess, der durch die aus der Erdvermessung abgeleiteten metrischen Maße seit Ende des 18. Jahrhunderts befördert wurde. Heute definiert die Metrologie nicht mehr mit »Urmaßen« wie in der Internationalen Meterkonvention von 1875, sondern mit physikalisch-technischen Methoden. Zwei Wellen der Maßvereinheitlichung sind wichtig: Die erste setzte zu Anfang des 19. Jahrhundert ein durch die neuen Mittelstaaten bei der Integration kleinerer Territorien, die zweite war die Annahme der metrischen Maße durch den Norddeutschen Bund bzw. das Reich von 1868 bis 1872. Wie bei Münzumstellungen entstanden bei den Reformen Umrechnungstafeln von hohem Quellenwert.

Die engste Verknüpfung von Metrologie und Numismatik liegt in der historischen Rolle von Münzen als Sonderform der Ware Edelmetall, die nach Gewicht und Feingehalt zu messen ist. Dies ist der Münzfuß mit seinen historischen Größen (→ S. 16 f.). Durchmesser und Dicke von Münzen sind zwar messbar, aber als nachrangig anzusehen, da sie letztlich vom Fuß abhängen. Dabei ist das Gewicht die Dimension, mit der die Numismatik am stärksten befasst ist, gerade in komplexen Systemen, in denen Längen, Flächen, Volumen und eben Gewichte voneinander abhängen. Für bestimmte Waren waren spezielle Einheiten üblich, die nicht einfach auf andere Güter übertragbar waren. So ist auf den Unterschied zwischen dem Krämerpfund im Lebensmittelhandel, das in 16 Unzen, marktüblich eher in 32 Lot, geteilt war, und dem Apothekerpfund zu verweisen, das nur 12 Unzen hatte. Beim Krämerpfund gab es bis ins frühe 19. Jahrhundert viele lokale Varianten bei einer Bandbreite von 466 bis 510 g, im Süden vereinzelt bis zu 560 g. Die Praxis, Edelmetall in Mark zu wiegen (Faustregel: ½ Pfund), wurde schon erwähnt. Hier galt meist die schon in der Esslinger Reichsmünzordnung von 1524 genannte Kölner Mark, im Deutschen Zollverein auf 233,855 g festgelegt,

bis sie 1857 durch das metrische Pfund von 500 g ersetzt wurde. Dessen Bezeichnung lehnte sich an das alte Handlungsgewicht von annähernd gleicher Größe an. Bis ins 20. Jahrhundert dienten manche Münzen bei Wägungen als Ersatz für fehlende Kleingewichte, so Kupferpfennige für 2 g. Relikte solcher Praxis waren einige Unterteilungen des Apothekerpfundes, die Münzbezeichnungen der Antike wie die Drachme als $\frac{1}{6}$ und den Obolus als $\frac{1}{576}$ des Pfundes weiterführten.

In die Metrologie gehören Zählstückmaße wie Paar, Dutzend oder Gros (= 144 Stück). Etliche davon sind mit älteren Münzsystemen verknüpft wie das Dutzend als der herkömmliche Schillingwert in Pfennigen. Die Mittelalternumismatik kennt das sonst gern für Eier verwendete Schock zu 60 Stück als Einheit der Groschenzählung im mitteldeutschen Raum. Ansonsten errechnen sich für Maße wie bei Münzsystemen die Relationen untereinander und zu metrischem Maß über Zahlen, für die oft der Dreisatz reicht. Zur Rolle von Maßen zum Vergleich historischer Preise siehe oben (→ S. 53).

11 Historische Bildkunde

In ihrer traditionellen Fixierung auf Schriftquellen vernachlässigten Historiker bis vor einer Generation die Visualisierung; schon die Illustration von Arbeiten galt ihnen als eher lästiges Beiwerk. Heute wird erkannt, wie sehr die Vermittlung von Geschichte über das Bild läuft, das für ältere Zeiten nur in knapper Zahl zur Verfügung steht. Wenige herausragende Bilder erscheinen praktisch in jedem Schulbuch, weil für die Zeit vor der Fotografie oft nur wenige Möglichkeiten der Auswahl bestehen. So ist die Historische Bildkunde ein neues Feld in der Geschichte, das diese zur lernenden Nachbarin der Kunstgeschichte macht. Historiker arbeiten mit Bildmaterial, das nicht ihre Kernaufgabe ist, anders als Kunsthistoriker, die ihre Objekte unter ästhetischen und künstlerisch-technischen Aspekten behandeln. Doch fragen beide Disziplinen weiter nach dem Kontext der Entstehung, der zugrunde liegenden Absicht und nach womöglich beabsichtigter Manipulation des Betrachters, die sogar aus der Bildkomposition, der Wahl eines Ausschnitts und dem Blickwinkel rühren mag. Schon die Grundfrage der Quellenkunde »Tradition oder Überrest?« unterscheidet ein gestelltes Porträt sicher von dem Schnappschuss einer Alltagsszene.

Fast alle Münzen sind Realien und zugleich authentische Bildquellen ihrer Zeit. Sie sind zentraler Inhalt für die Numismatik, kein illustratives Beiwerk. Daher entwickelte diese eigene Fachkompetenz zur inhaltlichen Auseinandersetzung und zur Wiedergabe. Die technischen Möglichkeiten hierfür schließen Zeichnung, Holzschnitt, Kupferstich, Abformung in Wachs, Siegellack oder Gips sowie die Fotografie ein. Sie ermöglichen Arbeiten über Münzen, wenn Originale nicht zur Verfügung stehen. Der begrenzten Fläche der Münzbilder, die meist Schrift- und Bildelemente vereinen, folgen spezielle Gesetze der Komposition. Denn der Emittent gibt hiermit eine Botschaft an die künftigen Besitzer der Münze, die verstanden werden soll. Hinzu tritt der Stil bzw. die technische Machart, die sogenannte Fabrik, die Anhaltspunkte zu Zeitstellung oder Herkunft liefert. Münzen des täglichen Gebrauchs sind auf hohen Wieder-

erkennungswert angewiesen und bieten daher, anders als Medaillen mit ihren oft hintergründigen Allegorien, Emblemen und verschlüsselten Texten, in Bild und Schrift Klarheit in der Aussage.

Häufigste figürliche Darstellungen sind Porträts von Münzherren oder der Landespatrone. Ansonsten erscheinen Herrschaftszeichen, häufig Wappen, meist in »kleiner« Form (bei Gemeinen Figuren oft ohne Schild), jedenfalls bei kleinen Nominalen, während »große« Staatswappen eher auf Taler passten. Dem knappen Raum geschuldet sind abgekürzte Texte. Der Name des Münzherrn ist oft auf ein Monogramm reduziert, vielfach unter Krone oder Fürstenhut. Extreme Titelkürzungen wie ein K. V. PREUSS. waren nicht jedes Königs Sache: Friedrich Wilhelm III. von Preußen (reg. 1797–1840) lehnte 1816/17 einen damit ausgestatteten neuen Taler mit der Bemerkung ab, er sei kein »Kammerherr von Preuß«. Dies ergibt eine Verbindung zur Aktenkunde, die etliche Münzbilder erklären kann. Denn Entwürfe und Proben zirkulierten in den Verwaltungen und wurden oft von hoher Hand korrigiert, Parallele übrigens zu manchen Aufträgen in der Historienmalerei. Konzepte aufgrund formulierter Vorgaben, genehmigte Konzepte, Reinzeichnungen und Proben aus Papier, Siegellack oder Birkenrinde führen zu nachvollziehbaren Kompositionsüberlegungen für Münzbilder.

Wiedergaben von Münzen, die auf Zeichnungen zurückgehen (vgl. Abb. 31), fordern eigene Quellenkritik. Prinzipiell können sie einen Typ als solchen verdeutlichen. Sie spiegeln aber die subjektive Sicht des Betrachters, im wissenschaftlichen Schrifttum gar dessen Lesung, und verleiten manche Bearbeiter leicht zur Annahme neuer Varianten. So kann ein Herrschaftstitel auf Zeichnungen anders erscheinen sein als auf der Vorlage, weil der Künstler entweder die Abkürzung auflöste oder weil sich für ihn beim Abzeichnen das Münzrund am Ende als zu klein erwies, um die Umschrift noch voll unterbringen zu können.

12 Allgemeine hilfswissenschaftliche Funktion

In der Tradition ist der Kanon der Historischen Hilfswissenschaften zwar beschränkt, doch kein geschlossener Zirkel. Im Prinzip kann jedes Fach zu jedem anderen in die Stellung einer Hilfswissenschaft treten, wenn die spezielle Frage dies gebietet. Die gegenseitige Abhängigkeit wurde hier an einer offenen Reihe etablierter und weniger etablierter Fächer demonstriert. Es ist der »Werkzeugkasten«, mit dem sich jeder Historiker im Laufe seiner Arbeit bestücken muss. Auch forschende Amateure tun gut daran, vor den Forderungen des »Handwerks« nicht die Augen zu verschließen. Den Beziehungen zu den kultur- und altertumskundlichen Nachbarfächern kommt dabei hohe Bedeutung zu. Genannt seien geschichtliche Landeskunde, Archäologie, Volks- und Altertumskunde bzw. die moderne Form der Europäischen Ethnologie, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte und die Philologie, gleich welcher Sprache. Mit jedem dieser Fächer kann die Numismatik eine Symbiose eingehen, ob zur Lösung spezieller Fragen oder langfristig in einer sinnvollen Verknüpfung von fachlichen »Handschriften«. Häufig ist hier die personalisierte Verbindung, die aus der deutschen Tradition

des Mehrfach-Studiums rührt. So gibt es unter den in Numismatik und Geldgeschichte Tätigen ein breites Spektrum an Kombinationen. Die Verknüpfung mag institutionalisiert werden, wenn etwa Archäologen Stellen mit numismatischen Fachaufgaben ausfüllen. Erst die Nuancierung der Arbeit zeigt, ob das Erreichte als archäologische Numismatik oder als numismatische Archäologie gilt.

»Den« Numismatiker gibt es also in der Wissenschaft nicht. Dies sei als Chance begriffen, das angeblich »kleine« Fach zu einem zu machen, das für seine Wirkung in einem verzahnten Wissenschaftsbetrieb aktiv eintritt und dessen Zukunft gelebte Interdisziplinarität fordert, Teamarbeit eingeschlossen. Nehmen wir Grenzfelder zur Kunstgeschichte wie »Die Münze in der bildenden Kunst«, zur Volkskunde wie »Sekundäre Verwendung von Münzen«, etwa als Schmuck, zur Literatur wie »Die Münze in der Dichtung«, sodann den hohen Nutzen, den die Numismatik aus der Historischen Kartographie zieht, die sie ihrerseits mit Quellenmaterial zu historischen Räumen bedient. Unter solchen Voraussetzungen ist es nachrangig, ob man die Numismatik vorrangig als Hilfswissenschaft oder als kraft Gegenstand, Methoden und Apparat autonome Disziplin verstehen will. Sie kann beide Rollen spielen. Das Fach fordert komplexe Herangehensweise und somit Offenheit nach allen Seiten.

Über die im Einzelfall durch die Arbeitsökonomie gebotenen Ansätze der Spezialisierung hinaus greifen Numismatik und Geldgeschichte in fast alle historischen Felder, ähnlich, wie Münze und Geld in fast alle Bereiche des Lebens einwirken. Nehmen wir daher das geflügelte Wort »Überall ist Mittelalter« (1996) von HORST FUHRMANN und wandeln es um in »Überall ist Geld«. Dieser Satz trifft sogar, wenn Geld fehlt, aber dadurch um so mehr »im Kopf« ist. So sei der Anspruch der Numismatik mitsamt der Geldgeschichte, kompetente Beiträgerin zur Allgemeinen Geschichte zu sein, mit Nachdruck vertreten.

V DIE ARBEIT: EINRICHTUNGEN MIT ANTEIL AN DER NUMISMATIK

Arbeiten in Numismatik und Geldgeschichte werden nur selten von Personen mit förmlichem Abschluss unter dieser Fachbezeichnung durchgeführt, sondern von Absolventen geisteswissenschaftlicher Studiengänge wie Historikern aller Epochen, Archäologen, Kunsthistorikern, Volkskundlern oder Philologen. Manche führen ihr »Handwerkszeug« auf die persönliche Neigung als Sammler zurück, die sie im Studium professionalisierten. Andere arbeiteten sich erst im Beruf in die Materie ein. Die Darstellung der Tätigkeitsfelder folgt der Systematik der Quellengruppen, aus denen die unterschiedlichen Aufgaben der Institutionen rühren. Hierdurch werden denen, die ihr Feld in der Geschichte suchen, Wege aufgezeigt, die zu den richtigen Ansprechpartnern führen. Dabei zeigt sich, dass die Numismatik zwar Standorte mit Stätten von großer Tradition besitzt, aber trotzdem unabhängig von Standorten betrieben werden kann. Zum Berufsziel von Historikern sei vermerkt, dass wegen der individuellen wissenschaftlichen »Handschriften«, die von den Erfordernissen der einzelnen Quellengruppen ausgehen, nicht jeder Weg für jeden gangbar ist. Im Idealfall führt ein Berufsweg durch mehrere Institutionen. Dabei sollten nicht die Zufälle persönlicher Wege die vorgestellten Profile von Heimstätten der Numismatik bestimmen, sondern der Horizont und die Akzeptanz der Sache. Etliche aus der nur kleinen Zahl ausgewiesener Kräfte sind in mehreren Einrichtungen anzutreffen, da viele ein Hauptamt mit mehreren Nebenfunktionen kombinieren.

1 Museen

Das empirische Fach Numismatik hat seine elementare Basis in Einrichtungen, die Münzen sammeln und bewahren. Dies sind Museen – vom Heimatmuseum bis zu Landes- oder gar Nationalmuseen. Auf Münzen, Medaillen und Geldzeichen spezialisierte Sammlungen heißen Münzkabinette. Diese gibt es als Abteilungen großer Museen und als eigenständige Einrichtungen. Feste Zuständigkeiten für Sammelgebiete gibt es nur begrenzt. Sie rühren aus dem Direktionsrecht des Museumsträgers oder aus Vereinbarungen mit benachbarten Institutionen. Größte Einrichtungen dieser Art, mit mehreren Wissenschaftlern besetzt, sind in Deutschland das Münzkabinett Berlin in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz [interaktiver Katalog: www2.smb.museum/ikmk/], die Staatliche Münzsammlung München und das Münzkabinett Dresden in den dortigen Staatlichen Museen, ferner das Geldmuseum der Deutschen Bundesbank in Frankfurt a. M. Die Kabinette in den meisten Bundesländern sind Ein-Personen-Abteilungen größerer Häuser wie der Landesmuseen. Als Museumstyp neuer Art ist international weit verbreitet das Geldmuseum (www.icomon.org), nur zum Teil mit einem Münzkabinett als Kern. An derartigen Standorten werden auch komplexe wirtschaftliche Vorgänge präsentiert wie in Frankfurt.

Fast alle großen europäischen Kabinette, in vielen Staaten als nationale Sammlungen in der Hauptstadt angesiedelt, sind von ihrem Selbstverständnis her Universal-

sammlungen. Sie nutzen zur Mehrung ihrer Bestände viele Möglichkeiten wie Kauf, Schenkung, Dauerleihgaben, Zuwachs durch Funde. Knappe Mittel erzwingen oft Beschränkung auf Kerngebiete. Da Münzen fast immer Produkte einer Massenfertigung sind, können inhaltlich ähnliche Grundsammlungen entstehen. Daher wurden in Zeiten finanzieller Engpässe Münzkabinette aufgelöst bzw. Dubletten versteigert, um Mittel für Neukäufe zu gewinnen. Gegen Verwaltungen, die nach solchem Vorbild Kulturgut als Dispositionsmasse nutzen, ist der exemplarische Wert zu betonen, den thematisch auf ihren Sprengel ausgerichtete Sammlungen selbst für Regionalmuseen besitzen.

Der Wunsch, ein Kabinett außerhalb der Ausstellung einzusehen, löst hohen Aufwand an Betreuung und Beaufsichtigung des Besuchers aus, den, anders als Archive und Bibliotheken, Museen nicht jederzeit leisten können. Daher ist zu Terminvereinbarungen zu raten. Ansonsten haben sorgfältige Anfragen zu Einzelproblemen mehr Erfolgsaussicht als Serienbriefe, die Fotos oder Gipsabgüsse ganzer Münzreihen anfordern. Solche Aufträge, die oft in Abteilungen mit Engpässen in Personal und Technik gehen, können Kosten auslösen, über die man sich zuvor informieren sollte.

2 Bibliotheken

In Bibliotheken sind nicht selten Münzsammlungen organisiert, etwa als Teil von Gelehrtennachlässen in den Handschriftenabteilungen. Bestes Beispiel in Deutschland ist die Sammlung der Universitätsbibliothek Leipzig. Im internationalen Bereich ist auf die Bibliothèque Nationale in Paris und auf die Bibliothèque Royale de Belgique in Brüssel zu verweisen, in denen neben herausragenden Beständen hohe Forschungskapazität angesiedelt ist.

3 Denkmalpflegestellen

Keine Konkurrenz wie die zwischen manchen Museen gibt es in Institutionen, die Kulturgut nach Provenienzprinzip verwalten. So hat Sachsen sein Münzkabinett in Dresden mit dem Status eines »Fundarchivs« ausgestattet, das die aus der Bau- und Bodendenkmalpflege rührenden Münzen verwaltet. Solche Lösungen gewinnen in Ländern mit Schatzregal Gewicht. Andere Länder lassen Museen Funde, für die der öffentlichen Hand das Vorkaufsrecht zusteht, ankaufen. Viele Münzkabinette übernehmen in ihren Sprengeln die Bearbeitung von Münzfunden als Amtshilfe für die Landesarchäologie.

Das Material aus Grabungen führte in vielen Denkmalfachbehörden zu großen Münzbeständen, die mit dem allgemeinen Fundgut verzahnt sind und mit diesem aufbewahrt werden. Die laufende Bearbeitung von Funden ist, zumal in Flächenstaaten, eine so umfangreiche Aufgabe, dass sie von Sammlungsaufgaben getrennt werden kann. So führte Hessen von 1964 bis 2006 in einem außeruniversitären historischen Institut, dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg, seine Münzfundpflege. Niemand kann vorhersagen, ob in einem Land alle zehn Jahre ein großer Schatz anfällt oder in einem Jahr deren zehn. Diese Unwägbarkeit erfordert

das Vorhalten von Arbeitskapazität und Ausstattung. Für kurzfristig einzustellende Projektkräfte ist solche Arbeit ungeeignet: Verglichen mit brillant erhaltenen Kabinettstücken, stellen Fundmünzen durch umlaufbedingte Abnutzungen, Beschädigungen und Korrosionen besondere Herausforderungen an die Erfahrung des Bearbeiters.

4 Archive

Archive sind das Gedächtnis der Verwaltung. Sie übernehmen das in den Dienststellen erwachsene, dort nicht mehr benötigte Schriftgut, kassieren das für dauerhafte Aufbewahrung Ungeeignete, verzeichnen und erschließen ihre Bestände. Für die Ablieferung gibt es feste, in sogenannten »Archivsprengeln« geordnete Zuständigkeiten der Rechtsträger (Bund, Länder, Kommunen, Kirchen, Körperschaften des öffentlichen Rechts). Archivalien gehen bei einem Eigentumswechsel an den neuen Rechtsträger. So sind Urkunden und Akten aufgehobener Klöster sowie säkularisierter und mediatisierter Territorien des Ancien Régime in den Staatsarchiven der Länder zu erwarten, welche die Rechtsnachfolge angetreten haben. Anders als bei Museen ist die Konkurrenz zwischen Archiven um attraktives Material praktisch ausgeschlossen, ausgenommen bei privaten Nachlässen, Familien- und Firmenschriftgut. Die mehrzelligen Bestände großer Archive gehen von der frühmittelalterlichen Papyrusurkunde über moderne, massenhaft anfallende Parallelakten bis zu EDV-Datenträgern. Die Ausbildung von Archivaren umfasst daher die gesamte Spannweite der Quellen und geht im höheren Dienst meist vom Grundberuf des Historikers aus.

Die Tektonik, der Bestandsaufbau von Archiven, fordert mehrzellige, wegen der Behördenkompetenz an der Verwaltungsgeschichte ausgerichtete Arbeitsweise, die anders läuft als objektzentrierte Recherchen in Museen. Größere Häuser führen zwischen 60 und 100 Regalkilometer Akten, in denen für Numismatik und Geldgeschichte relevante Informationen an den verschiedensten Stellen stecken, ein Schatz, dessen Hebung systematische Arbeit fordert. Archivbenutzer denken in Sachfragen, denen bis ins 19. Jahrhundert die Ordnung von Archivalien nach der aufwändigen Pertinenz entgegenkam. Seither wird, wie vermerkt, nach Provenienz organisiert, d. h. jeder Bestand spiegelt Aufgabenkreis und Geschäftsordnung der Schriftgut produzierenden Stelle und ist oft so klassifiziert, dass Vorgänge über die Vorordnung der Registratur zu ermitteln sind. Hilfe gibt in jedem Archiv die meist gedruckte Bestandsübersicht.

Sonderfall in Archiven sind Münzsammlungen. Oft als Beilagen zu Archivalien angefallen, sind Münzen Sonderform des Archivguts, mit dem sie im Verwaltungsweg organisch verwachsen sind. Derartige Bestände nehmen Materialien wie Belegstücke von Medaillen aus der Kommunalheraldik auf, Abschläge von Münzstempeln oder sichergestellte Falschmünzen. Manche Städte mit ehemaligem Prägerrecht übertrugen ihre Münzsammlung dem Stadtarchiv, etwa Lübeck. Die Aufgabenteilung zwischen kommunalen Einrichtungen variiert, da kleine Städte oft Archiv, Museum und Bibliothek in einer Hand konzentrieren. So führt das Stadtarchiv Mainz ein herausragendes Münzkabinett. Etliche Archivare sind über das Studium oder ihre spätere Tätigkeit als Numismatiker profiliert.

5 Hochschulen

Aus Beständen, die zu Lehre und Forschung aufgebaut wurden, erwachsen Münzsammlungen von Universitäten, teils in deren Museen, teils in Seminaren der Alten Geschichte, der Archäologie, der Historischen Hilfswissenschaften oder der Orientalwissenschaften. Für letztere haben Jena und Tübingen renommierte Schwerpunkte. Die Kustoden der Sammlungen nehmen traditionell an der Heranführung von Studierenden an die Numismatik teil. Diese ist ohne Materialvorlage nur schwer zu leisten. Ansonsten haben etliche Hochschulen ein Grundangebot von Veranstaltungen zur Numismatik. Doch ist sie kein eigenes Fach, sondern in historische oder altertumswissenschaftliche Studiengänge integriert. Grundberuf ist meist der des Historikers oder des Archäologen. Im deutschen Sprachraum hat nur die Universität Wien ein eigenes Institut für Numismatik, seit 2000 mit dem sachgerechten Zusatz »und Geldgeschichte«.

Der Stellenwert des Faches variiert nach den Epochen. Eine numismatische Qualifikation gilt in der Alten Geschichte als vollgültiger Nachweis. Numismatische Stationen lagen so auf dem Berufsweg namhafter Professoren. Auch Direktoren von Münzkabinetten hatten früher oft die Lehrbefähigung in Alter Geschichte. Für Mittelalter und Neuzeit ist die Situation anders, da hier die Münze in Konkurrenz zu einer stark gemehrten Zahl von Quellengruppen steht, bei traditioneller Dominanz der Schriftquellen. Die Einordnung der Numismatik als Historische Hilfswissenschaft wurde für ihre akademische Vertretung eher ein Hindernis, wenn wir dies an VON BRANDT'S Äußerung zur Sonderstellung des Faches und seines Apparats messen. So gehört die Numismatik an hilfswissenschaftlichen Lehrstühlen zu den Disziplinen, die Ordinarien selten selbst lesen, ein Schicksal, das sie mit etlichen »Kleinen« Hilfswissenschaften teilt. Kleine und aufwändige Fächer passen nicht in Pflichtdeputate von acht Wochenstunden. So wanderten viele qualifikationsfähige Kandidaten in für eine Universitätskarriere eher förderliche Fächer ab. Namhafte Historiker mit numismatischem Potential verlegten ihre Schwerpunkte in die großen Epochen oder traten in die Dienste außeruniversitärer Einrichtungen. Die Habilitation von Numismatikern, vor 1945 nicht selten, blieb Ausnahme, meist unter anders formulierter Venia. Die Lehrbefähigung unter der förmlichen Bezeichnung »Numismatik und Geldgeschichte« wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland, Österreich (2) und der Schweiz nur vier Mal erteilt. Eine Sonderstellung haben Einrichtungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in denen das Geld als Forschungsgegenstand eine Rolle spielt, aber kaum in den objektbezogenen Formen. Die wirtschaftswissenschaftliche Richtung mit ihrer starken Theoriebildung ist oft nicht in Philosophischen Fakultäten angesiedelt. Hier ist auf die nötige Kommunikation zu achten.

Die Lehre in der Numismatik haben oft Praktiker aus Museen im Nebenamt übernommen. Ihre Veranstaltungen finden Anklang, weil Studierende die Verbindung von Theorie und Praxis anspricht, eine Parallele zu Lehrbeauftragten und Honorarprofessoren aus dem Archivwesen, die für Hilfswissenschaften oder Landesgeschichte wir-

ken. Hochschulen, die solches Potential nutzen, tragen davon ebenso Nutzen wie Studierende, die Einblick in die Welt der außeruniversitären Forschung gewinnen. Wer seinen Berufsweg hier sucht, findet keine ausgetretenen Pfade, sondern Wege zu individueller Qualifikation. Zu Beginn des Studiums sollte man sich nicht zu stark auf das Hauptinteressengebiet ausrichten und Wege neben der Universität nicht als zweitrangig abtun. Gute Kenntnisse in Numismatik und Geldgeschichte lassen sich zum Einstieg in verwandte Bereiche wie Archäologie, Denkmalpflege, Museumswesen, Archivwesen, Kunst- und Antiquitätenhandel und das Bankfach hervorragend ummünzen. Auch Lehrer können Münzen als mediale Quellen erfolgreich zur Geltung bringen.

6 Akademien, Kommissionen und Institute

Neben den Hochschulen stehen Einrichtungen, die eine umfassende Konzeption von Wissenschaft pflegen und die Numismatik daran partizipieren lassen. Dazu gehören Akademien der Wissenschaften und gleichartige Körperschaften öffentlichen Rechts. In der föderalen Struktur der Bundesrepublik gibt es acht große Akademien, zusammenarbeitend in der »Union der Akademien«, dazu mehrere in Verfassung und Zielsetzung ähnlich ausgerichtete Gesellschaften. Mit Mitteln aus Schlüsselzuweisungen betreiben sie mit eigenen Instituten und Personal Vorhaben wie das »Griechische Münzwerk« der Berlin-Brandenburgischen Akademie, den früheren Arbeitskreis »Fundmünzen der Antike« der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur oder übernehmen Projektarbeiten, wie sie etwa die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft jüngst förderte. Über ihre gewählten Mitglieder unterhalten diese Körperschaften Querverbindungen zur außeruniversitären Forschung und in die Hochschulen.

Auch »Historische Kommissionen«, die entweder als Staatseinrichtungen mit ernannten Mitgliedern oder als Wahlvereinigungen ausgewiesener Gelehrter wirken, haben Potential für die Numismatik. Ihre Publikationsreihen nehmen oft entsprechende Arbeiten auf (zuletzt etwa die Kommissionen für Hessen, Mecklenburg und Pommern). Eine Sonderrolle hat die Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die als übergreifende Vertretung der numismatischen Wissenschaft in der Bundesrepublik gilt. Hauptmitglieder und Finanziers der ursprünglichen Staatskommission sind seit 1950 die Länder, die Vertreter in den nunmehrigen Verein entsenden. Der föderale Aufbau der Bundesrepublik hat eine ungleichmäßige regionale Verteilung von Institutionen zur Folge, die nicht alle in die Länderstruktur eingepasst sind wie große Kommunalsammlungen (Frankfurt a. M., Hannover) oder die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit dem Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, der größten deutschen Facheinrichtung.

7 Das Vereinswesen

Die Beschäftigung mit Münzen hat in Deutschland schon im 19. Jahrhundert zur Gründung spezialisierter Vereine geführt, die sich der Pflege der Numismatik im Sinne geistigen Austauschs und der Kontakte zwischen Wissenschaftlern und Sammlern

annahmen. Älteste noch aktive Vereinigung ist die 1843 gegründete Berliner Numismatische Gesellschaft, gefolgt von der Dresdener Numismatischen Gesellschaft (1873), die 1908 in den Numismatischen Verein zu Dresden überführt wurde, der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft (1881), dem Verein für Münzkunde in Nürnberg (1882) und dem Württembergischen Verein für Münzkunde (1901). Nach 1945 wurde das im Dritten Reich meist gleichgeschaltete Vereinswesen zunächst auf örtlicher Ebene wieder aufgebaut, bis die Münzvereine einen Dachverband, den Verband der Westdeutschen Münzvereine (seit 1990: Deutsche Numismatische Gesellschaft) gründeten. Seit 1965 wirkt aus dem Frankfurter Raum die Gesellschaft für Internationale Geldgeschichte e. V. als gemeinnützige Forschungsgesellschaft. Viele größere Vereinigungen liefern Publikationen, oft in Verbindung mit Münzkabinetten, deren Personal in den Schriftleitungen wirkt. Solche Verknüpfungen finden sich auch im Ausland mit nationalen Gesellschaften und von ihnen betreuten Organen und Vortragsreihen.

Neben den Münzvereinen greifen allgemeine historische Vereine und die für Nachbarfächer wie Archäologie, Volkskunde, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und Historische Hilfswissenschaften (so der Berliner »Herold« von 1869) gern numismatische Fragestellungen auf. In Vortragsreihen und Zeitschriften verbreiten sie Ergebnisse, namentlich solche mit Brückenfunktion zu ihrem Hauptarbeitsfeld. Das Interesse an entsprechenden Themen ist hoch, hängt aber von der Verfügbarkeit ausgewiesener Autoren ab.

8 Die Münze als Gegenstand der Liebhaberei

Zu den Besonderheiten der Numismatik gehört seit jeher die starke Beteiligung privater Interessenten, die sich für Münzen begeistern, weil sie diese sammeln. Bei der Arbeit ist es daher wichtig zu wissen, dass Amateure im besten Sinne des Wortes, oft nicht organisiert, mittätig sind – eine Parallele zur Genealogie.

Viele Sammler haben neben ihrer Praxisorientiertheit, die Studierenden anfangs fehlt, eine vorzügliche Beobachtungsgabe. Oft entdecken sie etwas im Münzbild, das stark beschäftigten Wissenschaftlern entgehen mag. So zieht sich der Dialog zwischen Sammlern und professionellen Kräften durch die Geschichte der Numismatik. Dabei sind auch viele hauptamtliche Numismatiker Sammler, wenngleich öffentlich bestellte in Museen. Sammler sind im Schrifttum mit beachtlichen Werken vertreten, so Katalogen ihrer Sammlungen und beschreibenden Arbeiten zu vielen Münzständen – bis hin zu allgemein als Zitierwerken anerkannten Corpora. Dass Autodidakten »handwerklich« nicht alles so anlegen, wie man es in historischen Arbeiten erwartet, mag der Benutzer solcher Werke zuweilen feststellen. Zielkonflikte zwischen Sammlern und Wissenschaftlern, so um den Zugang zu privatem Kulturgut, sind Randerscheinung. Der eine ist stolz darauf, dass ein neues Werk sein Stück ediert, ein anderer mag darauf warten, dass ein von ihm zurückgehaltener Typ in einem Katalog fehlt und dann vielleicht teuer wird. Solche Leidenschaft bis hin zu übertriebenem Ehrgeiz findet man in Form von fehlendem Zitieren und Zank um Erstveröffentlichungsrechte auch in Kreisen, die sich der Wissenschaft zurechnen.

Das Sammeln kann zur kostspieligen Leidenschaft werden. So war die Numismatik traditionell eine Neigung oberer Stände, also des Adels und des gehobenen Bürgertums. In dieses Bild gehört, dass teure Nominale favorisiert wurden, wegen gleicher Größe der Stücke gern als »Taler-« oder »Dukaten-Kabinette« angelegt. Pfenniggeld, das heute überproportional neue Erkenntnisse liefert, blieb vernachlässigt. Fast alle Privatsammlungen werden nach ein bis zwei Generationen aufgelöst, so dass sich hierdurch ein spezieller Markt ergibt. Etliche Sammler betreiben schwunghaften Handel, um ihr Hobby zu finanzieren. Manche kaufen gern Erbschaften en bloc und lehnen kaum ab, wenn ihnen ein Sondengänger diskret einen Fund anbietet. Solches »Marktverhalten« gibt oft Aufschluss über das wahre Interesse an der Materie. Wem mehr am Tagespreis der Objekte liegt als an deren Schönheit und historischer Aussage, kann sich in gleicher Mentalität auch mit Zinnkrügen oder Telefonkarten befassen. Latenter Wunsch vieler Sammler ist, ein Gebiet zu komplettieren. Wird dies unmöglich, weil nur Seltenheiten fehlen, wandert der Eifer oft auf ein neues Feld. Wenn dafür das Geld fehlt, wird der Verkauf der alten Sammlung zum Ausweg. Solche Verhaltensmuster treten sogar in öffentlichen Institutionen auf, von denen manche »ungeliebte« Bestände auf den Markt warfen, um an Mittel zu kommen. So verschleuderte das Landesmuseum in Kassel in den zwanziger Jahren große Teile seines Münzkabinetts, um »hessische« Kulturgüter wie einen oberelsässischen St. Sebastian sowie Kasak- und Schirwan-Teppeiche zu kaufen.

Wir kommen zum Münzhandel, der vielfältig mit dem Kunsthandel verknüpft ist und von dem etliche Firmen ihre Ursprünge ins 19. Jahrhundert zurückführen können. Diese Tradition ist älter als der seit den sechziger Jahren gestiegene Markt für moderne Münzen, Anlagemünzen in Edelmetall und die Konjunktur mit Millionen Liebhabern von Euro-Münzen. Die großen deutschen und internationalen Handlungen sind in Dachverbänden organisiert. Ihre Mitglieder unterliegen strengen Kriterien für Qualifikation und Wahrung von Grundsätzen bei An- und Verkauf, etwa unbegrenzter Rücknahmepflicht bei Falsifikaten. Große Häuser stützen sich auf umfangreiche Bestände an Fachliteratur, die einige sogar verlegen. Verkaufskataloge mehren den Materialfundus, da viele vorzüglich illustriert und von guten Fachleuten erstellt sind. Auktionskataloge von Spezialsammlungen ersetzen als Referenzwerke sogar fehlende Corpora. Vor diesem Hintergrund hat es immer Berührungszonen von Handel und Wissenschaft gegeben, in denen Händler Nachwuchs förderten und selbst als Autoren und Lehrende wirkten. Auch stehen etliche Historiker im Dienst des Handels. Für Schätzungen gibt es Vereidigte Sachverständige der Industrie- und Handelskammern, meist Münzhändler und andere Freiberufler. Sie begutachten Münzen und setzen marktgerechte Preise an. Öffentliche Institute wie Museen und Archive geben keine Schätzungen mit Außenwirkung ab, allenfalls Angebote in eigener Sache.

VI HISTORISCH-SYSTEMATISCHER ÜBERBLICK

Aus sachgerecht wechselnden Blickwinkeln wird hier die geradezu verzahnte Arbeit zwischen Numismatik und Geldgeschichte demonstriert. Wir setzen an mit den Reformen Karls des Großen und beschränken uns auf den deutschen Raum, der freilich Impulse nach außen gab und von dort empfing. Die Auswahl der Beispiele orientierte sich an deren Wert zur Vermittlung der Begrifflichkeit, bei Rücksicht auf Entwicklungen, in denen Historiker zu denken pflegen. Geld war zu jeder Zeit etwas anderes: Daher wird das Mittelalter nach seinen Perioden geordnet, die Neuzeit hingegen in administrativen Schnitten, die meist an den zentralen Münzfüßen ausgerichtet sind. Bei aller Anerkennung der engen Symbiose, welche die Landesgeschichte vom Hohen Mittelalter bis zur Reichsgründung und darüber hinaus mit Numismatik und Geldgeschichte eingehen konnte, können regionale Entwicklungen hier nur begrenzt mitbehandelt werden.

I Die karolingischen Münzreformen

Zwischen dem Ende des spätrömischen Reiches und der Karolingerzeit war das Münzwesen heillos zersplittert. Reste römischen Geldes dürften im Kleinmünzbereich noch lange umgelaufen sein, denken wir nur an das Geld für Brot, von dem Gregor von Tours (538/39–594) berichtet und das kaum aus Trienten, Drittelstücken des früheren römischen Solidus, bestanden haben dürfte. Neben der gelegentlichen Prägung durch Stämme der Völkerwanderungszeit ist vor allem die extreme Zersplitterung des Münzwesens im Merowingerreich zu nennen, in dem mehrere hundert quasi-autonome Münzstätten operierten, die ihren Absatz dadurch mehrten, dass sie die Produkte ihrer Konkurrenten regelmäßig umprägten. Die anfangs noch goldenen Trienten wurden mit der Zeit immer geringhaltiger, so dass ein schleichender Übergang zum Silber erfolgte, der kurz vor 700 n. Chr. abgeschlossen war. So war Silber unter den Karolingern praktisch einziges Münzmetall geworden. Karl der Große (reg. 768–814, Kaiser 800) reformierte das von seinem Vater Pippin dem Jüngeren (reg. 751–768) übernommene System des silbernen Pfennigs (*denarius*). Seine 793/94 abgeschlossenen, vielleicht die Beute aus dem Sieg über die Awaren nutzenden Reformen mit Einführung eines schweren Pfennigtyps (Abb. 14) setzten Grundlagen für das Münzwesen in Mitteleuropa.

Das zu merowingischer Zeit zersplitterte Prägerecht lag nun in der Hand des Königtums. Karl ordnete das Geldwesen mit dem neuen schweren Pfennig aus Silber so, dass dieser ausschließliche Münze wurde. Nur in Gegenwart des Königs bzw. durch seine Beamten durfte geprägt werden. Dementsprechend verringerte sich die Zahl der Münzstätten rigoros. Aus einem Pfund (*libra*) des Währungsmetalls Silber wurden nach der Reform 240 Pfennige (anstatt zuvor 264) gemünzt. Dem Pfennig als Zählgröße übergeordnet war der *solidus* (deutsch: *Schilling*), der 12 Pfennig rechnete. 20 Solioli waren mithin ein Pfund. Dieses dreigliedrige System (Merkwort: LSD) wirkte bis ins 20. Jahrhundert nach: Erst 1971 schaffte Großbritannien das System von £, s und d ab, das die Tradition des Pfundes zu 20 Schilling von je 12 Pfennig weitergeführt hatte.



Abb. 14: Pfennige Karls des Großen. a) Zweizeiliger Typ seiner ersten selbstständigen Prägeperiode vor 793/94, Mzst. Dinant. Zu MORRISON u. GRUNTHAL III f. 0,952 g; b) Schwerer Monogrammtyp der Reform, Mzst. Pavia, MORRISON u. GRUNTHAL 210. Silber 1,71 g.

Im Idealfall waren Gewicht und Zählung in diesem System identisch. Dies gilt auch für die Sonderform *langer Schilling* in Bayern und Österreich, der 30 Pfennig zählte und so auf ein Achtel-Pfund kam. Der Pfennig blieb für über 370 Jahre einziges Nominal der Silberwährung, abgesehen von den Hälblingen, eingeführt durch Ludwig den Frommen, und Viertelpfennigen. Diese Einheiten, in der Rechnung: *obolus* bzw. *quadrans*, blieben selten. Texte bringen einen höheren Betrag etwa folgendermaßen: *1 libra 5 solidi denariorum et 7 denarii*, korrekt übersetzt: 1 Pfund 5 Schilling 7 Pfennig. Der deutsche Singular für Maß- und Zählseinheiten vermeidet hier, mit »5 Schillingen« die unzutreffende Vorstellung von fünf einzelnen Münzen zu erwecken. *Denarius* und *solidus* führten Begriffe aus der Antike weiter: der Denar, im Freien Germanien geläufig, war ursprünglich die um 211 v. Chr. eingeführte Silbermünze der Römischen Republik. Der Solidus Konstantins des Großen (reg. 306–337 n. Chr.) war in der Spätantike die goldene Soldmünze für in Diensten Roms stehende germanische Militärs. Die Kontinuität solcher Begriffe von der Antike bis in die Gegenwart zeigt, dass die Numismatik darauf angewiesen ist, über die einzelnen Epochen auszugreifen.

Karl der Große hatte das Münzwesen in seiner Hand konzentriert und so das Prägerecht zu einem Königsrecht, einem Regal, gemacht. Definitiv sei betont, dass die Münzhoheit über dem Prägerecht steht, weil sie die Bestimmung der Währungssubstanz, der Nominale und ihrer Stückelungen sowie die Münzpolizei einschließt. Doch spielt bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts vor allem das Prägerecht eine Rolle, das in wandelnden Formen vom König an geistliche und weltliche Große vergeben wurde. Schon unter Ludwig dem Frommen setzte die Auflösung der Einheitlichkeit des Münzwesens ein. Im Ostreich erfolgte 833 erstmals die Verleihung einer Münze, hier an den Abt von Corvey. Erklärte Absicht war es, den örtlichen Handel durch Präsenz einer königlichen Münzstätte zu fördern. Es folgten im Ostreich noch zwölf karolingische Privilegien für geistliche Empfänger.

2 Sächsisch-Fränkische Kaiserzeit – die Zeit des »Fernhandelspfennigs«

Die Zahl der Münzstätten nahm in der folgenden Zeit durch Privilegierungen stark zu. Von König Konrads I. (reg. 911–918) Bestätigung für Eichstätt abgesehen, setzte mit Kaiser Otto I. (reg. 936–973) eine Flut von Münzrechtsurkunden ein, die das Netz der Münzstätten, das sich nach Maßgabe der erhaltenen Pfennige zuvor, von Würz-

burg und Regensburg abgesehen, nur westlich des Rheins erstreckt hatte, in den nord- und mitteldeutschen Raum ausdehnte. Die Zahl solcher Diplome lag bei 62 vor dem Jahr 1000 und stieg zum Ende des folgenden Jahrhunderts bereits über 150. Etliche Privilegien gewährten das Münzrecht (*moneta*) nicht allein, sondern im Verbund mit weiteren Rechten. Gerade die Dreiheit von Münze, Markt und Zoll sicherte, dass die Akzeptanz der Münze über die Abgaben für die zwei anderen Rechtsinstrumente durchgesetzt werden konnte. Der Prozess der Umverteilung der Münzstätten ist am besten über Kartenbilder zu differenzieren (KLUGE 1990). Auch wenn viele Privilegien, darunter Mehrfachbeurkundungen bzw. Bestätigungen, bei den zumeist geistlichen Beliehenen (rund 93 %) keinen hohen Münzausstoß auslösten, stehen diese Zahlen für den Weg des Regals in die Zersplitterung. Dies zeigen auch etliche Münzstätten, die entweder nur durch andere Schriftbelege oder ihre Produkte bekannt wurden.

Die Münzstätten bilden drei Hauptgruppen: königliche, geistliche und weltliche. Die königlichen Prägestätten lagen vor allem in Sachsen, Lothringen und Bayern. Darunter waren Goslar, Dortmund, Duisburg, Aachen, Tiel, Deventer und Regensburg, bis um 1030 noch Köln (Abb. 15 a). Die Prägung nahm unter den drei Ottonen, neben Otto I. also Otto II. (reg. 973–983) und Otto III. (reg. 983–1002) stark zu. Ihre Pfennige sind oft schwer voneinander zu unterscheiden. In der Produktion der Münzstätten gerade des Harzraums mit seiner Metallförderung stechen die lange diskutierten »Otto-Adelheid-Pfennige« aus Goslar und seiner Nachbarschaft hervor. Die Bezeichnung kommt von zwei Namen im Münzbild, die den Prägebeginn um das Jahr des Antritts der Vormundschaft von Kaiserin Adelheid für Otto III. (991) wahrscheinlich machen. Die Stücke wurden kaum verändert, als »type immobilisé« bis um 1040 produziert, gut zwei Generationen länger als die kurze Vormundschaft der Kaiserin. In den Auslandsfunden rund um die Ostsee spielt diese Pfenniggruppe die bei weitem wichtigste Rolle (Abb. 15 b).

Etliche königliche Münzstätten, so in Mainz, Worms, Speyer, Würzburg, Augsburg und Straßburg, arbeiteten zunächst noch in Bischofsstädten. Die umfassende Vergabe des Prägerechts an die Geistlichkeit, darunter an fast drei Dutzend Klöster, gehörte seit Otto I. zu den großen Zügen der Zeit. Vor der salischen Zeit waren viele Münzen schwer zu unterscheiden, da sie anfangs den Namen des Königs und erst später den des Bischofs führten. Eine wichtige Rolle im Münzstättenspektrum hatten die Stammes-



Abb. 15: a) Kölner Pfennig mit *SANCTA COLONIA* unter Otto III. als König (983–996), HÄVERNICK 67. Silber 1,39 g; b) Otto-Adelheid-Pfennig, V. HATZ IV 20 a. Silber 1,23 g.

herzogtümer, vor allem Bayern und Sachsen, ferner auch Franken. Solange die Könige selbst die Herzogtümer inne hatten, trat das quasi amtsbezogene Element von deren Münzgerechtigkeit zurück. In Schwaben, Lothringen und auch in Sachsen entstand das herzogliche Münzrecht eher durch königliche Delegation, ohne dass der König auf den Münzen genannt sein musste. Der weltliche Adel unterhalb der Herzöge spielte, anders als zu staufischer Zeit, mit nur wenigen gräflichen Prägungen eine geringe Rolle.

Das 10. und 11. Jahrhundert gilt mit Ausläufern bis in die folgenden drei bis vier Jahrzehnte wegen der starken Abwanderung deutscher Münzen in den Ostseeraum als »Periode des Fernhandelspfennigs«. Dieser empirisch begründete Verabredungsbegriff rührt aus der extremen Dichte des Auftretens deutscher Pfennige im Ostseeraum, namentlich im Baltikum mit Ausstrahlungen nach Russland, Polen, Schweden mit der »Drehscheibe« Gotland sowie Dänemark. Zu beachten sind die teils durch Jenseits-Vorstellungen motivierten Hortungspraktiken und die im Osten zusammenfließenden Ströme von Metallgeld vieler Regionen, so von der britischen Insel und aus dem islamischen Bereich. Für Schweden liegen verlässliche Zahlen von 85.000 deutschen Münzen aus 476 Schatzfunden vor [G. HATZ 1974]. Dieses Spektrum bietet etwa 12.343 Otto-Adelheid-Pfennige in 272 Funden, 9.255 Kölner Pfennige in 266 Funden, 4.169 Mainzer Pfennige in 239 Funden sowie 2.740 Wormser Pfennige in 189 Funden. Wer sich mit dieser Zeit befasst, kommt kaum um Reisen in die Münzkabine des Ostseeraums herum, deren reichhaltige deutsche Serien meist die großen Sammlungen in deren Ursprungsgebiet übertreffen.

Mit Zahlen wie denen für Schweden kann der Inlandsumlauf nicht aufwarten. Ohne das Bild des Exports deutscher Pfennige in Frage zu stellen, ist die Kontinuität der Flächennutzung in Zentren wie Köln, Mainz, Speyer oder Worms ein Grund für die schmale Quellenbasis. Schätze aus dem 10. und 11. Jahrhundert mag man schon in der hoch- und spätmittelalterlichen Ausbauphase mit ihren Unterkellerungen entdeckt haben, als man Münzfunde noch nicht als Geschichtsquelle wahrnahm, sondern als Edelmetall, das man noch bis ins 19. Jahrhundert einfach in neues Geld umprägen ließ. Neben dem Abströmen nach Osten ist der Umlauf deutscher Pfennige auch hierzulande nachweisbar, oft nur über Einzelfunde, auf die man lange gar nicht achtete. Viele Grundzinse waren zu dieser Zeit nicht mehr in Naturalien, sondern schon in Geld fixiert.

Die Pfennige blieben nicht so wertgleich wie karolingische Einheitsdenare. Wegen der vielen Münzstätten differenzierten sich die Pfennige bald. Da sie nicht stückweise (*al pezzo*) ausgebracht waren, reizten übergewichtige Stücke zum Aussortieren. Da 240 Pfennige weiter als Pfund gezählt wurden, aber oft keins mehr wogen, entwickelten sich Zähl- und Gewichtspfund auseinander und ließen regionale Münzfüße entstehen. Dies gilt analog für die Mark, die, mit Wurzeln im Nordgermanischen, im frühen 11. Jahrhundert in das deutsche Münzwesen trat, meist zu 12 Schilling, manchmal zu 160 Pfennig gezählt. Auch hier waren Zähl- und Gewichtsmark zu trennen. Bei Zweifeln in der Zählung (im Ostseeraum meist: 16 Schilling!) schufen Vermerke wie

pro qualibet marca duodecim solidis computandis, also 12 Schilling auf die Mark, Klarheit. Die Numismatik rechnet die Gewichtsmark mit 233,855 g – eine Festlegung von 1837, die verlässlicher ist als das schwer zu definierende und in der Forschung umstrittene Pfund Karls des Großen.

Gegen 1030 begann man, im Rechtsverkehr auf die Vielzahl der Münzstätten mit ungleicher Qualität der Produkte zu reagieren. Es wurden nun gezielt Pfennige von genau bezeichneter Herkunft vereinbart, um die Qualität der Zahlungen zu sichern. *Denarii Daventrienses, Ratisbonenses, Tremonienses* oder *Colonienses* sind also Pfennige aus Deventer, Regensburg, Dortmund oder Köln. Diese Praxis der urkundlichen Verschreibung breitete sich in der nächsten Periode weiter aus.

3 Die Periode des »regionalen Pfennigs«

Bei stark steigender Münztätigkeit kam es nun zu intensiviertem Binnenumlauf auf den Märkten und den zunehmenden Städten. Hinzu trat weitere Zersplitterung des Münzrechts, teils bis in die Hand von Ministerialen. Grund waren königliche Verleihungen und die Usurpation, die eigenmächtige Aufnahme des Münzschlags, durch regionale Herren. Diesen Zustand erkannte das Reich an: In der *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* von 1220 und in der *Constitutio in favorem principum* von 1231/32, die wesentliche Grundlagen der fürstlichen Landeshoheit setzten, verzichtete das Königtum darauf, in den Landen der geistlichen bzw. der weltlichen Fürsten Münzstätten einzurichten. Eine ähnliche Regelung enthielt der Mainzer Reichslandfrieden von 1235. Der König konnte also nur noch im Reichsgut bzw. in den eigenen Landen das Münzrecht wahrnehmen.

Die Zahl der aktiven Münzstätten zur Stauferzeit ist wegen hypothetischer Zuweisungen und unsicheren Belegen nicht exakt kalkulierbar. Doch zeigt allein die Spannweite von über 550 diskutierten Prägeorten nördlich von Reichsitalien, davon vielleicht 420 halbwegs gesicherten, die Situation der Zersplitterung. Das dichte Netz konkurrierender, oft nur kurzzeitig tätiger Münzstätten erschwerte deren Inhabern die fiskalische Nutzung des Betriebs. Daher bildete sich der Anspruch, dass der Pfennig nur dort galt, wo er geschlagen war. In der Praxis hing dieses Prinzip weniger am Territorium als an Umlaufregionen. Daher hat sich hierfür der Begriff »regionaler Pfennig« durchgesetzt. Die landschaftlichen Aspekte gestalteten maßgeblich die für deutsche Verhältnisse charakteristische Symbiose von Numismatik und geschichtlicher Landeskunde. Der Vergleich mit anderen Landschaften wurde für dieses Feld zur ergebnisreichen Methode, über die manche Erscheinungen der Kontinuität vom Hohen Mittelalter bis zur Einführung der Mark nach der Reichsgründung von 1871 verfolgt werden können (→ S. 103–107).

Der Durchsetzung ihrer Münze dienten den Regalinhabern zwei Instrumente: Wechselzwang am Marktort und periodische Münzverrufung. Die Pfennige, weiterhin fast einziges Nominal, hielten allerdings ihren inneren Wert über lange Zeit, da die Gewinnerschöpfung der Münzherren über den Umtauschkurs lief. Bei einer Tendenz zu breiteren Schrötlingen kamen zu Anfang des 12. Jahrhunderts neue Pfennig-



Abb. 16: Brakteaten in zweierlei landschaftlicher Fabrik: a) Niederhessen, Landgraf Ludwig IV. (reg. 1217–1227) mit St. Elisabeth, Fd. Niederkaufungen 12. Silber 0,69 g; b) c) Wetterau [um 1290], unbestimmte königliche bzw. geistliche Mzst., wohl Seligenstadt, HÄVERNICK 179 bzw. 238. Silber 0,41 g bzw. 0,515 g.

formen wie Dünnpfennige oder Halbbrakteaten auf. Bedeutender wurden die Brakteaten (Abb. 16), deren Bezeichnung von lat. *bractea* (»hohle Schüssel«) abgeleitet ist, ein Begriff aus einer thüringischen Gelehrtenschule vom Ende des 17. Jahrhunderts. Dies waren mit der »Prägebüchse« geschlagene einseitige Pfennige auf breitem dünnen Schrötling, die nur einen Stempel erforderten. Lange Haltbarkeit war für sie weniger wichtig als regelmäßige Bildwechsel, die den Umtausch anzeigten. Gerade in Mitteldeutschland wurden Brakteaten gern halbiert oder geviertelt, wenn man Kleingeld benötigte. Hauptbrakteatengebiete waren Niedersachsen, Ostfalen, Mecklenburg, Brandenburg, Meißen-Thüringen und Hessen. Dazu kamen im Südwesten das Bodenseegebiet, der Oberrhein und Augsburg. In den anderen Landschaften blieb es bei zweiseitigen Pfennigen. Hiervon erlangten die Kölner eine über den eigenen Bereich hinausgehende Funktion, weil man mit ihnen gern den Zwangsumtausch umging. Manche Münzstätten, so in Mittelhessen, prägten parallel ein- und zweiseitige Pfennige und deckten so unterschiedliche Bedarfsebenen ab.

Kleinräumige Münzgebiete spiegeln sich in Funden, in denen Geld der eigenen Region konzentriert ist. Die sich für diese Zeit entwickelnde Währungsgeographie nutzt intensiv Schriftquellen, namentlich die in großer Zahl vorhandenen Privaturkunden mit ihren Pfennig-Festlegungen (→ S. 80 f., 84–86). Sie zeigen nun massenhaft-gleichförmig das Verlangen nach bestimmten Pfennigen für Zins- und Kaufbeträge und machen die Münzgebiete kartographisch darstellbar. Als neue Sorten in diese eindringen, ist auch deren Auflösung über die Geldnennungen räumlich und zeitlich zu verfolgen. Schließlich gingen die urkundlichen Klauseln von konkreter Münze zu abstrakter Währung über.

Kein Prinzip ohne Ausnahme: In dieser Phase erlangten einzelne Sorten überregionale Funktion wie der englische Sterling (Penny), der ab 1180 auf den Kontinent strömte. Dort löste er sogar Filiationen von Nachahmungen aus, namentlich in den Niederlanden, im Rheinland und Westfalen. Die Wechsel vom ursprünglichen Short-



Abb. 17: Vorbild und Nachahmung. a) Englischer Sterling im Edwards-Typ, Mzst. Canterbury, übernommen von b) Kaiser Ludwig dem Bayern (reg. 1314–1347) in Aachen (MENADIÉ 82 c), wird c) im rheinischen Münzvertrag vom 1372 als »guder alder Engelsscher van Engelant mit den puncten« dem neuen Schilling wertgleich (Kurtrier, Kuno von Falkenstein (reg. 1362–1388), Mzst. Koblenz, NOSS 27). Silber 1,27 g, 1,329 g, 1,1 g.

Cross-Typ König Heinrichs II. (reg. 1155–1189) zum Long Cross von 1247 unter Heinrich III. (reg. 1216–1272) und zum Edwards-Typ 1279 unter Edward I. (1272–1307) dienten der Abwehr von Imitaten der Handelsmünze (Abb. 17). Jeder im Verkehr gut aufgenommene Typ regte also kleinere Münzstätten zu Nachahmungen an. Im Westen konkurrierten Sterlinge und die ihnen nachempfundenen Brabantiner mit dem schweren Kölner Pfennig.

Kurz vor 1190 kam unter Kaiser Friedrich I. (reg. 1152–1190) der Haller Pfennig auf (Abb. 18). Dieser zweiseitige Pfennig wurde in der königlichen Münze Schwäbisch Hall geschlagen, inmitten eines weitgehend münzstättenfreien Raumes. Der Heller mit dem simplen Münzbild von Hand und Kreuz durchbrach das etablierte Prinzip regionaler Pfenniggebiete. Mit $\frac{500}{1000}$ Silber rund 40 % zu leicht, verdrängte er im Südwesten die Pfennige der kleinen bischöflichen Münzgebiete, so dass die Münzstätten mangels Rentabilität eingingen. Dieser Prozess verstärkte sich um 1230 und scheint gar



Abb. 18: Handheller der Königlichen Münzstätte Schwäbisch Hall: a) F.R.I.S.A-Typ unter Kaiser Friedrich I. (reg. 1152–1190) und den unmittelbaren Nachfolgern bis 1205, RAFF 1. Silber 0,46 g; b) schrifflloser Spitzgabeltyp (4. Viertel 13. Jh.), RAFF 16 c. 0,425 g.

die Verpflichtungen des Königtums von 1220/32, keine Münzen in den Territorien einzurichten, unterlaufen zu haben. Der Heller griff nach Franken und Schwaben aus und drang über den Rhein, die Wirtschaftsachse des Reichs, nach Norden vor, wo er das Kölner Münzgebiet angriff. Um 1300 war er in Oberhessen geläufig, bis eine Generation später die Expansion im Raum von Kassel auslief. Der Heller steht für das Greshamsche Gesetz, nach dem schlechtes Geld das gute verdrängt. Die Auflösung vieler Münzgebiete war schon vollzogen, als das Reich im 14. Jahrhundert etliche Münzstätten mit dem Schlag von Hellern privilegierte. Deren Ausbreitung spiegelt sich eindrucksvoll in Funden und Schriftquellen. Urkunden zeigten Reserve gegen den Heller, indem sie Zahlungen in dieser Sorte mit Kursklauseln abwehrten. Im Spätmittelalter mit seinen höheren Nominalen wandelte sich der Heller so, dass er sich in der Kleinsilberform, seit dem 15. Jahrhundert auch als Frankfurter Typ, bis weit ins 16. Jahrhundert im Pfenniggeld halten konnte. Der kupferne Nachfolger als ½-Pfennig verschwand erst nach 1873, nicht aber der im Volkslied besungene Name dieser Münze!

4 Differenzierte Formen von Münze und Währung im Spätmittelalter

Die Abkehr von der seit den Karolingern üblichen Geldpraxis mit der zentralen Funktion des Pfennigs kam Mitte des 13. Jahrhunderts. Gold bürgerte sich wieder im Verkehr ein. Das Schrifttum zur Allgemeinen Geschichte lässt die 1231 entstandenen goldenen Augustalen Kaiser Friedrichs II. aus Messina und Brindisi mit ihrer markanten, an die antike Kaiseridee anknüpfenden Porträtardarstellung oft hervortreten. Doch gehören diese in den sizilianischen und süditalienischen Umlauf und erlangten in deutschen Landen keine monetäre Rolle. Doch auch die wirkliche Abkehr von der überkommenden Pfennigwirtschaft kam Mitte des 13. Jahrhunderts aus Italien. Dies waren neuartige Goldmünzen, beginnend mit den 1252 in Florenz und Genua aufgenommenen Prägungen, die es ermöglichten, hohe Werte auf kleinem Raum zu konzentrieren und aufwändige Silbertransporte zu vermeiden. Der Florentiner Gulden (Floren) errang nördlich der Alpen eine überragende Rolle (Abb. 19 a); ähnlich bedeutend wurde der Zecchino von Venedig (1284), als Dukat mit zeitlosem Standard über das Ende der Republik (1797) hinaus langlebigste Handelsmünze der Geschichte (Abb. 19 b). Zu Beginn des Hundertjährigen Krieges (1338–1453) entstanden neue Goldnominalen in Frankreich und England mit einer Emissionsflut, für die man aufgekaufte Florene einfach umprägte. Damals schwankte das Rheinland, welches das deutsche Goldmünzsystem formen sollte, lange zwischen der Übernahme des Florentiner und der des französischen Standards.

Die zweite Innovation war der von *moneta grossa*, also dicker Münze, abgeleitete Groschen (Abb. 19 c), der 1266 in Frankreich mit dem Turnosgroschen Ludwigs des Heiligen (reg. 1226–1270) einsetzt (→ S. 58, 85). Sein *denarius duodecim denarios valens*, also ein Pfennig von 12 Pfennigen Wert, zeigt die Doppeldeutigkeit des Pfennigbegriffs, der zugleich für den Nominalwert und für eine Münze als solche stand. Erstmals wurde so der Zählshilling des karolingischen Systems ausgeprägt. Untere Bezugsgröße war hier der französische Turnospfennig. Schwere Sorten wie englische Ster-



Abb. 19: Revolutionäre Neuerungen im Zahlungsverkehr. a) Florentiner Gulden, Exemplar von 1318/19. CNI XII, S. 24, 135. Gold 3,49 g; b) Venezianischer Dukat, Exemplar des Dogen Andrea Dandolo (1343–1354). CNI VII, S. 74, 39 var. Gold 3,53 g; c) Königreich Frankreich, Ludwig IX. (reg. 1226–1270), Gros Tournois. LAFAURIE 198. Silber 3,95 g.

linge, Brabantiner oder Kölner Pfennige ordneten sich nach ihrem Metallwert zum Turnosgroschen zwischen 3:1 bis 4:1. Der Umlauf bevorzugte praktische Rechnungsvhältnisse, die zum fast geregelten Miteinander dieser Sorten führten. Es folgten 1300 der Prager Groschen, 1338/40 der Meißner Groschen. Die neuen Sorten durchdrangen den Umlauf und überlagerten die Rechnungssysteme, dabei neue Währungsräume schaffend. So wurde Hessen im Westen vom Turnosen dominiert, im Osten vom *Behemschen*, dem Prager Groschen, dem sich diverse meißnisch-sächsische Groschensorten mit variablen Kursen zuordneten. Die größeren Durchmesser von Groschen brachten Münzgestaltungen, die Legenden mit mehr Schrift ermöglichten.

Im Umlauf waren nun mit kapitalhaltigen Goldmünzen, marktgängigen Groschen auf mittlerer Ebene und den zum Kleingeld gewordenen Pfennigen und Hellern drei Ebenen von Nominalen. Sie standen in keinem festen System, sondern »floateten«. Weil ihr Anspruch auf Ausschließlichkeit nicht zu halten war, stellten viele Pfennigmünzen den Betrieb ein. Die Umbrüche sind im Währungsgebrauch fassbar. In Rentengeschäften suchte man die jährlichen Zahlungen so festzuschreiben, dass einwandfreie Münze einging. Manch alte Verpflichtung wurde auf andere Sorten umgeschrieben oder durch Kursklauseln gesichert. Hatte man bis zum 13. Jahrhundert Geldklauseln gerne in Pfennigen der Region formuliert, etwa aus den Münzstätten Aachen oder Köln (*denarius Aquensis, Coloniensis*), entwickelten sich, als diese Pfennige nicht mehr produziert wurden, abstrakte Rechnungsbegriffe. Sie nannten etwa *Pfenninge von solchem Geld, mit dem man in X. Brot und Bier kaufen kann* oder Währung von X. (lateinisch: *pagamentum*). Im Konflikt entschied meist das Niedergericht, ob die ver-

wendete Sorte üblich war. Solche Ortswährungen sind keine Belege für Münzstätten, sondern weisen auf Kontrollmechanismen im Umlauf. Städte regelten polizeilich den Geldverkehr auf ihrem Markt, so durch Kursfestsetzungen, Verbote schlechter Sorten, Bereitstellung von Feinwaagen, Unterbindung spekulativer Ein- und Ausfuhr sowie die namentlich in Westfalen, Teilen Mitteldeutschlands, Bayern, Franken und Schwaben praktizierte Gegenstempelung, die Anbringung von Prüf-Zeichen auf Münzen (Abb. 20 a). Auf gleicher Ebene liegt gerade im Nordwesten die »Umgehungstaktik«, größere Münzmengen durch gestempelte Silberbarren zu ersetzen (Abb. 20 b). Solche Maßnahmen gegen fürstliche Münzwillkür lagen unter der Schwelle des Prägerechts. Aachen hatte als Reichsstadt 1314 ein entsprechendes königliches Privileg erhalten, doch war die Münzpolizei anderer Städte genau so wirksam. Städte, die eigenes Prägerecht erhielten, von denen das von Lübeck am bekanntesten ist (1226), standen bald vor dem Problem, dass ihre guten Münzen aufgewechselt wurden, so dass sie unter solchem Zwang letztlich der Fiskalität verfielen und den Münzfuß zumindest auf Durchschnittsniveau senken mussten. Unterschiedliche Tarife an einzelnen Orten lösten zwangsläufig diskrete Geschäfte bis hin zum verbotenen Schmuggel von Münzgeld aus.

Fast alle monetären Innovationen von Rang wurden nachgeahmt. Das Reich versuchte, den Schlag von Florenen, Turnosen und Hellern zu kanalisieren, indem es ihn



Abb. 20: Spätmittelalterliche Stempelungen. a) Landgrafschaft Hessen, Groschen Meißner Art Hermanns des Gelehrten (reg. 1367/76–1413) mit Gegenstempeln auf der Rückseite: X für Kassel, seitenverkehrtes Z zwischen zwei Punkten, Blätter für Münzfreunde 43 (1908), Taf. 177, 21. Silber ca. 3 g; b) Silberbarren aus der Währungsunion niedersächsischer Städte (1382). Stempel für die Stadt Braunschweig (Löwe) und den Silberbrenner (Adlerkopf). VON LOEHR, Numismatische Zeitschrift N. F. 24 (1931), S. 107. Silber 195,94 g.



Abb. 21: Leitmünze und Nachempfindung. a) Rheinischer Gulden im Vertrag von 1409, Kurmainz, Johann II. von Nassau (reg. 1397–1419), Mzst. Höchst, Slg. PRINZ ALEXANDER 123 var. Gold 3,4 g; b) »Apfelgulden« [1418/29, 1431/33], Sigismund (reg. 1410–1437) noch als König, Reichsmünzstätte Frankfurt a. M., JOSEPH u. FELLNER 103 d. Gold 3,42 g.

nicht unter das normale Münzrecht fallen ließ, sondern durch spezielle Privilegien gestattete wie die von Kaiser Ludwig dem Bayern (reg. 1314–1347) dem Grafen zu Berg bewilligte Imitation französischer Turnosgroschen in Wipperfürth (1328). Das Recht zum Schlag von Goldmünzen wurde 1356 in der Goldenen Bulle den Kurfürsten zuerkannt und war bis zur Frühneuzeit bei aufstrebenden Fürsten und Städten begehrt. Dem Reich blieben nur wenige Möglichkeiten zum Eingriff in das Münzwesen, so durch Versuche zur Mitte des 14. Jahrhunderts, das Pfund Heller, also 240 Stück, dem Floren gleichzusetzen.

Erfolgreiche Währungsordnung war kaum von Einzelterritorien zu leisten. So bildeten sich Münzvereine, in denen Prägeberechtigte, zum Teil unter Mitwirkung von Städten, gemeinschaftlich für gute Münze eintraten. Herausragendes Exempel ist der »Wendische Münzverein« mit den Hansestädten Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Wismar als Kerngruppe. Er wirkte im Ostseeraum von 1379 bis 1537, meist auf Grundlage des silbernen Witten zu 4 Pfg. Im Westen wurde von 1385/86 bis 1537 der Rheinische Münzverein der vier Kurfürsten am Rhein tätig. Er machte den rheinischen Gulden (Abb. 21 a), typologisch Nachfolger des Florens, zur goldenen Leitmünze – weit über das Reich hinaus bis ins Ausland. Zur Durchsetzung dienten die Rheinzollstellen der Partner, an denen oft Münzstätten arbeiteten. Selbst die *Apfelgulden* der Reichsmünzstätten, die auf einer Seite den Reichsapfel führten, übernahmen den Vereinsfuß (Abb. 21 b). Ihr Verbot an den kurfürstlichen Rheinzöllen wirft ein Bild auf die monetären Machtverhältnisse. Die regelmäßig, teils mit Beitritt weiterer Partner erneuerten Kurrheinischen Verträge hielten den langsamen Verfall der mit jedem Typwechsel leichter werdenden rheinischen Gulden nicht auf, auch nicht den sinkenden Kurs der Groschenmünze des Vereins, des Albus mit regional unterschiedlichen Teilmünzen in Pfennig und Heller. Zu deren Prägung schlossen einzelne Partner separate Abkommen.

Unterhalb großer Ebenen wie der Rechnung in lübischen Mark im Nordosten oder in rheinischen Gulden bewahrte das Spätmittelalter viele regionale Erscheinungen. Sie betrafen neben den Groschen noch stärker das Pfenniggeld. Auf dessen Stufe hielt sich der Handheller in Teilen des Westens; in manchen anderen Regionen bewahrten

Pfennige und Heller gar die einseitigen Formen der Brakteatenzeit. Diese Produkte, als Kleingeld keine Währungsmünze mehr, werden nicht Brakteaten, sondern Hohlpfennige genannt. Als Übergangsland schwankte Hessen im 15. Jahrhundert bei den Mittelwerten zwischen sächsischen Groschen- und rheinischen Albus-Typen, im Pfenniggeld gar zwischen solchem niederhessischer, thüringischer und fränkischer Art. Im Westen schrieb man gern den Guldenkurs in Albus fest, so auf 24 Alb. im Moselgebiet. In der Rechnungsführung hielt sich dies, auch wenn der reale Gulden in Albus anstieg. Münze und Währung waren zweierlei.

5 Der Umbruch beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit

Unter Einfluss verbesserter Montantechnik stieg in den deutschen Bergbaugebieten die Silberförderung, was Veränderungen im Münzwesen zur Folge hatte. Erzherzog Sigismund der Münzreiche (reg. 1439–1490) vollzog 1486 in Tirol mit dem Guldiner oder Guldengroschen den entscheidenden Schritt. Der Wert des rheinischen Guldens wurde nun in Silber dargestellt (Abb. 22). Diese Innovation machte seit der Wende vom 15. auf das 16. Jahrhundert Schule (etwa Sachsen, Hessen). Den Gattungsnamen für das Großsilber lieferte der Taler, der bis heute im »Dollar« fortlebt. Seine Ursprünge liegen in St. Joachimsthal in Böhmen, wo die Grafen Schlick nach 1519 ihre Guldengroschen prägten, die sie über den Messeplatz Leipzig vertrieben (Abb. 23).

Das Großsilber bestimmte fortan die numismatische Neuzeit. Eine solche Neuerung hat viele experimentierende Nachfolger, von denen der Wendische Münzverein genannt sei, dessen Städte nun ihre Mark in Nominalform münzten. Das Metall hierfür, eingeschlossen sächsische Sorten und Joachimstaler, mussten sie auf Messeplätzen kaufen. Ein Guldengroschen des Erzstifts Bremen von 1511 zeigte mit der Umschrift *STATVS FLORENI RHENENSIS*, dass er als rheinischer Gulden galt. Nun gab es also goldene und silberne Gulden in Konkurrenz. Dass ihr Wert infolge der nicht starren Gold-Silber-Relation auseinander ging, wurde eine zentrale Frage. Neben den jeweils zu aktualisierenden Goldguldenkurs trat seit den dreißiger Jahren die einen



Abb. 22: Der Guldengroschen als erste Großsilbermünze aus Hall in Tirol. MOSER u. TURSKY 64. 31,745g.



Abb. 23: Herrschaft Schlick in Böhmen. Graf Stefan und seine Brüder (1510–1528) mit Titel König Ludwigs I. von Böhmen (reg. 1516–1526). Joachimstaler 1525, Slg. DONEBAUER 3760. Silber 28,79 g.

älteren Kurs aufnehmende Festschreibung des Rechnungsguldens (fl.) in 60 Kreuzer (Kr.) Wiener Währung, 1 Kr. zu 4 Pfennig, letzterer oft in 2 Heller geteilt. Dieser Rechnungs-Gulden hielt sich im Süden bis zur Einführung der Mark des Bismarckreiches um 1873 (→ S. 103–107). Dabei sei auf den süddeutschen Batzen hingewiesen, den man 1535/36 abschaffte. Er blieb ebenfalls bis ins 19. Jahrhundert ein Synonym für 4 Kr., sogar in Mehrfach-Formen wie Drei- und Sechsbätznern, womit 12-Kr.- bzw. 24-Kr. Stücke gemeint waren.

Vor dem Hintergrund der Reichsreform hatte das Reich sich schon Ende des 15. Jahrhunderts um Ordnung des Geldwesens, namentlich um Regelungen für den rheinischen Gulden als Leitmünze bemüht. Dies sollte sich über fast zwei Generationen hinziehen. In diese Zeit fallen die Änderungen der Nominalstruktur durch das Großsilber, die stark steigende Edelmetallmenge durch Zuflüsse aus Übersee sowie der Wegfall traditioneller Ordnungskräfte. Dass 1537 zeitgleich der Rheinische und der Wendische Münzverein ausliefen, gehört in dieses Bild. Monetär starke Territorien wie Sachsen konnten in ihren Landen eine halbwegs souveräne Münzpolitik betreiben. Die sächsische Rechnung des Gulden Groschens, später des Talers, mit 24 Groschen zu je 12 Pfg. war anfangs nur ein neuer Tarif aus einer Münzordnung von 1542. Er verfestigte sich dann so, dass ihn viele nord- und mitteldeutsche Länder übernahmen und mit entsprechenden Sorten (→ S. 61, 91, 93) teils bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts weiterführten. Diese Rechnung wurde zwar das wichtigste Teilungssystem des Talers, rangierte aber im Norden nur als eines von vielen. Mit der Gulden-Kreuzer-Relation von 1 zu 60 führt sie uns zu einem zentralen Problem, der Trennung in Länder mit Talerrechnung in der Mitte und im Norden und solche mit Guldenrechnung im Süden. Die Grenze zwischen den Währungsräumen verlief gar durch etliche Landesherrschaften. So hatten manche, gerade in Thüringen und Hessen, zeitweise für mehrerlei Münze zu sorgen. Den Dualismus von Taler und Gulden konnte das Reich, dessen Rahmenordnung auf die in den Habsburgischen Landen übliche Gulden-

Kreuzer-Rechnung setzte, nicht beseitigen. Am partikularen Prägerrecht, das für alle Stände letztlich vom Reich ausging, ging kein Weg vorbei. Wie man es zum Ende des 15. Jahrhunderts bei Versuchen um die Guldenreform formulierte, war dies auf zwei Seiten einer Münze auszudrücken. So kam das Reich in das Münzbild seiner Territorien.

6 Die Reichsmünzordnungen

Der erste Versuch, das Münzwesen reichsweit zu systematisieren, war die Esslinger Reichsmünzordnung vom 10. November 1524. Auf zwei unmittelbar voraufgehenden Nürnberger Reichstagen hatten die Verhandlungen erstmals zur Befassung mit dem Silberwert des Goldguldens geführt. Die bis ins 19. Jahrhundert wirkende Einigung auf das Münzfuß-Grundgewicht, die Kölner Mark von rund 233,8 g, war Hauptresultat der sonst kaum konkrete Wirkung entfaltenden Ordnung. Schon im März 1525 wurde sie für die Habsburgischen Lande aufgehoben. Die Ordnung ging von Reichsmünzen aus, die auf einer Seite den Reichsadler und den Titel des Kaisers, auf der anderen Hoheitszeichen und Namen des Prägeherrn führen sollten, bildlicher Ausdruck des zwischen Reich und Land geteilten Münzrechts. Oberster Wert war der silberne Gulden oder Guldiner. Eine Liste abzulösender älterer Sorten flankierte die Ordnung. Die späteren Reichsmünzordnungen übernahmen aus dem Esslinger Versuch die Aufteilung des Münzbildes und die Praxis, Regelungen zum Umlauf mit Münzlisten zu begleiten.

Die nächste Reichsmünzordnung, erlassen in Augsburg am 28. Juli 1551, versuchte auf Basis des Reichsguldiners zu 72 Kr., dem Goldgulden wertgleich gedacht, mit Teil- und Kleinwerten bis herunter zum einfachen Kreuzer ein System zu errichten. Dies ging mit der seit Mitte der dreißiger Jahre verfestigten Gulden-Kreuzer-Rechnung an den Interessen mittel- und norddeutscher Stände vorbei, deren Talersorten zudem unterbewertet waren. Sachsen war ebenso wenig wie 1524 an der Umsetzung interessiert und wurde nicht beteiligt. So blieb auch diese Ordnung wirkungslos. Den Durchbruch brachte erst die Augsburger Reichsmünzordnung vom 29. August 1559. In Bild



Abb. 24: Land und Reich auf zwei Seiten einer Reichsmünze. Stadt Lüneburg, Reichstaler 1572. NMA 2, Taf. VI, 43. Silber 28,76 g. Wertangabe 32 in Schilling lübisch.

und Umschrift der neuen Reichsmünzen erschienen wieder parallel das Reich und der jeweilige Münzstand (Abb. 24). Grundeinheit war der Reichsgulden zu 60 Kr. in Silber. Dazu gab es in Gold zwei Reichsnominale, den Goldgulden als Typ-Nachfolger des rheinischen Guldens zum Höchstkurs von 75 Kr., den höher legierten Dukaten mit einem solchen von 104 Kr. Man ließ also sachgerecht Raum für das schwankende Wertverhältnis der zwei Edelmetalle. Dabei war Silber das Leitmetall.

Die Systematik der Zweiten Augsburger Reichsmünzordnung teilte die künftig vorgesehenen und die schon umlaufenden Sorten in drei Kategorien:

1. Neue Reichsmünzen: Gulden sowie 30, 10, 5, 2½, 2 und 1 Kr. in Silber, ferner die beiden Goldnominalen.
2. *Particular*-Sorten zum Gebrauch einzelner Landschaften, geteilt in fünf Gruppen, dazu Pfennige und Heller nach zehnerlei Art (in niedrig legiertem Silber!). Die Systeme hatten auf der Kleinststufe die stärksten Unterschiede. Man nahm also die Regionalität unterhalb der Reichsmünzebene hin.
3. Entsprechend tarifierte und befristet zugelassene sowie zu verbietende, meist ausländische Sorten.

Auch die Ordnung von 1559 nahm auf die monetär stärkste Macht im Reich, Kursachsen, keine Rücksicht. Dies erfolgte erst in einem Nachtrag, der 1566 den sächsischen Gulden Groschen anerkannte, indem dessen Standard als Reichstaler der Liste der Reichsmünzen hinzugefügt wurde. Das Reich blieb fortan in Nord-Länder mit Talerrechnung und Süd-Länder mit Guldenrechnung geteilt – bei konkurrierenden Großsilberwerten von Gulden (60 Kr.) und Reichstaler (68 Kr.). Als der Taler auf 72 Kr. stieg, wurden die Hauptgroschenmünzen (3 Kr. im Süden bzw. ¼-Taler im Norden) sogar kompatibel. Auf Initiative Kursachsens trat 1571 der Obersächsische Kreis der Reichsmünzordnung bei. Bis ins 18. Jahrhundert blieb der 9-Taler-Fuß für den Reichstaler von 1566 als *alter Reichsfuß* eine verlässliche monetäre Größe.

Die Durchsetzung der Reichsmünzordnung nach der ebenfalls 1559 verabschiedeten Probierordnung war Aufgabe der zehn Reichskreise. Diese ständisch-regionalen Organisationen der Reichsstände aus der Reichsreform vom Beginn des Jahrhunderts hatten hier neben dem Militär- und dem Reichssteuerwesen ihre Hauptkompetenz. Sie überwachten die Prägeberechtigungen und hielten nach dem Vorbild der Münzvereine des Spätmittelalters ein- bis zweimal im Jahr Probationstage ab. Hier analysierten Wardeine (Metallprüfbeamte) die Probestücke (Abb. 13 e) und nahmen Gegenkontrollen aus dem Umlauf vor. Da jeder Münzstand eine Abschrift der Probationsabschiede erhielt, sind auftretende Überlieferungslücken meist aus Archiven von Nachbarterritorien zu schließen. Die Probeergebnisse zu den kontrollierten Münzstätten mit Details zu jedem Werk, d. h. Tiegelschmelzung, spiegeln den latenten Verfall des Kleingeldes, dessen Fuß durchweg zu hoch angesetzt war. So konnten nur Münzstätten, welche die Normen unterschritten, auf Dauer rentabel arbeiten. Als Folge dieser Mängel im System stieg, besonders seit 1605, der Kurs des Reichstalers in kleinen Sorten. Mahnungen an die Prägenden bewirkten wenig; Machtmittel, die Übel abzustellen, fehlten den Reichskreisen.



Abb. 25: Philipp II. von Spanien (reg. 1555–1598), Herzogtum Geldern, Mzst. Nijmegen, ½-Philippstaler 1566. VAN GELDER u. HOC 211–6 c. Silber 14,96 g.

Nicht beseitigen konnte die Geldverfassung die Probleme mit ausländischen Münzen im Umlauf. Aus südamerikanischem Metall geprägt, drangen viele Sorten aus den Spanischen Niederlanden in den Verkehr ein und durchquerten das Reich bei schleichendem Export von Silber nach Osten. Bestes Beispiel ist der bis um 1700 gängige Philippstaler (Abb. 25), der, um 11 % höher als der Reichstaler, sich so einbürgerte, dass er die deutsche Bezeichnung *Königstaler* erhielt. Seine Teilstücke zu $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{10}$ deckten, in praktischer Wertgleichheit mit englischen Shillings und Sixpences, als *ganze* und *halbe Kopfstücke* eine durch grobe deutsche Prägungen unterversorgte Nominalstufe ab. Diese und andere ausländische Sorten waren so häufig im deutschen Umlauf wie heute belgische oder italienische Euros.

Eng mit den Zuflüssen von Edelmetall aus Südamerika verknüpft ist die als »Preisrevolution« bekannte wirtschaftliche Entwicklung im 16. Jahrhundert. Für diese Zeit von intensiviertem Handel und starker Steigerung der Produktivität ist festzustellen, dass trotz landesherrlicher Eingriffe die Preise vieler Waren oft bis zum Drei- oder Vierfachen anstiegen. Bezieher von Geldeinnahmen hatten empfindliche Folgen zu tragen, zumal viele regelmäßige Naturalabgaben wie »Kornrenten« bereits in Geldleistungen umgewandelt waren. Allmähliche Münzverschlechterung wirkte sich hierauf, meist zeitversetzt, aus. Die Metall-Zuflüsse, ob aus den Kolonien oder durch verbesserte Förderungstechnik in Europa, sind ebenso schwer zu quantifizieren wie die eher massen-neutrale Umprägung von Edelmetall durch Umprägung alter Münzen in neue sowie der latente Abfluss von Silber nach Osten. Dieses durchquerte Europa geradezu, in Funden ablesbar an einem regelrechten Durchzug spanisch-niederländischer Münzen. Zu erkennen ist nicht nur die steigende Geldmenge mit ihren Folgen für die Preise, sondern auch die in Geldkrisen steigende Umlaufgeschwindigkeit. Nur ist dies in konkreten Zahlen, trotz beachtlicher Versuche, Zahlen aus Münzproduktion und Fundmengen zu verknüpfen, kaum zu fassen. Dieses Feld fordert intensivierete Kommunikation zwischen den Vertretern theoretischer Ansätze und den eher quellenorientiert Tätigen. Nicht alles, was die Quellenlage im Kleinen ermöglicht, ist in die Makroökonomie übertragbar.

7 Die Geldkrisen des 17. Jahrhunderts

Das seit Jahrhundertbeginn feststellbare Steigen des Talers in Kleingeld nahm von 1618 und 1623 so an Geschwindigkeit zu, dass es zu einer Krise des Metallgeldes kam, der Kipper- und Wipperzeit (Abb. 26). Hier kamen privates Gewinnstreben und skrupellose Ausnutzung des Münzregals durch seine Inhaber zusammen. Dabei nährte die Konjunktur die Konjunktur. Sie äußerte sich in rapidem Kreislauf des Metalls zwischen den Münzstätten und dem Umlauf. Geschäftemacher tauschten ältere guthaltige Münzen gegen neugeprägte und täuschten das Publikum über deren Kurse. So klappten zwischen Nennwert und innerem Wert bald extreme Differenzen. Wer den Taler zu 24 Groschen zu rechnen pflegte, mochte sich bei einer Offerte von 36 Gr. auf den Geldwechsel für ersparte Reichstaler einlassen, weil er den Kleingeldbetrag als 1½ Taler rechnete und so das Geschäft als lukrativ empfand. Die eingetauschten Münzen enthielten freilich so wenig Edelmetall, dass am Ende der Krise nach etlichen Anschlussgeschäften dieser Art vielleicht 1–2 Gr. von einem nominalen Taler übrig blieben.

Die Manipulationen waren kaum zu erkennen, weil die Münzstätten ihre Produkte mit Tricks tarnten, etwa Oberflächenversilberung geringhaltiger Schrötlinge, Vortäuschung höherer Nominale durch breite Schrötlinge, irreführende Wertziffern, rückdatierte Prägejahre, die Münzen als solche der guten alten Zeit ausweisen sollten. In manchen Territorien wurde systematisch die Herkunft der Gepräge getarnt. So ersetzte man den Namen des Münzherrn durch fromme Sprüche wie TRAV SCHAV WEM oder ORA ET LABORA, verwendete missverständliche Wappen oder prägte raumfremde Nominale (Abb. 27). Derlei Produkte wurden als Ware eigener Art über



Abb. 26: Der Teufel holt die Seele des Münzbetrügers. Aus dem Titel der anonymen Flugschrift »Jedermanns Jammerklage« von 1621 (aus: RAHNENFÜHRER 1963, Taf. 76).



Abb. 27: Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (reg. 1613–1634), anonymer Dreibätzner [12-Kreuzer] 1620 mit Titel der 1593 ausgestorbenen Grafen von Hohnstein, Slg. KRAAZ 815. Silber 3,595 g. Kreuzernominale gehörten in den Süden!

weite Entfernung gehandelt und diskret durch Aufwechsler in Umlauf gesetzt. Münzstätten wurden rechtswidrig gegen wöchentlichen Schlagschatz an private Unternehmer verpachtet. Alle Machenschaften zielten darauf, an das Edelmetall aus dem Verkehr zu gelangen. Die Spannung zwischen altem Realwertprinzip und neuem Nominalismus ließ bis 1623 vielerorts den guten Reichstaler auf 25 Rechnungstaler, also 600 Groschen statt deren 24, steigen. Nach den Bewegungen der Waagen, die zum Aussondern guter Münze dienten, nannte man die Akteure »Kipper und Wipper«. GUSTAV FREYTAG (1816–1895) hat in seinen »Bildern aus der deutschen Vergangenheit« mit den heftigen Worten zeitgenössischer Flugschriften diese turbulente Zeit literarisch popularisiert.

Eine abstrakte Reaktion der Abwehr, die den Silberstandard inmitten der Krise zu bewahren suchte, war die Gründung der Hamburger Bank 1619 mit ihrer Mark Banco, einer reinen Rechenwährung auf Metallbasis; ähnlich verlief die Entwicklung in Nürnberg 1621. Anfangs wurden weder Kreise noch Landesherren Herr der Auswüchse, da die Akteure geschickt über die Grenzen operierten und sich zum Teil Spezialpässe beschafften. Ähnlich wie die Krise das Reich von Nord nach Süd durchquerte, verlief ihre Überwindung. Im Frühjahr 1622 begann sie im Niedersächsischen Kreis und schritt etappenweise bis 1623/24 nach Süden fort. Es erfolgten nun Verbote schlechter Sorten, Festschreibung des Kurses kleiner Sorten zum Reichstaler (meist in zwei Stufen!), flankierende Tax-Ordnungen, welche die nominalen Preise regulierten, also die damals gerade erst erkannten Auswirkungen der gewaltigen Geldmenge beseitigten. Das zugleich in Kurs gesetzte neue Kleingeld war oft wegen seiner nun bewusst vorgenommenen leichten Unterwertigkeit als »Land- oder Stadtmünze« mit regional beschränkter Zahlkraft (Scheidemünze) ausgewiesen. Hierfür setzte sich nun vollends Billon, Silber unter $^{500}_{1000}$ fein, durch. Die sozialen Verwerfungen der Krise hatten Reiche bettelarm gemacht, andere zu Vermögen kommen lassen. Der Silberbestand war nach wie vor vorhanden, doch steckte er in anderen Taschen. Am Ende kehrten ältere Münzen, so Reichstaler, Philippstaler und Kopfstücke, aus Hortungen in den Umlauf zurück. Viele Geldkrisen enden mit der Rückkehr zur Norm der Vorkrisenzeit, so auch hier. Zentral wurde die Wiedereinsetzung des Reichstalers im

9-Taler-Fuß von 1566 in seine Funktion. Sein Verhältnis zum süddeutschen Rechnungsgulden (Gulden rheinisch bzw. kaiserlicher Währung) gelangte mit den Umstellungen von 1623 auf den praktischen Leitkurs von 1 Rthl. = 1½ fl. = 90 Kr. Der Gulden wurde so zum ⅔-Taler. Den Sonderfall stellte Franken, wo man zum Talerkurs von 72 Kr. zurückkehrte und entsprechend in schweren Gulden Fränkisch rechnete.

Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) wurde eine Zeit guten Geldes, denn jede Zahlung in miserabler Münze an das Militär konnte dieses zu Gewalt provozieren. Unmittelbare Folge der Kriegsläufe war der dichteste Schatzfundhorizont in der deutschen Geschichte (Abb. 28).



Abb. 28: Der Schatz von Holzburg (Gde. Schrecksbach, Schwalm-Eder-Kreis, Hessen) spiegelt seine rasche Verbergung bei drohenden Kriegsgräueln, in diesem Falle in der »Kroatenzzeit« von 1636/37. Der an der Grenze zwischen den Währungen von Niederhessen und dem Frankfurter Raum gebildete Komplex enthielt viel nachkipperzeitliches Kleingeld von Hessen-Kassel und dem Münzverein der vier Stände an Rhein und Main von 1623, dazu etliche alte grobe Sorten, welche die Kipperzeit in Hortungen überstanden hatten und nun in den Umlauf zurückkehrten, etwa Philipptaler und ihre Teilstücke sowie englische Schillinge. Gute Münzen wie der Reichstaler 1624 der Freien Reichsstadt Worms und der ½-Taler 1625 der Grafschaft Waldeck stehen für den nachinflationären Neubeginn. Fundberichte aus Hessen 24/85 (1984), S. 187–191.



Abb. 29: Brandenburg-Preußen, Kurfürst Friedrich III. (reg. 1688–1713, König 1701), $\frac{2}{3}$ -Taler 1690 im Leipziger Fuß, Mzst. Magdeburg, Johann Ehlers [I – E]. v. SCHRÖTTER 167, Silber 17,17 g. Typisch für diese Art »Gulden« sind die Wertzahlen im kleinen Oval. Mit dem Begriff »Sortengulden« grenzte man solche Stücke von nur »gerechneten« Gulden ab.

Als der Schlag von Reichstalern unrentabel wurde, kamen Ende der fünfziger Jahre hohe Stückelungen, namentlich Gulden (60 Kr.), mit dem Zusatz LANDTMVNTZ auf. Wegen ihres leichten Fußes waren Landmünzen keine Reichsmünzen. Auf dieses Landmünzenprinzip einigten sich am 27. August 1667 in Zinna Kursachsen und Kurbrandenburg, unter baldigem Hinzutritt von Braunschweig-Lüneburg. Diese Territorien mit ihrer umfangreichen Prägung leiteten mit ihren Landmünzen als $\frac{2}{3}$ - und $\frac{1}{3}$ -Taler im $10\frac{1}{2}$ -Taler-Fuß die stufenweise Abkehr vom Reichsfuß ein. Diese nördlichen Nominalen in der neuen Drittel-Teilung des Talers setzten sich rasch durch und fanden im Süden als Gegenstücke die Werte zu 60 und 30 Kr., also 1 und $\frac{1}{2}$ fl. Gemeinsam zirkulierten diese Stücke gewissermaßen als »Brückennominalen« beidseits der Nord-Süd-Währungsgrenze. Der Damm der Reichsmünzordnung war durch diese Stücke gebrochen.

Von 1675 bis 1695 agierten zahlreiche Stände mit konjunkturehafter Prägung vor allem leichter Gulden, planmäßigem Aufkauf guthaltiger Münzen und deren Einschmelzung. Daher erhielt diese Zeit die Bezeichnung »Zweite Kipper- und Wipperzeit«. Die Schließung etlicher Heckenmünzen durch Militär wirkte als Ventil, konnte aber die Übel nicht abstellen. Wieder gingen Kursachsen, Kurbrandenburg und Braunschweig-Lüneburg mit leichterem Münzfuß voran, dem am 16./26. Januar 1690 zu Leipzig vereinbarten 12-Taler-Fuß (Abb. 29). Ihre neuen $\frac{2}{3}$ -Taler blieben den süddeutschen Gulden wertgleich. Zu unterscheiden war, ob man es mit Rechnungsgeld im leichten Fuß zu tun hatte oder mit Reichstalern im Standard von 1566, die im leichten Fuß nicht $1\frac{1}{2}$ fl., sondern 2 fl. zählten. Für hohe Summen spezifizierte man daher in Verträgen den Münzfuß und schrieb etwa *nach Zinnaer* oder *Leipziger Fuß*, zuweilen gar nach *altem Reichsfuß*. Der Reichstaler wurde, wenn man ihn zu »Gesicht« bekam, zum Speziestaler. Zwischen dem Speziestaler zu 2 fl. und dem Rechnungstaler zu $1\frac{1}{2}$ fl. war also unbedingt zu unterscheiden. Erst in dieser Zeit setzte beim Pfenniggeld der allgemeine Übergang vom Kleinsilber zum Kupfer ein.

8 Allmählicher Abschied vom alten Reichsmünzwesen

Im frühen 18. Jahrhundert setzten sich nach Zinna und Leipzig allenthalben Münzen in leichtem Landesfuß durch, so dass die Reichsmünzordnung als Rahmen untauglich wurde. 1738 erhob der Reichstag den 12-Taler-Fuß unter nicht ganz einwandfreien Formen der Beschlussfassung zum Reichsfuß. Doch nur wenige Landesherrschaften blieben bei dieser Norm, die schon im Jahre 1750 Preußen und Österreich in ihren Landen ersetzten. Der wirtschaftliche, durch kameralistische Zielsetzungen geprägte Konflikt zwischen den Kontrahenten setzte also bereits vor dem militärischen im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) ein. Preußen führte unter Friedrich II. (reg. 1740–1786) die Graumansche Reform durch. Dass deren Hauptmünze im 14-Taler-Fuß im Gepräge als REICHSTHALER firmierte, obwohl er nur eine preußische Landmünze war, ist bereits als machtpolitische Nuance anzusehen (Abb. 30). Österreich änderte sein Münzsystem 1750 mit dem 10-Taler- bzw. 20-Gulden-Fuß, der 1753 durch eine Konvention mit Kurbayern den Namen Konventionsfuß erhielt. Dieser Fuß sollte später weithin das Münzwesen im nichtpreußischen Deutschland beidseits der Taler-Gulden-Grenze beeinflussen. Die Bezeichnung des neuen Standards als 10-Taler-Fuß ist missverständlich, denn er war keine Besserung des 12-Taler-Reichs-Fußes von 1738, sondern eine massive Verschlechterung. Dies erklärt die am Speziestaler (2 fl.) ausgerichtete Gleichsetzung »10-Taler-Fuß oder 20-fl.-Fuß«. Bei Annahme des neuen Fußes prägten norddeutsche Staaten Gulden, und zwar »Rechnungsgulden«, wie sie seit Zinna und Leipzig verbreitet waren. 20 solcher Gulden (= $\frac{2}{3}$ Taler) auf die feine Mark weisen den Konventionsfuß in norddeutscher Sicht als $13\frac{1}{3}$ -Taler-Fuß [= $20 * \frac{2}{3}$] aus.

Im Süden verbreitete sich der Konventionsfuß in einer speziellen Variante. Denn als Bayern kurz nach 1753 aus Kostengründen die Prägung von Konventionsmünze einstellte, löste man die Spannung zwischen dem groben Konventionsgeld im 20-fl.-Fuß und den leichten Landmünzen, indem man ersteres mit 20 % Agio rechnete, nur Landmünzen zum aufgeprägten Nennwert. Ein 20-Kr.-Stück im Konventionsfuß war



Abb. 30: Königreich Preußen, Friedrich II. (reg. 1740–1786), Taler im 14-Taler-Fuß 1750 A [erstmal mit diesem Münzbuchstaben!], Mzst. Berlin, v. SCHRÖTTER 173. 21,69 g.

sischen Assignaten, Anweisungen auf eingezogene Güter von Kirchen, Emigranten und des Königs. Ähnlich verliefen Erfahrungen mit den im Gefolge der Reichstruppen verbreiteten österreichischen *Banco-Zetteln*.

9 Übergreifende Strukturen im 19. Jahrhundert

Abgesehen von der modernen französischen Dezimalwährung (1 Franc = 100 Centimes) im linksrheinischen Gebiet und im kurzlebigen Königreich Westphalen (1807–1813) blieb es weiterhin bei den regionalen Währungsgebieten mit Einschluss der Taler-Gulden-Grenze. Die »Flurbereinigung« im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 beseitigte viele münzberechtigte Staaten. Es folgte eine Welle von Münzstättenschließungen, der sich, wegen steigender technischer Anforderungen, viele Klein- und Mittelstaaten anschlossen, die ihre monetäre Souveränität durch Aufträge an Münzstätten der großen Staaten, vor allem an die preußischen, wahrten.

Zur Zeit des Deutschen Bundes ab 1815 blieben die Münzen aufgehobener Territorien weitgehend im Umlauf. Restriktionen gegen auswärtige Münze waren im Privatverkehr eher selten. Für die Annahme in öffentlichen Kassen kamen Beschränkungen vor. So hatten manche Goldmünzen nur im eigenen Territorium »Kassenkurs« zum Nennwert. Auswärtiger, wengleich marktgängiger Scheidemünze blieb die Annahme bei Steuerzahlungen versagt. Im Süden verringerte sich der 24-fl.-Fuß unter Einfluss der ½- und ¼-Stücke des österreichischen Kronentalers um rund 2 % in Richtung auf 24½ fl.; ganze Gulden blieben weiter Ausnahme (so von Sachsen-Meiningen 1821). In den zwanziger Jahren mehrten sich Engpässe beim Kleingeld. Einige Staaten prägten zeitweise separate Scheidemünzen für entlegene Gebietsteile, so Hannover, Kurhessen, Oldenburg, Sachsen-Coburg und Gotha sowie Schwarzburg-Rudolstadt. Von den innerstaatlichen Reformen war die preußische von 1821 die bedeutendste. Sie schuf nach über zehnjährigen Planungen innerhalb des Königreichs die letzten regionalen Scheidemünzsysteme ab und beseitigte auch Ungereimtheiten im bisherigen System, in dem Scheidemünzen oft nur mit Verlust verwendbar waren. Der Taler im 14-Taler-Fuß, der bereits den Umlauf im nichtpreußischen Norddeutschland dominierte (Abb.



Abb. 33: a) Königreich Preußen, Friedrich Wilhelm III. (reg. 1797–1840), 2 Pfennig 1821 A, Mzst. Berlin, AKS 91. Bronze 3,24 g; b) Im ähnlichen Muster mit präzisen „Aufzahlen“, doch ohne gegenseitige Geltung: Kurhessen, Mitregentschaft (1831–1847), 3 Heller 1843, Mzst. Kassel, AKS 92. Bronze 5,3 g. Der „Heller“ kurhessischer Tradition war als Sonderfall dem preußischen Pfennig wertgleich.

2, 30), erhielt nun die Einteilung in 30 Silbergroschen zu je 12 Pfennig (Abb. 33). Dieses System übernahmen seit den dreißiger Jahren viele norddeutsche Staaten. Für die viel diskutierte Dezimalwährung war die Zeit noch nicht reif. $\frac{1}{100}$ Taler hätte eine so hohe Kaufkraft gehabt, dass die Marktbedürfnisse Teilstücke des Pfennigs erfordert hätten.

Die Basis einer neuen Rahmenordnung legte der zum 1. Januar 1834 in Kraft tretende Deutsche Zollverein. § 14 der Zollvereinsakte erklärte die Absicht zur Einigung über Münze, Maß und Gewicht. Zunächst passten schon einige norddeutsche Staaten ihren Fuß an Preußen an (1834 Braunschweig, Hannover, Kurhessen). Die wichtigeren süddeutschen Staaten einigten sich im Münchener Vertrag vom 25. August 1837 auf den $2\frac{1}{2}$ -Guldenfuß, der die umlaufenden Kronentaler-Teilstücke als »Rückgrat« des bisherigen Rechnungsguldens im Kronentalerfuß beseitigte. Einheitliche Kurantwerte zu $\frac{1}{2}$ und 1 Gulden (Abb. 34 a, S. 102), begleitet von normierten Scheidemünzen, verbesserten den Umlauf spürbar. Dieser Fuß war Basis zu einer Einigung mit den norddeutschen Staaten des Zollvereins in der Dresdener Münzkonvention vom 30. Juli 1838. Den Teilnehmern blieb die Wahl zwischen dem preußischen 14-Taler-Fuß und dem $2\frac{1}{2}$ -Guldenfuß. Mit 2 Thl. auf $3\frac{1}{2}$ fl. wurden beide Standards verknüpft. Der demonstrative Doppeltaler Vereinsmünze (Abb. 34 b) konnte bei doppeltem Nennwert in Nord und Süd umlaufen. Nur war der Wert dieses *Champagner-talers* für den täglichen Verkehr viel zu hoch. Die Scheidemünzsysteme im Süden waren oberhalb der Pfennignominale fast einheitlich. Im Norden übernahmen weitere Staaten das preußische System von 1821. Das Königreich Sachsen variierte es ab 1841 mit einem Neugroschen zu 10 Pfennig, führte also Ansätze eines Dezimalsystems ein (wie auch Sachsen-Altenburg und Sachsen-Gotha, später Braunschweig und Hannover).

Am 24. Januar 1857 schlossen die Zollvereinsstaaten den Münzvertrag von Wien. Neuer Leitmünzfuß wurde der 30-Taler-Fuß, bezogen auf das metrische Zollpfund zu 500 g, dem sich der $5\frac{1}{2}$ -fl.-Fuß für Süddeutschland und ein 45-fl.-Fuß für die neuen Partner Österreich (Abb. 33 c) und Liechtenstein zuordneten. Wieder blieben die Scheidemünzsysteme der drei Währungszone separat. Der 30-Taler-Fuß führte den preußischen 14-Taler-Fuß in neuer Form fort. Ältere Taler in diesem Fuß waren der neuen Hauptmünze, dem Vereinstaler (Abb. 34 c), gleichgestellt. Dies zeigt auch auf monetärem Sektor die Dominanz Preußens in der Spätphase des Deutschen Bundes. Seine Taler waren nun bis nach Venetien gesetzliches Zahlungsmittel. Unbedeutend blieb der Versuch, mit ganzen und halben Vereins-Kronen als Handelsmünzen ohne festes Wertverhältnis zum Silber Anschluss an die internationale Tendenz zum Währungsmetall Gold zu gewinnen. Dem Vertragssystem von Dresden bzw. Wien blieben Bremen, Hamburg, Lübeck (das nicht mehr prägte), beide Mecklenburg und Luxemburg fern.

Anders als in England und Frankreich spielten in Deutschland papierene Zahlungsmittel kaum eine Rolle. Mit steigendem Finanzbedarf wegen Steuerausfällen infolge zahlreicher Missernten, Militärkosten und der Eisenbahnfinanzierung brachte erst die Revolutionszeit um 1848 den flächenhaften Durchbruch über die seit Anfang des 18. Jahrhunderts bestehenden Ansätze hinaus. Zuletzt hatten Österreich, Preußen und



a



b



c

Abb. 34: Neue Nominale im Rahmen des Zollvereins. a) Herzogtum Sachsen-Meiningen, Bernhard II. Erich Freund (reg. 1806/21–1866), Gulden 1838 nach dem Münchener Vertrag, Mzst. Saalfeld, AKS 187. Silber 10,6 g; b) Kurbessen, Mitregentschaft (1831–1847), Doppeltaler Vereinsmünze nach dem Dresdener Vertrag 1842, Mzst. Kassel, AKS 43. Silber 37,11 g; c) Kaiserreich Österreich, Franz Joseph I. (reg. 1848–1916), Vereinstaler 1859 A nach dem Wiener Vertrag, Mzst. Wien, JAECKEL 312. Silber 18,52 g.

Kursachsen größere Emissionen eingesetzt. 1 Mill. Taler in Papier im Umlauf zu halten, ersparte dem Emittenten bei einem Zinsfuß von 5 % 50.000 Thl. im Jahr. Dies ließ sich über eine konzessionierte Notenbank abwickeln, die ihre Banknoten, auf den Inhaber lautende Quittungen über hinterlegtes Bargeld, jederzeit einlösen musste. Zum Grundsatz guter Deckung wurde das Prinzip des Drittels (→ S. 48). Papiergeld war dagegen unter vielerlei Bezeichnung eine direkte Kreditaufnahme der Staatskassen,



Abb. 35: Fürstentum Waldeck. 1-Taler-Kassenschein im preußischen Fuß nach dem Gesetz vom 13. Nov. 1854 (Vorderseite). Im Fürstentum Pyrmont nicht gültig! M. 0,93:1.

die ebenfalls auf Zinseinsparungen zielten. Anders als Banknoten war es nicht in Münze einlösbar (Abb. 35). Nachdem vor allem Preußen gegen die teils gegen Provision in Kurs gesetzten kleinwertigen Scheine (*bunte* oder *wilde*) der Kleinstaaten vorgegangen war, wurden kurz nach dem Wiener Vertrag Regeln zur Einlösung durchgesetzt. Das Jahr 1859 mit dem Italienkrieg brachte den Bankrott der Kurhessischen Leih- und Commerzbank in Kassel, der eine Vertrauenskrise für Scheine aus den Kleinstaaten auslöste. Solide Emissionen wie die Preußens wurden dagegen mit Agio gehandelt. Die Scheine führten in der Regel die Angabe ihres Münzfußes.

Der Krieg von 1866 drängte Österreich und Liechtenstein aus dem Deutschen Bund und kostete die unterlegenen Gegner Preußens nördlich des Mains ihre Souveränität (Abb. 36). Preußen arrondierte sein Währungsgebiet, indem es mit wenigen Ausnahmen die nicht in sein System passenden Münzen der Annektierten einzog und deren Papiergeld auf seine Staatsschuld übernahm. Nun verschwand das bis dahin dänisch bestimmte Münzwesen Schleswig-Holsteins. Dem von Preußen dominierten Norddeutschen Bund blieb nur die Rolle eines Ordnungsfaktors bis zur Reichsgründung.

10 Währung und Münze werden eins: Die Reichswährung ab 1871

Die Gründung des Deutschen Reiches nach dem Krieg gegen Frankreich forderte eine einheitliche Geldverfassung für den neuen Staat. Die Strukturen aus der letzten Zollvereinsphase mit der aus dem 16. Jahrhundert überkommenen Teilung in Taler-Länder im Norden und Gulden-Länder im Süden hatten sich erhalten und mussten beseitigt



Abb. 36: Königreich Preußen, Wilhelm I. (reg. 1861–1888), 2½ Silber Groschen 1867 A, Mzst. Berlin (AKS 102; Billon 3,235 g). Ein Graffito verpasst dem König Haarnetz und Zigarre und macht das Geldstück zur Spottmünze, die das Unbehagen an der neuen Landesherrschaft im annektierten Kurhessen ausdrückt. 1868 ermittelte der Staatsanwalt zu Hanau gegen Unbekannt wegen Majestätsbeleidigung. Das Stück, das auch für die Beziehung der Numismatik zur Volkskunde steht, blieb als Beweismittel in den Akten. M. 2:1.

werden. Nun waren auch Gebiete außerhalb des Zollvereins zu integrieren. Folgende Systeme galt es einzubinden:

1. Die Goldkronen und Halbkronen nach dem Wiener Münzvertrag von 1857.
2. Im Norden der Taler im 30-Taler-Fuß mit a) Scheidemünzen preußischer Rechnung im System von 1821 (1 Thl. = 30 Silber Groschen zu 12 Pfg. bzw. Schwarzen in Oldenburg), b) Scheidemünzen der Teilung des Groschens in 10 Pfg., c) Scheidemünzen mecklenburgischer Rechnung, den Taler zu 48 Schilling zu je 12 Pfg.
3. Das Gebiet des Talers Gold bremischer Rechnung, den Taler geteilt in 72 Grote zu 5 Schwarzen.
4. Die hamburgisch-lübische Kurantrechnung mit der Mark, geteilt in 16 Schilling zu je 12 Pfg.
5. Im Süden das Gebiet des Guldens im 52½-fl.-Fuß, den Gulden zu 60 Kr. von je 4 Pfg., in einigen Teilen den Pfg. zu 2 Heller.
6. Die französische Währung in Elsass-Lothringen, den Franc zu 100 Centimes.

Das Gesetz vom 4. Dezember 1871 brachte den ersten Schritt, den internationalen Bedürfnissen folgenden Übergang zur Goldwährung auf der Basis von 2.790 Einheiten der neuen Mark (M.), dezimal geteilt in 100 Pfennig, für 1 kg Gold. Als »Reichsgoldmünze« war das 10-Mark-Stück definiert, dem das später häufigere 20-Mark-Stück folgte (Abb. 37 a). Spätere 5-Mark-Stücke in Gold (1877/78) erwiesen sich als so unpraktisch im Verkehr, dass man sie 1900 vollständig beseitigte. Die Scheidemünzregelungen für die Reichswährung folgten mit Gesetz vom 9. Juli 1873. Bis zur Einführung der Markrechnung im Reich zum 1. Januar 1876, der einige Bundesstaaten vorauselten, waren große Mengen Altgeldes einzuziehen und bis 1878 durch neugeprägte Münzen



Abb. 37: Neue Reichswahrung. a) Als Wahrungsmunze 20 Mark 1876 J, Mzst. Hamburg, mit Landes-Seite Hamburg, AKS 37. Gold 7,965 g; b–c) Silberne Scheidemunzen: b) 1 Mark 1873 A, Mzst. Berlin, AKS 1. 5,5 g; c) 2 Mark 1876 A, Mzst. Berlin, mit Landes-Seite Mecklenburg-Schwerin, Friedrich-Franz II. (reg. 1842–1883), AKS 54. 11,1 g.

zu ersetzen. Der Verkauf des nun seine Rolle als Wahrungsmetall einbuenden Silbers fuhrte zu einer Baisse auf dem internationalen Markt.

Die Mark beseitigte die dreiteiligen Rechnungssysteme mit ihren Wurzeln in der Karolingerzeit (→ S. 77 f.). Die nichtamtliche Bezeichnung »Reichsmark« war zuweilen im Privatverkehr und spater in den Kolonien anzutreffen. Doch Historiker sollten sie fur das Kaiserreich unbedingt meiden, um Verwechslungen mit der deutschen Wahrungseinheit von 1924 bis 1948 auszuschlieen. Im Wert fuhrte die Mark, deren Name aus dem Hansereich ruhrt, den preuischen Dritteltaler fort. Der Pfennig als Kleinstwert entsprach gesamtdeutscher Tradition. Die Hauptkleinmunze, das 10-Pfg.-Stuck, erbt seinen volkstumlichen Namen vom Groschen, dem $\frac{1}{30}$ -Taler im Norden. In dessen Zehner-Wert fanden sich das Konigreich Sachsen wieder, ferner Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha und Braunschweig. Die Wahrungssubstanz Gold ging auf Bremen ein. Die Suddeutschen fanden den Eichenkranz ihrer Gulden ($1\frac{1}{2}$ M.), ein traditionelles Freiheitssymbol, auf dem neuen Markstuck (Abb. 37 b). Psychologisch war die Reform so durch viele Bezuge zum Althergebrachten flankiert.

Das Pragerecht erhielt das Reich, das in Ermangelung eigener Munzstatten die von solchen Bundesstaaten einsetzte, die sich zur Ubernahme von Auftragen des Reiches bereit erklarten. Die Munzstatten erhielten in dynastischer Rangfolge ihrer Trager Buchstaben, die fortan auf allen Reichsmunzen erschienen – funf davon (*) heute noch auf Euro-Munzen: A* = Berlin, B = Hannover, C = Frankfurt am Main, D* = Munchen, E = Dresden (ab 1887 Muldenhutten), F* = Stuttgart, G* = Karlsruhe, H = Darmstadt, J* = Hamburg. Die Stucke von 2 bis 20 M. brachten den foderalen

Charakter des Reiches zum Ausdruck, indem sie »eine« Seite mit Reichsadler und Wertbezeichnung auf der »anderen« Seite (so im Gesetz definiert) mit dem Porträt eines Bundesfürsten (Abb. 37 c) oder dem Wappen einer der drei Freien Städte kombinierten (Abb. 37 a). Dies waren keine Landes-Münzen, als die sie territorial angelegte



Abb. 38: Die erste 100-Mark-Note der Reichsbank von 1876 mit dem Formular des Zahlungsversprechens auf der Vorderseite (M. o,68:1).

Kataloge gern bringen, sondern Reichsmünzen. Die Münzen von 1 Pfennig bis 1 M. waren dagegen einheitlich (Abb. 37 b). Die Zahlkraft der Scheidemünzen in Silber (5 M. bis 50 Pfg.) wurde auf 20 M., die der Nickel- und Kupfermünzen (20 Pfg. bis 1 Pfg.) auf 1 M. beschränkt. Eine Sonderregelung betraf die Vereinstaler und die ihnen gleichgestellten älteren Taler im 14-Taler-Fuß. Ihnen blieb bis 1907 neben den Goldnominalen als Währungsmünzen die Eigenschaft als unbeschränkt gültiges gesetzliches Zahlungsmittel erhalten.

Die Neuordnung des Geldwesens erforderte noch zwei separate Teile für die Geldscheine. 1870 hatte der Norddeutsche Bund die weitere Ausgabe von Banknoten und Papiergeld eingeschränkt. Da viele Bundesstaaten sich über Papiergeld zinslos mitfinanziert hatten, emittierte das Reich mit Gesetz vom 30. April 1874 zunächst Reichskassenscheine in den kleinen, vom Verkehr gefragten Stückelungen zu 5, 20 und 50 M. Mit der Überweisung der insgesamt 120 Mill. M. an die Bundesstaaten zur Ablösung ihres Papiergeldes übernahm das Reich die betreffenden Landesschulden. Staaten mit überproportionaler Emission hatten bis 1890 die Mehrkontingente in 15 Raten zu tilgen. Das Bankgesetz vom 14. März 1875 stellte das Banknotenwesen um. Private Notenbanken durften neben der Notenemission keine anderen Geschäfte mehr durchführen, was einigen zum Rückzug Anlass gab, so der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. Unter 33 Notenbanken kam die dominierende Stellung der zur Reichsbank umfunktionierten Preußischen Bank zu, welche die preußische Notentradition in der bis 2001 üblichen Farbe des blauen HunderTERS fortführte (Abb. 38). Alle durch Auslaufen oder Rückgabe entfallenden Notenrechte der Privatnotenbanken fielen ihr zu. Nach 1902 blieben neben der Reichsbank nur die Bayerische Bank, die Badische Bank, die Sächsische Bank und die Württembergische Bank, deren Emissionsrechte 1936 beseitigt wurden. Banknoten waren anfangs nur in Stückelungen zwischen 100 und 1.000 M. zulässig; die Deckung erfolgte durch hinterlegtes Bargeld und Gold zu mindestens einem Drittel, für den Rest in diskontierten Handelswechseln mit Laufzeit unter drei Monaten. Banknoten waren jederzeit in Gold einlösbar; je mehr Gold in den Notenbanken lagerte, desto mehr Noten konnten dem Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Sie waren zunächst kein gesetzliches Zahlungsmittel. Reichsbanknoten erhielten diesen Status erst 1909, mit der Absicht und Folge, dass vermehrt Goldmünzen in der Reichsbank eingelagert wurden. Für deren Stückelungen stellte sie nun die kleinen Noten von 10 und 20 M. bereit.

II Eine Währung nach der anderen: Deutschland im 20. Jahrhundert

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges (1914–1918) brach das auf Gold basierende Weltwährungssystem zusammen. Dies setzte einen Meilenstein im Abschied vom stoffwertbedingten Geld. Im Reich wurde, wie in anderen am Krieg beteiligten Staaten, am 4. August 1914 die Noteneinlösung gegen Gold eingestellt. Goldmünzen wurden systematisch aus dem Umlauf gezogen und durch Banknoten und die neuen Darlehenskassenscheine ersetzt. Dadurch wurde der Kredit der Reichsbank gesteigert. Da sie nun anstatt herkömmlicher Deckungsmittel Schuldtitel des Reiches in die

Deckung einstellen konnte, stieg die Geldmenge stark an. Entsprechend sank der Mark-Kurs an den Börsen in Zürich und Amsterdam im Laufe des Krieges um ca. 45 bis 47 %. Ab 1918 flossen die deutschen Goldreserven in Leistungen an die Sieger und Reparationen; die Finanzierung der Staatsausgaben erfolgte weiter in großem Stil durch Reichsschuldverschreibungen, welche die Reichsbank übernahm, also über die Notenpresse. Der katastrophale Niedergang der deutschen Währung, oft im Wechselspiel mit Devisenspekulation, sei anhand der steigenden Geschwindigkeit des Wertverfalls dargelegt. Über den Kurs des US-Dollars (1914: 4,20 M.) war fast für jeden Tag die Relation der Vorkriegs-Goldmark zur Papiermark auszudrücken:

1920 März 1:	100,00 M.
1920 Sept. 1:	49,70 M.
1921 März 1:	61,00 M.
1921 Dez. 1:	191,00 M.
1922 März 1:	230,00 M.
1922 Sept. 1:	1.300 M.
1922 Dez. 1:	7.650 M.
1923 Febr. 1:	41.500 M.
1923 Juni 1:	74.750 M.
1923 Okt. 1:	242.000 M.
1923 Nov. 1:	130.000.000 M.
1923 Nov. 15:	1.260.000.000.000 M.
1923 Nov. 20:	4.200.000.000.000 M.

Engpässe im Verkehr mit den oft gehorteten Kleinwerten führten am Anfang des Krieges zur Ausgabe von Notgeld, vor allem in den Randzonen des Reichs. Nachdem die kriegstauglichen Metalle Nickel und Kupfer nicht mehr für Münzen zur Verfügung standen, kam ab 1915 Ersatz aus Eisen, Zink und Aluminium in den Umlauf. Ab 1916 folgten viele lokale Emissionen, bald als Scheine in kleinen Stückelungen. Weitere Phasen von Notgeld folgten, besonders ab 1922, trotz eines Sperrgesetzes vom 17. Juli des Jahres, schließlich in höheren Nominalen. Die Emittenten hatten zwar seit 1916 zum Teil den Gegenwert ihrer Ausgaben bei Reichsstellen zu deponieren, waren aber die Schulden beim Fortschreiten der Inflation los. Notgeld wurde zur Ware besonderer Art, weil es, nach dem Krieg oft durch namhafte Künstler gestaltet, gern gesammelt wurde.

Der Besetzung des Ruhrgebiets durch Franzosen und Belgier am 11. Januar 1923, die damit ihre Reparationen durchsetzen wollten, folgte der »Ruhrkampf« mit vielen Formen passiven Widerstands. Die wirtschaftlich ruinöse Auseinandersetzung, abgebrochen am 26. September, wurde auch auf dem Umweg über die Druckerpresse geführt, also mit Abwertung der Mark. Die Hochinflation mit ihren von Tag zu Tag steigenden Nennwerten verlangte so viele Banknoten, dass die Reichsbank trotz des Einsatzes zahlreicher privater Druckereien nicht mitkam. Notgeld von Ländern, Kommunen und Firmen wurde wieder alltägliche Erscheinung, jetzt in Nominalwerten von Millionen, Milliarden und zuletzt Billionen.



Abb. 39: Inmitten der Hochinflation verschwammen die Grenzen zwischen Geld und Kapitalmarktstiteln. So kam es zu örtlich zu kleinen Scheinen, die man aufgrund ihres aufgedruckten Sachwerts gern annahm. Diese Goldmark im Geldscheinformat war in Wirklichkeit ein Interims-Schein für eine Anleihe der Stadt Eschwege. *Eschweger Geschichtsblätter* 25 (2014), S. 57 (M. o, 85:1).

Verzweifelt suchte man nach einer neuen Deckung für die Reichswährung mit dem Ziel der »Wertbeständigkeit«. Hierfür hatten seit Herbst 1922 Kapitalmarktpapiere mit Sachwertdeckung wie Roggen, Zucker, Kohle und auch Gold, neue Wege gewiesen. Im Sommer 1923 brachte der renommierte Finanzexperte KARL HELFFERICH (1872–1924), der maßgeblich die deutsche Kriegsfinanzierung durch Anleihen mitgestaltet hatte, Roggen, das Grundnahrungsmittel der deutschen Massenernährung, ins Gespräch – bis ins Reichskabinett, später über die Presse. Doch wurden über eine Reichsgoldanleihe vom 25. August 1923 neue Goldtitel geschaffen. Hiermit konnte seit Ende Oktober »wertbeständiges« Notgeld unterlegt werden, das auf kleine Dollarbeträge lautete (etwa 0,42 Goldmark = 10 US-Cents). Noch während des Wartens auf das neue Geld wurden viele Versuche unternommen, werthaltige Zahlungsmittel bereitzustellen (Abb. 39). Etliche waren als Gutscheine auf Ware ausgestellt, etwa die ostelbischen Roggenscheine. Zahlungsengpässe wurden sogar durch massenhaft produzierte Bankschecks in kleinen Stückelungen überbrückt, und selbst Milliarden- und Billionen-Werte erschienen praktisch in Sichtweite des neuen Geldes noch im Umlauf, oft unter Umgehung der Deckungsregeln. Die unterschiedlichen Papiere dieser Zeit, gerade aus dem Kapitalmarkt, gehören zu den interessantesten Realien der jüngeren Finanzgeschichte.

Wie in vielen Geldkrisen erfolgte die Überwindung in zwei Schritten. Der erste war die Schaffung der Rentenmark durch die am 15. Oktober 1923 errichtete Deutsche Rentenbank. Die neue, ab 15. November ausgegebene Parallelwährung zur weiter einziges gesetzliches Zahlungsmittel bleibenden Mark der Reichsbank war gedeckt durch eine öffentlich-rechtliche Grundschuld auf Landwirtschaft und Industrie, Handel und Gewerbe. Für jeweils 500 Rentenmark konnte die Einlösung in einen verzinslichen Rentenbankbrief erfolgen, der auf den gleichen Betrag in Goldmark ausgestellt war. Damit war das traditionelle internationale Deckungsmittel für Währungen, das den Forderungen der Industrie entsprach, wieder in das System eingebracht. Trotz anfänglicher Spekulation gegen die Rentenmark mit einigen Kursverzerrungen, besonders im besetzten Rheinland, verlief die Umstellung bei 1 Billion Papiermark (Abb. 40) auf 1 Rentenmark am Ende fast problemlos. So konnte der Abschluss der Reform 1924 folgen, bald flankiert durch Gesetze, die einzelne Verbindlichkeiten »aufwerten«. Auch die Gerichte mussten sich mit diesen Fragen auseinandersetzen. Die Hochinflation hatte Guthaben kleiner Sparer ebenso vernichtet wie große Vermögen. In Villensiedlungen zogen frühere »Rentiers« in die Mansarden, um durch Vermietung ihrer »Beletage« zu Einnahmen zu kommen.

Das Münz- und das Bankgesetz vom 30. August 1924 schufen mit Wirkung vom 11. Oktober 1924 als definitive Währung die Reichsmark (RM), die sich in Substanz und Münzfuß an der Mark von 1871 orientierte. Die Goldmünzen des Kaiserreichs blieben, übrigens bis 1938, gesetzliche Zahlungsmittel zum Nennwert (wie das Kupfer zu 1 und 2 Pfg., von dem noch so viel vorhanden war, dass seine Integration in den Umlauf lohnte). Gold wurde nicht mehr geprägt und fungierte nur als ein Deckungsmittel unter mehreren für die RM-Noten der Reichsbank, die nun eine von der Regierung unabhängige Stellung erhielt, um künftig die Finanzierung von Staatsausgaben über die Notenpresse auszuschließen. Im Kapitalmarkt und im Hypothekewesen erfolgten



Abb. 40: Das Ende der alten Mark. Die einseitig gedruckte Billion (1.000.000.000.000 M.) vom 1. Nov. 1923 entsprach 1 Gold-Mark (M. 0,78:1). Das Zahlungsverprechen bleibt!

viele Verbriefungen in Goldmark, was erst um 1940 auslief. Noch heute finden sich in Grundbüchern alte Belastungen in Goldmarkbeträgen, deren Umstellung auf Euro in der Gebührentabelle für Löschung meist nur noch zu Kleinbeträgen führt.

Reichsmark und Rentenmark, letztere zum Teil in späteren Ausgaben aus dem Dritten Reich, liefen miteinander bis 1948 zu pari um. Das Geldwesen der Weimarer Republik galt dank der Reichsbank trotz der Probleme der Wirtschaftskrise als stabil. Das Dritte Reich beseitigte die Unabhängigkeit der 1939 zur Deutschen Reichsbank umfirmierten Zentralnotenbank und schaltete sie in die lautlose Finanzierung der Kriegsvorbereitung ein, u. a. über Zwangsbewirtschaftung von Gold und Devisen und die abgekartete Diskontierung sogenannter Mefo-Wechsel für die Rüstungswirtschaft. Schon 1935 wurden erste Münzen aus Notmetallen geprägt, die ab 1940 das Bild des Umlaufs bestimmten. Im Zweiten Weltkrieg (1939–1945) wurde die RM über Vorzugskurse für die Wehrmacht zum Mittel, die besetzten Länder wirtschaftlich auszubeuten.

Bei Kriegsende im Mai 1945 hatte Deutschland mit nominal rund 300 Milliarden RM einen gewaltigen Geldüberhang, der auf das Sechsfache des Sozialprodukts geschätzt wurde. Allein das Bargeld hatte sich seit 1939 um das Vierfache vermehrt. Nun wurden RM-Bestände aus allen Teilen Europas in das in vier Besatzungszonen geteilte deutsche Restgebiet verbracht; die Alliierten emittierten zusätzlich ihre Militärmark-Scheine, die zu pari als RM galten. Alle Waren standen unter Zwangsbewirtschaftung bei gestoppten Vorkriegspreisen für rationierte Lebensmittel. Daher war Ware alles, Geld nichts. Der Schwarzhandel blühte auf der Basis des Leitkurses der amerikanischen Zigarette zu 6 RM.

Über eine gemeinsame Währungsreform mit dem Ziel einer radikalen Senkung der Geldmenge war der Alliierte Kontrollrat schon 1946 zerstritten, vordergründig wegen der Standorte für den Notendruck. Daher betrieben West und Ost im Geheimen Vorbereitungen für das neue Geld. Die Freigabe der Preise mit steigendem Nominalgefüge wie in Italien oder Frankreich kam für Deutschland nicht in Betracht. Jede Währungsreform in nur einem Teil des Landes drohte, dort nicht eingelöstes Altgeld in das verbleibende RM-Gebiet strömen zu lassen und die dortige Wirtschaft zu schädigen. Österreich hatte die auf seinem Gebiet umlaufende RM bereits 1945 wieder zum Schilling konvertiert. Auch das von Frankreich über einen Sonderstatus separierte Saarland wurde 1947 monetär abgetrennt, zunächst mit der »Saarmark«, bis im gleichen Jahr französische Währung eingeführt wurde, seit 1954 durch Saarfranken als Scheidemünzen flankiert. 1959, zwei Jahre nach dem Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik, ersetzte die DM den Franc zum Kurs von 0,8507 DM für 100 [alte] Francs.

In den drei Westzonen erfolgte die Währungsreform am 20. Juni 1948. Die RM wurde in einem radikalen Schnitt durch die Deutsche Mark (DM) ersetzt, mit der berühmten Pro-Kopf-Anfangsausstattung von 40 DM. Als Ausgabeinstitut fungierte die Bank deutscher Länder (Abb. 41). Das Umstellungsverhältnis der RM zur DM betrug nach Erfassung der blockierten Konten 100 : 6,50. Hierdurch waren Sparrer, anders



Abb. 41: Provisorien sind charakteristisch für viele Währungsreformen. Der erste »Groschen« der neuen Westwährung von 1948 als Banknote über 10 Pfennig.

als Besitzer von Sachwerten, empfindlich getroffen. Mit Erscheinen der DM verbesserte sich schlagartig das Warenangebot; die Zwangsbewirtschaftung von Waren entfiel bald. Trotz einer Abwertung gegenüber dem US-Dollar, der 1949 in einer rund 25 Währungen erfassenden Umwertungsphase von anfangs 3,33 DM auf 4,20 DM, den Zahlenwert von 1914, gesetzt wurde, wurde die DM zum Motor der Wirtschaft, von deren Kraft sie profitierte, keine Goldwährung mehr, sondern eine manipulierte Papierwährung.

Die Sowjetische Besatzungsmacht reagierte sofort auf die Währungsreform im Westen und unterband rigoros die Einfuhr von RM und DM. Es folgte vom 24. bis zum 28. Juni 1948 ein Notbehelf durch RM- und Rentenmarknoten mit aufgeklebten Wertmarken, vergleichbar Gegenstempeln auf Münzen. Die endgültige Währung folgte vom 25. bis zum 28. Juli. Sie hieß ebenfalls DM und wurde von der Deutschen Notenbank ausgegeben. Die RM wurde im Verhältnis 10:1 konvertiert. Auf die Einführung der DM-West in den drei Berliner Westsektoren reagierte die Sowjetunion noch am 23. Juni 1948 mit ersten Blockademaßnahmen. Bis zum 12. Mai 1949 musste die Stadt durch eine Alliierte Luftbrücke versorgt werden. Bei ihrer Gründung im Jahre 1949 fanden beide Nachkriegsrepubliken ihre unter jeweiligem Besatzungsrecht organisierte Währung vor. Die Währung wurde geradezu zum Symbol der Spaltung des Landes.

Die östliche Seite ging bis 1989 strikt von der Parität beider Währungen aus, selbst nach mehreren Aufwertungen der DM-West gegenüber dem Dollar. Den Grundsatz von 1:1 setzte die DDR gegenüber Einnahmen ihrer Bürger in Westwährung und gegenüber Reisenden aus dem Westen durch, seit Mitte der sechziger Jahre durch Tagessätze zum Pflichtumtausch. Der freie Markt hatte andere Regeln: Seit 1948 handelten Wechselstuben in West-Berlin die östliche Binnenwährung, deren Ein- und Ausfuhr stets verboten blieb, nach Angebot und Nachfrage, meist zwischen 1:4 und 1:6, in Extremfällen um 1:10, 1989 kurzzeitig gar zu 1:20. Die DDR musste einen Großteil ihrer Produktion in das Wirtschaftssystem der sozialistischen Staaten COMECON fließen lassen, konnte sie also nicht gegen konvertierbare Währung auf den Weltmarkt bringen. Der »Interzonenhandel« mit der Bundesrepublik gab der DDR wenigstens begrenzten Zugang zum westlichen Markt. Damit konnte sie Devisen und

insbesondere DM, im innerdeutschen Handel »Verrechnungseinheit« genannt, erwirtschaften. Ihre Devisengewinnung nutzte darüber hinaus sogar trickreich arbeitende diskrete Agenturen.

Durch subventionierte Preise hatte die DM-Ost in der DDR relativ hohe Kaufkraft, doch selbst das sozialistische Ausland achtete die politisch behauptete Gleichwertigkeit von »Ostmark« und »Westmark« nicht. Die Goldparität der DM-Ost, 1953 formal höher deklariert als die der DM-West, stand nur auf dem Papier. Die Bundesrepublik hingegen konnte große Gold- und Devisenreserven aufbauen, so dass ihre DM, ab 1958 frei konvertierbar, internationale Reservewährung wurde. Weltweit galt sie als eine der stabilsten Währungen, besonders, nachdem die Gold-Bindung des US-Dollars aufgehoben war (1971). Ohnehin verlagerte sich die Sicherung der Währung auf Notenbankinstrumente, auf denen die 1957 zur Deutschen Bundesbank umgewandelte Bank deutscher Länder virtuos zu spielen pflegte, in bewährter Unabhängigkeit von der Regierung. Mittel der Geldmengensteuerung, die Waren und Geldmenge in ein ausgewogenes Verhältnis brachte, waren Zinssteuerung, Mindestreservehaltung der Geschäftsbanken bei der Zentralbank sowie die Offenmarktpolitik im Handel mit Wertpapieren. Gold-Devisen-Reserven waren nur ein Instrument unter vielen, zumal bei flexiblen Wechselkursen seit Anfang der siebziger Jahre. Mitentscheidend für den Außenwert wurden Handels- und Zahlungsbilanz.

1964 benannte die DDR ihre DM in Mark der Deutschen Notenbank (MDN) um, 1968 in Mark (M). Als Mitte der sechziger Jahre in der DDR die private Verwendung von Devisen legalisiert wurde, entwickelte sich die DM inoffiziell zur Zweitwährung, die weit über Devisenläden und -restaurants hinaus Zugang zu Mangelware ermöglichte. Die »blaue Fliese« stand in der diskreten Alltagssprache für den West-Hunderter, ungeachtet der gleichen, preußischer Tradition folgenden Farbe des Ost-Hunderters. Die Geldzeichen beider Staaten waren sich durch Rückgriffe auf ältere deutsche Traditionen überraschend ähnlich (Abb. 42).

Die »Wende« und die Öffnung der Grenzen zwischen Bundesrepublik und DDR am 9. November 1989 brachten rasch die Deutsche Frage auf die Tagesordnung. Ab 1. Januar 1990 galt zunächst im Reiseverkehr der Umtauschkurs von DM zur M von 1:3. Neben Devisen-Krediten an die DDR wurde die Einführung der DM in der DDR



Abb. 42: Ähnliches »Gebrauchsmuster« in West und Ost in der Bildtradition der Mark von 1873. a) 1 DM 1950 D, Mzst. München, AKS 120. Kupfernichel 5,5 g; b) 1 DM 1956 A, Mzst. Berlin, AKS 241. Aluminium 2,5 g.

rasch Thema des innerdeutschen Gesprächs, auch unter Druck von Demonstrationen, welche dies forderten. Überlegungen westdeutscher Wirtschaftskreise zur Umstellung um 1:10, welche die verdeckte öffentliche Schuld minimiert hätte, stießen auf hohe Emotionalität im Osten. Das bescheidenere nominale Niveau von Preisen und Löhnen in der DDR gebot Rücksichtnahme. Dort wünschte man sich im Hinblick auf die hohen, durch fehlendes Warenangebot entstandenen Sparguthaben weithin 1:1. Dies war praktisch ein später Erfolg der jahrzehntelangen propagandistischen Behauptung der DDR, beide Währungen seien wertgleich. Der Umstellungskurs der DDR-Mark zur DM wurde so zur politischen Grundsatzfrage. Am Ende wurde mit der durch die freie Volkskammerwahl vom 18. März 1990 ins Amt gekommenen Regierung de Maizière 1:2 vereinbart – bei einem Kernbetrag von 4.000 M zu 1:1 für Erwachsene und einigen »Sozialquoten«, wie sie typisch für Währungsreformen sind. An ökonomischen Voraussetzungen orientierte Umstellungen sind dagegen, wie schon 1959 bei Ablösung der Frankenwährung im Saarland, auf vier bis sechs Stellen hinter dem Komma austariert. Der Vertrag über die »Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion« beider Staaten bettete die Übernahme der Währungshoheit für das Gebiet der DDR durch die Bundesbank zum 1. Juli 1990 in ein größeres, die deutsche Einheit vorbereitendes Gefüge. Die Formulierung der Münzgesetze des Bismarck-Reiches zur monetären Aufgabenverteilung zwischen Reich und Ländern aufgreifend, wurde die Münze der DDR in Berlin Auftragnehmerin des Bundesfinanzministers zur Ausprägung von DM-Münzen, schon vor der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990.

Die Einführung der DM in der DDR war ein wichtiger Schritt zur Einheit auf dem Feld, das 1948 einen Meilenstein in der Spaltung gesetzt hatte. Der Glaube an die DM, nicht nur in der Diktion ihres Finanzministers eine der »schärfsten Waffen« der Bundesrepublik, hatte sie praktisch zum Nationalsymbol gemacht. Für die Deutschen in der DDR war die DM Schlüssel zu knappen Waren und Dienstleistungen gewesen. Nun erlebten sie diese als eigene Währung und machten die Erfahrung der Lohn-Preis-Spirale, die in der DDR mit ihren staatlichen Fixpreisen unbekannt gewesen war. Nach 8½ Jahren schlug die Geldgeschichte mit dem Euro, der am 1. Januar 1999, zunächst als Buchwährung, die DM ablöste, ein neues Kapitel auf.

12 Der Euro

Die Zustimmung zur europäischen Währung und damit zur Aufgabe der DM war eine der Konzessionen der Bundesregierung gewesen, um Hindernisse auf dem Weg zur deutschen Einheit auszuräumen. Die Begleitung der Euro-Einführung in den Medien und die Werbung für das neue Geld trafen in der Öffentlichkeit auf große Emotionalität. Betont wurde stets, es ginge um eine Umstellung bei gleichen Kriterien der Geldwertstabilität, nicht aber um eine Währungsreform, für die ältere Generation ein Reizwort.

Das Währungssystem der Nachkriegszeit bestimmte der Internationale Währungsfonds (IWF), der mit Konvertibilität, festen Wechselkursen und Goldeinlösbarkeit zwischen Notenbanken die Beschlüsse von Bretton Woods (1944/45) umsetzte. Die

Bundesrepublik trat dem IWF am 14. August 1952 bei. Die Goldkonvertibilität geriet Anfang der sechziger Jahre durch Zahlungsbilanzdefizite der USA ins Schwanken, so dass 1961 die DM erstmals gegenüber dem Dollar aufgewertet werden musste. Nach einseitiger Aufhebung der Goldeinlösungsgarantie für den Dollar durch die USA (1971) gab der IWF 1973 die Wechselkurse frei. Die europäischen Hauptwährungen wurden, bei etlichen Veränderungen im Teilnehmerkreis, seit 1972 über einen Kursverbund (»Schlange«) verknüpft. Diesem folgte 1979 das Europäische Währungssystem mit einem »Korb« von neun Währungen. Recheneinheit war die European Currency Unit (ECU), die man schon als künftige Währung der Europäischen Union sah.

1987 legte die Einheitliche Europäische Akte das Ziel einer Währungsunion fest (EWU), deren erste Stufe, Liberalisierung des Kapitalverkehrs, zeitgleich mit der DM-Einführung in der DDR 1990 einsetzte. Der Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 setzte Modalitäten und Zeitplan der Währungsunion fest, deren zweite Stufe am 1. Januar 1994 in Kraft trat und neben weiterer Liberalisierung des Zahlungsverkehrs als Vorläuferin der Europäischen Zentralbank das Europäische Währungsinstitut (EMI) gründete. Die Entnationalisierung der Geld- und Wechselkurspolitik war als dritte Stufe spätestens zum 1. Januar 1999 vorgesehen. Der Zug zur Einheitswährung nahm nun Fahrt auf. Die Staaten mühten sich, die Kriterien der dritten Stufe zum Eintritt in die Währungsunion zu erfüllen: nach der Inflationsrate, dem Budget der öffentlichen Haushalte bei einer Verschuldungsobergrenze von 60 % des Brutto-sozialprodukts, moderatem langfristigen Zinsniveau und Wechselkursstabilität ihrer Währung. Daher wurden viele Etats neu bilanziert und mit wenig krisentauglichen Sparmaßnahmen umgestaltet, das Schuldenpotential oft heruntergerechnet. Am 15./16. Dezember 1995 wurde der Name der Einheitswährung als Euro (€) zu 100 Cents bestimmt. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main löste am 1. Juni 1998 das Währungsinstitut ab. Die Vorarbeiten für die neuen Geldzeichen liefen bereits.

Einer Vorlage des Rats der Wirtschafts- und Finanzminister ECOFIN folgte das Europäische Parlament am 2. Mai 1998 mit einem Beschluss, der die Staaten nannte, welche die Euro-Kriterien zum 1. Januar 1999 erfüllten: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien. Für Griechenland folgte die Entscheidung zum 1. Januar 2001. Die unwiderrufliche Festsetzung des Umstellungskurses der Nationalwährungen zum Euro nahm ECOFIN am 31. Dezember 1998 vor. Mit der Relation von 1 € = 1,95833 DM begann die Buchgeldphase des Euro, der nun gesetzliche Währung der Bundesrepublik war, flankiert von den Münzen und Banknoten in DM. So wird hier sogar der alte Begriffsunterschied von »Währung« und »Münze« deutlich. Im Bankverkehr waren € und DM parallel verwendbar.

Das einheitliche Äußere des Euro, namentlich der mit gemeineuropäischen Baustilen gestalteten Banknoten, sollte nationale Eigenheiten überwinden. Sodann wurde »die« ECU nicht nur aus sprachlichen Motiven durch den Euro ersetzt. Es hatte sich

herausgestellt, dass »der« Écu im Mittelalter Hauptgoldmünze Frankreichs war, in der Neuzeit dessen Taler. Für den Euro-Teilwert griff man auf ein vermeintlich niederländisches Vorbild zurück und kam damit auf den für Franzosen in der Aussprache zweideutigen Cent, zuerst von den USA 1792 kreiert. So kam es zur Namensgleichheit mit der Scheidemünze des US-Dollars.

Bei den Münzen der neuen Währung wurde die Gemeinschaftsseite mit einer nationalen Seite gekoppelt, ein deutscher Vorschlag, der an die Reichsmünzordnungen bzw. das Münzwesen des Bismarckreiches erinnert (→ zur Terminologie S. 15 f., 106). Die Anlehnung an Althergebrachtes sollte in vielen Staaten die Euro-Einführung psychologisch »abfedern«. So zielt die Säende von Oscar Roty (1846–1911) die mittleren französischen Euro-Teilstücke. Dieses Münzbild aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg hatte die V. Republik schon 1960 bei der Umwertung vom Alten zum Neuen Franc wiederbelebt.

Jeder Geldumlauf braucht ständigen Nachschub an Kleingeld, das zu allen Zeiten Verlustquoten aufweist, die über denen von hohen Nominalen liegen, in der Moderne gesteigert durch Vorratsbildung in der Automatenwirtschaft, gewohnheitsmäßige Hortung von Kleinstwerten und massenhaftes Sammeln. Das unter diesen Gesichtspunkten lukrative Münzrecht verblieb den Einzelstaaten. Daher können die oft geforderten Banknoten zu 1 und 2 € nicht emittiert werden. Sie wären in der EZB zu bilanzieren, würden also den Schlagschatz der Staaten senken. Der Euro hat 1, 2 und 5 Cent in bronzeplattiertem Stahl, 10, 20 und 50 C. in der gelben Legierung »Nordisches Gold« sowie 1 und 2 Euro in Bi-Metall. Die Wertzahlen stehen jeweils auf der Gemeinschafts-Seite. Diese acht Werte gelten in der gesamten Euro-Zone. In Deutschland begrenzt eine Scheidemünzregelung die Zahlkraft der normalen Umlaufmünzen auf 50 Stück, maximal also 100 €, bei Gedenkprägungen wurde die Grenze auf 200 € angehoben.

Intensiver publizistischer und logistischer Vorbereitung folgte die Einführung des Euro-Bargeldes zum 1. Januar 2002. Zwei Monate lang waren DM und Euro parallel im Umlauf. Altgeld wurde in Zahlung genommen, aber nicht mehr herausgegeben. Die Umstellung wurde in Bereichen, in denen kleine Zahlungen glatte Beträge nahelegten, oft zu Preiserhöhungen genutzt, etwa für Eintritts- und Fahrkarten sowie in der Schnellrestauration. Die Erfahrungen in anderen Euro-Ländern verliefen ähnlich.

Die nationalen Spielarten von Euro und Cent lösten 2002 konjunkturehafte Nachfrage nach den neuen Münzen aus. Die seither fortschreitende Durchmischung des Umlaufs ist ein münzkundlicher Spezialeffekt, an den man sich mittlerweile gewöhnt hat. Assoziierungs-Abkommen mit der EU gestatteten Monaco, San Marino und der Vatikanstadt den Schlag von Euro-Münzen, analog zu den früheren Ausgaben in Francs bzw. Lire; 2014 folgte Andorra. Über die Umlaufstücke hinaus können die Staaten zu Gedenkanklässen Sammlermünzen emittieren, die aber nur national gültig sind. So entstanden ungewöhnliche Nominale in verschiedenstem Metall, höhere Werte meist in Silber oder Gold, sogar in Titan und Niob. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien genannt: 25 C., 1½, 1,75, 2½, 3, 5, 7, 7½, 8, 10, 12, 12½, 15, 20, 25, 30, 50,

100, 200, 250, 300, 400, 500, 1.000 und gar 100.000 €. Dieses Feld von »Spielereien« aus dem Marketing der nationalen Münzanstalten ist unübersehbar. Seit 2004 darf jeder Staat einmal, seit 2012 zweimal im Jahr, eine in der gesamten Euro-Zone gültige nationale Denkmünze zu 2 € ausgeben. Davon und von zusätzlichen Gemeinschaftsmotiven in diesem Wert wird lebhaft Gebrauch gemacht. Die Zahl der so in allen teilnehmenden Staaten gültigen Münzen erreichte am 1. Februar 2015 436 Typen, allein 86 aus den vier assoziierten Zwergstaaten, den »Zaunkönigen« der Union. Kleinere Varianten wie die Änderungen der Europa-Karte auf der Unions-Seite seit 2007 sind in dieser Zahl nicht enthalten. Diese nationalen Relikte innerhalb der Gemeinschaftswährung liefern das weltweit wohl bunteste Bild eines Umlaufs. Neu hinzukommende Euroländer, politische Systemwechsel und Nachfolgeregelungen an den Spitzen der Monarchien werden die Vielfalt weiter steigern.

Die in vielen Bereichen vorgenommene Rundung von Preisen hat die kleinsten Nominale der achteiligen Nominalkette des Euro in die Diskussion gebracht. Finnland machte den Anfang, in dem es von 1999 bis 2001 seine Münzen zu 1 und 2 C zwar prägen ließ, aber den Umlauf so regelte, dass alle Endsummen auf glatte 5 C auf- oder abgerundet werden. Eine ähnliche Praxis wird inzwischen in den Niederlanden empfohlen und ist in Belgien geplant. Die Forderung, die kostenintensive Prägung der Kleinstwerte einzustellen, stößt auf Widerstand, weil deren Abschaffung als ein klares Inflationssignal verstanden werden kann. Unterschiedliche nationale Mentalitäten im Umgang mit Bargeld innerhalb der Währungsunion liegen auf der Hand: Es gibt Länder, in denen seit Generationen »auf Heller und Pfennig« herausgegeben wird, andere, in denen das Kleingeld kaum verwendet wird und allenfalls als Teil des Trinkgelds auf dem Tresen liegen bleibt. Auf anderer Ebene sind klare Unterschiede der öffentlichen Meinung in den Euro-Ländern aufzuzeigen, wenn es um das Thema »Inflation« geht. Deutsche reagieren aufgrund ihrer kollektiven Erinnerung an zwei Währungsreformen weit empfindlicher als Angehörige von Nationen, in denen Etatprobleme, namentlich durch öffentliche Verschuldung, seit langem durch höhere Inflationsraten bereinigt wurden. Dass die Planungen für das Euro-Bargeld schon nach einem Dutzend Jahren in diesem Bereich korrigiert werden sollen, verwundert in Anbetracht der »Langlebigkeit« anderer Kleinstwerte wie des deutschen Pfennigs von 1873, der bis 1942 gültig war, des Pfennigs der DM, der von 1948 bis 2002 galt, schließlich des Schweizer Rappens und des US-Cents, die im Umlauf bei annähernd gleichbleibender technischer Qualität eine Kontinuität von fast 1½ Jahrhunderten erreichten.

Mit den alten Währungen, in denen nicht wenige noch mitzurechnen pflegen, endete die nationale Geldpolitik der Teilnehmerstaaten. Der von den Regierungen unabhängigen EZB obliegt nun die gemeinsame Geldpolitik und die durch Geldmengensteuerung zu sichernde Preisstabilität der Euro-Zone. Die nationalen Zentralbanken des Eurosystems sind mit der EZB über deren Organe, insbesondere deren Rat, verbunden. Sie führen ihre Geschäfte auf Weisung der EZB, auch zur Bargeldversorgung. Seit 2002 traten neue Staaten in die allen Schwierigkeiten zum Trotz attraktiv

gebliebene Währungsunion ein: Slowenien (2007), Malta (2008), Zypern (2008), die Slowakei (2009), Estland (2011), Lettland (2013) und Litauen (2015).

Aus formalen Gründen nahmen die Geldzeichen des Euro an dieser Stelle überproportionalen Raum ein. Innerhalb der gesamten Geldmenge der Euro-Zone (M_3) spielt freilich das Bargeld nur eine untergeordnete Rolle, die rund 10 % ausmacht. Die starken nationalen Unterschiede in der Wirtschafts- und Finanzkraft und besonders die weit über die vereinbarten Kriterien hinaus steigende öffentliche Verschuldung in etlichen Teilnehmerstaaten führten bei Überschreitungen der ursprünglich vereinbarten Konvergenzkriterien zu Toleranzforderungen und veranlassten die EZB zum vorsorglichen Aufkauf von Anleihen wirtschaftlich bedrängter Staaten. Ohne Widersprüche blieb dies nicht.

Der Weg in die Europäische Währungsunion eröffnete Historikern eine regelrechte Konjunktur. In Ausstellungen zu früheren Währungsunionen, Vortragsreihen und Sammelbänden begleiteten sie die Entwicklung und zeigten Parallelen aus Münz- und Währungsunionen von der Antike bis in die Gegenwart auf. Nicht wenige stellten die Erfolge heraus, kaum die Mechanismen des letztendlichen Scheiterns. Dabei gingen die Dimensionen der Europäischen Währungsunion von Anfang an weit über alle Modelle aus der Geschichte hinaus. Als Produkt der mittlerweile größten Währungsunion aller Zeiten hat sich der Euro inzwischen unter den großen Weltwährungen etabliert. So fordert er kontinuierlich die Historiker aller Fachrichtungen. Dies geht weit über den hier gezogenen Rahmen hinaus und führt bis in die Globalgeschichte.

VII AUSWAHLBIBLIOGRAPHIE

Die Systematik folgt dem Inhalt des Buches. Wegen der Erreichbarkeit sind jüngere Titel älteren vorgezogen, allgemeine Titel speziellen. Wichtige Fortschritte wurden als Beiträge zu Zeitschriften und Sammelwerken vorgelegt, können aber hier nur in begrenzter Auswahl erscheinen. Doch ist zuweilen die Lektüre eines kurzen pragmatischen Aufsatzes für den suchenden Anfänger ergiebiger als das Studium eines ausladenden Bildwerks ohne Kommentare. Mit Blick auf die Nachbarfächer sind allgemeine Bibliographien, für Mittelalter und Neuzeit in Deutschland speziell auch Regionalbibliographien heranzuziehen. Leider sind die internationalen numismatischen Bibliographien unterhalb der Monographien-Ebene für den deutschen Sprachraum unzuverlässig. Gute Personalbibliographien, gerade für die auch in den Organen der Nachbarfächer verstreut publizierten kleineren Arbeiten, enthalten die Festschriften für prominente Numismatiker.

Bibliographien und Lexika: CLAIN-STEFANELLI, Elvira Eliza, *Numismatic Bibliography*, München 1985 — GRIERSON, Philip, *Bibliographie numismatique* (*Cercle des études numismatiques, Travaux 2*), Brüssel² 1979 — Herausragender Rezensionsteil für Schrifttum außerhalb numismatischer Organe: *Hamburger Beitr. zur Numismatik*, H. 1 (1947) – H. 36/38 (1982–1984, ersch. 1993) — Abstracts ohne Kritik: *Numismatic Literature*, New York 1947 ff. [nach 2000 zunehmend lückenhaft] — »A Survey of Numismatic Research« [Forschungsberichte zu den VI.–XV. Internationalen Numismatischen Kongressen ab 1960], zuletzt Messina 2015 — Lexika: FRH. VON SCHRÖTTER, Friedrich, *Wörterbuch der Münzkunde*, Berlin/Leipzig 1930 [grundlegend, Vorlage für etliche jüngere Sammler-Lexika, die ihre Akzente teils stärker in die Gegenwart legen] — FENGLER, Heinz, GIEROW, Gerhard, und UNGER, Willy, *Lexikon der Numismatik*, Berlin/Innsbruck/Frankfurt a. M. 1976 — RITTMANN, Herbert, *Deutsches Münzsammler-Lexikon*, München 1977 — KAHNT, Helmut, *Das große Münzlexikon von A-Z*, Regensdorf 2005 — PICK, Albert, *Papiergeld-Lexikon*, München 1978 — NORTH, Michael, *Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes*, München 1999.

Kap. I: VON BRANDT, Ahasver, *Werkzeug des Historikers* (Urban Taschenbücher 33), Heidelberg 1958,¹⁸ 2012 — BECK, Friedrich, und HENNING, Eckart (Hrsg.), *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Köln/Weimar/Wien⁴ 2004 [von herausragendem Integrationsrang, mit vorzüglicher Bibliographie] — CLAIN-STEFANELLI, Elvira Eliza, *Numismatics – An Ancient Science* (*Contributions from the Museum of History and Technology 12*), Washington D.C. 1965 — CUNZ, Reiner, *Numismatik zwischen Haushistoriographie und fürstlicher Sammellust. Dargestellt am Beispiel der Geschichte des ehemaligen Königlichen Münzkabinetts Hannover und seiner Betreuer 1745–1945* (*Numismatische Studien*

11), Hamburg 1996 — DIEDERICH, Toni, und OEPEN, Joachim (Hrsg.), *Historische Hilfswissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung*, Köln/Weimar/Wien 2005 — HENNING, Eckart, *Auxilia Historica. Beitr. zu den Historischen Hilfswissenschaften und ihren Wechselbeziehungen*, Köln/Weimar/Wien ²2004 — KÜMPER, Hiram, *Materialwissenschaft Mediävistik. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften* (UTB 8605 I), Paderborn 2014 — VOGTHERR, Thomas, *Von der Münzbelustigung zur akademischen Disziplin. Anmerkungen zum Verhältnis von Numismatik und Geschichtswissenschaft*, in: *Abh. der Braunschweigischen Wiss. Gesellschaft* 53 (2004), S. 13–31.

Kap. II: BOMPAIRE, Marc, und DUMAS, Françoise, *Numismatique médiévale, monnaies et documents d'origine française* (L'atelier du médiéviste 7), Turnhout 2000 [herausragender Überblick, unerreicht im umfassenden Quellenkontext!] — GEBHART, Hans, *Numismatik und Geldgeschichte*, Heidelberg 1949 — GRIERSON, Philip, *Numismatics*, Oxford 1975 — GÖBL, Robert, *Numismatik. Grundriß und wissenschaftliches System*, München 1987 — KLUGE, Bernd, *Numismatik des Mittelalters*, Bd. 1: *Handbuch und Thesaurus Nummorum* (Österr. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsbericht Nr. 769), Berlin/Wien 2007 [erwachsen aus Museumsausstellung, daher gute Typenübersicht, sehr pointiert!] — LUSCHIN VON EBENGREUTH, Arnold, *Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit* (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte IV), München/Berlin ²1926, Ndr. Darmstadt 1969 [setzt immer noch Standards!] — TRAPP, Wolfgang, und FRIED, Torsten, *Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland*, Stuttgart ³2014.

Kap. II 1: *Guter optischer Querschnitt zum einlesenden Studium von Münzen: Die SAURMA'sche Münzsammlung deutscher, schweizerischer und polnischer Gepräge von etwa dem Beginn der Groschenzeit bis zur Kipperperiode*, Berlin 1892, Ndr. Frankfurt a. M. 1968 — RENTZMANN, Wilhelm, *Numismatisches Wappen-Lexicon des Mittelalters und der Neuzeit*, 2 Bde., Berlin 1876, Ndr. Osnabrück 1967, übersichtliche Groß-Tafeln, die Bestimmung vom Schild allein fördern. Davon abgeleitet: NEUBECKER, Ottfried, und RENTZMANN, Wilhelm, *Wappenbilder Lexikon*, München 1974 — SCHLICKEYSEN, Friedrich Wilhelm Adolf, und PALLMANN, Reinhold, *Erklärung der Abkürzungen auf Münzen der neueren Zeit, des Mittelalters und des Altertums sowie auf Denkmünzen und münzartigen Zeichen*, Berlin ⁴1978 — *Gegenstempel*: FRIEDERICH, Karl, *Ein Beitrag zur Geschichte des Kontermarkenwesens*, Dresden 1912, Ndr. Münster 1970 — KRUSY, Hans, *Gegenstempel auf Münzen des Spätmittelalters*, Frankfurt a. M. 1974 — *Falschmünzen*: VOIGTLAENDER, Heinz, *Falschmünzer und Münzfälscher*, Münster 1976 — GEDAI, István, und BÍRÓ-SEY, Katalin (Hrsg.), *Proceedings of the International Numismatic Symposium*, Budapest 1980 — AUBERSON, Anne-Francine, DERSCHKA, Harald, und FREY-KUPPER, Suzanne (Hrsg.), *Faux – contrefaçons – imitations* (Études de numismatique et d'histoire monétaire 5), Lausanne 2004 — *Spezielle Fragestellungen*: CUNZ, Reiner, DRÄGER,

Ulf, und LÜCKE, Monika (Hrsg.), Interdisziplinäre Tagung zur Geschichte der neuzeitlichen Metallgeldproduktion (Abh. der Braunschweigischen Wiss. Gesellschaft 60 f., 2008 — GABRIEL, Gottfried, Ästhetik und Rhetorik des Geldes, Stuttgart-Bad Canstatt 2002 — HAMMER, Peter, Metall und Münze, Leipzig/Stuttgart 1993 — PICK, Albert, Papiergeld (Bibliothek für Kunst und Antiquitätenfreunde XLVII), Braunschweig 1967 — MEDING, Henner R., Die Herstellung von Münzen. Von der Handarbeit im Mittelalter zu den modernen Fertigungsverfahren, Frankfurt a. M. 2006.

Kap. II 2: ACKERMANN, Rahel C., DERSCHKA, Harald R., und MAGES, Carol (Hrsg.), Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung in der Fundmünzenbearbeitung. Bilanz und Perspektiven am Beginn des 21. Jhs., I: Materialien (Études de numismatique et d'histoire monétaire 6, Teil 1), Lausanne 2005, hierzu den Vortragsband von DERSCHKA, Harald, FREY-KUPPER, Suzanne und CUNZ, Reiner (Hrsg.), II: Reflexionen (Études de numismatique et d'histoire monétaire 7), Lausanne 2014 — FISCHER ZU CRAMBURG, Ralf, Das Schatzregal. Der obrigkeitliche Anspruch auf das Eigentum in Schatzfunden in den deutschen Rechten (Veröff. der Gesellschaft für Historische Hilfswissenschaften 6), Höhr-Grenzhausen 2001 — JESSE, Wilhelm, Die deutschen Münzfunde, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte N. F. 86 (1941), S. 67–92 — HÄVERNICK, Walter, Die deutschen Münzfunde der Zeit von 750 bis 1815. Der Fundkatalog Mittelalter/Neuzeit der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Leitfaden, Hamburg 1976, 1986, überarb. von Konrad SCHNEIDER — KLÜSSENDORF, Niklot, Die Münzfundpflege im Lande Hessen. Eine Einführung in Aufgaben und Arbeitsweise (Archäologische Denkmäler in Hessen 26), Wiesbaden 1993 — KLÜSSENDORF, Niklot, Frühe Verordnungen zur Bodendenkmalpflege. Tendenzen der Rechtsentwicklung bis in die Zeit der Reichsgründung, in: Archäologisches Nachrichtenblatt 5 (2000), H. 2, S. 174–186.

Kap. II 3: HIRSCH, Johann Christoph, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv, 8 Bde. und Registerband, Nürnberg 1756–1768 — JESSE, Wilhelm, Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters, Aalen 1968 — GRASSER, Walter, Deutsche Münzgesetze 1871–1971, München 1971 — SEIDEL, Karl-Dieter, Die deutsche Geldgesetzgebung seit 1871, München 1973 — HESS, Wolfgang, Rechnung Legen auf Linien. Rechenbrett und Zahl Tisch in der Verwaltungspraxis in Spätmittelalter und Neuzeit, in: Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen, hrsg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW (Veröff. des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 2), Sigmaringen 1977, S. 69–82 — EMMERIG, Hubert, Glossar zu Münztechnik und Münzverwaltung in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Abh. der Braunschweigischen Wiss. Gesellschaft 55, 2006), S. 19–199.

Kap. III: KAUFHOLD, Karl Heinrich, Numismatik und Wirtschaftsgeschichte, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 2000, S. 15–21 [vorbildlicher Brückenschlag!] — NORTH, Michael, Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1994 — SPRENGER, Bernd,

Das Geld der Deutschen, Paderborn³ 2002 — Unbare Geldformen: DENZEL, Markus A., »La Practica della Cambiatura«. Europäischer Zahlungsverkehr vom 14. bis zum 17. Jh. (Beitr. zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 58), Stuttgart 1994 — DENZEL, Markus A., Das System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs europäischer Prägung vom Mittelalter bis 1914 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 201), Stuttgart 2008 — Deutsche Bankengeschichte, hrsg. v. Institut für bankhistorische Forschung, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1982–1983 — SCHNEIDER, Jürgen, und DENZEL, Markus A. (Hrsg.), Die Währungen der Welt, 13 Bde., Bamberg 1991–1999 — SPUFFORD, Peter, Money and its Use in Medieval Europe, Cambridge 1988 — SPUFFORD, Peter, Handbook of Medieval Exchange (Royal Historical Society Guides and Handbooks 13), London 1986 — Preis- und Lohngeschichte: DENZEL, Markus A., Die Genese der Leipziger Währungs- und Wirtschaftshistorischen Sammlungen und ihre Bedeutung für die Geld- und Währungsgeschichte des Alten Reiches, in: Ders. (Hrsg.), Wirtschaft – Politik – Geschichte [...] (Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte 24), Stuttgart 2004, S. 129–147 — ELSAS, Moritz J., Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jhs., 3 Bde., Leiden 1936–1946 — METZ, Rainer, Geld und Geldwert im Mittelalter von 1350–1800 (Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute 9), Lübeck 2006 — NOHEJLOVÁ-PRÁTOVÁ, Emanuela, Numismatische Beitr. zum Studium der Geschichte der Löhne und Preise, in: Hamburger Beitr. zur Numismatik, H. 22/23 (1968/69, ersch. 1972), S. 425–442 — Zur aktuellen Verknüpfung mit der Finanzgeschichte: HEDWIG, Andreas (Hrsg.), Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16.–20. Jahrhundert (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 28), Marburg 2014.

Kap. IV: Auf die bisher in diesem Verlag als »Hahnsche Historische Hilfswissenschaften«, Bd. 1–3 erschienenen Titel sei verwiesen: FRFR. VON BOESELAGER, Elke, Schriftkunde, Hannover 2004; STIELDORF, Andrea, Siegelkunde, Hannover 2004; VOGTHERR, Thomas, Urkundenlehre, Hannover 2008 — FRANZ, Eckart G., Einführung in die Archivkunde, Darmstadt⁹ 2013 — SYDOW, Jürgen, Münzakten. Eine Übersicht über die für die Münzforschung heranzuziehenden Aktengruppen, in: Mitt. des Österr. Staatsarchivs 4 (1951), S. 244–246 — KLÜSSENDORF, Niklot, Münzakten. Zur Quellenkunde der Numismatik und Geldgeschichte der Neuzeit, in: Hamburger Beitr. zur Numismatik, H. 33/35 (1979/81, ersch. 1988), S. 153–167 — DÜLFER, Kurt, und KORN, Hans-Enno, Gebräuchliche Abkürzungen des 16.–20. Jhs. (Veröff. der Archivschule Marburg 1), Marburg⁹ 2013 — SYDOW, Jürgen, Paläographie der Kölner Münzinschriften des Mittelalters, in: Bonner Jahrbücher 149 (1949), S. 239–286 — STROTHOTTE, Werner, Die Zeit in der Numismatik: Kalender-Medaillen, Gütersloh 2004 — HENNING, Eckart, Die Münz- und Medaillenkunde als Hilfswissenschaft der Genealogie [1972], in: Auxilia Historica [siehe oben], S. 407–421 — JESSE, Wilhelm, Münzen als Siegel, in: Blätter für Münzfreunde 72 (1927), S. 132–134 — HENNING, Eckart, Numismatisch-heraldische Wechselbeziehungen [1992], in: Auxilia Historica

[siehe oben], S. 422–431 — Gegenstempel als Grenzfeld zur Heraldik: Siehe bei den Wappenhilfsmitteln in Kap. II. — GRAF KLENAU, Arnhard, Europäische Orden ab 1700, Fridingen 1978 — GRAF KLENAU, Arnhard, Orden in Deutschland und Österreich, 6 Bde., Konstanz 2008–2010 — JESSE, Wilhelm, Probleme und Aufgaben der Münzmeisterforschung, in: Hamburger Beitr. zur Numismatik, H. 9/10 (1955/56), S. 31–60 — Porträts: v. WURZBACH-TANNENBERG, Wolfgang R., Katalog meiner Sammlung von Medaillen, Plaketten und Jetons, zugleich ein Handbuch für Sammler, 2 Bde., Zürich/Leipzig/Wien 1943 — VON ALBERTI, Hans-Joachim, Maß und Gewicht. Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin 1957 — WITTHÖFT, Harald, Maß und Gewicht in Gesetzen und Verordnungen seit Fränkischer Zeit und dem frühen Mittelalter, St. Augustin 2007 — GRÄF, Holger Th., Historische Bildkunde. Eine Hilfswissenschaft zwischen Kunstgeschichte und Bildwissenschaft, in: Archiv für Diplomatik 54 (2008), S. 379–398.

Kap. V: CUNZ, Reiner (Hrsg.), CONCORDIA DITAT. 50 Jahre Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 1950–2000 (Numismatische Studien 13), Hamburg 2000 — HESS, Wolfgang (Hrsg.), Vom Königlichen Cabinet zur Staatssammlung. Ausstellung zur Geschichte der Staatlichen Münzsammlung München 7.10.1982 – 9.1.1983, München 1982 — KLÜSSENDORF, Niklot, Numismatik und Landesgeschichte, in: Fünfzig Jahre Landesgeschichtsforschung in Hessen, hrsg. von Ulrich REULING und Wilfried SPEITKAMP (Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 50, 2000), S. 163–192 — KLUGE, Bernd, Das Münzkabinett. Museum und Wissenschaftsinstitut (Das Kabinett 9), Berlin 2004.

Kap. VI allgemein: Siehe oben unter Kap. II bes. KLUGE, Bernd, GRIERSON, Philip und BLACKBURN, Mark, Medieval European Coinage, Bd. 1: The early Middle Age (5th – 10th centuries), Cambridge 2006 — RITTMANN, Herbert, Deutsche Geldgeschichte 1484–1914, München 1975.

Kap. VI 1–2: DANNENBERG, Hermann, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, 5 Bde., Berlin 1876–1905: Neubearbeitung für Utrecht und Friesland durch Peter ILISCH als Doppelband des Jaarboek voor Munt- en Penningkunde 84/85 (1997/98), S. 1–272, Desgl. Sonderband »100 Special« (2014) zu Niederlothringen. Weitere Bearbeitungen sind zu erwarten durch Bernd KLUGE, der mit einer achteiligen Aufsatzserie »Conspectus Nummorum Germaniae Medii Aevi (CNG)« in den Geldgeschichtlichen Nachrichten 34–36 (1999–2001) einen kommentierten Typenkatalog auf Basis der Münzstätten begonnen hat, abgeschlossen im Wesentlichen für Oberlothringen — HATZ, Gert, Handel und Verkehr zwischen dem Deutschen Reich und Schweden in der späten Wikingerzeit. Die deutschen Münzen des 10. und 11. Jhs. in Schweden, Lund 1974 — KLUGE, Bernd, Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier ca. 900 bis 1125 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum [RGZM], Monographien 29), Sigmaringen 1991 — KLUGE, Bernd (Hrsg.), Fernhandel und Geldwirtschaft. Beiträge zum deut-

schen Münzwesen in sächsischer und salischer Zeit. Ergebnisse des Dannenberg-Kolloquiums 1990 (RGZM, Monographien 31), Sigmaringen 1993 — KLUGE, Bernd, Am Beginn des Mittelalters. Die Münzen des Karolingischen Reiches 751–814 (Das Kabinett 15), Berlin 2014 — MORRISON, Karl F., und GRUNTHAL, Henry, Carolingian Coinage (Numismatic Notes and Monographs 158), New York 1967 — VAN REY, Manfred, Einführung in die rheinische Münzgeschichte des Mittelalters (Beitr. zur Geschichte der Stadt Mönchengladbach 17), Mönchengladbach 1983.

Kap. VI 3–4: BERGHAUS, Peter, Währungsgrenzen des westfälischen Oberwesergebietes im Spätmittelalter (Numismatische Studien 1), Hamburg 1951 — Brakteaten der Stauferzeit 1138–1254. Aus der Münzensammlung der Deutschen Bundesbank, bearb. von Joachim WESCHKE, Frankfurt a. M. 1977 — EMMERIG, Hubert, Bayerns Münzgeschichte im 15. Jh. Münzpolitik und Münzprägung der bayerischen Herzogtümer und ihrer Nachbarn von 1390 bis 1470 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 150), München 2007 — HÄVERNICK, Walter, Der Kölner Pfennig im 12. und 13. Jh. Periode der territorialen Pfennigmünze (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 18), Stuttgart 1930 — JESSE, Wilhelm, Der Wendische Münzverein (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N. F. 6) Lübeck 1928, Braunschweig² 1967 — KLÜSSENDORF, Niklot, Studien zu Währung und Wirtschaft am Niederrhein vom Ausgang der Periode des regionalen Pfennigs bis zum Münzvertrag von 1357 (Rheinisches Archiv 93), Bonn 1974 — WEISENSTEIN, Karl, Das kurrheinische Münz- und Geldwesen vom Beginn des 14. bis zum Ende des 16. Jhs. (Veröff. der Gesellschaft für Historische Hilfswissenschaften 3), Koblenz 1995.

Kap. VI 5–6: BLAICH, Fritz, Die Wirtschaftspolitik des Reichstags im Hl. Röm. Reich (Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsordnungen 16), Stuttgart 1970 — CHRISTMANN, Thomas, Das Bemühen von Kaiser und Reich um die Vereinheitlichung des Münzwesens (Schriften zur Rechtsgeschichte 41), Berlin 1988 — HESS, Wolfgang, KLOSE, Dietrich, u. a., Vom Taler zum Dollar, München 1986 — PROKISCH, Bernhard, Grunddaten zur europäischen Münzprägung der Neuzeit ca. 1500–1990. Münzstände, Prägeberechtigte, Münzstätten, Kurzbibliographie, Versuch einer Abfolgeordnung, Wien 1993 — PROKISCH, Bernhard, EMMERIG, Hubert u. a., Repertorium zur neuzeitlichen Münzprägung Europas (Veröff. des Instituts für Numismatik Wien 4, 5, 9), Wien 1996–2004 — RÖSSNER, Philipp F., Deflation – Devaluation – Rebellion. Geld im Zeitalter der Reformation (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 219), Stuttgart 2012.

Kap. VI 7–8: GAETTENS, Richard, Inflationen. Das Drama der Geldentwertungen vom Altertum bis zur Gegenwart, München³ 1982 — REDLICH, Fritz, Die deutsche Inflation des frühen 17. Jhs. in der zeitgenössischen Literatur: Die Kipper und Wipper (Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6), Köln 1972 — SCHNEIDER, Konrad, Das Münzwesen in den Territorien des Westerwaldes, des Taunus und des Lahngbietes und die Münzpolitik des Oberrheinischen Reichskreises im 17. Jh., Urbar 1977 — SCHNEIDER, Konrad, Die Münz- und Währungspolitik des Oberrheinischen Reichskreises im 18. Jh. (Veröff. der Gesellschaft für Historische

Hilfswissenschaften 4), Koblenz 1995 — SCHÖN, Gerhard, Deutscher Münzkatalog 18. Jh., München 4²⁰⁰⁸.

Kap. VI 9–11: ARNOLD, Paul, KÜTHMANN, Harald, und STEINHILBER, Dirk, Großer Deutscher Münzkatalog. Von 1800 bis heute, Regenstauf³⁰ 2014 — Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, München 1998 — KAHL, Hans-Dietrich, Hauptlinien der deutschen Münzgeschichte vom Ende des 18. Jhs. bis 1878, Frankfurt a. M. 1972 — RITTMANN, Herbert, Deutsche Geldgeschichte seit 1914, München 1986.

Kap. VI 12: CUNZ, Reiner (Hrsg.), Währungsunionen. Beiträge zur Geschichte überregionaler Münz- und Geldpolitik (Numismatische Studien 13), Hamburg 2002 [darin Friedrich GEIGANT, Stationen und Strukturen. Europas Weg zum Euro, S. 337–410] — European Central Bank (Hrsg.), How the Euro became our money. A short history of the Euro banknotes and coins, Frankfurt a. M. 2007 — GROSSER, Dieter, Das Wagnis Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Politische Zwänge im Kampf mit ökonomischen Regeln (Geschichte der deutschen Einheit 2), Stuttgart 1998.

ABBILDUNGSNACHWEIS

(Münzen im Maßstab 1:1, wenn nicht anders angegeben).

Bonn, Rhein. Landesmuseum: 17 c — Dresden, Staatl. Kunstsammlungen, Münzkabinett: 34 a — Frankfurt a. M., Deutsche Bundesbank, Geldmuseum: 1–2, 14 b–15, 17 b, 19 a–b, 22–23, 30, 33 b, 34 b, 37 b, 39–42 — Hannover, Niedersächs. Münzkabinett der Deutschen Bank: 20 b — Kassel, Museumslandschaft Hessen Kassel: 4, 6, 16 a — London, The British Museum, Dept. of Coins and Medals: 17 a [nach Nummus et Historia, Warszawa 1985, S. 183, Taf. VIII] — Marburg, Hess. Landesamt für geschichtliche Landeskunde: 5, 11–13 a–d, f, 14 a, 16 b–c, 18, 20 a, 21, 24–25, 28–29 — Marburg, Hess. Staatsarchiv Marburg: 3, 7–10, 13 e, 31–33 a, 35–36 [7, 35 sowie Frontispiz: Foto Konrad Lange †] — Osnabrück, F. R. Künker, Auktion 140, 17.–19.6.2008, Nr. 3076, 3264: 37 a, c — Schlussvignette aus EVERS, Carl Friedrich, Betrachtung über eine in Rostock geprägte alte Münze, Schwerin 1785 — Verf., Amöneburg: 6, 27, auch die meisten Münzen der Standorte Marburg und Kassel, Umschlag — Weimar, Thüring. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie: 19 c — Wien, Institut für Numismatik und Geldgeschichte der Universität: 34 c.

VIII INDEX

Der Index verweist vorrangig, bei teils abstrahierender Zusammenfassung, auf Begriffe. Münzmetalle erscheinen gewöhnlich nur bei Erwähnung ihrer Funktion, nicht bei nebensächlichen Nennungen in Bildunterschriften. Diese Einschränkung gilt auch für Währungseinheiten, die beiläufig in Rechnungsbeispielen erscheinen. Das Spektrum von Territorien und Orten im Text kann nur aufzeigen, in welchen vielfältigen Querverbindungen das deutsche Münz- und Geldwesen mit seiner charakteristischen, international überlagerten Regionalität über die Zeiten hindurch stand. Münzstände, Münzherren und Münzstätten sowie Personen erscheinen in Text und Abbildungen vorwiegend exemplarisch, so dass hier von ihrer Einbeziehung in die Schlagworte ebenso abgesehen wurde wie von den aufgeführten Autoren. Der vorgegebene Raum forderte ansonsten konzise Darstellung, aber keine Ausbreitung über die gewählten besonders markanten Beispiele hinaus.

- Abbildungstechnik 9, 16, 20–24, 67 f.
 Aberglaube 27 f., 33 f.
 Abformung 20, 67
 Abkürzung 20, 57 f., 68, 99
 Abschrift 38
 Abwertung 17, 46, 49, 52, 108, 112
 Agio 51, 97, 103
 Akademie 34, 73
 Akten, -kunde 13, 37–42, 55–58, 68, 72
 Aktenbeilage 40 f.
 Albus 22, 57, 65, 87 f.
 Allegorie 20, 68
 Allgemeine Quellenkunde 24, 37, 67
 Alliierte Militärmark 111
 Almosenzeichen 19
 Aluminium 16, 19, 108, 113
 Amtsblatt 42, 53
 Amtsbuch 38–40, 42, 55, 57
 Amtsdrucksache 42
 Anlagemünze 17, 76
 Anonymität 20, 50
 Antike Numismatik 9–12, 30 f., 35, 59, 63, 67, 74, 78
 Antiqua 57 f.
 Apfelgulden 87
 Apothekerpfund 66
 Arabische Ziffern 59
 Archäologie 10 f., 19, 25–33, 35, 59, 63, 68–75
 Archivwesen 8, 10, 12, 14, 28, 36, 40, 42 f., 51, 54, 56 f., 71–74, 76
 Assignat 48, 100
 Aufbewahrung an öffentlicher Stelle 37
 Aufwertung 110, 112
 Anzahl 100
 Augsburger Reichsmünzordnungen 90 f.
 Augustalis 84
 Auktionskataloge 24 f., 76
 Ausfertigung 38
 Ausweis-Funktion von Geldzeichen 19, 63
 Avers 15
 Banco-Zettel 100
 Bank deutscher Länder 111, 113
 Banking-Prinzip 48
 Banknote 17, 19 f., 45, 47 f., 102 f., 107 f., 112–117
 Bankwesen, -geschichte 47–52, 64, 70–74, 94, 102 f., 107 f., 111–117
 Bargeldloser Verkehr 50

- Bargeldumgang 19 f., 33, 47–51, 53, 102,
 107, 111, 116 f.
 Barren 86
 Batzen 65, 89, 94
 Bauopfer 27, 33
 Beglaubigung, Beglaubigungsmittel 37,
 63
 Behändigung 38
 Behörde, -kompetenz 36, 38, 56, 71 f.
 Beischlag 23
 Bergbeamte, -behörde 10, 40, 44, 64
 Beschneidung 17 f.
 Beschreibung 20–22, 24, 27
 Bestandsübersicht 36, 44, 72
 Bestimmung [Münze] 16, 19–22, 24, 29,
 45, 59, 61
 Bibliothekswesen 10, 24, 42, 71 f.
 Bildquelle 64, 67 f.
 Bildseite 16, 116
 Bildungsalter (Schatz) 28
 Billon 94
 Bimetallismus 47
 Blei 19, 63
 Bodendenkmal 27, 32, 71
 Börse 47, 51, 108
 Brabantiner 83, 85
 Brakteat 10, 12, 26, 82, 88
 Briefmarke 20
 Brieffagebuch 38, 42
 Bronze (technisch). *Siehe* Kupfer 16
 Brückennominal 96
 Brunnenopfer 27, 34
 Buchgeld, -währung 9, 37 f., 41, 45,
 47–50, 115
 Bürgerliches Recht 25 f., 31 f.
 Bulle (münzartiges Siegel) 63, *vgl.* 87
 Bullion coin 17
 Bullionismus 47

 Cent (USA, Niederlande, Euro) 16, 51,
 36 f., 39, 52, 65, 109, 115 f.
 Centime 100, 104

 Champagnertaler 101
 Chirograph 37, 64
 Chronogramm 59 f.
 Chronologie 13, 24, 40, 59 f.
 Confoederatio cum principibus
 ecclesiasticis 81
 Constitutio in favorem principum 81
 Corpus 24 f., 44, 75 f.
 Currency-Prinzip 48

 Darlehenskassenschein 107
 Datierung 21, 24, 29, 50, 57–62, 93, 98 f.
 DDR-Mark 113 f.
 Denarius. *Siehe* Pfennig 76 f.
 Denkmalpflege, -schutz 27, 31–33, 55, 71,
 74
 Denkmünze. *Siehe* Gedenkmünze
 Deutsche Bundesbank 23, 49, 70, 113 f.
 Deutsche Mark (DM) 46, 52, 65,
 111–117
 Deutsche Notenbank 112
 Deutsche Reichsbank 111
 Deutsche Rentenbank 110
 Deutsche Stempelstellung 22
 Deutsches Recht 31
 Devise (Wahlspruch) 58
 Devisen, -schmuggel, -spekulation 49,
 86, 108, 111–113
 Dezimalsystem 100 f., 104
 Diplom 38
 Diplomatie 10 f., 13, 54 f.
 Direkte Quellen 36
 Disagio 51
 Diskont, Diskontierung 51, 107, 111
 Dispositio 55
 DM-Ost 112 f.
 DM-West. *Siehe* Deutsche Mark
 Dollar (US-Währung) 16, 20, 47–52,
 88, 108 f., 112 f., 115 f.
 Doppeltaler Vereinsmünze 101 f.
 Drachme 67
 Dreibätzner [12-Kreuzer] 89, 94

- Dreiteiliges Rechnungssystem 39, 57, 77, 105
- Dresdener Münzvertrag (1838) 57, 101 f.
- Dritteldeckung 48, 102, 107
- Dritteltaler 96, 105
- Druckwerke 42 f.
- Dünnpfennig 82
- Dukat 60, 76, 84 f., 91
- Durchmesser 16 f., 22
- Écu. *Nicht zu verwechseln mit* European Currency Unit (ECU) 116
- ECU 115
- Edelmetall-Substanz 25
- EDV 8 f., 13, 35, 72
- Einblattdruck 42, 44
- Eintrag 38–40, 42, 55 f.
- Einzelfund 26 f., 33, 80
- Eisen 16, 108
- Elektron 15
- Emblem, Emblematik 18, 20, 68
- Entdecker im Sinne des Fundrechts 26–33
- Entstehungsstufen 38, 40, 56, 68
- Entstehungszweck 36
- Ephraimit 99
- Epigraphik 10, 57
- Erdichtete Münze 23
- Eschatokoll 55
- Esslinger Reichsmünzordnung 66, 89
- Ethnologie, Europäische – *Siehe* Volkskunde 26, 68
- Euro 15 f., 22, 27, 37, 51 f., 59, 65, 76, 92, 105, 111, 114–118
- Europäisches Recht 33
- Europäisches Währungsinstitut 115
- Europäische Zentralbank 115–117
- Fabrik 22, 67, 82
- Falschmünze 23, 40, 72, 99
- Falsifikat 23, 75
- Farben (heraldisch) 61
- Feingehalt, -gewicht 16
- Fernhandelspfennig 78–80
- Flächengrabung 27, 34
- Flaggenkunde 20
- Floren 84–88
- Flugblatt, -schrift 42, 94
- Flurname 33, 65
- FMRD 35
- Franc, Franken 22, 52, 100, 104, 111, 114, 116
- Französische Stempelstellung 22
- Fundarchiv 71
- Fundhorizont 14, 29 f., 80, 95
- Fundkatalog Mittelalter/Neuzeit 35, 56
- Fundmünzen der Antike 35, 74
- Fundprämie 32
- Fundstatistik 31, 34
- Funktionsbedingte Geldsubstanz 14, 20
- Gebrauchsgraphik 9, 42, 67
- Gedenkmünze 17, 19, 21, 24, 60, 62, 116
- Gegenstempel 86, 112
- Gegenüberlieferung 40, 55 f.
- Geldersatz, -zeichen 19
- Geldfunktion 14, 46
- Geldmarkt 50
- Geldmenge, -berechnung, -steuerung 20, 46–50, 92, 94, 108, 111, 113, 117
- Geldmuseum 70
- Geldpsychologie 47
- Geldschöpfung 15, 19, 47 f., 50, 99 f.
- Geldsubstanz 14, 16, 25, 46, 52, 77, 103
- Geldtheorie 46
- Geldüberhang 111
- Geldwechsler 51, 64, 93, 112
- Geldwert 7, 29, 46, *vgl.* 52 f.
- Gemeine Figur 61 f., 68
- Genealogie 10, 13, 64 f., 75
- Geschäftsschrift 59
- Geschichtliche Landeskunde 10, 35, 68, 71, 81
- Gesetzblatt, -sammlung 44, 51

- Gewicht (Funktion zur Quellenkritik) 16–18, 21 f.
 Gewichtsmark, -pfund 16 f., 66, 80 f.
 Gold 16 f., 20, 23, 26, 30, 33, 39, 47–49, 51 f., 55 f., 60 f., 77 f., 84 f., 87 f., 90 f., 100 f., 104 f., 107–116
 Goldene Bulle 87
 Goldgulden 38, 88 f.
 Goldkonvertibilität, -parität 52, 108, 113
 Goldmark 108–111
 Goldprägerecht 87
 Goldschmied 48, 51, 64
 Gold-Silber-Relation 47, 88, 90
 Grabfund 27
 Grän 16
 Graffiti 18, 104
 Graumansche Reform 97
 Greshamsches Gesetz 47, 50, 84
 Grobe Münze 17
 Gros Tournois. *Siehe* Turnose
 Groschen [allgemein: Mittelwertiges
 Nominal zunächst im Schillingwert]
 21 f., 24 f., 28, 39, 51, 66 f., 83 f., 85–88, 91, 94
 Groschen [übertragener Begriff nach 1876] 65, 105
 Groschen (Österreich) 111
 Groten 104
 Grundsteinfund 27, 33, 39
 Grundstückseigentümer 26, 30 f., 33
 Gruppendeistigkeit 34, 47
 Gulden als $\frac{2}{3}$ Taler 95–97
 Gulden Fränkisch 95
 Guldengroschen 88 f., 91
 Gulden-Kreuzer-Rechnung (1 fl. = 60 Kr.) 53, 89 f., 98, 104
 Guldiner 88, 90
 Gussverfahren 15, 18
 Guter Groschen [$\frac{1}{24}$ Taler] 61

 Hälbling 78, 82
 Halbbrakteat 82

 Haller. *Siehe auch* Heller
 Hammerprägung 15
 Handelsmünze 23, 59, 83 f., 101
 Handheller 62, 83, 87
 Hausgenossen 64
 Heckenmünze 23, 96
 Heller. *Siehe auch* Handheller 83–88, 91, 117
 Heller als $\frac{1}{2}$ Pfennig 53, 84, 89, 104
 Heller, kurhessisch 100
 Heraldik 10–13, 20, 54, 60–62, 72
 Heroldsbild 61
 Hierarchische Symbole 20
 Histoire métallique 64
 Historische Geographie bzw. Kartographie 13, 29, 69, 79, 82
 Historische Kommission 74
 Hohlpfennig 88
 Holzschnitt 42, 67
 Humanismus 9

 Indirekte Quellen 36 f., 42
 Inflation (*Siehe auch* Kipper- und Wipper) 46, 48, 52, 108–110, 115
 Inhaber, -prinzip 17, 19 f., 48, 50, 102
 Internationale Meterkonvention 66
 Internationale Numismatische Kommission 35
 Internationaler Währungsfonds (IWF) 114
 Interzonenhandel 112 f.

 Jahreszahl 21, 58 f., 93, 99
 Jeton 19
 Joachimstaler 88 f.
 Juden 51
 Juristische Terminologie 24, 26

 Kalendermedaillen 60
 Kammerwährung 39
 Kanzleigebundenheit 54 f., 63
 Kapitalmarkt 50, 109 f.

- Karat 16
 Karolingisches System 77–80, 84, 105
 Kartographie 29, 69, 79, 82
 Kassation 39, 42, 56, 72
 Kassenkurs 100
 Kassenschein 103, 107
 Kataster 38
 Kaufkraft 29, 53
 Kaufmännische Hilfsmittel, Münz-
 bücher 9, 42, 53
 Kerbholz, -schnitt 37, 64
 Kipper und Wipper 93–96
 Kirchenfund, -turmfund, -turmkugel
 27, 33
 Kleingeldersatz. *Siehe auch* Notgeld 20
 Klippe 19
 Kölner Mark 66, 90
 Kölner Pfennig 79–84
 Kommunalheraldik 72
 Königstaler 92
 Kontext 55
 Konvergenzkriterien 115, 118
 Konvertibilität 112–115
 Konzept 38, 56, 68
 Kopfstück 92, 94
 Kopiar 38
 Korn 16, 18
 Kornrente 92
 Korrespondentenprinzip 40
 Krämerpfund 53, 66
 Kredit 17, 19, 46–50, 98, 102, 107
 Kreditkarte 45, 51
 Kreditkrise 48, 103
 Kreuzer 53, 89 f., 98, 104
 Krone, Halbkronen, im Zollverein 101,
 104
 Kronentaler 98, 100 f.
 Kulturhoheit 28, 30, 32
 Kunstgeschichte 67–69
 Kunsthandel 33, 76
 Kupfer [technisch gesehen meist Bronze]
 16, 19, 41, 67, 84, 96, 107 f., 110
 Kupfer-Nickel 16, 113
 Kupferstich 42, 67
 Kupons von Staatsanleihen 19 f.
 Kurantmünze, -rechnung 17, 47, 101, 104
 Kursklausel 81, 84 f.
 Landesgeschichte 35, 68, 71, 73, 77
 Landmünze, Landesfuß 20, 96–98
 Landtagsabschied 44
 Langer Schilling 78
 Lateinische Münzunion 52
 Latus [Seiten-Addition in Rechnungen]
 38
 Laubtaler 98
 Lebensmitteltaxe 53, 94
 Lehnbuch 38
 Leih- und Commerzbank 103
 Leipziger Vertrag 96 f.
 Leitmetall, -münze 87–91, 101
 Libra 77 f.
 Lira 52, 116
 Lochung 18
 Lockesche Formel 47, 49
 Logo 20
 Lohn-Preis-Spirale 52, 115
 Lombarden 51
 Lot als Feingehaltsangabe 16
 Lot als Gewicht 66
 Märchen 26, 33
 Magisch-mythische Geldsubstanz 14
 Mandat 38
 Manipulation 15, 18, 23, 47, 67, 93, 99
 Maria-Theresien-Taler 23, 59
 Mariengroschen 57
 Mark (M.) Reichswährung 81, 89, 99,
 104–108
 Mark (Edelmetallgewicht). *Siehe* Münz-
 fuß 16 f., 19, 66, 80 f., 90
 Mark (Zähleinheit) 80 f.
 Mark Banco 94

- Mark der Deutschen Notenbank
 (MDN) 113
 Mark Lübisch 87 f., 104
 Marke 18–20
 Markt, - recht 79, 81, 86
 Maße 14, 52 f., 57, 66 f.
 Massenkommunikation 15
 Maßstab von Abbildungen 16, 22
 Materialhierarchie 13, 16
 Materientrennung 40
 Mechanisierung 15
 Medaille 9 f., 18 f., 57, 59 f., 62, 64, 67,
 70, 72
 Mefo-Wechsel 111
 Meißner bzw. meißnisch-sächsische
 Groschen 64, 85 f., 88
 Merkantilismus 47
 Messeplatz 51, 88
 Metall. *Siehe bei den einzelnen Metallen*
 16
 Metall (heraldisch) 61
 Metallanalyse 16, 18, 23
 Metallismus 47 f.
 Metallsiegel 63
 Metrologie 14, 66 f.
 Monetar 64
 Monogramm 18, 20, 67 f., 78, 99
 Montantechnik 79, 88, 92
 Monumenta Germaniae Historica 11
 Moselgulden [Rechenwährung] 88
 Münchener Münzvertrag (1837) 81,
 101 f.
 Münzbetrieb 15, 44, 58
 Münzbuchstabe 97, 105
 Münzerneruerung 46
 Münzfund 11, 14, 24–36, 39, 45, 49, 53,
 56, 63, 65, 71 f., 74, 76, 79 f., 82, 84, 92,
 95
 Münzfälschung 23
 Münzfuß 16 f., 19, 46 f., 52, 55, 64, 66,
 77, 80, 86 f., 90, 96 f., 99, 103, 110
 – 9-Taler-Fuß (*alter Reichsfuß 1566*)
 91, 94–96
 – 10½-Taler-Fuß (*Zinnaer Fuß*) 96 f.
 – 10-Taler-Fuß (*Konventionsfuß*)
 97–99
 – 12-Taler-Fuß (*Leipziger Fuß, Reichs-*
 fuß 1738) 96 f., 99
 – 13½-Taler-Fuß (*Konventionsfuß*
 norddeutsche Variante) 97, 99
 – 14-Taler-Fuß (*preussischer Fuß*) 95,
 97–101, 107
 – 30-Taler-Fuß (Wiener Vertragsfuß:
 Nord) 101, 104
 – 20-fl.-Fuß (*Konventionsfuß*) 97–99
 – 24-fl.-Fuß (*Frankfurter, rhein. Fuß*)
 98, 100
 – 24½-fl.-Fuß (*Kronentaler-Fuß*)
 100 f.
 – 45-fl.-Fuß (Wiener Vertragsfuß:
 Österreich/Liechtenstein) 101
 – 52½-fl.-Fuß (Wiener Vertragsfuß:
 Süd) 101, 104
 – Goldfuß der Reichswährung 104,
 110
 Münzhandel, Kunsthandel 33, 74, 76
 Münzherr 15, 20 f.
 Münzhoheit 15, 78
 Münzkabinett, -sammlung 9, 11, 14, 19,
 45, 51, 62 f., 70–76, 80
 Münzmeister, -zeichen 15, 21, 55, 59,
 62–65, 96
 Münzmetalle. *Siehe Einzelnachweis* 16
 Münzordnung 9, 42–44, 66, 89–91, 99,
 116
 Münzpolizei 78, 86
 Münzprivileg, -recht, -rechtsverleihung
 23, 36, 54 f., 65, 78–81, 84–87, 90, 116
 Münzreformen. *Siehe* Karolinger
 Münzsiegel 63
 Münzstand 14, 20 f., 24, 75, 90 f.
 Münzstätte 20–24, 29, 36, 40, 47, 55, 63,
 77–87, 91–94, 98 f., 100, 105, 117

- Münzstempel 15–18, 21 f., 24, 29, 58, 63, 72, 82, 99
- Münzverein 57, 87–89, 91, 95
- Münzverrufung 46, 81
- Münzzeichen 59, 96 f., 105
- Museumswesen 11, 31, 44, 56, 70–76
- Nachahmung 23, 82 f., 87
- Nachprägung 59, 99
- Narratio 55
- Neugroschen 101
- Nickel 16
- Niob 116
- Nominal, -struktur 16, 20–22, 28 f.
- Nominalismus 93–95
- Nordisches Gold 116
- Notariatsinstrument, -wesen 38, 40, 55
- Notenbanken 49, 52, 102 f., 107, 111–114
- Notgeld, -metall 16, 19, 109 f.
- Numismatische Kommission 35, 56, 74
- Numismatische Vereine 11, 74 f.
- Obolus 67, 28
- Öffentliches Recht 30, 72, 74
- Onomastik 65 f.
- Opfer, -fund, -stock 27, 33 f., 39
- Orden 21 f., 62 f.
- Orientalisches Münzwesen 12, 30, 59
- Ortswährung 85 f.
- Ostmark 113
- Otto-Adelheid-Pfennig 79 f.
- Pagament 85 f.
- Paläographie 10, 12 f., 54, 57–59
- Papiergeld 19, 48, 99 f., 103, 107, 108, 110
- Papiermark 108, 110
- Parallelumlauf 47
- Partikular-Sorten 90
- Penny 77, 82
- Pertinenz 72
- Peso 16
- Pfennig. *Siehe auch* denarius [untere Nominaebene im dreistufigen System, bis zur Mitte des 13. Jhs. noch Währungsmünze. Begriff kann auch »Münze« als solche bezeichnen] 25 f., 39, 50, 52, 57, 59, 61, 64 f., 67, 74, 76–87, 89, 91, 96, 99–101, 104 f., 107
- Pfund (Gewicht) 16, 53, 66 f., 77 f., 80 f., 101
- Pfund (Zähleinheit) 77 f., 80, 87
- Pfund Heller 87
- Pfund Karls d. Gr. 81
- Pfund metrisch 66, 101
- Pfund Sterling 16, 23, 77
- Phaleristik 20 f., 65 f.
- Philatelie 20
- Philippstaler 92, 94 f.
- Philologie 37, 65, 68
- Pilgergroschen 21 f.
- Platzhalter 58
- Poenformel 55
- Prägejahr 21, 59 f., 93, 99
- Prägevorgang 15, 58, 82
- Präsenzzeichen 19
- Prager Groschen 85
- Preise und Löhne 52 f.
- Preisrevolution 49, 92
- Privatnotenbanken 107
- Privaturkunde 44, 54 f., 81 f.
- Privileg. *Siehe auch* Münzrecht 38
- Probation 61, 91
- Proben, Probestücke 40, 68, 91
- Probierer. *Siehe auch* Wardein 21
- Produkt (Amtsbuch-Anlage) 38
- Protokoll (Amtsbuch) 38, 42, 56
- Protokoll (Urkundenteil) 55
- Provenienz, -prinzip 21, 28, 40, 71 f.
- Pseudomünze 19
- Punze 63
- Quadrans 78
- Quantifizierung 29, 92
- Quantitätstheorie 46, 49

- Randschrift 20
 Rappen 117
 Raugewicht 16
 Realwertprinzip 94
 Realien 13, 67, 109
 Rechengeld 49 f., *vgl.* 38 f.
 Rechenpfennig 19, 39
 Rechenwährung 39, 51, 94
 Rechnung [Schriftgutform] 37–39, 42, 44, 49, 53, 57
 Rechnungsbeleg 38 f., 42
 Rechnungsgulden [Gegensatz: Sortengulden] 89, 95–99
 Rechnungsserie 42
 Rechnungssystem. *Siehe* Buchgeld, Währung
 Rechnungstaler 50, 93 f., 96
 Rechtsgeschichte, -wissenschaft 26, 54, 68
 Rechtssymbolik 37
 Regenbogenschüsselchen 33
 Regest 44, 55
 Regionalstruktur 29
 Regionaler Pfennig 11, 26, 80–84
 Register 38
 Reichsbank 106–111
 Reichsfuß 91, 96 f.
 Reichsgoldmünze 104
 Reichsgulden (*auch* »Reichsgulden-taler«) 91
 Reichsguldiner 90
 Reichskassenschein 107
 Reichskreis 91, 94
 Reichslandfrieden 81
 Reichsmark (RM) 105, 110–112
 Reichsmünze 14, 90 f., 96, 105, 107
 Reichsmünzordnung 66, 90 f., 96 f., 116
 Reichsmünzstätte bzw. königliche Mzst. 55, 77–79, 81, 83, 87
 Reichsreform 89, 91
 Reichstaler 17, 31, 50, 90–97 [Münzen in Abb. 2 und 30 sind trotz der Le-gende keine Rt.!]
- Reichswährung (ab 1871) 35, 39, 65, 89, 99, 102–105, 110, 114
 Religionswissenschaft 26
 Renaissance 18, 57
 Rentengeschäft [Kauf einer regelmäßigen Zahlung gegen einen einmaligen Betrag] 10, 37, 85, 92
 Rentenmark 110–112
 Revers 15
 Rheinische Münzverträge 1372, 1488 61, 83
 Rheinischer Gulden 87–89, 91
 Rheinischer Münzverein 57, 87 f.
 Richtpfennig [Scheidetechnik: Der Begriff kommt auch für Prägemuster vor] 16
 RM 105, 110–112
 Römische Ziffern 59 f.
 Römisches Recht 31
 Röntgenfluoreszenzanalyse 18
 Rotulus 39
 Rückdatierung 59, 93, 98
 Rückseite 15
- Saarfranken, -mark 111, 114
 Sachakte, -betreff 40
 Sachthematisches Inventar 44
 Sachwertbedingte Geldsubstanz. *Siehe* Stoffwert
 Sagen, -bücher 26, 33
 Sammlermünze 113
 Sammlungskatalog 24
 Schatz 24–34, 39, 71 f., 80, 95
 Schatzregal 31 f., 71
 Schaumünze. *Siehe* Medaille
 Scheck 51, 109
 Scheidemünze 17, 52, 94, 100 f., 104 f., 107, 111, 116.
 Schilling [Grundwert: 12 Pfg.]. *Siehe auch* Solidus 67, 77 f., 80 f., 83 f., 90, 104

- Schilling, englischer. *Siehe* Shilling
 Schilling Lübbisch 80, 90, 104
 Schilling, Österreich 111
 Schlagschatz (Münzgewinn) 15, 54, 94, 116
 Schlussmünze [jüngste Münze eines Schatzfundes] 29, 56
 Schmuck 18, 65, 69
 Schock 67
 Schreckenberger 38
 Schriftgutablage 40
 Schriftgutentstehung 36
 Schrötling 15 f., 58, 63, 81 f., 93
 Schrot 16
 Schwarzen 104
 Schweizer Franken und Teilwerte 51, 117
 Sechsbätzner 88
 Sechser 65
 Sedisvakanz-Taler 60
 Serie (Ordnungsprinzip) 38–42
 Shilling 23, 77, 92, 95
 Siegelkunde 10 f., 13, 20, 63 f.
 Siegelmaterial 63 f.
 Silber, -standard 16 f., 23, 25, 30, 47, 50, 52, 61, 66, 76–105, 107, 116
 Silbergroshen 101, 104
 Silberner Gulden 88, 91
 Sixpence 92, 95
 Solidus. *Siehe auch* Schilling 31, 77 f.
 Sondengänger 29, 33, 76
 Sonderkomplex 27
 Sortengulden [Gulden als Münze, vornehmlich nach Zinna und Leipzig]. *Vgl. oben* Rechnungsgulden 96
 Sortenzettel 39
 Sovereign 16, 23
 Sozialgeschichte 28 f., 35, 53, 73, 75
 Spekulation 52, 108, 110
 Speziestaler 96
 Sphragistik 10 f., 13, 20, 63 f.
 Spielgeld 19
 Spottmünze 104
 Staatspapiergeld 48, 103 f.
 Stadtbuch 38
 Stahl 16, 116
 Stater 15 f.
 Statistik 29, 31, 34, 52
 Statistisches Bundesamt 52
 Statistischer Warenkorb 52
 Statutenbuch 38
 Stempel. *Siehe* Münzstempel
 Stempelkritik, -vergleich 22, 24
 Stempelschneider 20, 22, 65
 Stempelstellung 21 f.
 Sterling 23, 58, 66, 82 f.
 Steuerbuch 38
 Steuerwährung 39
 Steuerzeichen 19
 Stoffwertbedingte Geldsubstanz 14, 20, 52, 105, 107
 Streufund 27
 Stufentheorie 54
 Süddeutscher Gulden. *Siehe* Gulden-Kreuzer-Rechnung
 Sylloge 24
 Taler [auch Gattungsname für Großsilbermünze]. *Siehe unter den einzelnen* Sorten *bzw.* Münzfüßen 62 f., 65, 88–107, 116
 Taler Gold 104 f.
 Taler-Gulden-Grenze 89, 91, 97, 100
 Taler sächsischer Rechnung [24 Groschen zu je 12 Pfg.] 61, 89, 91, 93 f.
 Tax-Ordnung 53, 94
 Tektonik 72
 Telefonkarte 19, 76
 Titan 116
 Titelkürzung 68
 Token 19
 Tradition oder Überrest 24, 34, 36, 67
 Triens oder Tremissis 65, 67
 Turnose, Turnosgroshen 23, 50, 58, 84–87

- Turnospfennig 84
 Type immobilisé 79
 Typenkatalog 24
- Überrest. *Siehe* Tradition
 Überwertigkeit 16 f., 45 f., 52
 Umlaufgeschwindigkeit 47, 92
 Unze 52, 66
 Urbar 38
 Urkunde 37–39, 41, 43, 53 f., 56, 62 f.
 Urkundenbuch 43
 Urkundenlehre 10 f., 13, 54–57
 Usurpation des Münzrechts 81
 US-Währung. *Siehe* Cent, Dollar
- Valvation 44, 98
 Variante [Münzbild] 22, 24, 68, 117
 Verbergungszeit. *Siehe* Schlussmünze
 Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) 32
 Vereinsfuß 87
 Vereinstaler 101–102, 107
 Verfälschung 23, 30
 Versalien 58
 Verwaltungsgeschichte 36, 56, 72
 Verzahnung von Quellen 42, 71
 Vexillologie 20
 Viertelpfennig 78, 82
 Visualisierung 67 f.
 Volkskunde 26, 33 f., 37, 65, 69 f., 75, 84, 104
 Vorarchivische Struktur 40
 Vorderseite 15
 Vorgang 40, 42
 Vorgetäuschte Funde 30, 33
 Vormünzliche Zeit 45
- Wägung 16, 18, 66
 Währung [hier: Unterschied zur Münze] 7, 17, 37–39, 46, 50 f., 82, 84–86, 88, 103, 115
- Währungsgeographie 29, 82
 Währungsmünze 17, 39, 88, 105, 107
 Währungsreform 47, 111 f., 114, 117
 Währungsunion. *Siehe auch* Rheinischer sowie Wendischer Münzverein sowie Münchener, Dresdener, Wiener Münzvertrag 52, 86, 114–118
 Wappen 20, 59–64, 68, 93, 106
 Wappenmehrung 61
 Wardein, *auch*: Probierer 21, 64, 91
 Wechsel 48–51, 107, 111
 Wechselstube. *Siehe* Geldwechsler
 Wechselzwang 45, 81, 112
 Weihefund 27
 Weltwährungssystem 107
 Wendischer Münzverein 87–89
 Wertbeständiges Notgeld 109
 Wertpapier 19 f., 49, 110, 113
 Wertseite 16, 117
 Wertverhältnis Gold/Silber 47, 88, 90
 Westmark 111
 Wiener Münzvertrag (1857) 101–104
 Wiener Währung 89
 Wirtschaftsgeschichte 20, 35, 45 f., 53, 73, 75
 Witten 87
- Zählmark, -pfund, -schilling 77–81
 Zählstückmaß 67
 Zecchino 84
 Zeichen, Zeichengeldfunktion 14, 17–20
 Zeitstruktur 28 f.
 Zigarettenwährung 111
 Zink 16, 108
 Zinnaer Vertrag 96 f.
 Zinsregister 38
 Zitierpraxis 21 f., 24, 75 f.
 Zoll 79, 87
 Zollverein 57, 66, 101–104
 Zweidrittel 96 f.



Numismatik und Geldgeschichte

Basiswissen für Mittelalter und Neuzeit

Im Europäischen Kulturkreis begleitet die Münze den Menschen seit dem 7. Jahrhundert v. Chr. und greift als Form des Geldes in fast alle Bereiche des Lebens. So wird sie zu einem umfassenden Kulturfaktor. Mit dieser vielfältigen Art Geschichtsquelle, deren Wandel im Lauf der Zeit bis zur modernen Banknote geht, befasst sich die Numismatik und führt sie weiter in die Geldgeschichte.

Das zweiteilige Fach »Numismatik und Geldgeschichte« hat nach Gegenstand, Methoden und Apparat weitgehend Autonomie erlangt. Doch blieben ihm Herangehensweisen aus den Historischen Hilfswissenschaften, in denen die Numismatik traditionell angesiedelt war. Die Wechselwirkungen zwischen der Numismatik und ihren Nachbarfächern kommen in Beispielen aus der Werkstatt des Historikers zu Wort.

Der geraffte Überblick über den numismatischen Part im »Konzert« der Historischen Hilfswissenschaften setzt bei der Entwicklung des Fachs ein und vermittelt Grundbegriffe und Arbeitsweise, besonders an den Nahtstellen zur Geldgeschichte. Im Spannungsfeld von »Münze« und »Währung«, die begrifflich zweierlei sind, zieht das Buch einen Bogen von den Münzreformen der Karolinger bis zum Euro. Damit demonstriert es das Potential von Numismatik und Geldgeschichte, sich in die Allgemeine Geschichte einzubringen, denn »Geld ist überall«.

